

Fachdienst Finanzen, Steuern
und Beteiligungen
der Stadt Lüdenscheid

Beteiligungsbericht der Stadt Lüdenscheid



Vorwort zum Beteiligungsbericht

Der Beteiligungsbericht der Stadt Lüdenscheid gibt Ratsmitgliedern, Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit, sich über die Gesellschaften zu informieren, an denen die Stadt Lüdenscheid beteiligt ist.

Die Stadt Lüdenscheid ist an Gesellschaften der Branchen Energie, Versorgung, Wohnungsbau, Verkehr, Wirtschaftsförderung sowie Altenpflege beteiligt. Außerdem betreibt die Stadt eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung, die vor allem der Entsorgung im Abfallbereich dient. Die Anstalt des öffentlichen Rechts ist für die Abwasserbeseitigung zuständig.

Der Beteiligungsbericht wird nach § 117 GO und § 52 GemHVO erstellt und enthält Angaben über:

- die Ziele der Beteiligung,
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
- die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
- die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
- die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
- der Personalbestand jeder Beteiligung.

Ebenfalls ist dem Beteiligungsbericht eine Übersicht über die gemeindlichen Beteiligungen unter Angabe der Höhe der Anteile an jeder Beteiligung in Prozent beigefügt. Entsprechend der geltenden gesetzlichen Vorschriften liegen alle Beteiligungen im öffentlichen Interesse. Sie dienen der Daseinsvorsorge und demnach der Erledigung von städtischen Aufgaben.

Abkürzungsverzeichnis

ABK	Abwasserbeseitigungskonzept
Abs.	Absatz
AfA	Abschreibung für Abnutzungen
AG	Aktiengesellschaft
AI	Anlagenintensität
AktG	Aktiengesetz
ALF	AnrufLinienFahrt
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
AV	Anlagevermögen
BA	Bauabschnitt
BDEW	Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.
BG	Beigeordnete/r
BGB	Bürgerlichesgesetzbuch
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes
BImSchG	Bundesimmissionsgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BM	Bürgermeister/in
BnetzA	Bundesnetzagentur
bzw.	beziehungsweise
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
Co.	Company
CRM	Customer Relationship Management
DN	Deutsche Norm
DSD AG	Duales System Deutschland AG
EdDe	Entsorgungsgemeinschaft der deutschen Entsorgungswirtschaft e.V.
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EEG	Gesetz für Ausbau erneuerbarer Energien
EGC	Entwicklungs- und GründerCentrum Lüdenscheid GmbH
EigVO	Eigenbetriebsverordnung
einschl.	einschließlich
EK	Eigenkapital
ENERVIE	ENERVIE Südwestfalen Energie und Wasser AG

EU	Europäische Union
e.V.	eingetragener Verein
ev	evangelisch
EZB	Europäische Zentralbank
FD	Fachdienst
FK	Fremdkapital
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GewO	Gewerbeordnung
GK	Gesamtkapital
GkG	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit
gem.	gemäß
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
gGmbH	gemeinnützige GmbH
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GV	Gesamtvermögen
GWS	Gesellschaft zur Wirtschafts- und Strukturförderung im Märkischen Kreis mbH
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HSK	Hochsauerlandkreis
KAG	Kommunales Abgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KG	Kommanditgesellschaft
KIMW	Kunststoffinstitut für die mittelständische Wirtschaft NRW GmbH (Kunststoff-Institut)
KonTraG	Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz
kWh	Kilowattstunde
LSM	Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH
LüWo	Lüdenscheider Wohnstätten Aktiengesellschaft
LWG	Landeswassergesetz NW
Mark-E mbH	Mark-E Aktiengesellschaft mit beschränkter Haftung
MEG	Märkische Eisenbahngesellschaft mbH
MGR	Märksicher Gewerbepark Rosmart GmbH

MK	Märkischer Kreis
MKG	Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH
MVG	Märkische Verkehrsgesellschaft mbH
m ²	Quadratmeter
m ³	Kubikmeter
NKFEG NRW	NKF-Einführungsgesetz NRW
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFG	NKF-Gesetz
NRW	Nordrhein-Westfalen
NW	Niederschlagswasser
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OVG	Oberverwaltungsgericht
qkm	Quadratkilometer
qm	Quadratmeter
RF	Ratsfrau
RH	Ratsherr
RWE	RWE Westfalen-Weser-Ems AG
SB	Sachkundige/r Bürger/in
SEL	Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid
Seniorenwohnheim	Seniorenwohnheim Weststraße Gemeinnützige GmbH
SIHK	Südwestfälische Industrie- und Handelskammer
SoPo	Sonderposten
StK	Stadtkämmerer
STL	Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid
STL GmbH	STL Bauträger- und Beteiligungs- GmbH
SW	Schmutzwasser
SWL	Stadtwerke Lüdenscheid GmbH
u. a.	unter anderem
UI	Umlaufintensität
UV	Umlaufvermögen
VG	Vermögensgegenstände
VO	Verordnung

WIDI	WIDI Wirtschaftsdienste Hellersen mit beschränkter Haftung
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WKL e.V.	Wirtschaftsförderung Kreisstadt Lüdenscheid eingetragener Verein
z.B.	zum Beispiel
ZGW	Zentrale Gebäudewirtschaft der Stadt Lüdenscheid
ZW	Zuwendungen

Inhaltsverzeichnis

I	Einleitung	14
1	Gesetzliche Grundlagen	15
1.1	Grundgesetz und Landesverfassung	15
1.2	NKF Einführungsgesetz NRW	15
1.3	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen	15
1.3.1	§ 107 GO NRW	15
1.3.2	§ 107 a GO NRW	17
1.3.3	§ 108 GO NRW	18
1.3.4	§ 108 a GO NRW	21
1.3.5	§ 108 b GO NRW	24
1.3.6	§ 109 GO NRW	25
1.3.7	§ 112 GO NRW	25
1.3.8	§ 113 GO NRW	25
1.3.9	§ 114 a GO NRW	26
1.3.10	§ 117 GO NRW	28
1.4	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit	29
1.4.1	§ 27 GkG	29
1.4.2	§ 28 GkG	30
1.5	Gemeindehaushaltsverordnung	31
1.5.1	§ 52 GemHVO	31
1.6	Haushaltsgrundsätze-gesetz	32
1.6.1	§ 53 HGrG	32
1.6.2	§ 54 HGrG	33
1.7	Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich	33
1.8	Kapitalgesellschaften- und Co-Richtlinie-Gesetz	34
1.9	Transparenz- und Publizitätsgesetz - TransPuG	35
1.10	Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung - VorstAG	36
1.11	Bilanzrichtlinie Umsetzungsgesetz (BilRUG)	36
2	Beteiligungsmanagement	37
3	Präsentation der Unternehmen	38
II	Übersicht über die Beteiligungsunternehmen	39

III	Beteiligungsunternehmen mit einer Beteiligungsquote über 50%	42
1	Seniorenwohnheim Weststraße gemeinnützige GmbH	43
1.1	Allgemeine Unternehmensdaten	43
1.1.1	Statistische Angaben	43
1.1.2	Gegenstand und Zweck des Unternehmens	43
1.1.3	Beteiligung der Gesellschaft	43
1.1.4	Wichtige Verträge	43
1.1.5	Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen	44
1.2	Wirtschaftliche Situation	45
1.2.1	Wirtschaftsbericht	45
1.2.2	Entwicklung des Unternehmens im Dreijahresvergleich	48
1.2.2.1	Bilanz	48
1.2.2.2	Bilanz Veränderungen	50
1.2.2.3	Gewinn- und Verlustrechnung	52
1.2.2.4	Gewinn- und Verlustrechnung Veränderungen	53
1.2.2.5	Anzahl der Beschäftigten	54
1.2.2.6	Finanzbeziehungen zur Stadt Lüdenscheid	54
1.2.2.7	Betriebswirtschaftliche Kennzahlen	54
1.2.3	Wirtschaftsplan	55
1.2.4	Wirtschaftsplan 2017 im Vergleich zum Ergebnis 2017	55
2	STL Bauträger- und Beteiligungs- GmbH	56
2.1	Allgemeine Unternehmensdaten	56
2.1.1	Statistische Angaben	56
2.1.2	Gegenstand und Zweck des Unternehmens	56
2.1.3	Wichtige Verträge	56
2.1.4	Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen	57
2.2	Wirtschaftliche Situation	58
2.2.1	Allgemeine Entwicklung des Unternehmens	58
2.2.2	Entwicklung des Unternehmens im Dreijahresvergleich	62
2.2.2.1	Bilanz	62
2.2.2.2	Bilanz Veränderungen	63
2.2.2.3	Gewinn- und Verlustrechnung	64
2.2.2.4	Gewinn- und Verlustrechnung Veränderungen	64
2.2.2.5	Anzahl der Beschäftigten	64
2.2.2.6	Finanzbeziehungen zur Stadt Lüdenscheid	65
2.2.2.7	Finanzbeziehungen zu Beteiligungen der Stadt Lüdenscheid	65
2.2.2.8	Betriebswirtschaftliche Kennzahlen	65
2.2.3	Wirtschaftsplan	65
2.2.4	Wirtschaftsplan 2017 im Vergleich zum Ergebnis 2017	66

3	Lüdenscheider Wohnstätten AG	67
3.1	Allgemeine Unternehmensdaten	67
3.1.1	Statistische Angaben	67
3.1.2	Gegenstand und Zweck des Unternehmens	67
3.1.3	Beteiligungen der Gesellschaft	68
3.1.4	Wichtige Verträge	68
3.1.5	Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen	68
3.2	Wirtschaftliche Situation	69
3.2.1	Allgemeine Entwicklung des Unternehmens	69
3.2.2	Entwicklung des Unternehmens im Dreijahresvergleich	75
3.2.2.1	Bilanz	75
3.2.2.2	Bilanz Veränderungen	77
3.2.2.3	Gewinn- und Verlustrechnung	79
3.2.2.4	Gewinn- und Verlustrechnung Veränderungen	80
3.2.2.5	Anzahl der Beschäftigten	81
3.2.2.6	Finanzbeziehungen zur Stadt Lüdenscheid	81
3.2.2.7	Finanzbeziehungen zu Beteiligungen der Stadt Lüdenscheid	81
3.2.2.8	Betriebswirtschaftliche Kennzahlen	82
3.2.3	Wirtschaftsplan	82
3.2.4	Wirtschaftsplan 2016 im Vergleich zum Ergebnis 2016	82
4	Entwicklungs- und GründerCentrum Lüdenscheid GmbH	84
4.1	Allgemeine Unternehmensdaten	84
4.1.1	Statistische Angaben	84
4.1.2	Gegenstand und Zweck des Unternehmens	84
4.1.3	Beteiligungen der Gesellschaft	85
4.1.4	Wichtige Verträge	85
4.1.5	Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen	85
4.2	Wirtschaftliche Situation	85
4.2.1	Darstellung des Geschäftsverlaufs	86
4.2.2	Entwicklung des Unternehmens im Dreijahresvergleich	89
4.2.2.1	Bilanz	89
4.2.2.2	Bilanz Veränderungen	91
4.2.2.3	Gewinn- und Verlustrechnung	93
4.2.2.4	Gewinn- und Verlustrechnung Veränderungen	94
4.2.2.5	Anzahl der Beschäftigten	94
4.2.2.6	Finanzbeziehungen zur Stadt Lüdenscheid	94
4.2.2.7	Betriebswirtschaftliche Kennzahlen	95
4.2.3	Wirtschaftsplan	95
4.2.4	Wirtschaftsplan 2017 im Vergleich zum Ergebnis 2017	95

IV	Beteiligungsunternehmen mit einer Beteiligungsquote unter 50%	97
1	Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH	98
1.1	Allgemeine Unternehmensdaten	98
1.1.1	Statistische Angaben	98
1.1.2	Gegenstand und Zweck des Unternehmens	98
1.1.3	Wichtige Verträge	99
1.1.4	Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen	99
1.2	Wirtschaftliche Situation	100
1.2.1	Allgemeine Entwicklung des Unternehmens	100
1.2.2	Entwicklung des Unternehmens im Dreijahresvergleich	104
1.2.2.1	Bilanz	104
1.2.2.2	Bilanz Veränderungen	105
1.2.2.3	Gewinn- und Verlustrechnung	106
1.2.2.4	Gewinn- und Verlustrechnung Veränderungen	106
1.2.3	Anzahl der Beschäftigten	106
1.2.4	Finanzbeziehungen zur Stadt Lüdenscheid	107
2	Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH	108
2.1	Allgemeine Unternehmensdaten	108
2.1.1	Statistische Angaben	108
2.1.2	Gegenstand und Zweck des Unternehmens	108
2.1.3	Wichtige Verträge	108
2.1.4	Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen	108
2.2	Wirtschaftliche Situation	109
2.2.1	Allgemeine Entwicklung des Unternehmens	109
2.2.2	Entwicklung des Unternehmens im Dreijahresvergleich	113
2.2.2.1	Bilanz	113
2.2.2.2	Bilanz Veränderungen	114
2.2.2.3	Gewinn- und Verlustrechnung	115
2.2.2.4	Gewinn- und Verlustrechnung Veränderungen	115
2.2.3	Anzahl der Beschäftigten	116
2.2.4	Finanzbeziehungen zur Stadt Lüdenscheid	116
3	Kunststoff-Institut für die mittelständische Wirtschaft NRW GmbH	117
3.1	Allgemeine Unternehmensdaten	117
3.1.1	Statistische Angaben	117
3.1.2	Gegenstand und Zweck des Unternehmens	117
3.1.3	Beteiligungen der Gesellschaft	118
3.1.4	Wichtige Verträge	118
3.1.5	Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen	118
3.2	Wirtschaftliche Situation	119
3.2.1	Grundlagen des Unternehmens	119

3.2.2	Entwicklung des Unternehmens im Dreijahresvergleich	126
3.2.2.1	Bilanz	126
3.2.2.2	Bilanz Veränderungen	128
3.2.2.3	Gewinn- und Verlustrechnung	130
3.2.2.4	Gewinn- und Verlustrechnung Veränderungen	131
3.2.3	Anzahl der Beschäftigten	131
3.2.4	Finanzbeziehungen zur Stadt Lüdenscheid	131
4	ENERVIE Südwestfalen Energie und Wasser AG	132
4.1	Allgemeine Unternehmensdaten	132
4.1.1	Statistische Angaben	132
4.1.2	Gegenstand und Zweck des Unternehmens	132
4.1.3	Beteiligungen der Gesellschaft	133
4.1.4	Wichtige Verträge	133
4.1.5	Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen	134
4.2	Wirtschaftliche Situation	135
4.2.1	Allgemeine Entwicklung des Unternehmens	135
4.2.2	Entwicklung des Unternehmens im Dreijahresvergleich	150
4.2.2.1	Bilanz	150
4.2.2.2	Bilanz Veränderungen	152
4.2.2.3	Gewinn- und Verlustrechnung	154
4.2.2.4	Gewinn- und Verlustrechnung Veränderungen	155
4.2.3	Anzahl der Beschäftigten	155
4.2.4	Finanzbeziehungen zur Stadt Lüdenscheid	155
5	MVG Märkische Verkehrsgesellschaft	157
5.1	Allgemeine Unternehmensdaten	157
5.1.1	Statistische Angaben	157
5.1.2	Gegenstand und Zweck des Unternehmens	158
5.1.3	Beteiligungen der Gesellschaft	158
5.1.4	Wichtige Verträge	158
5.1.5	Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen	158
5.2	Wirtschaftliche Situation	159
5.2.1	Allgemeine Entwicklung des Unternehmens	159
5.2.1.1	Bilanz	166
5.2.1.2	Bilanz Veränderungen	168
5.2.1.3	Gewinn- und Verlustrechnung	170
5.2.1.4	Gewinn- und Verlustrechnung Veränderungen	171
5.2.2	Anzahl der Beschäftigten	171
5.2.3	Finanzbeziehungen zur Stadt Lüdenscheid	172

V	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung	173
1	Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid	174
1.1	Allgemeine Unternehmensdaten	174
1.1.1	Statistische Angaben	174
1.1.2	Erläuterung zur Rechtsform, Gegenstand und Zweck der Einrichtung	174
1.1.3	Wichtige Verträge	174
1.1.4	Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Organen der Einrichtung	175
1.2	Wirtschaftliche Situation	176
1.2.1	Allgemeine Entwicklung des Unternehmens	176
1.2.2	Entwicklung des Unternehmens im Dreijahresvergleich	190
1.2.2.1	Bilanz	190
1.2.2.2	Bilanz Veränderungen	191
1.2.2.3	Gewinn- und Verlustrechnung	192
1.2.2.4	Gewinn- und Verlustrechnung Veränderungen	193
1.2.2.5	Anzahl der Beschäftigten	193
1.2.2.6	Finanzbeziehungen zur Stadt Lüdenscheid	194
1.2.2.7	Finanzbeziehungen zu Beteiligungen der Stadt Lüdenscheid	194
1.2.2.8	Betriebswirtschaftliche Kennzahlen	195
1.2.3	Wirtschaftsplan	195
1.2.4	Wirtschaftsplan 2017 im Vergleich zum Ergebnis 2017	195
VI	Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts	197
1	Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid -AÖR-	198
1.1	Allgemeine Unternehmensdaten	198
1.1.1	Statistische Angaben	198
1.1.2	Erläuterungen zur Rechtsform, Gegenstand und Zweck	198
1.1.3	Wichtige Verträge	199
1.1.4	Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Organen der Einrichtung	199
1.2	Wirtschaftliche Situation	200
1.2.1	Allgemeine Entwicklung der Einrichtung	200
1.2.2	Entwicklung des Unternehmens im Dreijahresvergleich	213
1.2.2.1	Bilanz	213
1.2.2.2	Bilanz Veränderungen	215
1.2.2.3	Gewinn- und Verlustrechnung	217
1.2.2.4	Gewinn- und Verlustrechnung Veränderungen	218
1.2.2.5	Anzahl der Beschäftigten	218
1.2.2.6	Finanzbeziehungen zur Stadt Lüdenscheid	219
1.2.2.7	Finanzbeziehungen zu Beteiligungen der Stadt Lüdenscheid	219
1.2.2.8	Betriebswirtschaftliche Kennzahlen	219
1.2.3	Wirtschaftsplan	220
1.2.4	Wirtschaftsplan 2017 im Vergleich zum Ergebnis 2017	220

VII	nachrichtlich:	221
1	Kunststiftung Lüdenscheid	222
1.1	Allgemeine Daten	222
1.1.1	Statistische Angaben	222
1.1.2	Gegenstand und Zweck der Stiftung	222
1.1.3	Wichtige Verträge	222
1.1.4	Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen	223
1.1.5	Entwicklung der Stiftung	223
1.1.5.1	Jahresabrechnung	223
1.1.5.2	Anzahl der Beschäftigten	224
VIII	Anhang	225

Teil I

Einleitung

1 Gesetzliche Grundlagen

1.1 Grundgesetz und Landesverfassung

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden ist in Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz verankert. Danach haben die Gemeinden das Recht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.

Nach Artikel 78 Abs. 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen sind die Gemeinden in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

1.2 NKF Einführungsgesetz NRW

§ 3 NKFEG NRW regelt die Aufstellung des Beteiligungsberichts.

(1) Gemeinden und Gemeindeverbände haben spätestens zum Stichtag 31. Dezember 2010 einen Beteiligungsbericht nach § 117 der Gemeindeordnung und § 52 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW aufzustellen. In der Zeit vom In-Kraft-Treten dieses Gesetzes bis zum Stichtag nach Satz 1 kann der Beteiligungsbericht nach den Vorschriften des Satzes 1 jeweils zum Schluss eines Haushaltsjahres aufgestellt werden.

(2) Gemeinden und Gemeindeverbände haben vom In-Kraft-Treten dieses Gesetzes bis zum Stichtag nach Absatz 1 Satz 1 einen Beteiligungsbericht nach § 112 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2004 geltenden Fassung zu erstellen, wenn sie keinen Beteiligungsbericht nach Absatz 1 erstellen.

1.3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen u.a. im 11. Teil Vorgaben zur wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung der Kommunen.

Zu den Vorschriften auszugsweise im Einzelnen:

1.3.1 § 107 GO NRW

§ 107 GO NRW regelt die Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung.

(1) Die Gemeinde darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

1. ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlich erfüllt werden kann.

Das Betreiben eines Telekommunikationsnetzes umfasst nicht den Vertrieb und/oder die Installation von Endgeräten von Telekommunikationsanlagen. Als wirtschaftliche Betätigung ist der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

(2) Als wirtschaftliche Betätigung im Sinne dieses Abschnitts gilt nicht der Betrieb von

1. Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. öffentlichen Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten Erziehung, Bildung oder Kultur (Schulen, Volkshochschulen, Tageseinrichtungen für Kinder und sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe, Bibliotheken, Museen, Ausstellungen, Opern, Theater, Kinos, Bühnen, Orchester, Stadthallen, Begegnungsstätten), Sport oder Erholung (Sportanlagen, zoologische und botanische Gärten, Wald-, Park und Gartenanlagen, Herbergen, Erholungsheime, Bäder, Einrichtungen zur Veranstaltung von Volksfesten), Gesundheits- oder Sozialwesen (Krankenhäuser, Bestattungseinrichtungen, Sanatorien, Kurparks, Senioren- und Behindertenheime, Frauenhäuser, soziale und medizinische Beratungsstellen),
3. Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,
4. Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens,
5. Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden. Das für Inneres zuständige Ministerium kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Einrichtungen, die nach Art und Umfang eine selbständige Betriebsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei

können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

(3) Die wirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Die Aufnahme einer wirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(4) Die nichtwirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Diese Voraussetzungen gelten bei in den Krankenhausplan des Landes aufgenommenen Krankenhäusern als erfüllt. Die Aufnahme einer nichtwirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(5) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat auf der Grundlage einer Marktanalyse über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements und über die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Marktanalysen zu geben.

(6) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben.

(7) Für das öffentliche Sparkassenwesen gelten die dafür erlassenen besonderen Vorschriften.

1.3.2 § 107 a GO NRW

§ 107 a regelt die Zulässigkeit energiewirtschaftlicher Betätigung.

(1) Die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung dient einem öffentlichen Zweck und ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht.

(2) Mit den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung unmittelbar verbundene Dienstleistungen sind zulässig, wenn sie den Hauptzweck fördern. Die Gemeinde stellt sicher, dass bei der Erbringung dieser Dienstleistungen die Belange kleinerer Unternehmen, insbesondere des Handwerks, berücksichtigt werden.

(3) Die Aufnahme einer überörtlichen energiewirtschaftlichen Betätigung ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt und die berechtigten Interessen

der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewährt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen. Die Aufnahme einer energiewirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(4) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, sofern die Entscheidung die Erbringung verbundener Dienstleistungen betrifft.

1.3.3 § 108 GO NRW

§ 108 GO regelt, wann eine Gemeinde Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen darf.

(1) Die Gemeinde darf Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

1. bei Unternehmen (§ 107 Abs. 1) die Voraussetzungen des § 107 Abs. 1 Satz 1 gegeben sind und bei Unternehmen im Bereich der energiewirtschaftlichen Betätigung die Voraussetzung des § 107 a Abs. 1 gegeben ist,
2. bei Einrichtungen (§ 107 Abs. 2) ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder der Beteiligung vorliegt,
3. eine Rechtsform gewählt wird, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt,
4. die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit steht,
5. die Gemeinden sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,
6. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere in einem Überwachungsorgan, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
7. das Unternehmen oder die Einrichtung durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstige Organisationsstatut auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet wird,
8. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegen-

stehen, aufgrund des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und ebenso der in entsprechender Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften geprüft werden.

9. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform, vorbehaltlich weitergehender oder entgegenstehender gesetzlicher Vorschriften, durch Gesellschaftsvertrag oder Satzung gewährleistet ist, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nummer 9 des Handelsgesetzbuches der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung im Anhang zum Jahresabschluss jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für:
 - a) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind,
 - b) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag,
 - c) während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und
 - d) Leistungen, die einem früheren Mitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind.

Eine Gewährleistung für die individualisierte Ausweisung von Bezügen und Leistungszusagen ist im Falle der Beteiligung an einer bestehenden Gesellschaft auch dann gegeben, wenn in Gesellschaftsvertrag oder Satzung die erstmalige individualisierte Ausweisung spätestens für das zweite Geschäftsjahr nach Erwerb der Beteiligung festgelegt ist.

10. bei Unternehmen der Telekommunikation einschließlich von Telefondienstleistungen nach § 107 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 im Gesellschaftsvertrag die unmittelbare oder im Rahmen einer Schachtelbeteiligung die mittelbare Haftung der Gemeinde auf den Anteil der Gemeinde bzw. des kommunalen Unternehmens am Stammkapital beschränkt ist. Zur Wahrnehmung gleicher Wettbewerbschancen darf die Gemeinde für diese Unternehmen weder Kredite nach Maßgabe kommunalwirtschaftlicher Vorzugskonditionen in Anspruch nehmen noch Bürgschaften und Sicherheiten i. S. von § 87 leisten.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nummern 3, 5 und 8 in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen. Wird von Satz 1 Nummer 8 eine Ausnahme zugelassen, kann auch von Satz 1 Nummer 9 eine Ausnahme

zugelassen werden.

(2) Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 gilt für die erstmalige unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft einschließlich der Gründung einer Gesellschaft, wenn den beteiligten Gemeinden oder Gemeindeverbänden alleine oder zusammen oder zusammen mit einer Beteiligung des Landes mehr als 50 vom Hundert der Anteile gehören. Bei bestehenden Gesellschaften, an denen Gemeinden oder Gemeindeverbände unmittelbar oder mittelbar alleine oder zusammen oder zusammen mit dem Land mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt sind, trifft die Gemeinden und Gemeindeverbände eine Hinwirkungspflicht zur Anpassung an die Vorgaben des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 9. Die Hinwirkungspflicht nach Satz 2 bezieht sich sowohl auf die Anpassung von Gesellschaftsvertrag oder Satzung als auch auf die mit Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 verfolgte Zielsetzung der individualisierten Ausweisung der dort genannten Bezüge und Leistungszusagen.

(3) Gehören einer Gemeinde mehr als 50 vom Hundert der Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Gesellschaftsform, muß sie darauf hinwirken, dass

1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird, b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird, c) die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten öffentlich bekannt gemacht werden und der Jahresabschluss und der Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten werden,
2. in dem Lagebericht oder in Zusammenhang damit zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung Stellung genommen wird,
3. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 109) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein Unternehmen betreibt.

Gehört der Gemeinde zusammen mit anderen Gemeinden oder Gemeindeverbänden die Mehrheit der Anteile an einem Unternehmen oder an einer Einrichtung, soll sie auf eine Wirtschaftsführung nach Maßgabe des Satzes 1 Nr. 1 a) und b) sowie Nr. 2 und Nr. 3 hinwirken.

(4) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nur gründen, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(5) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags sichergestellt ist, dass

1. die Gesellschafterversammlung auch beschließt über
 - a) den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
 - b) den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,
 - c) den Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses sowie
 - d) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführer, soweit dies nicht der Gemeinde vorbehalten ist, und
2. der Rat den von der Gemeinde bestellten oder auf Vorschlag der Gemeinde gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrates Weisungen erteilen kann, soweit die Bestellung eines Aufsichtsrates gesetzlich nicht vorgeschrieben ist.

1.3.4 § 108 a GO NRW

§ 108 a GO NRW enthält die Arbeitnehmermitbestimmung in fakultativen Aufsichtsräten.

(1) Soweit im Gesellschaftsvertrag eines Unternehmens (§ 107 Absatz 1, § 107a Absatz 1) oder einer Einrichtung (§ 107 Absatz 2) in Privatrechtsform, an der die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 Prozent der Anteile beteiligt ist, ein fakultativer Aufsichtsrat vorgesehen ist, können diesem Arbeitnehmervertreter angehören. Arbeitnehmervertreter können von der Gemeinde in den fakultativen Aufsichtsrat entsandt werden, wenn diese mehr als zwei Aufsichtsratsmandate besetzt. In diesem Fall ist ein angemessener Einfluss der Gemeinde im Sinne des § 108 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 gegeben, wenn bei mehr als zwei von der Gemeinde in den Aufsichtsrat zu entsendenden Vertretern nicht mehr als ein Drittel der auf die Gemeinde entfallenden Aufsichtsratsmandate durch Arbeitnehmervertreter des Unternehmens oder der Einrichtung nach Maßgabe der folgenden Absätze besetzt werden.

(2) Wird ein Aufsichtsratsmandat oder werden zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, so müssen diese als Arbeitnehmer im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt sein. Werden mehr als zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, so müssen mindestens zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmern besetzt werden, die im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt sind.

(3) Der Rat der Gemeinde bestellt aus einer von den Beschäftigten des Unternehmens oder der Einrichtung gewählten Vorschlagsliste die in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter. Die Bestellung bedarf eines Beschlusses der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates. Die Vorschlagsliste muss mindestens die doppelte Zahl der zu entsendenden Arbeitnehmervertreter enthalten. Der Rat hat das Recht, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder sämtliche Vorschläge der Liste zurückzuweisen und eine Neuwahl zu verlangen. In diesem Fall können die Beschäftigten eine neue Vorschlagsliste

wählen; Sätze 1 bis 4 gelten entsprechend. Im Falle einer erneuten Zurückweisung der Vorschläge durch den Rat bleiben die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsmandate unbesetzt.

(4) § 113 Absatz 1 Satz 2 und 3 sowie § 9 des Drittelbeteiligungsgesetzes vom 18. Mai 2004 (BGBl. I S. 974), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 114 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) geändert worden ist, gelten für die nach Absatz 3 für den fakultativen Aufsichtsrat vom Rat bestellten Arbeitnehmervertreter entsprechend. Verliert ein vom Rat bestellter Arbeitnehmervertreter, der als Arbeitnehmer im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt ist, die Beschäftigteneigenschaft in dem Unternehmen oder der Einrichtung, muss der Rat ihn entsprechend § 113 Absatz 1 Satz 3 aus seinem Amt im fakultativen Aufsichtsrat abberufen.

(5) Zur Wahl der Vorschlagsliste nach Absatz 3 sind alle Beschäftigten des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung wahlberechtigt, die am Tage der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben. Nicht wahlberechtigt und nicht wählbar sind Geschäftsführer und Vorstände des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung. In die Vorschlagsliste können nur Personen aufgenommen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Im Gesellschaftsvertrag, der Satzung oder dem Organisationsstatut des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung ist die Amtsdauer der Arbeitnehmervertreter zu regeln. Sie soll die regelmäßige Amtsdauer der nach § 113 Absatz 2 Satz 2 neben dem Bürgermeister oder dem von ihm benannten Bediensteten der Gemeinde in den fakultativen Aufsichtsrat bestellten weiteren Vertreter nicht überschreiten.

(6) Die Wahl der Vorschlagsliste erfolgt auf Grund von Wahlvorschlägen des Betriebsrats und der Beschäftigten. Die Wahlvorschläge der Beschäftigten müssen von mindestens einem Zehntel der Wahlberechtigten, jedoch mindestens von drei Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Sieht der Gesellschaftsvertrag des Unternehmens oder der Einrichtung die Stellvertretung eines verhinderten Aufsichtsratsmitglieds vor, kann in jedem Wahlvorschlag zusammen mit jedem Bewerber für diesen ein stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen werden. Ein Bewerber kann nicht zugleich als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen werden. Wird ein Bewerber gemäß Absatz 3 als Aufsichtsratsmitglied bestimmt, so ist auch das zusammen mit ihm vorgeschlagene stellvertretende Mitglied bestimmt. Das für Inneres zuständige Ministerium bestimmt durch Rechtsverordnung das Verfahren für die Wahl der Vorschlagsliste, insbesondere die Vorbereitung der Wahl und die Aufstellung der Wählerlisten, die Frist für die Einsichtnahme in die Wählerlisten und die Erhebung von Einsprüchen gegen sie, die Wahlvorschläge und die Frist für ihre Einreichung, das Wahlausschreiben und die Frist für seine Bekanntmachung, die Stimmabgabe, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Fristen für seine Bekanntmachung, die Anfechtung der Wahl und die Aufbewahrung der Wahlakten.

(7) Der Bürgermeister teilt dem zur gesetzlichen Vertretung berufenen Organ des Unternehmens oder der Einrichtung die Namen der vom Rat für den Aufsichtsrat be-

stellten Arbeitnehmervertreter und ihrer im Falle des Absatzes 6 Satz 5 bestimmten stellvertretenden Mitglieder mit. Gleichzeitig informiert er die für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter und die im Falle des Absatzes 6 Satz 5 bestimmten stellvertretenden Mitglieder.

(8) Wird ein Arbeitnehmervertreter von seinem Amt gemäß § 113 Absatz 1 Satz 3 abberufen oder scheidet er aus anderen Gründen aus dem Aufsichtsrat aus, ist gleichzeitig auch das zusammen mit ihm nach Absatz 6 Satz 5 bestimmte stellvertretende Mitglied abberufen oder ausgeschieden. Wird ein stellvertretendes Mitglied von seinem Amt gemäß § 113 Absatz 1 Satz 3 abberufen oder scheidet es aus anderen Gründen als stellvertretendes Mitglied aus dem Aufsichtsrat aus, bleibt die Position des stellvertretenden Mitglieds unbesetzt. Für den abberufenen oder ausgeschiedenen Arbeitnehmervertreter bestellt der Rat mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste nach Absatz 3 einen Nachfolger. Kommt eine solche Mehrheit nicht zustande, können die Beschäftigten den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste um neue Vorschläge ergänzen. Für die Ergänzung der Vorschlagsliste gelten die Absätze 5 und 6 entsprechend. Kommt auch dann keine Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates für die Bestellung eines Nachfolgers zustande, bleibt das Aufsichtsratsmandat unbesetzt.

(9) Die Absätze 1 bis 8 gelten mit folgenden Maßgaben entsprechend in den Fällen, in denen an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Privatrechtsform zwei oder mehr Gemeinden unmittelbar oder mittelbar mit insgesamt mehr als 50 Prozent der Anteile beteiligt sind: 1. Die Bestellung der in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter bedarf übereinstimmender, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder zustande gekommener Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Gemeinden, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen oder der Einrichtung repräsentiert wird. Kommen solche übereinstimmenden Beschlüsse nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, kann eine neue Vorschlagsliste gewählt werden. Kommen auch hierzu entsprechende übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, bleiben die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsmandate unbesetzt. 2. Für die Bestellung eines Nachfolgers im Sinne des Absatzes 8 gilt Nummer 1 Satz 1 entsprechend. Kommen danach übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, können die Beschäftigten den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste um neue Vorschläge ergänzen. Für die Ergänzung der Vorschlagsliste gelten die Absätze 5 und 6 entsprechend. Kommen auch dann übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, bleibt das Aufsichtsratsmandat unbesetzt. 3. Für die nach § 113 Absatz 1 Satz 2 und 3 zu treffenden Entscheidungen bedarf es übereinstimmender Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Gemeinden, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen oder der Einrichtung repräsentiert wird.

1.3.5 § 108 b GO NRW

§ 108 b GO NRW enthält die Regelung zur Vollparität.

(1) Nach Maßgabe der folgenden Regelungen kann für die fakultativen Aufsichtsräte kommunal beherrschter Gesellschaften, die von den bis zum 31. Oktober 2020 amtierenden kommunalen Vertretungen zu bestellen sind, auf Antrag eine Ausnahme von der in § 108a geregelten Drittelparität zugelassen werden.

(2) Die Ausnahme ist von der Gemeinde, die die Gesellschaft beherrscht, schriftlich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde unter Beifügung eines entsprechenden Ratsbeschlusses und des vorgesehenen Gesellschaftsvertrages zu beantragen. Sind an der kommunal beherrschten Gesellschaft zwei oder mehr Gemeinden beteiligt, muss der Antrag von sämtlichen an der Gesellschaft beteiligten Gemeinden unter Beifügung der entsprechenden Ratsbeschlüsse gestellt werden.

(3) Die zuständige Aufsichtsbehörde hat die Ausnahme zuzulassen, wenn die in Absatz 2 genannten Unterlagen ordnungsgemäß vorliegen und der Gesellschaftsvertrag den sonstigen Anforderungen des § 108a und der nachfolgenden Absätze entspricht. Die Zulassung der Ausnahme durch die zuständige Aufsichtsbehörde bedarf vor ihrem Wirksamwerden der Genehmigung des für Inneres zuständigen Ministeriums.

(4) Sind sämtliche Aufsichtsratsmandate von der Gemeinde zu besetzen, können abweichend von § 108a Absatz 1 Satz 3 bis zur Hälfte der Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt werden. Wird die Hälfte der Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, muss der Gesellschaftsvertrag vorsehen, dass der Aufsichtsratsvorsitzende nicht zu dem von der Arbeitnehmerseite vorgeschlagenen Personenkreis gehört. Außerdem muss der Gesellschaftsvertrag für den Fall, dass eine Abstimmung im Aufsichtsrat Stimmengleichheit ergibt, regeln, dass noch in derselben Sitzung des Aufsichtsrats eine erneute Abstimmung über denselben Gegenstand herbeigeführt wird, bei der der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen hat.

(5) Ist ein Teil der Aufsichtsratsmandate von Gesellschaftern zu besetzen, die die Vorschriften des 11. Teils nicht unmittelbar, sinngemäß oder entsprechend anzuwenden haben, muss der Gesellschaftsvertrag vorsehen, dass die Mehrzahl der auf die Gemeinde entfallenden Aufsichtsratsmandate mit Personen besetzt wird, die nicht von der Arbeitnehmerseite vorgeschlagen werden.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 108a. Das für Inneres zuständige Ministerium bestimmt durch Rechtsverordnung das Verfahren für die Wahl der Vorschlagsliste, insbesondere die Vorbereitung der Wahl und die Aufstellung der Wählerlisten, die Frist für die Einsichtnahme in die Wählerlisten und die Erhebung von Einsprüchen gegen sie, die Wahlvorschläge und die Frist für ihre Einreichung, das Wahlausschreiben und die Frist für seine Bekanntmachung, die Stimmabgabe, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Fristen für seine Bekanntmachung, die Anfechtung der Wahl und die Aufbewahrung der Wahlakten.

1.3.6 § 109 GO NRW

§ 109 GO NRW enthält die Wirtschaftsgrundsätze.

(1) Die Unternehmen und Einrichtungen sind so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

(2) Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

1.3.7 § 112 GO NRW

§ 112 GO NRW enthält Vorschriften über Informations- und Prüfungsrechte.

(1) Gehören einer Gemeinde unmittelbar oder mittelbar Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in einer Rechtsform des privaten Rechts in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) bezeichneten Umfang, so soll sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des HGrG ausüben,
2. darauf hinwirken, dass ihr die in § 54 HGrG vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

(2) Ist eine Beteiligung der Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des HGrG, so soll die Gemeinde, soweit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, dass ihr im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung die Befugnisse nach § 53 HGrG eingeräumt werden. Bei mittelbaren Minderheitsbeteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 HGrG beteiligt ist.

1.3.8 § 113 GO NRW

§ 113 GO NRW regelt die Vertretung der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen.

(1) Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(2) Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den in Absatz 1 genannten Gremien. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Die Sätze 1 und 2 gelten für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.

(3) Die Gemeinde ist verpflichtet, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Über die Entsendung entscheidet der Rat. Zu den entsandten Aufsichtsratsmitgliedern muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde zählen, wenn diese mit mehr als einem Mitglied im Aufsichtsrat vertreten ist. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

(4) Ist der Gemeinde das Recht eingeräumt worden, Mitglieder des Vorstandes oder eines gleichartigen Organs zu bestellen oder vorzuschlagen, entscheidet der Rat.

(5) Die Vertreter der Gemeinde haben den Rat über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. Die Unterrichtspflicht besteht nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(6) Wird ein Vertreter der Gemeinde aus seiner Tätigkeit in einem Organ haftbar gemacht, so hat ihm die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass er ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadenersatzpflichtig, wenn ihr Vertreter nach Weisung des Rates oder eines Ausschusses gehandelt hat.

1.3.9 § 114 a GO NRW

§ 114 a GO NRW enthält Bestimmungen zur Errichtung von Unternehmen oder Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts.

(1) Die Gemeinde kann Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe sowie eigenbetriebsähnliche Einrichtungen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umwandeln. § 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 gilt entsprechend.

(2) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der Anstalt durch eine Satzung. Die Satzung muss Bestimmungen über den Namen und die Aufgaben der Anstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstandes und des Verwaltungsrates, die Höhe des Stammkapitals, die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung enthalten.

(3) Die Gemeinde kann der Anstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängenden Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann zugunsten der Anstalt unter der Voraussetzung des § 9 durch Satzung einen Anschluss-

und Benutzungszwang vorschreiben und der Anstalt das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen; § 7 gilt entsprechend.

(4) Die Anstalt kann nach Maßgabe der Satzung andere Unternehmen oder Einrichtungen gründen oder sich an solchen beteiligen oder eine bestehende Beteiligung erhöhen, wenn das dem Anstaltszweck dient. Für die Gründung von und die Beteiligung an anderen Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts sowie deren Veräußerung und andere Rechtsgeschäfte im Sinne des § 111 gelten die §§ 108 bis 113 entsprechend. Für die in Satz 2 genannten Gründungen und Beteiligungen muss ein besonders wichtiges Interesse vorliegen.

(5) Die Gemeinde haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft). Rechtsgeschäfte im Sinne des § 87 dürfen von der Anstalt nicht getätigt werden.

(6) Die Anstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet, soweit nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Gemeinde etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich.

(7) Die Geschäftsführung des Vorstands wird von einem Verwaltungsrat überwacht. Der Verwaltungsrat bestellt den Vorstand auf höchstens 5 Jahre; eine erneute Bestellung ist zulässig. Er entscheidet außerdem über

1. den Erlass von Satzungen gemäß Absatz 3 Satz 2,
2. die Beteiligung oder Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen oder Einrichtungen sowie deren Gründung,
3. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,
4. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungnehmer,
5. die Bestellung des Abschlussprüfers,
6. die Ergebnisverwendung,
7. Rechtsgeschäfte der Anstalt im Sinne des § 111.

Im Fall der Nummer 1 unterliegt der Verwaltungsrat den Weisungen des Rates und berät und beschließt in öffentlicher Sitzung. In den Fällen der Nummern 2 und 7 bedarf es der vorherigen Entscheidung des Rates. Dem Verwaltungsrat obliegt außerdem die Entscheidung in den durch die Satzung der Gemeinde bestimmten Angelegenheiten der Anstalt. In der Satzung kann ferner vorgesehen werden, dass bei Entscheidungen der Organe der Anstalt von grundsätzlicher Bedeutung die Zustimmung des Rates erforderlich ist.

(8) Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und den übrigen Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Bürgermeister. Soweit Beigeordnete mit eigenem Geschäftsbereich bestellt sind, führt derjenige Beigeordnete den Vorsitz, zu dessen

Geschäftsbereich die der Anstalt übertragenen Aufgaben gehören. Sind die übertragenen Aufgaben mehreren Geschäftsbereichen zuzuordnen, so entscheidet der Bürgermeister über den Vorsitz. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats werden vom Rat für die Dauer von 5 Jahren gewählt; für die Wahl gilt § 50 Abs. 4 sinngemäß. Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats, die dem Rat angehören, endet mit dem Ende der Wahlperiode oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Rat. Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:

1. Bedienstete der Anstalt,
2. leitende Bedienstete von juristischen Personen oder sonstigen Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen die Anstalt mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist; eine Beteiligung am Stimmrecht genügt,
3. Bedienstete der Aufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die Anstalt befasst sind.

(9) Die Anstalt hat das Recht, Dienstherr von Beamten zu sein, wenn sie aufgrund einer Aufgabenübertragung nach Absatz 3 hoheitliche Befugnisse ausübt. Wird die Anstalt aufgelöst oder umgebildet, so gilt für die Rechtsstellung der Beamten und der Versorgungsempfänger Kapitel II Abschnitt III des Beamtenrechtsrahmengesetzes.

(10) Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Anstalt werden nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft, sofern nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands sowie die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Leistungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates im Anhang des Jahresabschlusses für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge und Leistungen für jedes einzelne Mitglied dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden, soweit es sich um Leistungen des Kommunalunternehmens handelt. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für Leistungen entsprechend § 108 Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 Satz 2.

(11) § 14 Abs. 1, § 31, § 74, § 75 Abs. 1, § 77, § 84 sowie die Bestimmungen des 13. Teils über die staatliche Aufsicht sind auf die Anstalt sinngemäß anzuwenden.

1.3.10 § 117 GO NRW

§ 117 GO NRW enthält Bestimmungen zum Beteiligungsbericht.

(1) Die Gemeinde hat einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören,

zu erläutern ist. Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabschluss beizufügen. Der Beteiligungsbericht ist dem Jahresabschluss nach § 95 beizufügen, wenn kein Gesamtabschluss nach § 116 aufzustellen ist.

(2) Der Beteiligungsbericht ist dem Rat und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen. Die Gemeinde hat zu diesem Zweck den Bericht zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

1.4 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit

1.4.1 § 27 GKG

§ 27 enthält Bestimmungen zur Entstehung und Auflösung gemeinsamer Kommunalunternehmen.

(1) Mehrere Gemeinden und Kreise können zur gemeinsamen Aufgabenerfüllung Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts in gemeinsamer Trägerschaft führen (gemeinsames Kommunalunternehmen).

Soweit nachstehend nichts Abweichendes geregelt ist, gelten für das gemeinsame Kommunalunternehmen die Regelungen des § 114 a der Gemeindeordnung sowie die Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalten des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung - KUV).

(2) Zur Errichtung regeln die Beteiligten die Rechtsverhältnisse des gemeinsamen Kommunalunternehmens in einer Unternehmenssatzung.

Die Gemeinden und Kreise, die Landschaftsverbände und der Regionalverband Ruhr können auch einem bestehenden Kommunalunternehmen (Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß § 114 a der Gemeindeordnung) oder einem bestehenden gemeinsamen Kommunalunternehmen beitreten; der Beitritt erfolgt durch die zwischen den Beteiligten zu vereinbarende Änderung der Unternehmenssatzung.

Die Beteiligten können bestehende Regie- und Eigenbetriebe sowie eigenbetriebsähnliche Einrichtungen auf das gemeinsame Kommunalunternehmen im Weg der Gesamtrechtsnachfolge ausgliedern.

Die auszugliedernden Bereiche sind in der Unternehmenssatzung zu bezeichnen.

(3) Ein Kommunalunternehmen kann mit einem anderen durch Vereinbarung einer entsprechenden Änderung der Unternehmenssatzung des aufnehmenden Unternehmens im Weg der Gesamtrechtsnachfolge zu einem gemeinsamen Kommunalunternehmen verschmolzen werden.

(4) Die in den vorgenannten Absätzen genannten Entscheidungen bedürfen übereinstimmender Beschlüsse der Vertretungen der Träger. Im Fall der Beteiligung eines

Landschaftsverbandes bedarf es eines Beschlusses des Landschaftsausschusses. Die Beschlüsse sind von der zuständigen Aufsichtsbehörde zu genehmigen. Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn die Aufsichtsbehörde den Beteiligten nicht innerhalb von sechs Wochen nach Eingang des Genehmigungsantrags mitteilt, dass sie die Genehmigung versagen oder nur nach Änderung der Unternehmenssatzung erteilen will. Die Aufsichtsbehörde kann im Einzelfall aus besonderem Grund die Frist verlängern. § 115 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gilt entsprechend.

(5) Die Aufsichtsbehörde hat die Genehmigung und die Unternehmenssatzung oder ihre Änderung in ihrem amtlichen Veröffentlichungsblatt bekannt zu machen. Die beteiligten Gemeinden und Kreise, im Falle ihrer Beteiligung auch die Landschaftsverbände und der Regionalverband Ruhr, haben in der für ihre Bekanntmachungen vorgeschriebenen Form auf die Veröffentlichung hinzuweisen. Die Errichtung, der Beitritt oder die Verschmelzung werden am Tag nach der Bekanntmachung der Unternehmenssatzung oder ihrer Änderung wirksam, wenn nicht in der Unternehmenssatzung ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist.

(6) Änderungen der Unternehmenssatzung und die Auflösung des gemeinsamen Kommunalunternehmens können nur durch übereinstimmende Beschlüsse der Vertretungen der Träger erfolgen; Absatz 4 Satz 2 gilt entsprechend. Abweichend von Satz 1 kann die Unternehmenssatzung bestimmen, dass der Austritt eines Trägers lediglich eines Beschlusses der Vertretung des austretenden Trägers bedarf; Absatz 4 Satz 2 gilt entsprechend. Für Änderungen der Unternehmenssatzung, die Auflösung des gemeinsamen Kommunalunternehmens sowie den Austritt eines Trägers gelten Absatz 4 Satz 3 bis 6 entsprechend. Die Abwicklung des gemeinsamen Kommunalunternehmens besorgen die Vorstandsmitglieder als Abwickler.

1.4.2 § 28 GKG

§ 28 enthält weitere Vorschriften für gemeinsame Kommunalunternehmen.

(1) Die Unternehmenssatzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens muss auch Angaben enthalten über

1. die beteiligten kommunalen Träger des Unternehmens,
2. den Sitz des Unternehmens,
3. den Betrag der von jeder beteiligten Gebietskörperschaft auf das Stammkapital zu leistenden Einlage (Stammeinlage),
4. den räumlichen Wirkungsbereich, wenn dem Unternehmen hoheitliche Befugnisse oder das Recht, entsprechend § 114 a Abs. 3 der Gemeindeordnung Satzungen zu erlassen, übertragen werden,
5. die Sitz- und Stimmenverteilung im Verwaltungsrat auf die Träger des gemeinsamen Kommunalunternehmens und die Bestimmung des vorsitzenden Mitglieds des Verwaltungsrats,

6. die Verteilung des Unternehmensvermögens und des Personals im Fall der Auflösung und des Austritts eines Trägers.

§ 17 Abs. 2 Satz 3 gilt für die Satzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens entsprechend. Sollen Sacheinlagen geleistet werden, müssen der Gegenstand der Sacheinlage und der Betrag der Stammeinlage, auf die sich die Sacheinlage bezieht, in der Unternehmenssatzung festgesetzt werden. Erlässt das Unternehmen eine Satzung, so hat es diese für das Gebiet jedes Trägers des Unternehmens nach den Vorschriften bekannt zu machen, die für die Bekanntmachung eigener Satzungen des Trägers gelten.

(2) Dem Verwaltungsrat des gemeinsamen Kommunalunternehmens gehören die die Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten ihrer Träger an; sofern Beigeordnete bestellt sind, zu deren Geschäftsbereichen die dem Unternehmen übertragenen Aufgaben gehören, vertreten diese anstelle der Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten ihren Träger im Verwaltungsrat. § 114 a Abs. 8 Satz 3 der Gemeindeordnung gilt entsprechend. Von jedem Träger ist mindestens eine weitere Person in den Verwaltungsrat zu entsenden; für sie gelten § 114 a Abs. 8 Sätze 5 bis 8 der Gemeindeordnung entsprechend.

(3) Soweit die Träger für die Verbindlichkeiten des gemeinsamen Kommunalunternehmens einzutreten haben, haften sie als Gesamtschuldner. Der Ausgleich im Innenverhältnis richtet sich vorbehaltlich einer abweichenden Regelung in der Unternehmenssatzung nach dem Verhältnis der von jedem Träger des Unternehmens auf das Stammkapital zu leistenden Einlage.

(4) Entscheidungen des Verwaltungsrats über die Beteiligung an anderen Unternehmen und die Erhöhung des Stammkapitals bedürfen der Zustimmung der Vertretungen aller Träger. Hinsichtlich des Erlasses von Satzungen unterliegen die Verwaltungsratsmitglieder der Weisung der Vertretung des jeweiligen Trägers. § 27 Absatz 4 Satz 2 gilt entsprechend.

(5) Das Innenministerium wird ermächtigt,

1. das Verfahren bei der Errichtung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens sowie in den weiteren in § 27 Abs. 2 und 3 genannten Fällen,
2. den Aufbau und die Verwaltung des gemeinsamen Kommunalunternehmens durch Rechtsverordnung zu regeln.

1.5 Gemeindehaushaltsverordnung

1.5.1 § 52 GemHVO

(1) Im Beteiligungsbericht nach § 117 der Gemeindeordnung sind gesondert anzugeben und zu erläutern:

1. die Ziele der Beteiligung,
2. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,

3. die Beteiligungsverhältnisse,
4. die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
5. die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
6. die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligung untereinander und mit der Gemeinde,
7. die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
8. der Personalbestand jeder Beteiligung.

(2) Im Bericht sind die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Beteiligungen in einer Zeitreihe abzubilden, die das abgelaufene Geschäftsjahr, das Vorjahr und das Vorvorjahr umfasst. Die Darstellung kann bei den Bilanzen auf die in § 266 des Handelsgesetzbuches in den Absätzen 2 und 3 mit Buchstaben und römischen Zahlen bezeichneten Posten in der vorgeschriebenen Reihenfolge beschränkt werden. Bei den Gewinn- und Verlustrechnungen können Erleichterungen nach § 276 des Handelsgesetzbuches unabhängig von der Einhaltung der dort beschriebenen Größenklassen in Anspruch genommen werden. Werden bei den Beteiligungen für die Jahresabschlussanalyse Strukturbilanzen erstellt, können diese die vollständigen Bilanzen ersetzen.

(3) Dem Bericht ist eine Übersicht über die gemeindlichen Beteiligungen unter Angabe der Höhe der Anteile an jeder Beteiligung in Prozent beizufügen.

1.6 Haushaltsgrundsätzegesetz

1.6.1 § 53 HGrG

(1) Gehört einer Gebietskörperschaft die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder gehört ihr mindestens der vierte Teil der Anteile und steht ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zu, so kann sie verlangen, dass das Unternehmen

1. im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen lässt;
2. die Abschlussprüfer beauftragt, in ihrem Bericht auch darzustellen
 - a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
 - b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
 - c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages;

3. ihr den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer und, wenn das Unternehmen einen Konzernabschluss aufzustellen hat, auch den Prüfungsbericht der Konzernabschlussprüfer unverzüglich nach Eingang übersendet.

(2) Für die Anwendung des Absatzes 1 rechnen als Anteile der Gebietskörperschaft auch Anteile, die einem Sondervermögen der Gebietskörperschaft gehören. Als Anteile der Gebietskörperschaft gelten ferner Anteile, die Unternehmen gehören, bei denen die Rechte aus Absatz 1 der Gebietskörperschaft zustehen.

1.6.2 § 54 HGrG

(1) In den Fällen des § 53 kann in der Satzung (im Gesellschaftsvertrag) mit Dreiviertelmehrheit des vertretenen Kapitals bestimmt werden, dass sich die Rechnungsprüfungsbehörde der Gebietskörperschaft zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 44 auftreten, unmittelbar unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einsehen kann.

(2) Ein vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes begründetes Recht der Rechnungsprüfungsbehörde auf unmittelbare Unterrichtung bleibt unberührt.

1.7 Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich

Mit dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich vom 27.04.1998 wurde u.a. das Aktiengesetz geändert. Die wichtigsten Regelungen des KonTraG sind:

- Der Vorstand der Aktiengesellschaft wird verpflichtet für ein angemessenes Überwachungssystem (Risikomanagement) zu sorgen, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden, § 91 (2) AktG. Zu den den Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Entwicklungen gehören risikobehaftete Geschäfte, Unrichtigkeiten der Rechnungslegung und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken. Durch das Überwachungssystem muss gewährleistet sein, dass solche Entwicklungen frühzeitig erkannt werden, um rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Zu einem angemessenen Risikomanagement gehören beispielsweise die Festlegung der Risikofelder, Risikoerfassung und Risikoanalyse, die Implementierung eines zielorientierten Controllings sowie die regelmäßige Prüfung, inwieweit der Geschäftsverlauf mit der Planung übereinstimmt und eine interne Revision. In das GmbHG ist keine entsprechende Regelung aufgenommen worden. Es ist aber davon auszugehen, dass für Gesellschaften mit beschränkter Haftung je nach Größe und Komplexität ihrer Struktur nichts anderes gilt und die Regelung im AktG auch Ausstrahlungswirkung auf den Pflichtenrahmen der Geschäftsführer hat.
- Der Abschlussprüfer muss bewerten, ob die getroffenen Maßnahmen für das angemessene Überwachungssystem ausreichen, §§ 317 (4), 321 (4) HGB. Der Abschlussprüfer hat im Rahmen seiner ihm obliegenden Aufgaben auch zu beurteilen, ob das vom Vorstand einzurichtende Überwachungssystem seine Aufgaben erfüllen kann.

- Der Vorstand der Aktiengesellschaft muss den Aufsichtsrat ausführlich über die weitere Unternehmensplanung unterrichten (insbesondere die Finanz-, Investitions- und Personalplanung), § 90 (1) Nr. 1 AktG.
- Die Befugnis der Hauptversammlung wird bekräftigt, ihre Verfahren eigenverantwortlich zu regeln, § 129 (1) AktG. Mit der Neuregelung im AktG wird der Hauptversammlung ausdrücklich die Befugnis zum Erlass einer Geschäftsordnung mit einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst, eingeräumt. In dieser Geschäftsordnung können u.a. Fragen der Redezeiten, des Fragerechts, des Anwesenheitsrechts des Abschlussprüfers und anderer Dritter, des Tonbandmitschnitts und Fragen der Sicherheitskontrollen, der Bestimmung der Person des Versammlungsleiters und seiner Befugnisse geregelt werden.
- Die Aufsichtsratsmitglieder haben ein verstärktes Prüfungsrecht des Jahresabschlusses, § 170 AktG. Sie haben nicht nur das Recht auf Kenntnisnahme, sondern können auch die Aushändigung der Vorlagen und der Prüfungsberichte verlangen. Die Unterlagen sind auszuhändigen, also nicht nur zur kurzfristigen Einsicht auszulegen.
- Der Abschlussprüfer hat bei den Verhandlungen des Aufsichtsrates über den Jahresabschluss nicht nur anwesend zu sein, sondern er muss auch über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichten, § 171 AktG. Der Aufsichtsrat kann sich gezielt einzelne Stellen der Bilanz oder des Prüfungsberichts erläutern lassen.

Die bisher dargestellten Änderungen beziehen sich nur auf die Aktiengesellschaften (bis auf die Anmerkung zum Risikomanagement). Die nun folgenden Regelungen gelten aber für alle Kapitalgesellschaften, somit für alle Beteiligungsunternehmen.

- Im Lagebericht der Kapitalgesellschaften ist auf die Risiken der künftigen Entwicklung einzugehen, § 289 (1) HGB. Der Lagebericht muss Aussagen darüber enthalten, mit welchen Risiken die künftige Entwicklung belastet ist.
- Der Abschlussprüfer hat auch zu prüfen, ob im Lagebericht der Kapitalgesellschaften die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind, § 317 (2) HGB, und hat im Bestätigungsvermerk darauf einzugehen.

1.8 Kapitalgesellschaften- und Co-Richtlinie-Gesetz

Mit dem Kapitalgesellschaften- und Co-Richtlinie-Gesetz vom 24.02.2000 sind u.a. durch Art. 1 Regelungen des Handelsgesetzbuches geändert worden.

Die wichtigsten Regelungen sind:

- Die Abgrenzungskriterien für die Zuordnung zu den Größenklassen „kleine, mittelgroße und große Kapitalgesellschaften“ wurden geändert, § 267 HGB.
- Die Pflicht zur Offenlegung des Jahresabschlusses ist von neun auf zwölf Monate verlängert worden, § 325 (1) HGB.
- Vom Registergericht ist auf Antrag Ordnungsgeld wegen pflichtwidrigen Unterlassens der rechtzeitigen Offenlegung festzusetzen, § 335 a HGB.

1.9 Transparenz- und Publizitätsgesetz - TransPuG

Am 25.07.2002 ist das TransPuG in Kraft getreten. Es hat u.a. das AktG geändert und enthält neben anderen Regelungen eine Stärkung der Position des Aufsichtsrates und dessen Mitglieder. Zudem beinhaltet das TransPuG eine Modernisierung einzelner Vorschriften des Konzernbilanzrechts.

Relevante Änderungen sind:

- Ein Aufsichtsratsmitglied kann vom Vorstand jederzeit die Erstattung von Berichten verlangen, § 90 AktG.
- Ein Aufsichtsratsmitglied kann die Einberufung einer Aufsichtsratssitzung verlangen, nach früherem Recht musste das Verlangen von zumindest zwei Aufsichtsratsmitgliedern unterstützt werden, § 110 AktG.
- Die Mindestanzahl von Aufsichtsratssitzungen wird auf zwei Sitzungen im Kalenderhalbjahr festgelegt, bei nicht börsennotierten Gesellschaften kann die Mindestanzahl auf eine Sitzung im Kalenderhalbjahr verringert werden, § 110 AktG.
- Es wird die Möglichkeit für Aufsichtsratsmitglieder eingeräumt, an der Hauptversammlung im Wege der Bild- und Tonübertragung teilzunehmen, § 118 AktG.
- In der Satzung oder durch den Aufsichtsrat ist zwingend ein Katalog von Maßnahmen festzulegen, die die Geschäftsführung nur nach vorheriger Zustimmung durch den Aufsichtsrat durchführen darf, § 111 AktG.
- Bezüglich der Verwendung des Jahresüberschusses ist neu geregelt, dass, sofern die Satzung dies vorsieht, die Hauptversammlung auch eine Sachausschüttung beschließen kann, § 58 AktG.

Einige Änderungen des AktG gelten über den in § 52 Abs. 1 GmbHG enthaltenen Verweis auf das AktG grundsätzlich auch für eine GmbH. Zwingend ist dies aber nur bei der GmbH, die auch zwingend einen Aufsichtsrat haben muss. Bei den anderen GmbH's, bei denen ein Aufsichtsrat freiwillig installiert worden ist, gelten die Regelungen nur, wenn im Gesellschaftsvertrag nicht ein anderes bestimmt ist.

1.10 Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung - VorstAG

Am 19.06.2009 hat der Bundestag ein Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) beschlossen. Dieses wurde am 04.08.2009 verkündet. Mit dem Gesetz wurden die bestehenden Verpflichtungen zur individualisierten Offenlegung der Gehälter von Vorstandsmitgliedern börsennotierter Aktiengesellschaften konkretisiert. Durch das Gesetz werden u.a. Änderungen des Aktiengesetzes (AktG) und des Handelsgesetzbuchs (HGB) vorgenommen.

In § 93 Abs. 2 des AktG wurde folgender Satz angefügt:

(...) Schließt die Gesellschaft eine Versicherung zur Absicherung eines Vorstandsmitglieds gegen Risiken aus dessen beruflicher Tätigkeit für die Gesellschaft ab, ist ein Selbstbehalt von mindestens 10 Prozent des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstandsmitglieds vorzusehen.

Das bedeutet, dass Vorstände einer Aktiengesellschaft bei dem Abschluss einer so genannten Directors and Officers Liability Versicherung einen Selbstbehalt in dieser Police vereinbaren müssen.

Das gilt für alle Aktiengesellschaften und Rechtsformen, deren einschlägige Normen auf § 93 AktG Bezug nehmen. GmbH's sind von der neuen Regelung nicht betroffen. Eine Analogeregelung für GmbH-Geschäftsführer liegt nicht vor.

1.11 Bilanzrichtlinie Umsetzungsgesetz (BilRUG)

Am 18. Juni 2015 hat der Deutsche Bundestag das Bilanzrichtlinie Umsetzungsgesetz (BilRUG) verabschiedet, am 23. Juli 2015 ist das Gesetz in Kraft getreten. Das BilRUG setzt die Vorgaben der Bilanzrichtlinie 2013/34/EU der Europäischen Union (EU-Bilanzrichtlinie) in nationales Recht um. Hauptziel der EU-Bilanzrichtlinie und damit des BilRUG ist es, kleine Unternehmen von Bürokratie zu entlasten und die Rechnungslegung innerhalb der EU weiter zu harmonisieren. Durch das BilRUG soll weiterhin eine Klarstellung von Zweifelsfragen und die Beseitigung von redaktionellen Fehlern aus früheren HGB-Anpassungen erreicht werden. Wesentliche Neuerungen durch das BilRUG ergeben sich vor allem durch eine geänderte Umsatzerlösdefinition, die Anhebung der monetären Schwellenwerte für die Unternehmensgrößenklassen sowie eine Überarbeitung der Anhangangaben.

2 Beteiligungsmanagement

Die Aufgaben des Beteiligungsmanagements finden sich im Produkt 010 080 020 des Haushaltsplanes wieder und werden von dem Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen (FD 20) wahrgenommen.

Nachfolgend werden die wesentlichen vereinbarten Ziele bzw. Aufgaben erläutert:

- Die gesetzlich und vertraglich vorgesehenen Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den einzelnen Gesellschaftsorganen wird gesichert. Es werden Ratsvorlagen für die Wahl der Vertreter sowie Vorlagen zur Vorbereitung wichtiger Unternehmensentscheidungen erstellt.
- Die wesentlichen Unterlagen z.B. die Gesellschaftsverträge der Beteiligungsunternehmen werden zentral aufbewahrt.
- Die Sitzungsunterlagen, Niederschriften, Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne werden durchgesehen und ausgewertet.
- Die Teilnahme der städtischen Vertreter an Sitzungen wird organisiert. Die Vertreter erhalten das Protokoll der jeweiligen Sitzung.
- Die Mandatsträger werden bei Bedarf beraten und unterstützt. Es werden betriebswirtschaftliche, gesellschaftsrechtliche und steuerrechtliche Fragen beantwortet.

Für die Prüfung des Beteiligungsmanagements ist die örtliche Rechnungsprüfung (FD 14) zuständig.

3 Präsentation der Unternehmen

Die ausgewählten Unternehmensdaten sowie die Beteiligungsverhältnisse beziehen sich auf den Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2017 und den Wirtschaftsplänen 2018 des jeweiligen Unternehmens. Die Daten der MGR und der LüWo beziehen sich auf den Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2016.

Die Angaben über die Besetzung der Gesellschaftsorgane beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2017.

Der Gegenstand des Unternehmens und der Lagebericht werden aus den Jahresabschlüssen der Gesellschaften übernommen.

Bei den Beteiligungsunternehmen werden entweder die durchschnittlichen Zahlen der während des Berichtsjahrs Beschäftigten angegeben oder es werden die Zahlen zum Stichtag 31.12. ausgewiesen. Die Zahlen werden entweder direkt aus den Jahresabschlüssen entnommen oder bei den Unternehmen erfragt.

Im Dreijahresvergleich werden die Entwicklungen der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen aufgezeigt und mit einer jeweiligen Analyse dargestellt.

Die Bilanzen sowie die Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Beteiligungsunternehmen werden vollständig aufgegliedert dargestellt. Bei Beteiligungsunternehmen mit einer Beteiligungsquote von mehr als 50% sowie beim STL und dem SEL werden ebenfalls die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen abgebildet. Diese werden zukünftig noch erweitert.

Weiterhin werden die Istzahlen 2017 den Planzahlen 2017 gegenübergestellt und verglichen. Die Veränderungen werden in absoluten und prozentualen Beträgen ausgewiesen.

Als Hinweis ist hinzuzufügen, dass aufgrund der Komprimierung des Zahlenmaterials und der Verwendung von Formeln die Beträge Rundungsdifferenzen aufweisen können.

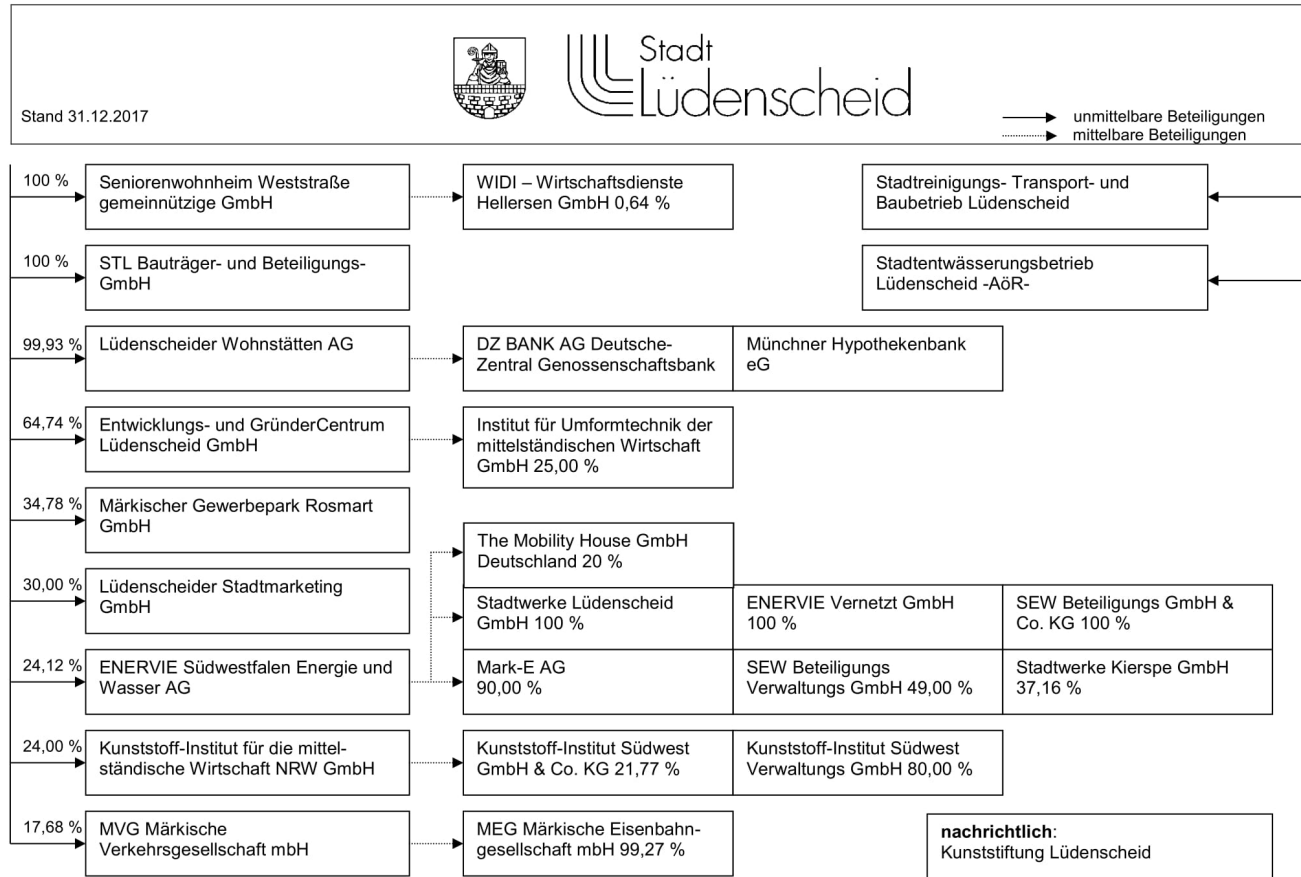
Für darüber hinausgehende Informationen wird auf den aktuellen Haushaltsplan der Stadt Lüdenscheid verwiesen.

Teil II

Übersicht über die Beteiligungsunternehmen

**Tabellarische Darstellung der Beteiligungen der Stadt Lüdenscheid
Stand: 31.12.2017**

Beteiligungsunternehmen mit einer Beteiligungsquote <u>über</u> 50 %	Stammkapital €	Anteil der Stadt am Stammkapital €	Anteil der Stadt am Stammkapital %
- Seniorenwohnheim Weststraße gemeinnützige GmbH	255.645,94	255.645,94	100,00
- STL Bauträger- und Beteiligungs- GmbH	511.291,88	511.291,88	100,00
- Lüdenscheider Wohnstätten AG	8.819.784,96	8.813.611,11	99,93
- Entwicklungs- und GründerCentrum Lüdenscheid GmbH	556.850,00	360.500,00	64,74
Beteiligungsunternehmen mit einer Beteiligungsquote <u>unter</u> 50 %			
- Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH	207.000,00	72.000,00	34,78
- Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH	100.000,00	30.000,00	30,00
- ENERVIE Südwestfalen Energie und Wasser AG	114.900.000,00	27.718.192,00	24,12
- Kunststoff-Institut für die mittel- ständische Wirtschaft NRW GmbH	450.000,00	108.000,00	24,00
- MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH	5.410.551,00	956.372,00	17,86
Sondervermögen Eigenbetriebsähnliche Einrichtung			
- Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid	1.942.909,15	1.942.909,15	100,00
Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts			
- Stadtentwässerungsbetrieb Lüden- scheid -AöR-	20.000.000,00	20.000.000,00	100,00
- d-NRW AöR		1.000,00	
	Stiftungskapital €	Anteil der Stadt am Stiftungskapital €	Anteil der Stadt am Stiftungskapital %
nachrichtlich:			
- Kunststiftung Lüdenscheid	357.398,96	100.000,00	27,98



Teil III

Beteiligungsunternehmen mit einer Beteiligungsquote über 50%

1 Seniorenwohnheim Weststraße gemeinnützige GmbH

1.1 Allgemeine Unternehmensdaten

1.1.1 Statistische Angaben

Unternehmensbezeichnung:	Seniorenwohnheim Weststraße gemeinnützige GmbH Weststraße 19 58509 Lüdenscheid
Gründungsjahr:	1993
Grundkapital:	255.645,94 Euro
Beteiligung der Stadt:	255.645,94 Euro = 100%

1.1.2 Gegenstand und Zweck des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb von Einrichtungen der Altenhilfe sowie der damit im weitesten Sinne verbundenen Nebeneinrichtungen und Dienstleistungen.

Nach dem Gesellschaftsvertrag verfolgt die Gesellschaft ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige bzw. mildtätige Wohlfahrtszwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung 1977 (§§ 51 ff.) in der jeweils gültigen Fassung. Die Gesellschaft ist so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Die Wirtschaftlichkeitsgrundsätze nach § 109 GO werden angewendet.

1.1.3 Beteiligung der Gesellschaft

Zum 01.11.2003 hat die Gesellschaft den Anteil der Stadt Lüdenscheid an der WIDI Wirtschaftsdienste Hellersen GmbH zum Nominalwert von 10.361,72 Euro erworben.

1.1.4 Wichtige Verträge

- Gesellschaftsvertrag in der aktuellen Fassung
- Erbbaurechtsvertrag mit der Stadt Lüdenscheid vom 04.10.1993
- Personalüberleitungsvertrag vom 29.03.1995

1.1.5 Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen

Dargestellt wird die Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen zum 31.12.2017.

a) Geschäftsführung

In der Geschäftsführung ist die Stadt Lüdenscheid nicht vertreten.

b) Verwaltungsrat

Ordentliche Mitglieder

Frau Petra Noack
Leiter des Fachbereichs
Bürgerservice/Soz. Hilfen
SB Horst Adolf Eick
RF Ramona Ullrich
RF Karin Hertes
SB Brunhilde Gromball
RH Ernst Helmut Norbert Adam
RF Ursula Maria Meyer
RH Hansjürgen Wakup
SB Renate Lazar

Stellvertretende Mitglieder

Frau Marion Platenius
Stellvertreter des Leiters des Fachbereichs
Bürgerservice/Soz. Hilfen
RF Evangelia Kasdanastassi
SB Dorothee Neuhaus
RH Lothar Hellwig
RH Michael Wülfrath
RF Ingrid Fischer
RF Elisabeth Siebensohn
RF Susanne Mewes
SB Ullrich Neuhaus

c) Gesellschafterversammlung

In geraden Jahren

Stimmberechtigter Vertreter:
Stellvertreterin:

RH Jan Oliver Eggermann
RF Sabine Rigas-Gülde

In ungeraden Jahren

Stimmberechtigte Vertreterin:
Stellvertreter:

RF Sabine Rigas-Gülde
RH Jan Oliver Eggermann

1.2 Wirtschaftliche Situation

Die Darstellung der wirtschaftlichen Situation bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2017.

1.2.1 Wirtschaftsbericht

Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.336 T€ (Vorjahr 715 T€) ist außerordentlich gut und das beste Ergebnis aller Geschäftsjahre seit Gründung der Gesellschaft.

Die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge sind in der Summe um 1.155 T€ (Vorjahr 8 T€) gestiegen. Als eine wesentliche Ursache für diese positive Entwicklung ist die Erhöhung der Pflegesätze zu Beginn des Jahres 2017 sehen. Wirtschaftlich positiv hat sich darüber hinaus auch die veränderte Einstufungssystematik, die mit dem Inkrafttreten des Pflegeweiterentwicklungsgesetzes ebenfalls zum 01.01.2017 wirksam wurde, ausgewirkt.

Die Betriebskosten einschließlich des Personalaufwandes sind ebenfalls deutlich gestiegen. Der Kostenanstieg liegt mit rd. 703 T€ (Vorjahr 155 T€) jedoch weit unter dem Ertragszuwachs. Das Finanzergebnis hat sich um 14 T€ (Vorjahr 46 T€) verbessert.

Für das laufende Jahr wurde trotz gestiegener Kosten keine Pflegesatzerhöhung beantragt. Insofern ist für das Geschäftsergebnis 2018 wieder ein durchschnittliches Ergebnis zu erwarten.

Die Vermögenslage der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr nochmals verbessert. Die flüssigen Mittel haben um 1.566 T€ (Vorjahr 636 T€) zugenommen. Das Sachanlagevermögen hat um 613 T€ (Vorjahr 635 T€) abgenommen. Gleichzeitig wurden jedoch die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 548 T€ (Vorjahr 604 T€) abgebaut. Die Struktur des kurz- und langfristig gebundenen Vermögens und unsere Verbindlichkeiten hält sich stabil.

Unsere Finanzlage ist als gesichert zu bezeichnen. Die Kapitalstruktur ist ausgewogen. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote (unter Berücksichtigung des Sonderpostens) konnte nochmals verbessert werden und beträgt jetzt 62,4% (Vorjahr 59,3%). Die Ertragslage ist bei nachhaltigen Jahresüberschüssen seit Jahren unverändert gut. Die wirtschaftliche Lage ist insgesamt als gut zu bezeichnen.

Auslastung - Belegungsstruktur Funktionsbereich Stationäre Pflege

Die Auslastung der stationären Wohnbereiche sowohl in der Weststraße wie auch im Haus Toscana war im Jahr 2017 sehr gut. Gravierende Veränderungen hinsichtlich der Belegung zeichnen sich im laufenden Geschäftsjahr nicht ab. Im stationären Bereich im Gebäude Weststraße stehen noch 129 Plätze zur Verfügung. Dies entspricht einem Einzelzimmeranteil von 81%. Die sogenannte Abstimmungsbescheinigung wurde erteilt. Wie bereits mehrfach berichtet, ist im Rahmen des Feststellungsverfahrens für den Investitionskostenfördersatz ein Einzelzimmeran-

teil von 100% beantragt worden. Der Bescheid des LWL ist nach mehrjähriger Bearbeitungszeit im Februar 2018 eingegangen. Der Reduzierung der Aufnahmekapazität wurde lediglich auf 129 (81%) zugestimmt. Eine weitere Reduzierung der Plätze und damit Erhöhung des Einzelzimmeranteils ist zwar möglich, würde jedoch nicht über den Pflegesatz refinanziert. Der Tagessatz des Seniorenwohnheim Weststraße ist durch den im Februar 2018 erteilten Bescheid rückwirkend zum 01.01.2017 um 4,77 € gesunken. Gegen diesen Bescheid läuft aktuell noch ein Widerspruchsverfahren. Ungeachtet dessen sind auf der Grundlage des Festsetzungsbescheides die Überzahlungen ermittelt und im Jahresabschluss für das Jahr 2017 ergebnismindernd als Rückstellung berücksichtigt worden.

In den stationären Bereichen ist es im Jahr 2017 immer wieder zu personellen Engpässen gekommen. Es war und ist schwierig, vakante Stellen zeitnah wieder zu besetzen. Trotz personeller Schwierigkeiten sind die verfügbaren Plätze durchgängig belegt worden, da die Nachfrage nach stationärer Pflege in Lüdenscheid im gesamten Jahr 2017 und auch aktuell sehr hoch war bzw. ist. Eine Reduzierung der Platzzahlen würde diese Situation noch verschärfen. Sollte sich hinsichtlich der Personalausstattung mittelfristig keine Lösung abzeichnen, müsste ggf. trotz des Bedarfs an Pflegeplätzen die Reduzierung der Aufnahmekapazität als Option in Betracht gezogen werden.

Funktionsbereich Betreutes Wohnen

Bei der Aufstellung der Erfolgsrechnung für diesen Funktionsbereich ist erneut Vollauslastung des Wohnungsbestandes unterstellt worden. Die Nachfrage ist in diesem Bereich unverändert gut.

Funktionsbereich Tagespflege

Im Jahr 2017 lag die Auslastung der Tagespflege bei durchschnittlich 93%. Für das Jahr 2018 ist ein vergleichbares Ergebnis zu erwarten.

Funktionsbereich Ambulanter Dienst

Die Nachfrage nach ambulanten Leistungen war im Jahr 2017 gut. Problematisch war allerdings die personelle Besetzung dieses Einrichtungsbereiches. Frei werdende Stellen konnten nicht zeitnah wieder besetzt werden. Darüber hinaus haben überdurchschnittlich hohe Ausfallzeiten durch Erkrankung von Mitarbeitern die Entwicklung des Ambulanten Dienstes behindert. Zeitweise musste die Annahme von Aufträgen ausgesetzt werden. Im 2. Halbjahr ist zudem die Leitungskraft des Ambulanten Dienstes nach längerer Erkrankung ausgeschieden. Diese Stelle wurde intern kurzfristig wieder besetzt und seit einigen Monaten zeichnet sich eine generelle Entspannung der personellen Situation ab. Der Personalengpass des Jahres 2017 hat jedoch zur Folge, dass auch aktuell noch erhebliche Arbeitsrückstände im Bereich der Dokumentation aufzuarbeiten sind.

Investitionsmaßnahmen

Renovierungs- und Modernisierungsarbeiten im Seniorenwohnheim Weststraße

Im Geschäftsjahr 2017 ist planmäßig die Sanierung der Zentralküche umgesetzt worden. Renovierungs- und Instandhaltungsarbeiten, insbesondere im Gebäude Weststraße 19, sind

ebenfalls in erheblichem Umfang realisiert worden. Im laufenden Geschäftsjahr sind als größere Investitionsmaßnahmen die Reinigung und der Anstrich der gesamten Fassade, die Neuausstattung der Spülküche, die Erneuerung der Telefonanlage im Gebäude Weststraße 19 sowie die Erneuerung der Brandmeldeanlage im Gebäude Weststraße 21 geplant.

Soweit es sich um allgemeine Instandhaltungsmaßnahmen handelt, fließen die Kosten unmittelbar in die Erfolgsrechnung ein.

Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2018 erwartet die Gesellschaft keine wesentlichen Veränderungen bei den Erträgen aus allgemeinen Pflegeleistungen und den Erträgen aus Unterkunft und Verpflegung. Auch bei den Erträgen aus Zusatz- und Transportleistungen sowie den Erträgen aus der gesonderten Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen werden Erträge auf dem Niveau des Vorjahres erwartet.

Bei den Personalaufwendungen erwartet die Gesellschaft einen moderaten Anstieg aufgrund der Tarifierhöhungen. Unabhängig davon ist es Ziel, die personelle Besetzung gegenüber dem Vorjahr zu verbessern. Sie erwartet daher einen deutlichen Anstieg der Personalaufwendungen. Durch die Besetzung zusätzlicher Stellen werden sich die Personalaufwendungen ebenfalls erhöhen. Bei den Materialaufwendungen sowie den Instandhaltungsaufwendungen erwartet sie auch einen moderaten Anstieg. Hinsichtlich der geplanten Investitionsmaßnahmen verweist die Gesellschaft auf den gleichlautenden Abschnitt.

Der Jahresüberschuss 2017 ist außergewöhnlich hoch. Für das Geschäftsjahr 2018 erwarten wir einen vergleichsweise geringeren Jahresüberschuss, so dass sich dieser in etwa auf dem Niveau der Vorjahre einpendeln wird.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Trotz einer verschärften Wettbewerbssituation hat die Seniorenwohnheim Weststraße gemeinnützige GmbH ihre gute Marktposition behauptet.

Derzeit sind für die künftige Entwicklung keine besonderen Risiken ersichtlich. Allerdings stellt sich die bedarfsgerechte Personalausstattung zunehmend als Herausforderung für die Zukunft der Altenpflege im Allgemeinen und damit auch für das Unternehmen dar.

Unabhängig davon, sind weder Liquiditätsengpässe, noch sich langfristig abzeichnende Vermögensverluste zu erwarten. Der rechtliche Bestand ist ebenfalls in keiner Weise gefährdet.

1.2.2 Entwicklung des Unternehmens im Dreijahresvergleich

1.2.2.1 Bilanz

Aktivseite Seniorenwohnheim GmbH		2017	2016	2015
A.	Anlagevermögen			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
	Entgeltliche erworbene Software	0,00	0,00	0,00
II.	Sachanlagen			
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	18.300.983,74	18.831.879,93	19.350.981,09
2.	Technische Anlagen und Maschinen	247.999,48	243.313,35	277.104,23
3.	Einrichtung und Ausstattungen ohne	226.218,61	306.000,87	380.641,24
4.	Fahrzeuge	7.567,56	14.934,80	22.302,04
5.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
III.	Finanzanlagen: Beteiligungen	10.361,72	10.361,72	10.361,72
B.	Umlaufvermögen			
I.	Vorräte: Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	40.951,41	43.783,77	47.474,02
II.	Forderungen u. sonstige Vermögens- gegenstände			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	358.594,79	335.741,24	266.633,98
2.	Sonstige Vermögensgegenstände	17.191,93	445,39	4.651,73
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kredit- instituten	8.388.604,22	6.822.663,30	6.186.292,74
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	6.715,47	40.470,47
	Bilanzsumme	27.598.473,46	26.615.839,84	26.586.913,26

Passivseite Seniorenwohnheim GmbH		2017	2016	2015
A.	Eigenkapital			
I.	Gezeichnetes Kapital	255.645,94	255.645,94	255.645,94
II.	Kapitalrücklagen	1.635.598,19	1.635.598,19	1.635.598,19
III.	Gewinnrücklage	13.750.475,56	13.172.856,20	12.520.279,15
IV.	Jahresüberschuss	1.336.466,51	715.119,36	772.577,05
B.	Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens			
1.	Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	242.844,00	254.466,00	266.088,00
C.	Rückstellungen			
	Sonstige Rückstellungen	894.491,44	443.345,87	456.155,44
D.	Verbindlichkeiten			
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	97.736,43	244.095,14	180.223,05
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.944.703,10	9.492.734,55	10.096.927,08
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	316.194,35	280.521,16	263.693,80
E.	Passive Rechnungsabgrenzung	124.317,94	121.457,43	139.725,56
	Bilanzsumme	27.598.473,46	26.615.839,84	26.586.913,26

1.2.2.2 Bilanz Veränderungen

	Aktivseite Seniorenwohnheim GmbH	2017/2016	2017/2016 in %
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltliche erworbene Software		0,00	0,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken		-530.896,19	-2,82
2. Technische Anlagen und Maschinen		4.686,13	1,93
3. Einrichtung und Ausstattungen ohne Fahrzeuge		-79.782,26	-26,07
		-7.367,24	-49,33
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		0,00	0,00
III. Finanzanlagen: Beteiligungen		0,00	0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte: Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		-2.832,36	-6,47
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		22.853,55	6,81
2. Sonstige Vermögensgegenstände		16.746,54	3.759,97
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		1.565.940,92	22,95
C. Rechnungsabgrenzungsposten		-6.715,47	-100,00
Bilanzsumme		982.633,62	3,69

	Passivseite Seniorenwohnheim GmbH	2017/2016	2017/2016 in %
A.	Eigenkapital		
I.	Gezeichnetes Kapital	0,00	0,00
II.	Kapitalrücklagen	0,00	0,00
III.	Gewinnrücklage	577.619,36	4,38
IV.	Jahresüberschuss	621.347,15	86,89
B.	Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
1.	Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	-11.622,00	-4,57
C.	Rückstellungen		
	Sonstige Rückstellungen	451.145,57	101,76
D.	Verbindlichkeiten		
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-146.358,71	-59,96
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-548.031,45	-5,77
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	35.673,19	12,72
E.	Passive Rechnungsabgrenzung	2.860,51	2,36
	Bilanzsumme	982.633,62	3,69

1.2.2.3 Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung Seniorenwohnheim GmbH		2017	2016	2015
1.	Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen	6.041.396,83	5.019.057,34	5.024.393,45
2.	Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	3.067.496,43	2.669.676,05	2.699.256,48
3.	Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen	107.662,08	103.582,12	99.110,86
4.	Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	1.216.730,01	1.480.607,98	1.486.211,55
4a.	Umsatzerlöse nach § 277 I HGB, sowie nicht in Nummern 1-4 enthalten.	69.252,15	58.830,70	0,00
5.	Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	42.053,21	41.872,00	22.635,47
6.	Sonstige betriebliche Erträge	350.448,57	366.895,63	416.934,72
7.	Personalaufwand			
a)	Löhne und Gehälter	5.108.213,16	4.756.918,88	4.630.629,45
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.685.279,48	1.584.114,12	1.529.649,45
8.	Materialaufwand			
a)	Lebensmittel	427.424,18	403.408,87	403.542,51
b)	Aufwendungen für Zusatzleistungen	107.442,81	109.383,55	94.541,98
c)	Wasser, Energie, Brennstoffe	368.300,99	403.997,70	443.938,19
d)	Wirtschaftsbedarf, Verwaltungsbedarf	543.095,88	529.948,56	538.320,28
9.	Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	33.360,75	21.197,33	21.305,82
10.	Steuern, Abgaben, Versicherungen	95.523,38	87.100,04	84.849,88
11.	Mieten, Pachten	9.595,47	36.635,00	35.228,00
12.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	11.622,00	11.622,00	11.622,00
13.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	704.658,48	686.428,87	712.277,46
14.	Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	211.012,64	121.778,19	147.920,77
15.	Sonstige ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	9.357,02	14.958,12	20.191,58
16.	Zinsen und ähnliche Erträge	626,16	987,30	3.175,68
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	267.738,69	282.142,53	328.367,79
18.	Jahresüberschuss	1.336.466,51	715.119,36	772.577,05

1.2.2.4 Gewinn- und Verlustrechnung Veränderungen

	Gewinn- und Verlustrechnung Senioren- wohnheim GmbH	2017/2016	2017/2016 in %
1.	Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen	1.022.339,49	20,37
2.	Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	397.820,38	14,90
3.	Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen	4.079,96	3,94
4.	Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	-263.877,97	-17,82
5.	Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	181,21	0,43
6.	Sonstige betriebliche Erträge	-16.447,06	-4,48
7.	Personalaufwand		
a)	Löhne und Gehälter	351.294,28	7,38
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	101.165,36	6,39
8.	Materialaufwand		
a)	Lebensmittel	24.015,31	5,95
b)	Aufwendungen für Zusatzleistungen	-1.940,74	-1,77
c)	Wasser, Energie, Brennstoffe	-35.696,71	-8,84
d)	Wirtschaftsbedarf, Verwaltungsbedarf	13.147,32	2,48
9.	Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	12.163,42	57,38
10.	Steuern, Abgaben, Versicherungen	8.423,34	9,67
11.	Mieten, Pachten	-27.039,53	-73,81
12.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00
13.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände und Sachanlagen	18.229,61	2,66
14.	Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	89.234,45	73,28
15.	Sonstige ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	-5.601,10	-37,45
16.	Zinsen und ähnliche Erträge	-361,14	-36,58
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-14.403,84	-5,11
19.	Jahresüberschuss	621.347,15	86,89

1.2.2.5 Anzahl der Beschäftigten

Die Zahl der Beschäftigten betrug im Berichtsjahr 2017 durchschnittlich 233 (Vorjahre 212 und 237).

1.2.2.6 Finanzbeziehungen zur Stadt Lüdenscheid

Die Finanzbeziehungen zwischen der Gesellschaft und der Stadt Lüdenscheid stellen sich wie folgt dar:

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	2017	2016	2015
050 020 010	4651500	Zuwendung	34.500,00	30.000,00	30.000,00
060 020 010	4651500	Zuwendung	39.000,00	39.000,00	39.000,00
060 030 020	4651500	Zuwendung	64.000,00	51.000,00	51.000,00
160 010 010	4563200	Bürgerschaftsprovision	57.955,00	49.353,00	60.053,94

1.2.2.7 Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen		2017	2016	2015	Abweichung
Seniorenwohnheim GmbH		%	%	%	2017/2016
1.	Eigenkapitalquote	62,40	60,24	58,11	2,16
2.	Fremdkapitalquote	37,60	39,76	41,89	-2,16
3.	Anlagendeckung I	91,63	82,62	77,09	9,01
4.	Anlagenintensität	68,09	72,91	75,38	-4,82
5.	Umlaufintensität	31,91	27,06	24,47	4,85
6.	Kassenmittelintensität	30,40	25,63	23,27	4,77
7.	Eigenkapitalrentabilität	7,76	4,46	5,00	3,30
8.	Gesamtkapitalrentabilität	5,64	4,11	4,45	1,53
9.	Materialaufwandsquote	13,26	14,84	15,17	-1,58
10.	Personalaufwandsquote	62,29	65,02	63,12	-2,73
11.	Abschreibungsquote	3,75	3,54	3,55	0,21

1.2.3 Wirtschaftsplan

Dargestellt wird die Entwicklung der Plandaten:

Erfolgsplan	2018	2017	2016	2018/2017	in %
Erträge	10.469.122,00	10.302.622,00	9.663.622,00	166.500,00	1,62
betriebliche Aufwendungen	9.788.080,00	9.650.440,00	9.191.840,00	137.640,00	1,43
Finanzergebnis	-230.500,00	-228.840,00	-267.500,00	-1.660,00	0,73
Jahresüberschuss	450.542,00	423.342,00	204.282,00	27.200,00	6,43

1.2.4 Wirtschaftsplandaten 2017 im Vergleich zum Ergebnis 2017

In der folgenden Tabelle werden die Plandaten den Istzahlen des Jahres 2017 gegenübergestellt und die Veränderungen in absoluten und prozentualen Beträgen ausgewiesen:

Plan/Ist-Vergleich 2017	Plan 2017	Ist 2017	Abweichung	Abweichung in %
Erträge	10.302.622,00	10.906.661,28	604.039,28	5,86
Aufwendungen	9.650.440,00	9.303.264,24	-347.175,76	-3,60
Finanzergebnis	-228.840,00	-267.112,53	-38.272,53	-16,72
Jahresüberschuss	423.342,00	1.336.284,51	912.942,51	215,65

Weitere Informationen zu der Gesellschaft können auf der Internetseite unter dem folgenden Link abgerufen werden:

<http://www.sw-weststrasse.de/>

2 STL Bauträger- und Beteiligungs- GmbH

2.1 Allgemeine Unternehmensdaten

2.1.1 Statistische Angaben

Unternehmensbezeichnung:	STL Bauträger- und Beteiligungs- GmbH Am Fuhrpark 14 58507 Lüdenscheid
Gründungsjahr:	1994
Grundkapital:	511.291,88 €
Beteiligung der Stadt:	511.291,88 € = 100%

2.1.2 Gegenstand und Zweck des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist ausschließlich der Erwerb, die Einrichtung, die Unterhaltung und der Betrieb von Einrichtungen ohne wirtschaftliche Betätigung gem. § 107 Abs. 2 GO NRW sowie der Erwerb und die Unterhaltung der hierfür erforderlichen Grundstücke, die Beteiligung an diesen Einrichtungen und alle damit im weitesten Sinne zusammenhängenden Geschäfte und Dienstleistungen.

Die Tätigkeit der Gesellschaft steht nach dem Unternehmensgegenstand in direktem Zusammenhang mit dem Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid. Es handelt sich um Aufgaben aus dem Bereich der Wiederverwendung und Entsorgung von Abfällen. Diese Aufgaben gehören zur Daseinsvorsorge, obliegen kommunalen Körperschaften und sind damit öffentlicher Art.

2.1.3 Wichtige Verträge

- Gründung durch Gesellschaftsvertrag in der aktuellen Fassung
- Pachtvertrag mit Wirkung vom 13.09.2001 in der aktuellen Fassung für das Betriebsgelände Am Fuhrpark 1 - 18
- Abschluss eines Pachtvertrages mit dem Hegering Lüdenscheid e.V. zur Nutzung einer Teilfläche des Grundstücks Spielwigge zur Durchführung eines Schießbetriebes
- Erweiterung des Pachtvertrages mit dem Hegering Lüdenscheid e.V. auf die zweite Hälfte des Geländes

2.1.4 Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen

Dargestellt wird die Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen zum 31.12.2017.

a) Geschäftsführung

Die Stadt Lüdenscheid ist in der Geschäftsführung durch den Werkleiter des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes, Herrn Heino Lange, vertreten.

b) Verwaltungsrat

Ordentliche Mitglieder

RF Karin Hertes
RH Bernd Schildknecht
RH Lothar Hellwig
RF Sandra Manß
RH Gordan Dudas
RF Dr. Antje Gisela Heider
RH Rene Pickard
RF Sabine Rigas-Gülde
RF Elisabeth Frieda Siebensohn
SB Peter-Paul Marienfeld
RH Peter Oettinghaus
BM Dieter Dzewas
1. BG StK Dr. Karl Heinz Blasweiler

Stellvertretende Mitglieder

RH Steffen Kriegel
RH Jan Oliver Eggermann
RF Verena Szermerski-Kasperek
RH Dirk Franke
RF Barbara Jolanta Tümsmeyer
RF Michaela Dötsch
RH Timothy Joel Kahler
RF Britta Margret Rogalske
RH Björn Weiß
SB Ulrich Neuhaus
RF Christel Monika Oettinghaus
Frau Petra Noack
Herr Sven Haarhaus

c) Gesellschafterversammlung

In geraden Jahren

Stimmberechtigter Vertreter:
Stellvertreter:

RH Güner Cebir
RH Michael Meyer

In ungeraden Jahren

Stimmberechtigter Vertreter:
Stellvertreter:

RH Michael Meyer
RH Güner Cebir

2.2 Wirtschaftliche Situation

Die Darstellung der wirtschaftlichen Situation bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2017.

2.2.1 Allgemeine Entwicklung des Unternehmens

Grundlagen der Gesellschaft

Die STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH (STL-GmbH) ist eine sogenannte kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Handelsgesetzbuches. Einzige Gesellschafterin ist die Stadt Lüdenscheid. Die öffentliche Zwecksetzung der Gesellschaft ist mit der Verpachtung der Grundstücke und Gebäude an den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL), der als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt in Lüdenscheid die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung, die Straßenreinigung und den Winterdienst durchführt und den städtischen Baubetrieb betreibt, gegeben.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2017 durch ein kräftiges Wirtschaftswachstum gekennzeichnet. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahresdurchschnitt um 2,2% höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit das 8. Jahr in Folge gewachsen. Ausschlaggebend für die positive Entwicklung war die inländische Nachfrage. Die Ausgaben der privaten Haushalte stiegen dabei um 3,6% im Vergleich zum Vorjahr was der größte Zuwachs seit 1994 ist. Neben den Dienstleistungsbereichen Information und Kommunikation legte auch das Baugewerbe im Vergleich zu Vorjahr um 2,2% zu. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt war historisch günstig wobei die Wirtschaftsleistung in 2017 von knapp 44,3 Millionen Erwerbstätigen erbracht wurde.

Die Verbraucherpreise in Deutschland erhöhten sich stärker als in den Vorjahren im Jahresdurchschnitt um 1,8 %. Für diesen deutlichen Anstieg der Jahresteuersatzrate 2017 waren maßgeblich die Energiepreise verantwortlich, die sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,1% verteuerten.

Die regionale Wirtschaft im märkischen Südwestfalen hat sich ebenfalls positiv entwickelt. Investiert wurde wie in den Vorjahren im Wesentlichen in Geräte und Maschinen und weniger in Bautätigkeit.

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss von 168,5 T€.

Lage

Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2017 wurde mit Umsatzerlösen von 888,1 T€ (Vorjahr 907,9 T€) und einem Jahresüberschuss von 168,5 T€ (Vorjahr 149,6 T€) geschlossen. Die Bilanzsumme sank von 7.378,7 T€ im Jahr 2016 um 329,3 T€ auf 7.049,4 T€ im Berichtsjahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beliefen sich im Berichtsjahr auf 4.881,9 T€ (Vorjahr 5.335,4 T€). Es entstanden Zinsaufwendungen in Höhe von 168,2 T€ (Vorjahr 202,6 T€) und Bürgschaftsprovisionen in Höhe von 48,1 T€ (Vorjahr 55,3 T€) für Bürgschaften der Stadt Lüdenscheid. Die Bürgschaftsprovision beträgt wie in den Vorjahren 1,0% der Bürgschaftssumme.

Die Umsatzerlöse (Pachterträge) betragen in 2017 insgesamt 888,1 T€ (Vorjahr 907,9 T€). Für die Berechnung der Pacht des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes Lüdenscheid (STL) werden die laufenden Abschreibungen und die Verzinsung der Restbuchwerte der Grundstücke und Gebäude zugrunde gelegt. Der Pachtzins beträgt wie in den Vorjahren 6,20% (4,70% Zinsen +1,00% Avalprovision +0,50% Verwaltungskosten) der Restbuchwerte der Anschaffungs- und Herstellungskosten für Grundstücke und Gebäude. Zudem wird ein Unterhaltungskostenzuschlag in Höhe von 0,75% der Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens berücksichtigt.

Seit dem 26.04.1999 sind rd. 65.000 qm des Grundstücks Spielwigge langfristig bis zum Jahr 2035 an den Hegering Lüdenscheid e.V. verpachtet, der das Gelände zum Betrieb einer Schießstätte gemäß der Erlaubnis der Kreispolizeibehörde nutzt. In 2017 entstanden Pachterträge in Höhe von rd. 4,1 T€.

Vermögens- und Finanzlage

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt 2.042,9 T€. In Relation zur Bilanzsumme von 7.049,4 T€ beträgt die Eigenkapitalquote 29,0% (Vorjahr 25,7%).

Die sonstigen Rückstellungen betragen 23,5 T€ (Vorjahr 20,8 T€). Sie bestehen für externe und interne Jahresabschlusskosten sowie für die Buchhaltung und die Aktenaufbewahrung.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten liegen mit 4.881,9 T€ um -453,5 T€ unter dem Betrag des Vorjahres (5.335,4 T€). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten liegen mit 91,2 T€ um insgesamt 36,2 T€ über dem Vorjahresniveau (172,4 T€). Insgesamt betragen die Verbindlichkeiten mit 4.973,1 T€ 70,5% der Bilanzsumme (Vorjahr 5.462,8 T€; 74,0%).

Die Liquidität war ganzjährig und über diesen Zeitraum bis zur Erstellung des Lageberichtes gesichert. Die bilanzierten Zahlungsverpflichtungen konnten jederzeit erfüllt werden.

Feststellung im Rahmen der Prüfung nach § 53 des HGrG

Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH durchgeführte Prüfung gemäß § 53 HGrG hat für das Geschäftsjahr 2017 keine Anhaltspunkte ergeben, die Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Gesamtaussage

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft kann als insgesamt gut bezeichnet werden und bewegt sich im Rahmen des Wirtschaftsplanansatzes.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich für die Gesellschaft nach dem Ende des Geschäftsjahres nicht ergeben.

Prognosebericht

Auf dem STL-Betriebsgelände sind für das Jahr 2018 ausschließlich allgemeine Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen geplant. Entsprechend der Planzahlen wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 159,0 T€ erwartet. Vorbehaltlich eines rechtskräftig aufgestellten Bebauungsplans sowie der Zustimmung des Verwaltungsrates soll eine Fläche in unmittelbarer Nähe des kommunalen Friedhofes Piepersloh zur Errichtung eines Tierfriedhofes erworben und an den STL verpachtet werden.

Chancen- und Risikobericht

Risikobericht

Die Gesellschaft ist überwiegend abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung und der strategischen Ausrichtung des Eigenbetriebes.

Im Rahmen der internen Revision finden regelmäßige Überprüfungen der Arbeitsabläufe und wichtiger sonstiger Sachverhalte statt. Im Jahr 2017 wurden die Überwachungspflichten des STL an den Anlagen der STL-GmbH geprüft.

Um das Haftungsrisiko zu minimieren, besteht seit 2007 eine Directors und Officers-Versicherung sowie eine Vertrauensschaden- und Strafrechtsschutzversicherung. Darüber hinaus bestehen für die Gebäude der Gesellschaft Versicherungen gegen Schäden durch Feuer, Brand, Blitzschlag und Leitungswasser zzgl. Sturm und Elementarschäden.

Chancenbericht

Der Gesellschaftszweck der STL-GmbH ist entsprechend § 108 Abs. 2 Nr. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) auf den Ankauf von Grundstücken und Gebäuden, das Erstellen von Gebäuden und die Verpachtung der Grundstücke und Gebäude an den STL-Eigenbetrieb beschränkt. Die Übertragung von investiven Bautätigkeiten der Stadt auf die Gesellschaft würde deren wirtschaftliche Entwicklung verbessern.

Gesamtaussage

Das Geschäftsmodell der Gesellschaft ist aus heutiger Sicht nicht weiter ausbaufähig. Mittelfristig sind keine wesentlichen Änderungen der Geschäftspolitik zu erwarten. Nach wie vor könnten Überlegungen angestellt werden, ob bestimmte im öffentlichen Interesse stehende Bauprojekte durch die STL Bauräger- und Beteiligungs-GmbH für die Stadt vollständig abgewickelt werden sollten. Zu diesem Zweck wurde in 2009 der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft entsprechend der Beschlussfassung im Rat der Stadt Lüdenscheid geändert. Derzeit sind Projektabwicklungen über die GmbH jedoch nicht geplant.

Risiken die den Bestand der Gesellschaft gefährden könnten sind derzeit nicht erkennbar.

2.2.2 Entwicklung des Unternehmens im Dreijahresvergleich

2.2.2.1 Bilanz

Aktivseite STL GmbH		2017	2016	2015
A.	Anlagevermögen			
	Sachanlagen			
1.	Grundstücke und Bauten	7.037.511,66	7.369.192,66	7.635.303,66
2.	Technische Anlagen und Maschinen	10.988,00	0,00	0,00
B.	Umlaufvermögen			
I.	Forderungen uns Lieferung und Leistung	136,46	6.803,78	6.406,71
III.	sonstige Vermögensgegenstände	0,00	2.748,55	6.328,99
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	808,01	0,00	0,00
	Bilanzsumme	7.049.444,13	7.378.744,99	7.648.039,36
<hr/>				
Passivseite STL GmbH		2017	2016	2015
A.	Eigenkapital			
I.	Stammkapital	511.291,88	511.291,88	511.291,88
II.	Kapitalrücklage	511.291,88	511.291,88	511.291,88
III.	Gewinnrücklagen	851.853,62	722.301,11	585.885,60
IV.	Jahresüberschuss	168.500,47	149.552,51	156.415,51
B.	Rückstellungen			
1.	Steuerrückstellungen	9.300,00	0,00	12.947,00
2.	sonstige Rückstellungen	23.466,10	20.800,00	16.500,00
C.	Verbindlichkeiten			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.881.930,68	5.335.379,96	5.751.129,28
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29,75	0,00	5.757,94
3.	sonstige Verbindlichkeiten	91.179,75	127.407,65	96.820,27
D.	Rechnungsabgrenzungsposten	600,00	720,00	0,00
	Bilanzsumme	7.049.444,13	7.378.744,99	7.648.039,36

2.2.2.2 Bilanz Veränderungen

Aktivseite STL GmbH		2017/2016	2017/2016 in %
A.	Anlagevermögen		
	Sachanlagen		
1.	Grundstücke und Bauten	-331.681,00	-4,50
2.	Technische Anlagen und Maschinen	10.988,00	100,00
B.	Umlaufvermögen		
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	-6.667,32	-97,99
III.	sonstige Vermögensgegenstände	-2.748,55	-100,00
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	808,01	100,00
	Bilanzsumme	-329.300,86	-4,46
<hr/>			
Passivseite STL GmbH		2017/2016	2017/2016 in %
A.	Eigenkapital		
I.	Stammkapital	0,00	0,00
II.	Kapitalrücklage	0,00	0,00
III.	Gewinnrücklagen	129.552,51	17,94
IV.	Jahresüberschuss	18.947,96	12,67
B.	Rückstellungen		
1.	Steuerrückstellungen	9.300,00	100,00
2.	sonstige Rückstellungen	2.666,10	12,82
C.	Verbindlichkeiten		
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-453.449,28	-8,50
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29,75	100,00
3.	sonstige Verbindlichkeiten	-36.227,90	-28,43
D.	Rechnungsabgrenzungsposten	-120,00	-16,67
	Bilanzsumme	-329.300,86	-4,46

2.2.2.3 Gewinn- und Verlustrechnung

	Gewinn- und Verlustrechnung STL GmbH	2017	2016	2015
1.	Umsatzerlöse	888.050,43	907.926,52	926.623,64
2.	sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	0,00
3.	Personalaufwand			
a)	Gehälter	2.400,00	2.400,00	2.400,00
b)	soziale Abgaben	750,96	754,08	623,03
4.	Abschreibungen auf Sachanlagen	331.867,21	330.115,73	327.326,00
5.	sonstige betriebliche Aufwendungen	85.352,15	94.282,88	81.214,28
6.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	216.264,27	257.823,24	282.626,05
8.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00	0,00	232.434,28
9.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	82.915,37	72.998,08	76.018,77
10.	Ergebnis nach Steuern	168.500,47	149.552,51	0,00
11.	Jahresüberschuss	168.500,47	149.552,51	156.415,51

2.2.2.4 Gewinn- und Verlustrechnung Veränderungen

	Gewinn- und Verlustrechnung STL GmbH	2017/2016	2017/2016 in %
1.	Umsatzerlöse	-19876,09	-2,19
2.	sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00
3.	Personalaufwand		
a)	Gehälter	0,00	0,00
b)	soziale Abgaben	-3,12	-0,41
4.	Abschreibungen auf Sachanlagen	1.751,48	0,53
5.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.930,73	-9,47
6.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-41.558,97	-16,12
8.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00	0,00
9.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	9917,29	13,59
10.	Ergebnis nach Steuern	18.947,96	12,67
11.	Jahresüberschuss	18.947,96	12,67

2.2.2.5 Anzahl der Beschäftigten

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal.

2.2.2.6 Finanzbeziehungen zur Stadt Lüdenscheid

Die Finanzbeziehungen zwischen der Gesellschaft und der Stadt Lüdenscheid stellen sich wie folgt dar:

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	2017	2016	2015
160 010 010	4651100	Gewinnanteile	20.000,00	20.000,00	20.000,00
160 010 010	4563100	Bürgschaftsprovision	48.163,00	55.259,00	60.211,82

2.2.2.7 Finanzbeziehungen zu Beteiligungen der Stadt Lüdenscheid

Die wesentlichen Finanzbeziehungen zwischen der STL GmbH und dem STL stellen sich wie folgt dar (in T€):

	2015	2014	2013
Verwaltungskosten	49	42	41
Pacht	923	919	931
EDV-Nutzung	11	10	9

Die Daten ab dem Jahr 2016 liegen noch nicht vor.

2.2.2.8 Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen	2017	2016	2015	Abweichung
STL GmbH	%	%	%	2017/2016
1. Eigenkapitalquote	28,98	25,67	23,08	3,31
2. Fremdkapitalquote	71,01	74,32	76,92	-3,30
3. Anlagendeckung I	28,98	25,71	23,11	3,28
4. Anlagenintensität	99,99	99,83	99,87	0,16
5. Umlaufintensität	0,00	0,00	0,13	0,00
6. Eigenkapitalrentabilität	8,25	7,89	8,03	0,35
7. Gesamtkapitalrentabilität	4,78	4,87	4,95	-0,09
8. Personalaufwandsquote	0,35	0,35	0,33	0,01
9. Abschreibungsquote	4,71	4,48	4,29	0,23

2.2.3 Wirtschaftsplan

Die Plandaten entwickelten sich von 2016 bis 2018 wie folgt (in T€):

Erfolgsplan	2018	2017	2016	2018/2017	in %
Umsatzerlöse u. sonstige betriebl. Erträge	868,00	888,00	905,00	-20,00	-2,25
betriebliche Aufwendungen	432,00	428,00	431,00	4,00	0,93
Finanzergebnis	-202,00	-239,00	-260,00	37,00	15,48
Ertrags- und sonstige Steuern	74,00	71,00	69,00	3,00	4,23
Jahresüberschuss	160,00	150,00	145,00	10,00	6,67

Vermögensplan	2018	2017	2016	2018/2017	in %
bilanzielle Abschreibungen	329,00	329,00	327,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss	159,00	150,00	145,00	9,00	6,00
Darlehensaufnahmen/	0,00	0,00	473,00	0,00	0,00
Veranschlagung von Kassenkrediten	3,00	88,00	73,00	-85,00	-96,59
Liquiditätszufluss Gesamt	491,00	567,00	546,00	-76,00	-13,40
Darlehenstilgung	471,00	547,00	526,00	-76,00	-13,89
Ergebnisabführung an die Stadt	20,00	20,00	20,00	0,00	0,00
Gesamtinvestitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Liquiditätsabfluss Gesamt	491,00	567,00	546,00	-76,00	-13,40
periodenbezogene Veränderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

2.2.4 Wirtschaftsplan 2017 im Vergleich zum Ergebnis 2017

In der folgenden Tabelle werden die Plandaten den Istzahlen des Jahres 2017 gegenübergestellt und die Veränderungen in absoluten (T€) und prozentualen Beträgen ausgewiesen:

Plan/Ist-Vergleich 2016	Plan 2017	Ist 2017	Abweichung absolut	Abweichung in %
Erträge	888,00	888,05	0,05	0,01
Aufwendungen	428,00	420,37	-7,63	-1,78
Finanzergebnis	-239,00	-216,26	22,74	9,51
Ertrags- und sonstige Steuern	71,00	82,92	11,92	16,78
Jahresüberschuss	150,00	168,50	18,50	-5,48

3 Lüdenscheider Wohnstätten AG

3.1 Allgemeine Unternehmensdaten

3.1.1 Statistische Angaben

Unternehmensbezeichnung:	Lüdenscheider Wohnstätten AG Liebigstraße 15 58511 Lüdenscheid
Gründungsjahr:	1927
Grundkapital:	8.819.784,96 Euro
Beteiligung der Stadt:	8.813.611,11 Euro = 99,93%

		Betrag in Euro	Anteil
Weitere Gesellschafter:	Angehörige des Baugewerbes	1.763,96	0,02%
	Industriefirmen und Private	4.409,89	0,05%

Für die Lüdenscheider Wohnstätten AG liegen noch keine aktuellen Daten vor, daher haben die hier angegebenen Daten den Stand vom 31.12.2016.

3.1.2 Gegenstand und Zweck des Unternehmens

Die Gesellschaft errichtet, bewirtschaftet, betreut und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen. Die Gesellschaft dient vorrangig einer sicheren und sozial verantwortbaren Wohnungsversorgung breiter Schichten der Bevölkerung. Die Tradition der Gesellschaft als gemeinnütziges Wohnungsunternehmen bei der Zurverfügungstellung von Wohnraum soll damit erhalten bleiben.

Der im Gesellschaftsvertrag beschriebene Gegenstand des Unternehmens ist auf die Erfüllung eines öffentlichen Zwecks ausgerichtet: Eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der Bevölkerung stellt nach wie vor einen wichtigen öffentlichen Zweck dar. Die Wahr-

nehmung dieser Aufgaben stand für die Gesellschaft im Berichtsjahr wieder im Mittelpunkt ihres Handelns.

3.1.3 Beteiligungen der Gesellschaft

Die Lüdenscheider Wohnstätten AG hält folgende Beteiligungen:

Gesellschaft	Beteiligung Anteil in Euro
DZ BANK AG Deutsche-Zentral Genossenschaftsbank	4.120,00
Münchner Hypothekenbank eG	70,00

3.1.4 Wichtige Verträge

- Satzung vom 15.12.1992 in der aktuellen Fassung
- Grundstückskaufvertrag und Erbbauvertrag vom 26.06.1990

3.1.5 Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen

Dargestellt wird die Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen zum 31.12.2016.

a) Vorstand

Die Stadt Lüdenscheid ist im Vorstand nicht vertreten.

b) Aufsichtsrat

BM Dieter Dzewas
RF Susanne Mewes
RH Michael Thielicke
RF Britta Rogalske
RH Rolf Breucker
RF Heide-Marie Skorupa

c) Hauptversammlung

In geraden Jahren
Stimmberechtigter Vertreter: RH Ernst Helmut Norbert Adam
Stellvertreter: RH Gordan Dudas

In ungeraden Jahren

Stimmberechtigter Vertreter:

RH Gordan Dudas

Stellvertreter:

RH Ernst Helmut Norbert Adam

3.2 Wirtschaftliche Situation

Die Darstellung der wirtschaftlichen Situation bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2016.

3.2.1 Allgemeine Entwicklung des Unternehmens

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Weltwirtschaft hat sich im Sommer 2016 belebt. In den fortgeschrittenen Volkswirtschaften ist die Produktion inzwischen wieder stärker ausgeweitet und die Konjunktur in den Schwellenländern stabilisiert sich. Getragen wird die weltwirtschaftliche Expansion weiterhin vom privaten Konsum. Vor dem Hintergrund der niedrigen Inflationsraten ist die Geldpolitik in den großen Währungsräumen seit längerem ausgesprochen expansiv ausgerichtet. Von der Finanzpolitik dürften in vielen Regionen zurzeit stützende Effekte auf die Konjunktur ausgehen. Noch immer dominieren Abwärtsrisiken für die Weltkonjunktur, sodass das Risiko eines wirtschaftlichen Einbruchs auf längere Sicht gestiegen ist. In der Europäischen Union könnte das aus einer Verunsicherung, die etwa von Problemen in den Bankensektoren einiger Länder ausgehen, Konsum und Investitionen dämpfen. Vor allem aber stellen die Folgen der Entscheidung Großbritanniens für einen Austritt aus der EU ein Risiko dar. Die Grunddynamik der Konjunktur im Euroraum blieb verhalten. Während die Expansion zu Beginn des Jahres maßgeblich vom privaten Konsum getragen wurde, ist der Zuwachs der Bruttoinlandsproduktion nahezu ausschließlich auf einen deutlichen Anstieg der Ausfuhren zurückzuführen. Die Arbeitslosenquote ist im Euroraum bis zuletzt gesunken und lag im November bei 9,8%. Die Verbraucherpreise im Euroraum stagnieren seit nunmehr zweieinhalb Jahren, wobei die niedrige Inflationsrate maßgeblich auf die zu Jahresbeginn abermals gesunkenen Energiepreise zurückzuführen ist. Die konjunkturelle Lage in Deutschland war auch im Jahr 2016 gekennzeichnet durch ein solides und stetiges Wirtschaftswachstum. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahresdurchschnitt 2016 um 1,9% höher als im Vorjahr. Ausschlaggebend für die positive Entwicklung der deutschen Wirtschaft im Jahr 2016 waren die privaten Konsumausgaben, die preisbereinigt um 2,0% höher lagen als ein Jahr zuvor. Die staatlichen Konsumausgaben stiegen mit +4,2% sogar noch deutlich stärker. Insgesamt legten die Konsumausgaben um 2,5% zu. Auch die Investitionen trugen ihren Teil dazu bei. Die preisbereinigten Bauinvestitionen stiegen im Jahr 2016 kräftig um 3,1%, was vor allem an höheren Investitionen für Wohnbauten lag. In Ausrüstungen wurde mit +1,7% ebenfalls mehr investiert als ein Jahr zuvor. Die Wirtschaftsleistung in Deutschland wurde im Jahresdurchschnitt 2016 von knapp 43,5 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das ist der höchste Stand seit 1991. Die Zinsentwicklung zwischen Ende 2015 und Ende 2016 war erneut durchweg negativ. In allen Fristigkeitsbereichen gingen zwischen den jeweiligen Stichtagen

die Effektivzinssätze zurück.

Darstellung des Geschäftsverlaufs

Auch im Geschäftsjahr 2016 konnte die Lüdenscheider Wohnstätten AG ihre Position am Wohnungsmarkt weiter ausbauen. Die Angebots- und Nachfragesituation auf dem Mietwohnungsmarkt in Lüdenscheid ist im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 weiterhin gekennzeichnet durch einen Angebotsüberhang. Auch wenn, durch sich verändernde gesellschaftliche Strukturen, wie die Singularisierung der Gesellschaft und durch den Zuzug von Flüchtlingen sowie die Stabilisierung der Einwohnerzahlen der Wohnungsmarkt insbesondere bei kleinen Wohnungen und Wohnungen mit 4 und mehr Zimmern eine verstärkte Nachfrage zu verzeichnen ist. Um weiterhin erfolgreich am Markt zu agieren, setzt die Gesellschaft weiterhin auf eine vernünftige und gesunde Balance von nachhaltiger Bestandsentwicklung und wirtschaftlicher Leistungskraft. Durch umfangreiche marktorientierte Investitionen in den vorhandenen Bestand wird eine sichere und sozial verantwortliche Wohnungsversorgung für breite Teile der Bevölkerung erreicht. In erster Linie zählten zu diesen Maßnahmen, wie in den Jahren zuvor, auch in 2016 die Sanierung und Modernisierung des Wohnungsbestandes sowie Wohnwertanpassung der Wohnungen bei Mieterwechsel.

Schwerpunkte der Aktivitäten sind:

- energieeffiziente Modernisierungen von Bestandsimmobilien
- Fortführung der Bestands- und Wohnungsmodernisierung in Quartieren mit zentralen Stadtlagen
- Wohnungseinzelmodernisierung
- Barrierearme Badsanierung
- Einbau von Rauchwarnmeldern

Die Lüdenscheider Wohnstätten AG will und wird auch in Zukunft weiter investieren, um damit den Wohnungsbestand qualitativ zu verbessern und zukunftstauglich zu gestalten.

Hausbewirtschaftung

Die Gesellschaft bewirtschaftete zum Stichtag 31. Dezember 2016 folgende Einheiten:

Eigene Wohnungen		
Wohnungsbestand	2.082	WE
Verwaltete Wohnungen		
4 Eigentümergemeinschaften	59	WE
Wohnungen insgesamt	2.141	WE
Eigene Garagen und Stellplätze	601	GA
Verwaltete Garagen	29	GA
Eigene gewerbliche Einheiten	20	GE

Auch im Geschäftsjahr 2016 hat die Lüdenscheider Wohnstätten AG wieder erhebliche Mittel investiert, um ihren Wohnungsbestand durch Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen aufzuwerten und zu pflegen. Es wurden rund 5.016.700,00 € aufgewendet.

Modernisierung

Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen betragen im Jahr 2016 insgesamt 2.873.400,00 € (2015: 2.504.875,00 €).

Rund 1.524.000,00 € sind für geplante Instandhaltungsmaßnahmen investiert worden.

Für die Sanierung von Leerwohnungen sind 345.283,00 € (2015: 546.700,00€) aufgewendet worden.

Für die Beseitigung von Versicherungsschäden unterschiedlicher Art wendete die Lüdenscheider Wohnstätten AG 2016 insgesamt 147.587,00 € (2015: 136.883,00 €) auf.

Die verbleibenden Instandhaltungskosten verteilten sich im Jahr 2015 auf folgende Gewerke:

Sanitär- und Heizungsinstallation	382.600,00
Maler- und Oberbodenarbeiten	62.000,00
Maurer- und Fliesenarbeiten	62.000,00
Elektroinstallationsarbeiten	44.600,00
Wohnumfeldarbeiten	89.500,00
Zimmerarbeiten	33.600,00
Dachdeckerarbeiten	74.800,00
Metallbau/Schlosserarbeiten	15.300,00
Fensterbau- und Rolladenarbeiten	11.000,00
Sonstiges	81.100,00
Summe	856.500,00

Die Aufwendungen für Instandhaltungen betragen rd. 23,4% (Vorjahr rd. 16,6%) der Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung.

Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im Geschäftsjahr 2016 weiter wie geplant entwickelt. Es wurde ein Jahresüberschuss von 559.293,93 € (Vorjahr: 172.068,52 €) erwirtschaftet. Das Ergebnis ist im Wesentlichen bestimmt durch die Entwicklung der Erlöse und Erträge, hier insbesondere durch die Steigerung der Sollmieten und eine Reduzierung der Erlösschmälerungen, um insgesamt 286.102,43 €. Ferner wirkt sich im Geschäftsjahr 2016 die vorzunehmende Auflösung der im Vorjahr gebildeten Drohverlustrückstellung in Höhe von 160.000,00 € ertragswirksam aus.

Das Ergebnis der Hausbewirtschaftung wurde im Geschäftsjahr 2016 - und wird auch zukünftig - insbesondere durch strukturelle Wohnungsleerstände belastet. Diesen Leerständen wird auch in Zukunft durch die Umsetzung der Unternehmensstrategie und intensive Bestandspflege entgegenzuwirken sein. Mit diesen Strategien konnte der Abbau des Leerstandes auch in 2016 weiter

erfolgreich fortgeführt werden.

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Kapitalverhältnisse der Gesellschaft sind geordnet. Die langfristigen Vermögenswerte sind zum größten Teil auch langfristig finanziert. Darüber hinaus verblieb eine zufriedenstellende Liquiditätsreserve im kurzfristigen Bereich.

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr um 112,6 T€ auf 69.036 T€ angewachsen. Dieses ist im Wesentlichen auf die Investition in Form von Großmodernisierungen, Balkon- und Aufzugsanbauten sowie der nur planmäßigen Abschreibungen zurückzuführen.

Die Eigenkapitalquote beträgt 31,4% (Vorjahr: 30,6%) und das Anlagevermögen beträgt 90,8% (Vorjahr: 90,4%) des Gesamtvermögens.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt 3.904 T€ (Vorjahr: 3.485 T€).

Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr 2016 immer gegeben; sie ist auch weiterhin jederzeit gewährleistet. Die Finanzierung der laufenden und geplanten Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen ist gesichert.

Die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage sind geordnet; die Zahlungsfähigkeit ist gewährleistet.

Kennzahlenübersicht

Leistungsindikatoren		2016	2015
Investition ins Anlagevermögen	TEUR	2.174,0	1.328,0
Eigenkapitalquote	%	31,4	30,6
Cashflow a. lfd. Geschäftstätigk.	TEUR	3.904,0	2.022,0
Sollmiete/m ² /p.m.	EUR	5,02	4,95
Leerstand w. Marktabgängig	%	4,03	6,38
Leerstand w. Modernisierung	%	0,67	0,58
Leerstand w. Mieterwechsel	%	1,63	2,16
Jahresüberschuss	TEUR	559,00	172,00

Finanzieller Leistungsindikator der Gesellschaft ist der Jahresüberschuss.

Risiko- und Chancenbericht

Das Risikomanagement besteht aus dem internen Kontrollsystem. Analysen werden in unterschiedlichen Zeitintervallen durchgeführt.

Bestandsgefährdende Risiken bzw. Risikofelder, die die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage wesentlich negativ beeinflussen können, sind nicht erkennbar. Allerdings könnten die sich zwar verlangsamende aber dennoch vorhandene Entspannung auf dem Mietwohnungsmarkt sowie die demografische Entwicklung zu weiter steigenden Fluktuations- und Leerstandsquoten führen. Inwieweit sich der Familiennachzug von Flüchtlingsangehörigen auf den Wohnungsmarkt auswirken wird ist nicht vorhersehbar.

Der örtliche Wohnungsmarkt ist auch in 2016 immer noch von einem Angebotsüberhang und einem niedrigen Mietpreisniveau geprägt und daher als ein Risikofaktor anzusehen. Daraus er-

geben sich einerseits Risiken für die Erlössituation und andererseits relativ geringe Spielräume für Erlössteigerungen. Diesen Risiken wird mit einer kontinuierlichen Qualitätssteigerung des Wohnungsangebots sowie entsprechend konsequenter Nutzung von Mietsteigerungspotentialen begegnet.

Durch umfangreiche Modernisierungen und Investitionen in den vorhandenen Wohnungsbestand wird den Leerständen wirksam begegnet um somit nachhaltige und wirtschaftliche Ergebnisbeiträge zu erzielen. Um der demografischen Entwicklung gerecht zu werden, sind auch zukünftig Investitionen in altengerechte Wohnanlagen notwendig. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass durch die vorgefundene Topographie seniorengerechte Anlagen nur im begrenzten Umfang im vorhandenen Bestand umgesetzt werden können.

Insgesamt sieht die Gesellschaft aber in den vorgenannten Maßnahmen eine Chance, die Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung langfristig zu sichern und zu steigern. Darüber hinaus besteht die Chance, die Mieter möglichst lange an das Unternehmen zu binden.

Bei der Gesellschaft werden im Wesentlichen Darlehen als Finanzinstrumente genutzt, die grundsätzlich einem Zinsänderungsrisiko unterliegen. Dem aber durch ein regelmäßiges Risikomanagement und der zeitnahen Prolongation von Darlehen entgegengewirkt wird.

Zinsänderungsrisiken sind insbesondere vor dem Hintergrund des derzeit immer noch günstigen Zinsniveaus und der im Zeitablauf steigenden Zinsdegression nur in begrenztem Rahmen zu erwarten.

Erklärung zur Unternehmensführung

Gemäß § 111 Abs. 5 Aktiengesetz (AktG) ist der Aufsichtsrat der Lüdenscheider Wohnstätten AG verpflichtet, Zielgrößen für den Frauen- und Männeranteil im Aufsichtsrat und im Vorstand festzulegen.

Für den Aufsichtsrat gilt eine gesetzliche Frauenquote von mindestens 30%. In 2016 liegt der Frauenanteil im Aufsichtsrat der Lüdenscheider Wohnstätten AG bei 44,44% so dass die gesetzliche Quote erfüllt ist.

Da im Vorstand der Lüdenscheider Wohnstätten AG gegenwärtig keine Frau vertreten ist, wird bis zum 30.06.2017 dieser Anteil festgelegt.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Aktien der Gesellschaft befinden sich zu 99,93% im Besitz der Stadt Lüdenscheid. Der Vorstand hat deshalb einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt und diesen zur Prüfung vorgelegt.

Der Abhängigkeitsbericht enthält folgende Schlusserklärung:

"Wir erklären hiermit, dass bei jedem der in diesem Bericht aufgeführten Rechtsgeschäfte die Lüdenscheider Wohnstätten AG eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zugrunde, die im Zeitpunkt des Abschlusses der Rechtsgeschäfte bekannt waren."

Prognosebericht

Nach den für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 aufgestellten Wirtschaftsplänen werden Jahresüberschüsse von 65 T€ bzw. 668 T€ erwartet.

Vorrangiges Ziel der Lüdenscheider Wohnstätten-Aktiengesellschaft bleibt es, auch in Zukunft, den Wohnungsbestand stetig und konsequent markt- und kundenorientiert auszurichten, zu pflegen und zu modernisieren.

3.2.2 Entwicklung des Unternehmens im Dreijahresvergleich

3.2.2.1 Bilanz

Aktivseite LüWo AG	2016	2015	2014
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Software und Nutzungsrechte	19.761,00	28.841,51	10.947,51
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	61.471.618,52	61.053.154,45	61.884.948,31
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten	761.711,41	808.506,41	855.301,41
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	390.909,72	390.909,72	390.909,72
4. Technische Anlagen und Maschinen	3,00	4,00	4,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	72.812,04	62.130,04	55.896,04
6. Anlagen im Bau		0,00	0,00
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	4.120,00	4.120,00	4.120,00
2. Andere Finanzanlagen	70,00	70,00	70,00
B. Umlaufvermögen			
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	182.057,67	12.000,00
2. Unfertige Leistungen	3.472.570,71	3.379.397,00	3.025.205,28
3. Andere Vorräte	1.650,00	1.450,00	2.870,00
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Vermietungen	52.265,02	39.255,54	51.592,54
2. Forderungen aus Betreuungstätigkeit	0,00	0,00	5,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	145.344,96	229.600,67	289.646,06
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.600.495,77	2.666.624,38	3.624.064,66
C. Rechnungsabgrenzungsposten	43.163,18	77.861,73	97.308,65
Bilanzsumme	69.036.495,33	68.923.983,12	70.304.889,18
D. Treuhandvermögen	1.661.284,62	1.614.374,03	1.535.500,56

Passivseite LüWo AG		2016	2015	2014
A.	Eigenkapital			
I.	Gezeichnetes Kapital	8.819.784,96	8.819.784,96	8.819.784,96
II.	Kapitalrücklage	212.186,13	212.186,13	212.186,13
III.	Gewinnrücklagen			
1.	Gesetzliche Rücklage	690.493,75	662.529,05	653.925,62
2.	Andere Gewinnrücklagen	11.687.445,61	11.330.367,81	10.793.415,31
IV.	Bilanzgewinn	251.682,26	77.430,83	450.918,24
B.	Rückstellungen			
1.	Rückstellungen für Bauinstandhaltung	521.675,00	521.675,00	521.675,00
2.	Sonstige Rückstellungen	83.201,94	307.769,07	225.952,30
C.	Verbindlichkeiten			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	40.007.575,59	40.203.746,40	41.950.984,73
2.	Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	2.300.942,25	2.487.511,63	2.575.343,99
3.	Erhaltene Anzahlungen	3.461.698,53	3.433.438,04	3.374.938,26
4.	Verbindlichkeiten aus Vermietung	185.605,25	182.938,64	179.903,39
5.	Verbindlichkeiten aus Betreuungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	812.257,89	682.142,31	543.609,85
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	1.946,17	2.463,25	2.251,40
	Bilanzsumme	69.036.495,33	68.923.983,12	70.304.889,18
D.	Treuhandverbindlichkeiten	1.661.284,62	1.614.374,03	1.535.500,56

3.2.2.2 Bilanz Veränderungen

	Aktivseite LüWo AG	2016/2015	2016/2015 in %
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Software und Nutzungsrechte		-9.080,51	-31,48
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten		418.464,07	0,69
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten		-46.795,00	-5,79
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten		0,00	0,00
4. Technische Anlagen und Maschinen		-1,00	-25,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung		10.682,00	17,19
6. Anlagen im Bau		0,00	0,00
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen		0,00	0,00
2. Andere Finanzanlagen		0,00	0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten		-182.057,67	-100,00
2. Unfertige Leistungen		93.173,71	2,76
3. Andere Vorräte		200,00	13,79
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Vermietungen		13.009,48	33,14
2. Forderungen aus Betreuungstätigkeit		0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände		-84.255,71	-36,70
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		-66.128,61	-2,48
C. Rechnungsabgrenzungsposten		-34.698,55	-44,56
Bilanzsumme		112.512,21	0,16
D. Treuhandvermögen		46.910,59	2,91

	Passivseite LüWo AG	2016/2015	2016/2015 in %
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		0,00	0,00
II. Kapitalrücklage		0,00	0,00
III. Gewinnrücklagen			
1. Gesetzliche Rücklage		27.964,70	4,22
2. Andere Gewinnrücklagen		357.077,80	3,15
IV. Bilanzgewinn		174.251,43	225,04
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Bauinstandhaltung		0,00	0,00
3. Sonstige Rückstellungen		-224.567,13	-72,97
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		-196.170,81	-0,49
2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern		-186.569,38	-7,50
3. Erhaltene Anzahlungen		28.260,49	0,82
4. Verbindlichkeiten aus Vermietung		2.666,61	1,46
5. Verbindlichkeiten aus Betreuungstätigkeit			
6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		130.115,58	19,07
7. Sonstige Verbindlichkeiten		-517,08	-20,99
Bilanzsumme		112.512,21	0,16
D. Treuhandverbindlichkeiten		46.910,59	2,91

3.2.2.3 Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung LüWo AG		2016	2015	2014
1.	Umsatzerlöse	11.631.238,65	10.699.398,95	10.679.702,35
2.	Erhöhung/Verminderung (-) des Bestandes an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen und unfertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen	93.173,71	354.191,72	-246.526,10
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	75.294,29	35.786,66	50.500,00
4.	Sonstige betriebliche Erträge	409.690,73	340.844,37	843.105,57
5.	Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	6.786.468,71	6.260.629,50	5.102.386,62
6.	Personalaufwand			
a)	Löhne und Gehälter	769.666,23	763.960,87	689.375,86
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	188.060,08	177.736,43	168.077,44
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.800.528,88	1.997.914,42	2.107.362,77
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	335.135,04	328.435,34	474.862,17
9.	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	272,28	212,28	182,28
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.372,28	9.532,40	46.014,67
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.418.746,56	1.472.391,61	1.565.759,92
12.	Ergebnis nach Steuern	916.436,44	438.898,21	1.265.153,99
13.	Sonstige Steuern	357.142,51	266.829,69	263.113,42
14.	Jahresüberschuss	559.293,93	172.068,52	1.002.040,57

3.2.2.4 Gewinn- und Verlustrechnung Veränderungen

	Gewinn- und Verlustrechnung LüWo AG	2016/2015	2016/2015 in %
1.	Umsatzerlöse	931.839,70	8,71
2.	Erhöhung/Verminderung (-) des Bestandes an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen und unfertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen	-261.018,01	-73,69
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	39.507,63	110,40
4.	Sonstige betriebliche Erträge	68.846,36	20,20
5.	Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	525.839,21	8,40
6.	Personalaufwand		
a)	Löhne und Gehälter	5.705,36	0,75
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	10.323,65	5,81
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-197.385,54	-9,88
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.699,70	2,04
9.	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	60,00	28,26
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-4.160,12	-43,64
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-53.645,05	-3,64
12.	Ergebnis nach Steuern	477.538,23	108,80
13.	Sonstige Steuern	90.312,82	33,85
14.	Jahresüberschuss	387.225,41	225,04

3.2.2.5 Anzahl der Beschäftigten

Die Zahl der Beschäftigten entwickelte sich von 2014 bis 2016 wie folgt:

	2016	2015	2014
Vorstand	2	2	2
technischer Bereich	3	3	3
kaufmännischer Bereich	10	10	10
sonstige Angestellte	2	2	2
Stellen insgesamt	17	17	17

3.2.2.6 Finanzbeziehungen zur Stadt Lüdenscheid

Die Finanzbeziehungen zwischen der Gesellschaft und der Stadt Lüdenscheid stellen sich wie folgt dar:

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	2016	2015	2014
160 010 010	4563400	Bürgschaftsprovision	78.719,00	82.037,00	85.143,45

3.2.2.7 Finanzbeziehungen zu Beteiligungen der Stadt Lüdenscheid

Die wesentlichen Finanzbeziehungen zwischen der LüWo und dem STL stellen sich wie folgt dar (in T€):

	2015	2014	2013
Bauleistungen und Service	3,7	3,5	2,7

Die wesentlichen Finanzbeziehungen zwischen der LüWo und dem SEL stellen sich wie folgt dar (in T€):

	2015	2014	2013
Entwässerung	553	506	526

Die Daten ab dem Jahr 2016 liegen noch nicht vor.

3.2.2.8 Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen		2016	2015	2014
LüWo AG		%	%	%
1.	Eigenkapitalquote	31,01	30,50	29,13
2.	Fremdkapitalquote	68,62	69,38	70,23
3.	Anlagendeckung I	34,14	33,72	32,40
4.	Anlagenintensität	90,85	90,46	89,90
5.	Umlaufintensität	9,09	9,43	9,96
6.	Kassenmittelintensität	3,77	3,87	5,15
7.	Eigenkapitalrentabilität	2,58	0,82	4,89
8.	Gesamtkapitalrentabilität	2,70	2,24	3,51
9.	Materialaufwandsquote	55,58	54,77	45,05
10.	Personalaufwandsquote	7,84	8,24	7,57
11.	Abschreibungsquote	2,87	3,20	3,33

3.2.3 Wirtschaftsplan

Die Plandaten entwickelten sich wie folgt:

Erfolgsplan	2018	2017	2016	2017/2018	in %
betriebliche Erträge	12.361.591	12.044.161	11.187.147	317.430	2,64
betriebliche Aufwendungen	10.348.658	10.265.887	9.155.313	82.771	0,81
betriebliches Ergebnis	2.012.933	1.778.274	1.571.197	234.659	13,20
Finanzergebnis	1.085.584	1.344.521	-1.436.248	-258.937	-19,26
Steuern	412.744	368.432	288.467	44.312	12,03
Jahresüberschuss	514.605	65.321	239.298	449.284	687,81

3.2.4 Wirtschaftsplandaten 2016 im Vergleich zum Ergebnis 2016

In der folgenden Tabelle werden die Plandaten den Istzahlen des Jahres 2016 gegenübergestellt und die Veränderungen in absoluten (T€) und prozentualen Beträgen ausgewiesen:

Plan/Ist-Vergleich 2016	Plan 2016	Ist 2016	Abweichung	Abweichung in %
betriebliche Erträge	11.187.147,00	12.209.397,38	1.022.250,38	9,14
betriebliche Aufwendungen	9.155.313,00	9.879.858,94	724.545,94	7,91
betriebliches Ergebnis	1.571.197,00	2.329.538,44	758.341,44	48,27
Finanzergebnis	-1.436.248,00	-1.413.102,00	23.146,00	1,61
Steuern	288.467,00	357.142,51	68.675,51	23,81
Jahresüberschuss	239.298,00	559.293,93	319.995,93	133,72

Weitere Informationen zu der Gesellschaft können auf der Internetseite unter dem folgenden Link abgerufen werden:

<http://www.luewo.de/>

4 Entwicklungs- und GründerCentrum Lüdenscheid GmbH

4.1 Allgemeine Unternehmensdaten

4.1.1 Statistische Angaben

Unternehmensbezeichnung:	Entwicklungs- und GründerCentrum Lüdenscheid GmbH Karolinenstraße 8 58507 Lüdenscheid
Gründungsjahr:	1988
Grundkapital:	556.850,00 €
Beteiligung der Stadt:	360.500,00 € = 64,74%

		Betrag	Anteil
Weitere Gesellschafter:	Sparkasse Lüdenscheid	186.100,00 €	33,42%
	Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen	10.250,00 €	1,84%

4.1.2 Gegenstand und Zweck des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Wirtschafts- und Technologieförderung in Lüdenscheid. Hierzu gehört insbesondere der Betrieb eines Entwicklungs- und GründerCentrums.

Der Betrieb von Entwicklungs- und Gründerzentren ist eine Form der Technologie- und Wirtschaftsförderung. Sie soll Innovationen und Existenzgründungen erleichtern und den erforderlichen Technologietransfer zwischen Hochschulen und Betrieben verbessern. Die Förderung von Technologiezentren ist ein Ansatz zur Lösung struktureller Probleme und zur Sicherung sowie Neuschaffung von Arbeitsplätzen.

4.1.3 Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft hält folgende Beteiligungen:

Gesellschaft	Beteiligung Betrag	Beteiligung Anteil
Institut für Umformtechnik der mittelständischen Wirtschaft GmbH	51.150,01 €	25,00%

4.1.4 Wichtige Verträge

- Gesellschaftsvertrag vom 11.10.1988 in der aktuellen Fassung

4.1.5 Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen

Dargestellt wird die Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen zum 31.12.2017.

a) Geschäftsführung

1. BG StK Dr. Karl Heinz Blasweiler

b) Aufsichtsrat

BM Dieter Dzewas
RH Jan Oliver Eggermann
RH Björn Weiß

c) Gesellschafterversammlung

In geraden Jahren

Stimmberechtigte Vertreterin: RF Britta Margret Rogalske
Stellvertreter: RH Jens Voß

In ungeraden Jahren

Stimmberechtigter Vertreter: RH Jens Voß
Stellvertreterin: RF Britta Margret Rogalske

4.2 Wirtschaftliche Situation

Die Darstellung der wirtschaftlichen Situation bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2017.

4.2.1 Darstellung des Geschäftsverlaufs

Allgemeine Lage

Das Geschäftsjahr 2017 war von einer insgesamt sehr guten Auslastung des Zentrums gekennzeichnet. In der Folge konnten die Mieterlöse erneut auf einem hohen Niveau gehalten werden. Nachdem im ersten Quartal die Nachfrage nach Räumlichkeiten durch Gründer und junge Unternehmen außergewöhnlich hoch war, haben sich im Verlaufe des weiteren Jahres keine zusätzlichen Vermietungen ergeben.

Dafür war aber die Entwicklung der bereits ansässigen Unternehmen ausnehmend positiv. Ein im EGC gegründetes Unternehmen zog wegen seines Wachstums aus, zwei weitere meldeten Vergrößerungsbedarf, nach Möglichkeit innerhalb des Zentrums, an.

Sehr aufmerksam beobachtet die Geschäftsführung die vor allem in Großstädten zunehmend an Relevanz gewinnenden Konzepte der coworking spaces und der innovation hubs. Obwohl nach einer umfassenden Analyse der inhaltlichen Anforderungen und der örtlichen Rahmenbedingungen diese Konzepte nicht ohne weiteres auf Lüdenscheid übertragen werden können, bemüht sich die Geschäftsführung zumindest Teilansätze in vertretbarem Umfang und mit beherrschbarem wirtschaftlichen Risiko umzusetzen.

Geschäftsentwicklung

Die gute Geschäftsentwicklung führte zu einem fast ausgeglichenen Ergebnis, wesentlich besser als geplant und auch noch einmal besser als zur Erstellung des Wirtschaftsplanes 2018 hochgerechnet. Überzogene Brandschutz- und Sicherheitsanforderungen verursachten wieder einmal, aber auch die im Verlauf des Jahres berichteten Probleme beim Personalwechsel (kurzfristige Ersatzstellung durch Personalagentur), zu unvorhersehbaren Kosten, die das Ergebnis belasteten.

Erlöse

Die sehr guten Mieterlöse aus 2016 konnten erneut erreicht werden. Dem kam allerdings zugute, dass nach wie vor der KIMW-PTC Neubau nicht fertig gestellt werden konnte und somit keine Erlösausfälle durch Umzug von KIMW-Gesellschaften entstanden.

Die Erlöse aus dem Konferenzzentrum lagen etwas niedriger als im Vorjahr, allerdings erheblich über dem Plan. So konnten im vierten Quartal 2017 noch einige attraktive Veranstaltungen akquiriert werden, die das Ergebnis des Konferenzzentrums verbesserten. Nach wie vor sind die Erlöse aus Speisen und Getränke die entscheidende Einnahmeposition. Es wird daher wichtig sein, die Ausstattung und Einrichtung des Casinos auf einem guten Niveau zu halten und somit den Hauptkunden Kunststoff-Institut dauerhaft zu binden. Die Erlöse aus Dienstleistungen liegen unter dem Vorjahresergebnis, da wegen des zweijährigen Rhythmus der Südwestfälischen Technologieausstellung keine Buchhaltungsarbeiten für die Veranstaltung erfolgten.

Aufwand

Die deutliche Reduzierung der Betriebskosten insgesamt ist, wie oben bereits erwähnt, darauf zurückzuführen, dass es im Jahr 2017 keine SWTAL gegeben hat. Diese findet nun wieder in 2018 statt und wird zu entsprechenden Aufwendungen und Einnahmen führen.

Die Erhöhung der Gebäudebetriebskosten begründet sich durch die Bestandsveränderung beim Heizöl sowie durch die Erhöhung und Nachberechnung von Entwässerungsgebühren durch den Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid. Die Brandschutz- und Sicherheitsanforderungen fanden bereits Erwähnung.

Die diversen Kosten stiegen, weil sowohl im Januar als auch im Dezember 2017 deutlich mehr Winterdienst (auf den Parkplätzen) zu leisten war als in den Vorjahren.

Investitionsmaßnahmen

2017 wurde die Parkplatzerweiterung zwischen Karolinen- und Lutherstraße abschließend fertiggestellt. Der damit verbundene Aufwand wird nun vollständig abgeschrieben.

Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Nach ausführlicher Berichterstattung im Hauptausschuss des Rates der Stadt Lüdenscheid im Oktober wurde die ursprünglich ab 01.01.2018 vorgesehene Zahlung einer Pacht für weitere drei Jahre ausgesetzt. In dieser Zeit sollen unter anderem die Möglichkeiten von Mieterhöhungen geprüft werden. Ob danach grundsätzlich eine Pacht zu zahlen sein wird, wurde offengelassen.

Darstellung der Lage

Das Jahresergebnis ist diesmal frei von Sondereinflüssen in der Größenordnung vergangener Jahre. Von den erwähnten nicht geplanten Kosten abgesehen, zeigt sich, dass ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden kann.

Insgesamt liegt der Kostendeckungsgrad aus Umsätzen und Erträgen bei 98,6% (Vorjahr 92,8%).

Der Anteil der Mieten am Gesamtertrag beträgt 76,5% (Vorjahr 76,7%).

Der Personalaufwand beläuft sich auf 25,9% (Vorjahr 26,4%).

Hinweise auf Risiken der zukünftigen Entwicklung

Mit der Aussetzung der Pachtzahlung bis zunächst Ende 2020 konnten hieraus resultierende Risiken zunächst vermieden werden. Auf Dauer abgewendet sind diese jedoch nicht.

Die Auswirkungen der Digitalisierung und neuer Arbeitsformen auf das klassische Geschäft der Vermietung von Räumlichkeiten an Existenzgründer im Sinne von Risikoabschätzung erscheinen derzeit noch sehr schwierig zu sein. Eine entsprechend große Zielgruppe, z.B. zur Vermietung von Gemeinschaftsräumen und Einrichtungen (coworking spaces) ist vor Ort und im regionalen Umfeld nicht erkennbar. Einzelne kleinere und experimentelle Aktivitäten werden aber bereits vom EGC unterstützt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Der Aus- und Umzug des Kunststoff-Instituts setzt nach derzeitigem Kenntnisstand nicht so viel Fläche frei wie ursprünglich befürchtet. Das Extrudertechnikum, sogar auf größerer Fläche als vorher, sowie der Bereich Werkzeug- und Beschichtungstechnik verbleiben im EGC. Beide sollten vollständig in den Neubau verlegt werden. Weitere ehemalige Flächen des KIMW konnten bereits wieder vermietet werden, dabei erfreulicherweise erstmals auch an ein Unternehmen aus dem Ausland (in diesem Falle Schottland).

Ausblick

Die in 2018 erfolgende Inbetriebnahme des PTC wird zeigen, ob sich positive Begleiteffekte für das EGC ergeben. Inwieweit die Integration moderner Konzepte (insbesondere coworking spaces) gelingt bzw. überhaupt Relevanz erlangt, wird zu evaluieren sein.

Der Wirtschaftsplan 2018 endet mit einem Ergebnis von -25,5 T€, wobei hier noch von einer fast vollständigen Abgabe der zusätzlich angemieteten KIMW-Flächen ausgegangen wurde.

4.2.2 Entwicklung des Unternehmens im Dreijahresvergleich

4.2.2.1 Bilanz

Aktivseite EGC GmbH		2017	2016	2015
A.	Anlagevermögen			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände:			
	Entgeltlich erworbene Software	0,00	0,00	0,00
II.	Sachanlagen			
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	3.352.760,03	3.295.835,00	3.165.651,50
2.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.995,00	15.681,00	20.641,00
3.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	172.408,89	1.750,00
III.	Finanzanlagen: Beteiligungen	51.150,01	51.150,01	63.375,85
B.	Umlaufvermögen			
I.	Vorräte: Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.489,00	12.175,00	6.540,00
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	36.345,10	19.330,90	23.280,81
2.	Forderungen gegen Gesellschafter	401.817,87	377.262,35	788.790,67
3.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.117,72	1.130,70	2.545,65
4.	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	16.104,59	21.493,84
5.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	1.210,25
III.	Kassenbestand	97,94	274,01	443,12
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	80,95	566,95
	Bilanzsumme	3.863.772,67	3.961.433,40	4.096.289,64

Passivseite EGC GmbH		2017	2016	2015
A.	Eigenkapital			
I.	Gezeichnetes Kapital	556.850,00	556.850,00	556.850,00
II.	Gewinnvortrag	869.939,14	928.598,67	1.078.635,24
III.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-9.034,35	-58.659,53	-150.036,57
B.	Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	2.008.803,00	2.082.318,00	2.155.833,00
C.	Rückstellungen			
1.	Sonstige Rückstellungen	17.300,00	17.500,00	18.200,00
D.	Verbindlichkeiten			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	796,74	5.577,18
2.	erhaltene Anzahlungen auf Bestellung	0,00	4.805,44	3.193,95
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.916,00	25.460,74	15.697,25
4.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.253,59	424,80	10.650,64
5.	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	378.002,04	383.740,49	391.315,82
6.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	32.197,83	17.718,43	9.827,71
E.	Rechnungsabgrenzungsposten	545,42	1.879,62	545,42
	Bilanzsumme	3.863.772,67	3.961.433,40	4.096.289,64

4.2.2.2 Bilanz Veränderungen

	Aktivseite EGC GmbH	2017/2016	2017/2016 in %
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:			
Entgeltlich erworbene Software		0,00	0,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten		56.925,03	1,73
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		-6.686,00	-42,64
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		-172.408,89	-100,00
III. Finanzanlagen: Beteiligungen		0,00	0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte: Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		-2.686,00	-22,06
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		17.014,20	88,02
2. Forderungen gegen Gesellschafter		24.555,52	6,51
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		1.987,02	175,73
4. Sonstige Vermögensgegenstände		-16.104,59	-100,00
5. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00
III. Kassenbestand		-176,07	-64,26
C. Rechnungsabgrenzungsposten		-80,95	-100,00
Bilanzsumme		-97.660,73	-2,47

Passivseite EGC GmbH		2017/2016	2017/2016 in %
A.	Eigenkapital		
I.	Gezeichnetes Kapital	0,00	0,00
II.	Gewinnvortrag	-58.659,53	-6,32
III.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	49.625,18	84,60
B.	Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	-73.515,00	-3,53
C.	Rückstellungen		
1.	Sonstige Rückstellungen	-200,00	-1,14
D.	Verbindlichkeiten		
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-796,74	-100,00
2.	erhaltene Anzahlungen auf Bestellung	-4.805,44	-100,00
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-21.544,74	-84,62
4.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.828,79	1.136,72
5.	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	-5.738,45	-1,50
6.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	14.479,40	81,72
E.	Rechnungsabgrenzungsposten	-1.334,20	-70,98
	Bilanzsumme	-97.660,73	-2,47

4.2.2.3 Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung EGC GmbH		2017	2016	2015
1.	Umsatzerlöse	734.617,59	952.834,78	709.159,77
2.	Sonstige betriebliche Erträge	82.545,19	78.477,93	205.074,55
3.	Materialaufwand			
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.686,00	5.635,00	3.426,00
4.	Personalaufwand			
a)	Löhne und Gehälter	173.514,64	175.967,55	179.266,35
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	39.145,62	39.709,79	38.563,94
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	125.199,63	117.821,20	114.044,88
	abzüglich Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse des Landes NRW und aus Städtebaumitteln	0,00	0,00	0,00
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	480.846,28	756.740,44	723.641,59
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	194,82	2.379,28	751,05
8.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	2.000,00	0,00
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.738,95	5.488,08	5.819,18
10.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00	0,00	-149.776,57
11.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,99	0,00
12.	Ergebnis nach Steuern	-8.774,20	-58.399,08	0,00
12.	Sonstige Steuern	-260,15	260,45	260,00
13.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-9.034,35	-58.659,53	-150.036,57

4.2.2.4 Gewinn- und Verlustrechnung Veränderungen

Gewinn- und Verlustrechnung EGC GmbH		2017/2016	2017/2016 in %
1.	Umsatzerlöse	-218.217,19	-22,90
2.	Sonstige betriebliche Erträge	4.067,26	5,18
3.	Materialaufwand		
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-8.321,00	-147,67
4.	Personalaufwand		
a)	Löhne und Gehälter	-2.452,91	-1,39
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-564,17	-1,42
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen abzüglich Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse des Landes NRW und aus Städtebaumitteln	7.378,43	6,26
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-275.894,16	-36,46
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-2.184,46	-91,81
8.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-2.000,00	100,00
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-749,13	-13,65
10.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00	0,00
11.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-0,99	100,00
12.	Ergebnis nach Steuern	49.624,88	-84,98
13.	Sonstige Steuern	-520,60	-199,88
14.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	49.625,18	84,60

4.2.2.5 Anzahl der Beschäftigten

Die Zahl der Beschäftigten entwickelte sich von 2015 bis 2017 wie folgt: (Angaben jeweils zum 31.12.)

Stellen	2017	2016	2015
Beschäftigte in Festanstellung	6	6	6
Aushilfen	4	3	3

4.2.2.6 Finanzbeziehungen zur Stadt Lüdenscheid

Die Finanzbeziehungen stellen sich wie folgt dar:

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	2017	2016	2015
160 010 010	4563600	Bürgschaftsprovision	672,00	721,00	768,61

Seit dem Geschäftsjahr 2005 wird der Gesellschaft von der Stadt Lüdenscheid ein Darlehen in Höhe von 280 T€ zins- und tilgungsfrei unbefristet zur Verfügung gestellt.

Von der Stadt Lüdenscheid werden die Grundstücke Lutherstr. 9, 11 und 13, Mathildenstr. 20 sowie Karolinenstr. 10, 12 und 18, Lüdenscheid, im Rahmen von Pachtverhältnissen unentgeltlich überlassen.

4.2.2.7 Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen		2017	2016	2015	Abweichung
EGC GmbH		%	%	%	2017/2016
1.	Eigenkapitalquote	88,68	88,58	88,89	0,10
2.	Fremdkapitalquote	11,32	11,42	11,11	-0,10
3.	Anlagendeckung I	41,54	40,36	45,69	1,18
4.	Anlagenintensität	88,33	89,24	79,37	-0,91
5.	Umlaufintensität	11,67	10,76	20,61	0,91
6.	Kassenmittelintensität	0,00	0,01	0,01	0,00
7.	Eigenkapitalrentabilität	-0,64	-4,11	-10,10	3,47
8.	Gesamtkapitalrentabilität	-0,11	-1,34	-3,52	1,23
9.	Materialaufwandsquote	-0,33	0,55	0,37	-0,88
10.	Personalaufwandsquote	26,02	20,91	23,83	5,11
11.	Abschreibungsquote	3,67	3,33	3,51	0,34

4.2.3 Wirtschaftsplan

Die Plandaten entwickelten sich wie folgt:

Erfolgsplan	Plan 2018	Plan 2017	Plan 2016	2018/2017	in %
Erträge Gesamt	692.000,00	713.100,00	693.500,00	-21.100,00	-2,96
Aufwendungen Gesamt	712.500,00	754.600,00	805.100,00	-42.100,00	-5,58
Finanzergebnis	-4.500,00	-4.700,00	-6.000,00	200,00	-4,26
Jahresergebnis	-25.000,00	-46.200,00	-117.600,00	21.200,00	-45,89

4.2.4 Wirtschaftsplandaten 2017 im Vergleich zum Ergebnis 2017

In der folgenden Tabelle werden die Plandaten den Istzahlen des Jahres 2017 gegenübergestellt (in T€).

Plan/Ist-Vergleich 2017	Plan 2017	Ist 2017	Abweichung	Abweichung in %
Erträge Gesamt	713.100,00	817.162,78	104.062,78	14,59
Aufwendungen Gesamt	754.600,00	821.392,85	66.792,85	8,85
Finanzergebnis	-4.700,00	-4.544,13	155,87	-3,32
Steuern	0,00	-260,15	-260,15	100,00
Jahresergebnis	-46.200,00	-9.034,35	37.165,65	80,45

Weitere Informationen zu der Gesellschaft können auf der Internetseite unter dem folgenden Link abgerufen werden:

<http://www.egc.de/>

Teil IV

Beteiligungsunternehmen mit einer Beteiligungsquote unter 50%

1 Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH

1.1 Allgemeine Unternehmensdaten

1.1.1 Statistische Angaben

Unternehmensbezeichnung:	Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH Lüdenscheider Straße 22 58762 Altena
Gründungsjahr:	1999
Grundkapital:	207.000 Euro
Beteiligung der Stadt:	72.000 Euro = 34,78%

		Betrag	Anteil
Weiterer Gesellschafter:	Stadt Altena	86.000 Euro	41,55%
	Stadt Werdohl	42.000 Euro	20,29%
	Gesellschaft zur Wirtschafts- und Strukturförderung im Märkischen Kreis mbH	7.000 Euro	3,38%

Für die Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH liegen noch keine aktuellen Daten vor, daher haben die hier angegebenen Daten den Stand vom 31.12.2016.

1.1.2 Gegenstand und Zweck des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Struktur der Städte Altena, Lüdenscheid und Werdohl durch die Förderung von Gewerbeansiedlungen im Märkischen Gewerbepark Rosmart.

Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft insbesondere berechtigt,

- die Steuerung des geplanten Projektes und dessen (Zwischen-) Finanzierung durchzuführen,
- die Gesellschafter bei der örtlichen und überörtlichen Planung zu unterstützen,
- Grundstücke zu erwerben, diese zu erschließen, mit Gebäuden zu versehen, zu veräußern, zu vermieten, zu verpachten oder sonst wie in Nutzung zu geben, immobiliennahe Dienstleistungen und Vermittlungstätigkeiten zu erbringen, Maßnahmen zur Baureifmachung und Erschließung durchzuführen,

- für die Ansiedlung von Unternehmen des sekundären und tertiären Bereichs zu werben, sie zu beraten und bei der Lösung betrieblicher Ansiedlungsprobleme zu unterstützen,
- Einrichtungen zu schaffen und/oder zu fördern, die mit der Bestandsförderung oder der Ansiedlung von Unternehmen des sekundären und tertiären Bereichs in Zusammenhang stehen,
- den Märkischen Gewerbepark Rosmart zu verwalten,
- den finanziellen Ausgleich zwischen den Gesellschaftern zu ermitteln.

Ziel der Beteiligung an der Gesellschaft ist, das Arbeitsplatzangebot und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit durch die Belebung der industriellen und gewerblichen Entwicklung der Region zu verbessern. Die Sicherung eines ausreichenden regionalen Gewerbeflächenangebots ist wesentlicher Teil der Wirtschaftsförderung.

1.1.3 Wichtige Verträge

- Gesellschaftsvertrag vom 13.08.1999 in der aktuellen Fassung
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 16.06.1999 zur Abwicklung der anfallenden hoheitlichen Aufgaben

1.1.4 Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen

Dargestellt wird die Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen zum 31.12.2016.

a) Geschäftsführung

In der Geschäftsführung ist die Stadt Lüdenscheid mit Herrn Edgar Weinert vertreten.

b) Aufsichtsrat

Ordentliche Mitglieder

BM Dieter Dzewas
RH Michael Bernd Thielicke
RH Lothar Hellwig
RH Björn Weiß

Stellvertretende Mitglieder

1. BG StK Dr. Karl Heinz Blasweiler
RH Jan Oliver Eggermann
RH Jens Voß
RH Hansjürgen Wakup

c) Beirat

RF Karin Hertes
RH Fabian Ferber
RH Michael Meyer

d) Gesellschafterversammlung

In geraden Jahren

Stimmberechtigte Vertreterin: RF Michaela Dötsch
Stellvertreter: RH Steffen Kriegel

In ungeraden Jahren

Stimmberechtigter Vertreter: RH Steffen Kriegel
Stellvertreterin: RF Michaela Dötsch

1.2 Wirtschaftliche Situation

Die Darstellung der wirtschaftlichen Situation bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2016.

1.2.1 Allgemeine Entwicklung des Unternehmens

Grundlagen des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Städte Altena, Lüdenscheid und Werdohl durch die Förderung von Gewerbeansiedlungen im Märkischen Gewerbepark Rosmart. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft insbesondere berechtigt, die Steuerung des geplanten Projektes und der Finanzierung durchzuführen, Grundstücke zu erwerben und zu erschließen, sowie die Vermarktung der Flächen an Unternehmen des sekundären und tertiären Bereichs zu verwirklichen.

Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen in der Region

Im Geschäftsjahr 2016 ist die wirtschaftliche Dynamik in der heimischen Region zunächst schwächer ausgefallen als erwartet. Die Binnenkonjunktur wurde insbesondere durch Handel, Dienstleistung und Bau gestützt, während in der Industrie leichte Rückgänge zu verzeichnen waren und die Inlands- sowie insbesondere die Auslandsumsätze stagnierten. Der Brexit und die Sorge vor einer Abschottung der Märkte führten zunächst zu einer Zurückhaltung der Unternehmen bei Investitionen. Erst zum Jahresende 2016 zieht der Konjunkturmotor wieder deutlich an. Wie die SIHK-Konjunkturumfrage zum Jahreswechsel 2016/2017 zeigt, konnte die Wirtschaft mit einem starken Jahresendspurt die Delle in den Vormonaten weitgehend ausgleichen. Die Auftragslage stabilisierte sich und die Investitionsneigung nahm wieder deutlich zu.

Von besonderer Relevanz ist in diesem Kontext die Frage, in wie weit die aktuelle Geschäftslage und die zukünftigen Erwartungen der Unternehmen positive Auswirkungen auf die Gewerbeflächennachfrage haben.

Aktuell sind es etwa 80 ha, die im Märkischen Kreis durch die Kommunen und kommunale Wirtschaftsförderungsgesellschaften vermarktet werden. Davon entfallen auf das interkommunale Gewerbegebiet Rosmart knapp 24 ha. Ein Blick auf die regionale Verteilung zeigt, dass einige Kommunen erhebliche Engpässe verzeichnen bzw. überhaupt keine marktreifen Flächen mehr haben. Der bereits im letzten Lagebericht skizzierte positive Trend bei der kreisweiten Gewerbeflächennachfrage setzte sich auch im Jahr 2016 fort. Insgesamt wurden im Märkischen Kreis 20 Gewerbegrundstücke in einer Größenordnung von 20 ha veräußert. Der Schwerpunkt der Investitionen liegt im verarbeitenden Gewerbe. Die Investoren stammen insbesondere direkt aus der Standortkommune oder aus einer anderen Kommune im Märkischen Kreis. Dieses Ergebnis unterstreicht einmal mehr, dass Gewerbeflächenvorratspolitik vor allem für die ortsansässigen Unternehmen im Interesse der Bestandspflege gemacht wird.

Geschäftsverlauf

Von dieser Entwicklung hat auch der Märkische Gewerbepark Rosmart profitiert. Im Berichtsjahr gab es 22 konkrete Beratungsfälle. Insgesamt konnten vier Grundstücke im Umfang von knapp 27.000 qm veräußert werden. In diesem Zusammenhang sind ein Grundstück der Lüdenscheider Firma ipf (ca. 6.000 qm), eine Veräußerung an die Firma Repetaler Kunststoffcolor aus Attendorn (7.882 qm), ein Grundstück der Fischer GmbH und Co. KG (1.038 qm) und ein weiterer Grundstücksverkauf (11.871 qm) zu nennen. Hinzu kommen Vorhalteentschädigungen für Optionsverträge, so dass im Berichtsjahr insgesamt Umsatzerlöse i.H. von 1.529.806,28 € realisiert wurden. Zwei weitere Kaufverträge wurden über ca. 14.200 qm abgeschlossen, sie werden aber erst in 2017 wirksam bzw. es erfolgt der wirtschaftliche Übergang erst in 2017. Ein weiterer Beleg für das deutlich gestiegene Interesse an dem Gewerbepark Rosmart ist der direkte Kauf des Nolte-Grundstücks durch die Lüdenscheider Firma Pelzer + Meese Werkzeug GmbH. Das große Autohaus Nolte hatte 2006 ein Grundstück erworben, trat dann aber von den Ansiedlungsplänen zurück.

Die Vermarktungsaktivitäten befinden sich weiterhin auf einem hohen Niveau. Eine kontinuierliche Pressearbeit, eine verbesserte Internetseite, Informationsveranstaltungen für ortsansässige Unternehmen und Interessenten sowie die aktive Unternehmensansprache durch die Gesellschaft zur Wirtschafts- und Strukturförderung im Märkischen Kreis (GWS) sorgen für entsprechendes Interesse.

Lage

Ertragslage

Da wesentliche Einnahmeposition der GmbH der Verkauf von Gewerbegrundstücken ist, sind die Umsatzerlöse stark von diesen Verkäufen abhängig. Wie bereits oben erwähnt, konnten im Jahr 2016 vier Gewerbegrundstücke mit einer Gesamtfläche von ca. 27.000 qm veräußert werden.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme 2016 beträgt 20.943.031,74 €. Gegenüber 2015 reduzierte sich die Bilanzsumme damit um rd. 557.000 € (- 2,59%), was sich im Wesentlichen aus einer Reduzierung der Vorräte und der Verbindlichkeiten erklärt. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag stieg von (gerundet) 4.150.000 € in 2015 auf 4.697.000 € in 2016 (+13,2%).

Insbesondere auf Grund der erfreulichen Entwicklung der Grundstücksverkäufe war im Jahr 2016 wiederum keine Inanspruchnahme der Gesellschafterstädte aus der zwecks Vermeidung einer insolvenzrechtlichen Überschuldung von den Städten gezeichneten harten Patronatserklärung erforderlich. Prognostiziert war im Rahmen der insoweit von der Geschäftsführung immer vorzunehmenden Worst-Case-Betrachtung eine Inanspruchnahme für 2016 in Höhe von 1.500.000 €.

Gesamtaussage

Die Gesellschaft ist seit Jahren überschuldet und kann ihre Geschäfte allein über die Wirkungen der von den Gesellschafterstädten gezeichneten harten Patronatserklärung fortführen. Unter Berücksichtigung dieser Patronatserklärung ist die Finanzlage der Gesellschaft auch künftig gesichert. Das Finanzmanagement der Gesellschaft ist deshalb weiterhin darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten und Forderungen im Rahmen der Zahlungsziele zu begleichen bzw. zu vereinnahmen.

Prognosebericht

Insgesamt ist festzuhalten, dass eine spürbare Belebung des Interesses an den Grundstücken des Gewerbeparks zu verzeichnen ist. So sind rund 55.000 qm Fläche reserviert (Stand: August 2017). Weitere Interessenbekundungen von Investoren liegen bereits vor. Das verfügbare Gewerbeflächenangebot im Märkischen Kreis wird knapper bei gleichzeitig steigender Nachfrage. In vielen persönlichen Gesprächen mit Unternehmern ist festzustellen, dass der Erweiterungsbedarf eine zunehmende Bedeutung gewinnt. Zahlreiche Betriebe in schwierigen Gemengelagen stehen vor der Notwendigkeit, die Logistik und den Materialfluss zu optimieren und die Produktion weiter zu automatisieren. Dieser Anpassungsprozess wird entsprechende Flächenansprüche der Wirtschaft nach sich ziehen.

Dass Rosmart ein vorausschauendes Infrastrukturprojekt für den südwestfälischen Industriestandort ist, zeigen die bisherigen Ergebnisse des Gewerbeflächenkonzepts für die Kommunen des Märkischen Kreises. Fast alle Suchräume sind mit Restriktionen belegt. Die Entwicklung neuer Industrie- und Gewerbeflächen wird immer schwieriger. Interkommunale Gewerbeflächen werden weiter an Bedeutung gewinnen. Dieser Befund zeigt, dass die Städte Altena, Lüdenscheid und Werdohl bereits vor vielen Jahren den richtigen Weg eingeschlagen haben und mit Rosmart ein hochwertiges Flächenangebot vorhalten und vorfinanzieren. Gleichwohl ist auch festzuhalten, dass die topographischen Gegebenheiten innerhalb des Gewerbegebietes und die kostenintensive Modellierung der Grundstücke durch die Unternehmen ein nicht zu unterschätzendes Vermarktungshemmnis darstellen. Umgekehrt ist festzustellen, dass insbesondere die durch die MGR GmbH vorbereiteten Mustergrundstücke auf erhebliches Interesse gestoßen sind

und in 2016 veräußert werden konnten.

Risiko- und Chancenbericht

Aufgrund der seitens der Gesellschafterstädte gezeichneten harten Patronatserklärung sind aus der Sicht der Gesellschaft keine Risiken vorhanden. Die von der Gesellschaft bevorrateten Grundstücke sind auf Grund der zunehmenden Schwierigkeiten zur Ausweisung gewerblicher Bauflächen und der Verknappung von gewerblichen Bauflächen in der Region wertbeständig. Damit verfügt die Gesellschaft ungeachtet ihrer finanziellen Situation über Vermögen, das wichtiger Bodenvorrat für die Gesellschafterkommunen ist.

Gesamtaussage

Aus der Sicht der Gesellschafterkommunen stellt sich die Frage der künftigen Entwicklung der Gesellschaft naturgemäß als Risiko dar. Innerhalb der Gesellschaft eliminiert die Patronatserklärung dieses Risiko zu Lasten der Gesellschafterstädte. Die Gesellschaft wird seitens der Gesellschafterstädte die zur Fortführung der Gesellschaft erforderlichen Mittel erhalten.

Das vorhandene Gewerbeflächenpotential bleibt bei Berücksichtigung der genannten Situation im Bereich gewerblicher Bauflächen wertbeständig. Die Gesellschaft wird einstweilen weiterhin unter finanziellem Aufwand die Gewerbe- und Industriegrundstücke bevorraten und vermarkten.

Bericht über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und über die Zweckerreichung gem. § 108 Abs. 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Ziel der Beteiligung der Gesellschafter an der Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH ist es, das Arbeitsplatzangebot und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit durch die Belebung der industriellen und gewerblichen Entwicklung der Region zu verbessern.

Die Sicherung eines ausreichenden regionalen Gewerbeflächenangebotes ist wesentlicher Bestandteil der Wirtschaftsförderung. Die im Jahr 2016 von der Gesellschaft durchgeführten Maßnahmen dienten sämtlich diesen Zwecken.

1.2.2 Entwicklung des Unternehmens im Dreijahresvergleich

1.2.2.1 Bilanz

Aktivseite MGR GmbH		2016	2015	2014
A.	Anlagevermögen			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
II.	Sachanlagen			
1.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	377,00	154,00	322,00
B.	Umlaufvermögen			
I.	Vorräte			
1.	Grundstücke	14.472.605,94	15.655.042,95	16.883.941,00
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	sonstige Vermögensgegenstände	2.690,47	1.232.346,87	527.350,72
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.769.830,80	462.044,49	490.845,78
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	122,00	134,00	0,00
D.	Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	4.697.405,53	4.150.469,22	3.614.875,27
	Bilanzsumme	20.943.031,74	21.500.191,53	21.517.334,77
<hr/>				
Passivseite MGR GmbH		2016	2015	2014
A.	Eigenkapital			
I.	Gezeichnetes Kapital	207.000,00	207.000,00	207.000,00
II.	Verlustvortrag	-207.000,00	-207.000,00	-207.000,00
B.	Rückstellungen			
	Sonstige Rückstellungen	1.561.548,11	1.280.319,41	1.109.380,00
C.	Verbindlichkeiten			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.039.983,89	19.164.686,56	19.348.030,84
2.	Sonstige Verbindlichkeiten	1.041.499,74	1.055.185,56	1.059.923,93
3.	erhaltene Anzahlungen	300.000,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	20.943.031,74	21.500.191,53	21.517.334,77

1.2.2.2 Bilanz Veränderungen

Aktivseite MGR GmbH		2016/2015	2016/2015 in %
A.	Anlagevermögen		
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
II.	Sachanlagen		
1.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	223,00	144,81
B.	Umlaufvermögen		
I.	Vorräte		
1.	Grundstücke	-1.182.437,01	-7,55
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.	sonstige Vermögensgegenstände	-1.229.656,40	-99,78
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.307.786,31	283,04
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	-12,00	100,00
D.	Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	546.936,31	13,18
	Bilanzsumme	-557.159,79	-2,59
<hr/>			
Passivseite MGR GmbH		2016/2015	2016/2015 in %
A.	Eigenkapital		
I.	Gezeichnetes Kapital	0,00	0,00
II.	Verlustvortrag	0,00	0,00
B.	Rückstellungen		
	Sonstige Rückstellungen	281.228,70	21,97
C.	Verbindlichkeiten		
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-1.124.702,67	-5,87
2.	Sonstige Verbindlichkeiten	-13.685,82	-1,30
3.	erhaltene Anzahlungen	300.000,00	100,00
	Bilanzsumme	-557.159,79	-2,59

1.2.2.3 Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung MGR GmbH		2016	2015	2014
1.	Umsatzerlöse	1.529.806,28	1.323.643,50	1.382.137,22
2.	Verminderung/Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-1.395.421,30	-1.228.898,05	-1.311.930,96
3.	sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	407,17
4.	Materialaufwand			
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	368.580,69	256.417,99	264.274,46
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.731,26	3.294,96	737,49
5.	Personalaufwand	9.172,60	8.675,62	9.192,00
6.	Abschreibungen auf Sachanlagen	472,36	168,00	360,19
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen	102.589,71	132.754,21	77.059,73
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	181,08	488,08	416,20
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	197.955,75	229.516,70	256.837,42
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
11.	Ergebnis nach Steuern	-546.936,31	-535.593,95	-537.431,66
12.	Jahresfehlbetrag	-546.936,31	-535.593,95	-537.431,66

1.2.2.4 Gewinn- und Verlustrechnung Veränderungen

Gewinn- und Verlustrechnung MGR GmbH		2016/2015	2016/2015 in %
1.	Umsatzerlöse	206.162,78	15,58
2.	Verminderung/Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-166.523,25	-13,55
3.	sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00
4.	Materialaufwand		
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	112.162,70	43,74
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-563,70	-17,11
5.	Personalaufwand	496,98	5,73
6.	Abschreibungen auf Sachanlagen	304,36	181,17
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-30.164,50	-22,72
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-307,00	-62,90
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-31.560,95	-13,75
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
11.	Ergebnis nach Steuern	-11.342,36	2,12
12.	Jahresfehlbetrag	-11.342,36	2,12

1.2.3 Anzahl der Beschäftigten

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal. Die Geschäftsführer erfüllen ihre Aufgaben nebenberuflich, sie erhalten eine Aufwandsentschädigung.

1.2.4 Finanzbeziehungen zur Stadt Lüdenscheid

Die Finanzbeziehungen zwischen der Gesellschaft und der Stadt Lüdenscheid stellen sich wie folgt dar:

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	2016	2015	2014
160 010 010	4563300	Bürgschaftsprovision	56.700,00	55.098,00	55.673,10
150 010 020	5391000	Aufw. aus Patronatserkl. MGR	0,00	0,00	0,00

Weitere Informationen zu der Gesellschaft können auf der Internetseite unter dem folgenden Link abgerufen werden:

<http://www.gewerbepark-rosmart.de/>

2 Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH

2.1 Allgemeine Unternehmensdaten

2.1.1 Statistische Angaben

Unternehmensbezeichnung:	Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH 58507 Lüdenscheid
Gründungsjahr:	1992
Grundkapital:	100.000 Euro
Beteiligung der Stadt:	30.000 Euro = 30,00%

		Betrag	Anteil
Weiterer Gesellschafter:	Wirtschaftsförderung Kreis- stadt Lüdenscheid e.V.	20.000 €	20,00%
	Stadtwerke Lüdenscheid	20.000 €	20,00%
	Sparkasse Lüdenscheid	20.000 €	20,00%
	SIHK Hagen	10.000 €	10,00%

2.1.2 Gegenstand und Zweck des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind alle Maßnahmen und Projekte zur Förderung und Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Lüdenscheid. Zu diesem Zweck steht die Gesellschaft als Plattform für Sponsoringmaßnahmen der Gesellschafter sowie Dritter zur Verfügung. Gegenstand des Unternehmens ist zudem die Errichtung und Bewirtschaftung von Parkierungseinrichtungen und Parkleitsystemen oder ähnlicher Einrichtungen.

2.1.3 Wichtige Verträge

- Gesellschaftsvertrag vom 13.04.1992 in der aktuellen Fassung

2.1.4 Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen

Dargestellt wird die Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen zum 31.12.2017.

a) Geschäftsführung

Herr André Westermann

b) Aufsichtsrat

BM Dieter Dzewas
Herr Wolfgang Struwe (Vorschlag der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH)
SB Harald Metzger (Vorschlag der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH)
RF Verena Szermerski-Kasperek
SB Anette Schwarz
RH Timothy Joel Kahler

c) Gesellschafterversammlung

In geraden Jahren
Stimmberechtigter Vertreter: RH Lothar Hellwig
Stellvertreterin: RF Ingrid Fischer

In ungeraden Jahren
Stimmberechtigte Vertreterin: RF Ingrid Fischer
Stellvertreter: RH Lothar Hellwig

2.2 Wirtschaftliche Situation

Die Darstellung der wirtschaftlichen Situation bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2017.

2.2.1 Allgemeine Entwicklung des Unternehmens

Grundlagen der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens sind alle Maßnahmen und Projekte zur Förderung und Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Lüdenscheid. So führt die Gesellschaft regelmäßig Veranstaltungen und Kooperationen im Rahmen des Stadtmarketings in Lüdenscheid durch, wie beispielsweise verkaufsoffene Sonntage, LichtRouten und den Weihnachtsmarkt mit Eisbahn.

Ebenfalls dazu gehören u. a. auch die Errichtung und Bewirtschaftung von Parkieranlagen oder ähnlichen Einrichtungen.

Wirtschaftsbericht

Allgemeine Lage und Rahmenbedingungen

Das Jahr 2017 stellt sich für die Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH in der Rückschau insgesamt als wirtschaftlich unproblematisch dar. Die Entwicklung der einzelnen Tätigkeitsfelder

fokussiert sich auf das Stadtjubiläum in 2018. Neue Maßnahmen im Bereich Stadtmarketing wurden durchgeführt.

Die Lüdenscheider Stadtmarketing muss sich nach wie vor mit einer geringen Beteiligungsbereitschaft des Einzelhandels auseinandersetzen. Ein direkter Dialog mit dem Einzelhandel wird forciert und im Rahmen eines ständigen Dialogs ausgebaut.

Durch intensive Netzwerkarbeit konnten Partner gewonnen werden, die sich regelmäßig an Veranstaltungsformaten beteiligen wollen.

Geschäftsverlauf

Das Ergebnis schließt nach Berücksichtigung der Steuern mit einem Gewinn von 15.754,50 € ab. Das Eigenkapital ist damit auf 98.368,74 € gestiegen.

Im Jahr 2017 wurden Sponsoringbeiträge der Gesellschafter für die LichtRouten 2018 in Höhe von 60.180,00 € als erhaltene Anzahlungen verbucht.

Parkraumbewirtschaftung

Das Jahr 2017 ist erstmalig komplett mit der neuen Parkgebührenordnung abgewickelt worden. Die Einteilung aller Parkzonen in Innenstadtbereich und Außengebiete hat sich als nachhaltig vorteilhaft erwiesen. Dadurch konnten die Einnahmen in der Parkraumbewirtschaftung nochmal gesteigert werden.

Die Kosten der Parkraumbewirtschaftung entsprechen dem Vorjahresniveau, da keine größeren Instandhaltungs- oder Reparaturmaßnahmen notwendig waren. Es werden keine weiteren Einsparpotentiale gesehen.

Stadtmarketing

In 2017 wurden keine verkaufsoffene Sonntage durchgeführt, da es keine rechtlich einwandfreie Grundlage zur Durchführung gab. Eine zukünftige Durchführung wird jedoch weiterhin angestrebt.

In unterschiedlichen Rollen wurden Veranstaltungsformate unterstützt, organisiert oder umgesetzt. Im Wesentlichen sind hier die Formate, WalkTheLine, Autoshow und Streetfood oder auch ein PublicViewing zum Pokalfinale zu nennen. Darüber hinaus gab es eine Vielzahl an weiteren Formaten die erfolgreich durchgeführt bzw. umgesetzt wurden.

In enger Zusammenarbeit mit der Gruppe der Visionäre konnte der Altstadtweihnachtsmarkt umgesetzt werden, hierfür gab es eine rege Sponsoringbeteiligung, die in Absprache mit dem Veranstalter Altstadtverein abgewickelt wurde.

Im Laufe des Jahres wurde durch intensive Netzwerkarbeit sowohl die Arbeit mit den Visionären

vertieft, als auch bei der IG Knapp, dem Wochenmarkt und dem Altstadtverein.

Ende des Jahres konnte das Lüdenscheider Bier präsentiert werden, im Vorlauf auf die Aktivitäten für das Stadtjubiläum.

Investitionsmaßnahmen

Im Vorgriff auf das Stadtjubiläum 2018 wurde Projektionstechnik angeschafft, die neben vielfältiger Einsatzmöglichkeiten vorrangig für Einzelinstallationen ähnlich wie bei den LichtRouten eingesetzt werden soll.

Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Nahezu alle wichtigen Vorgänge sind im Vorlauf auf das Stadtjubiläum 2018 zu sehen, sowohl die Investitionsmaßnahmen, als auch der Erwerb des Lüdenscheider Bieres. Ebenso wurde sich personell auf das Jubiläumsjahr 2018 ausgerichtet, um die Vielzahl der angestrebten Formate umsetzen zu können.

Darstellung der Lage

Strukturen der Erträge und Aufwendungen

Kostendeckungsgrad aus Umsätzen und sonstigen Erträgen

Jahr	%	%	
2009	71,10	101,60	(inkl. Gesellschaftersponsoring)
2010	53,50	103,50	"
2011	74,50	99,10	"
2012	74,50	100,70	"
2013	51,90	100,40	"
2014	70,20	100,90	"
2015	71,80	99,30	"
2016	71,80	97,40	"
2017	70,50	102,00	"

ab 2015 Neudefinition gemäß BilRUG

Strukturen der Aufwendungen

Anteil am Gesamtaufwand		2017	2017	2016
			in %	in %
a.)	Personal inkl. Fremdleistungen u. Aufwandsentschädigung GF	170.220,00	21,9	21,8
b.)	Kosten Parkraumbewirtschaftung inkl. übrige Aufwendungen	221.885,00	28,6	29,9
c.)	Kosten Wirtschaftsförderung	329.648,00	42,6	40,1
d.)	Allgemeine Verwaltungskosten	54.437,00	7,0	8,2

Jahresergebnis

	Plan 2017		Rechnung 2017
Gesamterträge	646.880,00	1.)	791.950,00
Gesamtaufwand	621.700,00		776.196,00
1.) inkl. Anzahlung Lichtrouten 2018			

Prognose,- Risiko- und Chancenbericht

Entwicklungen bei den Stadtwerken Lüdenscheid haben unmittelbar Auswirkungen auf die finanzielle Ausstattung der LSM. Aus dieser Abhängigkeit könnten sich etwaige Risiken ergeben. Für 2017 gab es wieder das bekannte finanzielle Engagement der Stadtwerke Lüdenscheid, so dass die Finanzplanung für das Jubiläumsjahr 2018 seriös angegangen werden konnte. Es wird davon ausgegangen, dass die Finanzierung der Jubiläumsaktivitäten 2018 sichergestellt ist.

Das Jahr 2017 und der Beginn des Jahres 2018 sind neben der Vielzahl der Aktivitäten, die die Gesellschaft insgesamt als Chancen bewerten, geprägt von den Vorbereitungen auf das Jubiläumsjahr 2018 und der damit verbundenen finanziellen Belastung. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keine offensichtlichen Defizite, die der Finanzierung entgegenstehen. Sämtliche Planungen bewegen sich im prognostizierten Finanzrahmen. Für das Jahr 2018 wird ein Ergebnis von 0 T€ erwartet.

2.2.2 Entwicklung des Unternehmens im Dreijahresvergleich

2.2.2.1 Bilanz

Aktivseite LSM GmbH		2017	2016	2015
A.	Anlagevermögen			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	517,00	837,00	131,00
II.	Sachanlagen			
1.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	78.938,00	12.648,00	1.570,00
B.	Umlaufvermögen			
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	42.158,76	28.581,31	23.950,75
2.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	291.014,38	319.273,52	326.070,93
3.	sonstige Vermögensgegenstände	37.133,15	14.414,40	8.640,31
II.	Kassenbestand	10.905,73	2.196,46	2.039,83
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	29.009,98	22.053,40	34.410,66
	Bilanzsumme	489.677,00	400.004,09	396.813,48
<hr/>				
Passivseite LSM GmbH		2017	2016	2015
A.	Eigenkapital			
I.	Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00	100.000,00
II.	Verlustvortrag	-17.385,76	148,67	4.735,82
III.	Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	15.754,50	-17.534,43	-4.587,15
B.	Rückstellungen			
1.	Steuerrückstellungen	336,00	0,00	0,00
2.	Sonstige Rückstellungen	20.800,00	19.550,00	18.350,00
C.	Verbindlichkeiten			
1.	Erhaltene Anzahlungen	246.317,82	186.137,82	165.137,82
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	91.341,22	59.052,30	77.448,78
3.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	32.513,22	52.649,73	35.728,21
D.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	489.677,00	400.004,09	396.813,48

2.2.2.2 Bilanz Veränderungen

Aktivseite LSM GmbH		2017/2016	2017/2016 in %
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		-320,00	-38,23
I. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		66.290,00	524,11
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		13.577,45	47,50
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		-28.259,14	-8,85
3. sonstige Vermögensgegenstände		22.718,75	157,61
II. Kassenbestand		8.709,27	396,51
C. Rechnungsabgrenzungsposten		6.956,58	31,54
Bilanzsumme		89.672,91	22,42
<hr/>			
Passivseite LSM GmbH		2017/2016	2017/2016 in %
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		0,00	0,00
II. Verlustvortrag		-17.534,43	-11.794,20
III. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss		33.288,93	189,85
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen		336,00	100,00
2. Sonstige Rückstellungen		1.250,00	6,39
C. Verbindlichkeiten			
1. Erhaltene Anzahlungen		60.180,00	32,33
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		32.288,92	54,68
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten		-20.136,51	-38,25
D. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00
Bilanzsumme		89.672,91	22,42

2.2.2.3 Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung LSM GmbH		2017	2016	2015
1.	Umsatzerlöse	791.221,30	722.866,13	550.243,76
2.	Sonstige betriebliche Erträge	696,50	5.267,50	132.577,36
3.	Materialaufwand			
a)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0,00	0,00
4.	Personalaufwand			
a)	Löhne, Gehälter	138.291,38	120.711,31	96.938,67
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	31.928,60	42.025,63	23.124,04
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.816,15	3.663,40	2.361,21
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	595.788,78	579.273,14	565.660,04
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	32,32	16,82	19,87
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3,00	4,61	0,00
9.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.367,71	-6,79	-655,82
10.	Ergebnis nach Steuern	15.754,50	-17.534,43	0,00
11.	Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
12.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	15.754,50	-17.534,43	-655,82

2.2.2.4 Gewinn- und Verlustrechnung Veränderungen

Gewinn- und Verlustrechnung LSM GmbH		2017/2016	2017/2016 in %
1.	Umsatzerlöse	68.355,17	9,46
2.	Sonstige betriebliche Erträge	-4.571,00	-86,78
3.	Materialaufwand		
a)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0,00
4.	Personalaufwand		
a)	Löhne, Gehälter	17.580,07	14,56
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-10.097,03	-24,03
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.152,75	140,65
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	16.515,64	2,85
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15,50	92,15
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1,61	-34,92
9.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.360,92	-20.043,00
10.	Ergebnis nach Steuern	33.288,93	189,85
11.	Sonstige Steuern	0,00	0,00
12.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	33.288,93	189,85

2.2.3 Anzahl der Beschäftigten

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl im Berichtsjahr 2017 beträgt 13 (Vorjahr 2).

2.2.4 Finanzbeziehungen zur Stadt Lüdenscheid

Die wesentlichen Finanzbeziehungen zwischen der LSM GmbH und der Stadt stellen sich wie folgt dar:

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	2017	2016	2015
010 020 020	5315000	Zuschuss	50.000,00	50.000,00	55.000,00

3 Kunststoff-Institut für die mittelständische Wirtschaft NRW GmbH

3.1 Allgemeine Unternehmensdaten

3.1.1 Statistische Angaben

Unternehmensbezeichnung:	Kunststoff-Institut für die mittelständische Wirtschaft NRW GmbH Karolinenstraße 8 58507 Lüdenscheid
Gründungsjahr:	1988
Grundkapital:	450.000 Euro
Beteiligung der Stadt:	108.000 Euro = 24,00%

		Betrag	Anteil
Weiterer Gesellschafter:	Trägergesellschaft Kunststoffinstitut Lüdenscheid e.V.	342.000 Euro	76,00%

3.1.2 Gegenstand und Zweck des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist insbesondere in den Bereichen Kunststofftechnik und Formenbau die Forschung, die Förderung von neuen Technologien und von Innovation, der Technologietransfer und die Personalqualifikation. Hierzu gehören vor allem die Errichtung und der Betrieb eines Kunststoff-Institutes sowie das Angebot von Beratungs- und anderen Dienstleistungen sowie Produktion von Prototypen, Musterteilen und Kleinserien.

Die Gesellschaft kann durch Kooperationsvertrag als Institut an der Fachhochschule Südwestfalen gem. § 29 Abs. 5 Hochschulgesetz NRW geführt werden.

Die Förderung von Forschung, neuen Technologien, Innovationen und Technologietransfer gehören zu den öffentlichen Aufgaben im Bereich der Wirtschaftsförderung. Für ihre Projekte hat die Gesellschaft öffentliche Zuschüsse vom Land NRW, aus Mitteln des Bundes und von der Europäischen Union erhalten.

3.1.3 Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft hält zum 31.12.2016 folgende Beteiligungen:

Gesellschaft	Beteiligung Anteil
Kunststoff-Institut Südwest Verwaltungs GmbH	80,00%
Kunststoff-Institut Südwest GmbH und Co. KG	21,77%

3.1.4 Wichtige Verträge

- Gesellschaftsvertrag vom 26.07.1988 in der aktuellen Fassung
- Kooperationsvereinbarung vom 28.11.1988 mit der Märkischen Fachhochschule
- Erbbaurechtsvertrag vom 08.04.2009 mit der Stadt Lüdenscheid an dem Grundstück Karolinenstr. 8

3.1.5 Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen

Dargestellt wird die Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen zum 31.12.2017.

a) Geschäftsführung

In der Geschäftsführung ist die Stadt Lüdenscheid nicht vertreten.

b) Aufsichtsrat

BM Dieter Dzewas
RH Jens Voß
RH Oliver Fröhling

c) Gesellschafterversammlung

In geraden Jahren

Stimmberechtigte Vertreterin: RF Evangelia Kasdanastassi
Stellvertreter: RH Björn Weiß

In ungeraden Jahren

Stimmberechtigter Vertreter: RH Björn Weiß
Stellvertreterin: RF Evangelia Kasdanastassi

3.2 Wirtschaftliche Situation

Die Darstellung der wirtschaftlichen Situation bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2017.

3.2.1 Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist auch im 30-igsten Jahr insbesondere in den Bereichen Kunststofftechnik und Formen-/Werkzeugbau die Forschung, die Förderung von neuen Technologien und von Innovation, der Technologietransfer und die Personalqualifikation zu sehen. Hierzu gehören vor allem der Betrieb des Kunststoff-Institutes sowie das Angebot von Beratungs- und anderen Dienstleistungen sowie Produktion von Prototypen, Musterteilen und Kleinserien. Darüber hinaus werden öffentlich geförderte Projekte vom Institut oder deren Projektunternehmen ausgehoben und umgesetzt.

Forschung und Entwicklung

Gegenstand der Entwicklungstätigkeit ist der weitere Ausbau der Verbundprojekte und zahlreicher F und E Projekte die sich aus EU-, Bundes- und Landesfördermitteln zusammensetzen. Bei den Firmenverbundprojekten ist ein Verharren auf hohem Niveau zu verzeichnen. Im Jahr 2017 sind 11 Verbundprojekte mit über 194 Unternehmen parallel betrieben worden.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Mit Zuversicht und Selbstbewusstsein blickt der Gesamtverband Kunststoff verarbeitende Industrie e. V. (GKV) auf das Jahr 2017, nachdem die Branche das Vorjahr erneut mit äußerst zufriedenstellenden Umsätzen abgeschlossen hat. Die gesamtpolitische Lage mit dem Regierungswechsel in Amerika, dem Brexit und den politischen Entwicklungen im nahen Osten ist natürlich nur schwer einzuschätzen, jedoch scheinen größerer Auswirkungen zumindest noch nicht in 2017 aufzutreten. Diese Aussage zum Jahresbeginn 2017 hat sich für das Jahr 2017 bestätigt und kann fast unverändert für Jahr 2018 weiter angenommen werden. Die politischen (Nah-Ost Konflikt, Brexit und Handelsabkommen/Zölle USA) und die wirtschaftlichen Randbedingungen (hier insbesondere zum Thema der CO2 Diskussion, Dieselgate) bergen nach wie vor Unsicherheiten, die aber nach wie vor von den Wachstumsprognosen kompensiert werden. Das Zukunftspanel Mittelstand des IFM aus Bonn hat in einer umfangreichen Studie als Ergebnis folgende Handlungsfelder bis zum Jahr 2020 detektiert:

- Rahmenbedingungen mittelstandsfreundlich ausgestalten
- Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit sichern

- Digitalisierung in Unternehmensprozesse einbinden
- Fachkräftebedarf decken
- Finanzierung sichern
- Internationalisierungschancen nutzen
- Unternehmensbestand sichern und weiterentwickeln
- Nachhaltig wirtschaften

Insbesondere die Handlungsfelder 2,3 und 4 bleiben klar im Portfolio des Instituts verankert und werden auch langfristig als Dienstleistung von den Kunden eingefordert werden. Zum Punkt 4 gibt es zudem eine aktuelle Stellungnahme des GKV, die die Sinnhaftigkeit im Bereich Aus- und Weiterbildung sich weiter zu engagieren untermauert und durch den weiter steigenden Fachkräftemangel unterstrichen wird:

Die aktuellen Zahlen zur Ausbildungssituation in der Kunststoff verarbeitenden Industrie geben Grund zur Besorgnis. Im vergangenen Jahr haben sich laut GKV 2.499 junge Menschen für eine Ausbildung zum Verfahrensmechaniker für Kunststoff- und Kautschuktechnik entschieden. Das sei lediglich ein Zuwachs von 0,6 Prozent zum Vorjahr. Bleibt die Zahl der Auszubildenden demnach weiterhin auf diesem Niveau, so werde die Zahl der Absolventen keinesfalls ausreichen, um den zukünftigen Fachkräftebedarf zu decken.

Der massive Rückgang von Schulabgängern und der ungebrochene Trend zur Aufnahme eines Studiums führen dazu, dass es immer schwerer wird, Nachwuchs für technische Berufe zu gewinnen. Viele angebotene technische Lehrstellen bleiben unbesetzt, so dass mittelfristig eine deutliche Lücke bei den Fachkräften entstehen wird. Darüber hinaus verlieren die Betriebe durch den Renteneintritt qualifizierter Mitarbeiter wertvolles Know-how. Diese Entwicklung trifft die erfolgreiche kunststoffverarbeitende Industrie, die in den vergangenen Jahren oft ein überdurchschnittliches Wachstum zu verzeichnen hatte, besonders hart [GKV Info aus PLASTICKER, 28.04.2016].

Geschäftsverlauf

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2017 sind gegenüber dem Vorjahr wieder gestiegen. Die verschiedenen Bereiche werden alle gut in Anspruch genommen und eine gleichmäßige Verteilung in den Fachbereichen konnte verzeichnet werden.

Lage

Die Lage des Unternehmens ist nach wie vor geprägt von dem breit gefächerten operativen Geschäft. Die wirtschaftliche Gesamtsituation der Kunststoffindustrie kann als sehr stabil beschrieben werden und durch die Abdeckung der Arbeitsgebiete in mehreren Branchen, ist dadurch auch die wirtschaftliche Situation als sehr stabil zu bezeichnen.

Der wichtigste Pfeiler der Innovationskraft ist das Team hochqualifizierter Mitarbeiter. Hierbei spielt die Auswahl der Mitarbeiter eine Rolle, die über ein sehr hohes Engagement und Erfahrungswissen verfügen. Es gelingt der Gesellschaft zusehends, dass sie direkt aus der Industrie Fachkräfte gewinnt, die trotz der geringeren Entlohnung, einen Anreiz verspüren, in unserem hochmodernen und breit aufgestellten Institut zu arbeiten.

Ertragslage

Ein Vergleich der Personalkosten und aller anderen Kosten fällt nun im zweiten Jahr nach Abschluss der Umstrukturierungen etwas leichter. Die Personalkosten sind durch bedingte Neueinstellungen nach notwendigen Personalwechseln wieder auf dem Niveau vor den Umstrukturierungsmaßnahmen. Die Personalkosten sind demzufolge um 206 T€ gestiegen, dem stehen aber natürlich auch Umsätze gegenüber.

Die Abschreibungen steigen investitionsbedingt um 16 T€ auf 637 T€. Ein Teil der Investitionen wird jedoch durch Vermietungen bzw. Nutzungsüberlassungen und den damit verbundenen Entgelten wieder kompensiert.

Die variablen sonstigen betrieblichen Aufwendungen bleiben auf vergleichsweise niedrigem Niveau stabil.

Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft ist als sehr stabil zu bezeichnen. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verschlechtert, es erfolgte eine weitere Unterstützung des PTC Baus mit 138 T€. Die Struktur der kurz- und langfristig gebundenen Vermögens und der Verbindlichkeiten hält die Gesellschaft aufgrund der Erfahrungen im Finanzierungsbereich stabil.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Für einen Dienstleistungsbetrieb ist das Verhältnis der Personalkosten/Umsatz immer sehr aussagekräftig, wobei die Werte bedingt durch die zahlreichen Änderungen dieses Jahr mit knapp 50% recht niedrig anzusehen sind. Das Verhältnis wird aber wahrscheinlich im nächsten Jahr wieder bei 55-60% liegen, da Personaleinstellungen teilweise erst im Laufe des Jahres erfolgt sind und somit nicht ganzjährig zu Kosten geführt haben.

Nachtragsbericht

Es sind auch im Nachgang nach Ende des Geschäftsjahres keine Vorgänge besonderer Bedeutung aufgetreten.

Prognosebericht

Die Gesellschaft beurteilt die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens verhalten positiv im Gegensatz zu den letzten Jahren. Der starke technologische Antrieb in der Kunststoffindustrie und die in diesem Zusammenhang von der Gesellschaft angebotene Dienstleistungen bieten immer noch ein sehr großes Wachstumspotential, aber die gesamtpolitische Lage in Europa kann durchaus einen negativen Effekt für die Unternehmen der Kunststoffbranche nach sich ziehen. Aus diesem Grund geht die Gesellschaft in diesem Jahr eher von einer Umsatzsteigerung im unteren 1-stelligen Bereich aus. Die Einstellung von erfahrenen Mitarbeiter ist in diesen Zusammenhang ein entscheidender Faktor für das weitere Wachstum. Der zeitgleiche Verlust von 2 erfahrenen Fachkräften zu Beginn des Jahres 2017 im Bereich der Ringversuche an die Industrie, wird nicht umsatztechnisch im Jahr 2018 zu kompensieren sein, sondern die Gesellschaft wird eher bis 2019 benötigen, um dort wieder an die Umsätze des Jahres 2016 heranzukommen. Aus heutiger Sicht kann diese Prognose bestätigt werden und eine deutliche Umsatzsteigerung (auch durch Erreichen der Akkreditierung) erst in 2019 erwartet werden.

Die Gesellschaft erwartet auch im folgenden Geschäftsjahr 2018 trotz geringerer Steigerung des Umsatzvolumens der Gesellschaft ein zufriedenstellendes Ergebnis. Ein zufriedenstellendes Ergebnis heißt in diesem Fall, dass sie davon ausgeht, dass sie ein positives Ergebnis haben werden. Die Gesellschaft ist nach wie vor nicht auf Gewinnorientierung ausgerichtet, sondern soll sich selbst tragen.

Die Gesellschaft wird auch zukünftig in der Lage sein, ihre Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen. Sämtliche Verbindlichkeiten können stets innerhalb der Zahlungsziele beglichen werden. Der Personalaufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht deutlich erhöht. Die Beschäftigungslage ist als sehr gut zu bezeichnen. Die wirtschaftliche Lage kann insgesamt als gut bezeichnet werden.

Risikobericht

Potenzielle Risiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft beeinflussen könnten, kompensiert die Gesellschaft durch überschaubare und schlanke aber effiziente betriebliche Strukturen, sodass sie auf sich abzeichnende Risiken zeitnah angemessen reagieren kann. Aus diesem Grunde wurde direkt zu Beginn des Jahres 2017 ein Projekt 100T aus der Taufe gehoben, welches die jährlichen Fixkosten um 100 T€ senken soll. Der Erfolg dieses Projektes mit einer Einsparung von ca. 45.000 € gibt der Gesellschaft Recht und lässt auch die Weiterführung für das Jahr 2018 als sinnvoll erscheinen.

Dem Wettbewerb am Markt, vor allem durch die zunehmende Konkurrenz der Anbieter in dem

Segment der Institute, wird die Gesellschaft weiterhin durch Erfahrung, Innovationen, Zuverlässigkeit und durch ein hohes Maß an Qualität begegnen. Es ist jedoch auch festzustellen, dass Marktbegleiter nun in den Bereichen des Kunststoff-Instituts Lüdenscheid wildert und Verbundprojekte und auch Technologietage als Hausmesse anbietet.

Es wird zukünftig aber unerlässlich sein, dass die Gehaltsstruktur der Mitarbeiter sich an die der Industrie annähert, da sonst aufgrund der demographischen Entwicklung, aber auch wegen des Fachkräftemangels eine höhere Mitarbeiterfluktuation zu befürchten ist. Diese Befürchtung, die die Gesellschaft bereits letztes Jahr ausgesprochen hat, hat sich zum Ende des Jahres 2017 und weiter zu Beginn des Jahres 2018 leider wieder bestätigt. Sobald es die Umsatz-/Kostensituation wieder zulässt, sollten weitere Gehaltsanpassungen vorgesehen werden.

Die Bauzeitenverlängerung und Baukostenerhöhung des Polymer Training Centers (kurz PTC) muss auch hier nochmals erwähnt werden, da die Gebäudebereiche dringend benötigt werden. Durch zusätzliche Anmietungen im Bereich des EGCs (Entwicklungs- und GründerCentrum) an der Mathilden- und Lutherstraße konnten tiefgreifende Auswirkungen vermieden werden, aber der Neubau mit seiner Fertigstellung im Juni 2018 wird dringend erwartet und benötigt.

Chancenbericht

Um die positive Entwicklung des Unternehmens zu unterstützen, wird die Gesellschaft weiterhin die Kundenakquise forcieren. Besondere Schwerpunkte wird die Gesellschaft auf die Bereiche Aus- und Weiterbildung, gezielte Dienstleistungen sowie die Verbundprojekte legen, damit sie eine langfristige Einnahmensituation absichern können. Die neu geplanten Verbundprojekte gepaart mit den öffentlich geförderten Projekten bilden einen weiteren, wichtigen Baustein der Einnahmenabsicherung.

Die Netzwerkarbeit wird einen besonderen Schwerpunkt einnehmen. Durch den Kontaktaufbau zu anderen Netzwerken im In- und Ausland und der Teilnahme an Fachmessen steigert die Gesellschaft kontinuierlich den Bekanntheitsgrad und gewinnt neue Kunden.

Gesamtaussage

Der bisherige Aufbau des Instituts mit den genannten Schwerpunkten und der steigende Bekanntheitsgrad im In- und Ausland in der Kunststoffbranche ermöglicht der Gesellschaft ein weiteres Wachstum. Der getätigte Personalaufbau und die gezielt ausgerichteten Investitionen stärken zudem die Ausrichtung des Instituts.

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Liquiditätslage ist sehr zufriedenstellend. Sollte es jedoch zu Umsatzeinbrüchen in der KIMW-Q gGmbH kommen ist damit zu rechnen, dass die Volksbank die KIMW-GmbH als Bürgen für den Neubau PTC in Anspruch nehmen könnte, wenn die KIMW-Q gGmbH nicht in der Lage sein sollte den Kapaldienst zu leisten. In diesem Falle muss damit gerechnet werden,

dass die Liquiditätslage sich verschlechtern wird.

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Gesellschaft verfügt über einen solventen Kundenstamm. Forderungsausfälle sind die absolute Ausnahme.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft überwiegend mittels Lieferantenkrediten und über Kreditlinien verschiedener Banken.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein adäquates Debitorenmanagement. Zudem besteht eine Warenkreditversicherung. Darüber hinaus informiert sich die Gesellschaft vor Eingehung einer wesentlichen neuen Geschäftsbeziehung stets über die Bonität ihrer Kunden.

Bericht über die Tochtergesellschaft Kunststoff-Institut Südwest

Das Jahr 2017 war zum einen geprägt von Umstrukturierung der Gesellschaft mit den Übertragungen der Geschäftsanteile an die KIMW Lüdenscheid GmbH und zum anderen durch die angespannte Umsatz- und Personalsituation.

Die Gesellschafter der Kunststoff-Institut Südwest GmbH u. Co KG sowie der Kunststoff-Institut Südwest Verwaltungs GmbH beschlossen im Laufe des Jahres die Abtretung der Geschäftsanteile an die KIMW Lüdenscheid GmbH. Diese Maßnahmen wurden entsprechend durch die Geschäftsführung in die Wege geleitet, so dass die Anteile aller Gesellschafter zum Jahresende übertragen wurden.

Die zu Beginn 2017 neu eingestellten Mitarbeiter waren teilweise Ersatz für abgegangene Mitarbeiter und teilweise ein geplanter Personalaufbau. Aufgrund der geringen Auftragseingänge im Bereich der Dienstleistungen sowie ein schwacher Start im Seminarbereich und verspätete Anläufe von Verbund- und Förderprojekten wurde einer der beiden neuen Mitarbeiter in der Probezeit wieder freigestellt.

Im Oktober des Jahres 2017 kam die Meldung, dass der Geschäftsführer das Unternehmen aus persönlichen Gründen im Laufe des Jahres 2018 verlassen will. Durch die nach wie vor noch angespannte wirtschaftliche Lage wurden auf der Personalseite weitere Maßnahmen eingeleitet.

Einem Mitarbeiter aus dem operativen Bereich und einer Teilzeitmitarbeiterin wurden zum Jahresende bzw. zum Ende des ersten Quartals 2018 gekündigt. Ein weiterer Mitarbeiter hat einen befristeten Vertrag bis zum Jahresende 2017 nicht mehr verlängert und wechselt in die Industrie.

Durch diese neue Situation wurde eine personelle Weichenstellung für das Kunststoff-Institut Südwest erörtert und umgesetzt und die Geschäftsführung zunächst von Lüdenscheid aus besetzt. Eine Personaleinstellung für beiden ausscheidenden Mitarbeiter im operativen Bereich wurde gesucht und im Februar 2018 gefunden.

Durch die genannten Veränderungen wird das Leistungsportfolio des Kunststoff-Institut Südwest sich vorerst auf die Bereiche Aus- und Weiterbildung und auf die Projekte konzentrieren. Der Dienstleistungsbereich wird vorerst mit der Unterstützung von Mitarbeitern des Kunststoff-Instituts Lüdenscheid übernommen. Durch die eingeleiteten Maßnahmen und durch den Start der geplanten Projekte im dritten Quartal und insbesondere im vierten Quartal hat sich die Ertragslage deutlich gebessert und es konnte somit ein besseres operatives Ergebnis erreicht werden als geplant.

Für die Zukunft ist geplant einen langsamen und gezielten Personalaufbau entsprechend der Anfrage- und Bedarfsentwicklung der Kundschaft zu betreiben und somit ein langsames aber stetiges Wachstum zu erreichen. Zum weiteren Ausbau des Leistungsangebots wird die Zusammenarbeit mit dem Kollegen aus Lüdenscheid weiter verstärkt und gezielt mit externen Dienstleistern, Instituten und Ingenieurbüros zusammengearbeitet.

Die derzeitige Umsatz- und Liquiditätssituation ist als sehr positiv zu bezeichnen und die eingeleiteten Änderungen zeigen Wirkung.

3.2.2 Entwicklung des Unternehmens im Dreijahresvergleich

3.2.2.1 Bilanz

Aktivseite KIMW GmbH		2017	2016	2015
A.	Anlagevermögen			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	155.436,00	70.938,00	67.462,00
2.	geleistete Anzahlungen	0,00	39.700,63	0,00
II.	Sachanlagen			
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	579.750,00	603.132,00	630.563,00
2.	technische Anlagen und Maschinen	401.999,00	459.380,00	500.247,00
3.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	1.048.536,00	1.266.457,94	1.509.523,94
4.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.417,00	8.272,00	0,00
III.	Finanzanlagen			
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	20.586,00	20.388,80	12.750,00
2.	Beteiligungen	337.515,00	337.500,00	256.250,00
3.	Genossenschaftsanteile	600,00	600,00	600,00
B.	Umlaufvermögen			
I.	Vorräte			
1.	unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	22.814,00
2.	fertige Erzeugnisse und Waren	13.411,00	17.187,76	27.968,75
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	614.746,00	493.485,78	550.521,25
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
3.	sonstige Vermögensgegenstände	685.162,00	428.644,06	202.876,79
III.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	542.433,00	1.224.087,70	1.288.736,07
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	308.687,00	173.780,49	92.300,46
	Bilanzsumme	4.716.278,00	5.143.555,16	5.162.613,26

Passivseite KIMW GmbH		2017	2016	2015
A.	Eigenkapital			
I.	Gezeichnetes Kapital	450.000,00	450.000,00	450.000,00
II.	Gewinnvortrag	1.814.589,00	1.796.023,10	1.580.467,40
III.	Jahresüberschuss	8.872,00	18.565,90	215.555,70
B.	Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	173.812,00	321.910,94	490.586,00
C.	Rückstellungen			
1.	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	35.140,98
2.	sonstige Rückstellungen	518.595,00	625.593,00	708.560,06
D.	Verbindlichkeiten			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	607.753,00	725.206,74	863.561,98
2.	erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	667.487,00	439.271,92	396.586,34
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	261.502,00	325.954,44	319.745,39
4.	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00	0,00	0,00
5.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.146,00	40.645,68	3.145,68
6.	sonstige Verbindlichkeiten	136.972,00	138.706,71	92.956,73
E.	Rechnungsabgrenzungsposten	73.550,00	261.676,73	6.307,00
	Bilanzsumme	4.716.278,00	5.143.555,16	5.162.613,26

3.2.2.2 Bilanz Veränderungen

Aktivseite KIMW GmbH		Abweichung	Abweichung
A.	Anlagevermögen	2017/2016	2017/2016 in %
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	84.498,00	119,12
2.	geleistete Anzahlungen	-39.700,63	-100,00
II.	Sachanlagen		
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-23.382,00	-3,88
2.	technische Anlagen und Maschinen	-57.381,00	-12,49
3.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	-217.921,94	-17,21
4.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-855,00	-10,34
III.	Finanzanlagen		
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	197,20	0,97
2.	Beteiligungen	15,00	0,00
3.	Genossenschaftsanteile	0,00	0,00
B.	Umlaufvermögen		
I.	Vorräte		
1.	unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
2.	fertige Erzeugnisse und Waren	-3.776,76	-21,97
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	121.260,22	24,57
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
3.	sonstige Vermögensgegenstände	256.517,94	59,84
III.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	-681.654,70	-55,69
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	134.906,51	77,63
	Bilanzsumme	-427.277,16	-8,31

Passivseite KIMW GmbH		Abweichung	Abweichung
A. Eigenkapital		2017/2016	2017/2016 in %
I.	Gezeichnetes Kapital	0,00	0,00
II.	Gewinnvortrag	18.565,90	1,03
III.	Jahresüberschuss	-9.693,90	-52,21
B.	Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	-148.098,94	-46,01
C.	Rückstellungen		
1.	Steuerrückstellungen	0,00	0,00
1.	sonstige Rückstellungen	-106.998,00	-17,10
D.	Verbindlichkeiten		
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-117.453,74	-16,20
2.	erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	228.215,08	51,95
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-64.452,44	-19,77
4.	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00	0,00
5.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-37.499,68	-92,26
6.	sonstige Verbindlichkeiten	-1.734,71	-1,25
E.	Rechnungsabgrenzungsposten	-188.126,73	-71,89
	Bilanzsumme	-427.277,16	-8,31

3.2.2.3 Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung KIMW GmbH		2017	2016	2015
1.	Umsatzerlöse	6.643.244,00	6.429.934,26	5.620.972,93
2.	Verminderung/Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-3.777,00	-33.594,99	22.567,71
3.	sonstige betriebliche Erträge	403.960,00	420.237,99	819.660,68
4.	Materialaufwand			
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	37.703,02	0,00
5.	Personalaufwand			
a)	Löhne und Gehälter	2.872.539,00	2.706.413,47	2.397.006,01
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	525.970,00	486.096,53	435.664,79
6.	Abschreibungen			
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	637.120,00	621.605,31	597.553,82
b)	auf Vermögensgegenstände des Umlaufverm.	1.833,00	100.000,00	0,00
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen	2.979.236,00	2.840.121,08	2.779.772,23
8.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	18,00	13,26	24,00
9.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.427,00	66,40	511,16
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-18.522,00	-22.314,12	18.286,75
12.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	396,00	18.524,59	18.906,16
13.	Ergebnis nach Steuern	10.048,00	20.927,98	216.546,72
14.	sonstige Steuern	1.176,00	2.362,08	991,02
15.	Jahresüberschuss	8.872,00	18.565,90	215.555,70

3.2.2.4 Gewinn- und Verlustrechnung Veränderungen

Gewinn- und Verlustrechnung KIMW GmbH		Abweichung 2017/2016	Abweichung 2017/2016 in %
1.	Umsatzerlöse	213.309,74	3,32
2.	Verminderung/Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-29.817,99	-88,76
3.	sonstige betriebliche Erträge	-16.277,99	-3,87
4.	Materialaufwand		
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-37.703,02	-100,00
5.	Personalaufwand		
a)	Löhne und Gehälter	166.125,53	6,14
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	39.873,47	8,20
6.	Abschreibungen		
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	15.514,69	2,50
b)	auf Vermögensgegenstände des Umlaufverm.	-98.167,00	-98,17
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen	139.114,92	4,90
8.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	4,74	35,75
9.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.360,60	2.049,10
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-40.836,12	-183,01
12.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-18.128,59	-97,86
13.	Ergebnis nach Steuern	-10.879,98	-51,99
14.	sonstige Steuern	-1.186,08	-50,21
15.	Jahresüberschuss	-9.693,90	-52,21

3.2.3 Anzahl der Beschäftigten

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl im Berichtsjahr 2017 beträgt 52 (Vorjahre 53).

3.2.4 Finanzbeziehungen zur Stadt Lüdenscheid

Die Finanzbeziehungen stellen sich wie folgt dar:

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	2017	2016	2015
160 010 010	4563500	Bürgschaftsprovision	115,00	149,00	177,20

Weitere Informationen zu der Gesellschaft können auf der Internetseite unter dem folgenden Link abgerufen werden:

<http://www.kunststoff-institut-luedenscheid.de/>

4 ENERVIE Südwestfalen Energie und Wasser AG

4.1 Allgemeine Unternehmensdaten

4.1.1 Statistische Angaben

Unternehmensbezeichnung:	ENERVIE Südwestfalen Energie und Wasser AG 58095 Hagen
Gründungsjahr:	2006
Grundkapital:	114.900.000 Euro
Stadt Lüdenscheid:	27.718.192 Euro = 24,12%

		Betrag	Anteil
Weitere Gesellschafter:	Stadt Hagen	49.009.736 €	42,66%
	REMONDIS Wasser und Energie GmbH	21.898.222 €	19,06%
	Stadt Altena	5.060.595 €	4,41%
	Stadt Plettenberg	3.181.306 €	2,77%
	Stadt Halver	1.944.478 €	1,69%
	Stadt Schwerte	1.521.926 €	1,32%
	Bäderbetrieb Kierspe GmbH	966.804 €	0,84%
	Gemeinde Schalksmühle	911.219 €	0,79%
	Stadt Kierspe	894.879 €	0,78%
	Gemeinde Herscheid	858.431 €	0,75%
	Stadt Meinerzhagen	735.107 €	0,64%
	Stadt Herdecke	199.105 €	0,17%

4.1.2 Gegenstand und Zweck des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die geschäftsleitende Tätigkeit einer Holding für die Versorgung mit elektrischer Energie, Gas, Wasser und Wärme gegenüber der Mark-E Aktiengesellschaft und der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH sowie gegebenenfalls anderen regionalen Ver-

sorgungsunternehmen. Die Gesellschaft hält, steuert, koordiniert und überwacht ihre Beteiligungen an Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen und weiterer Beteiligungen, die geeignet sind den Gesellschaftszweck der Versorgungs- oder Entsorgungsunternehmen zu fördern. Sie schafft gesellschaftsrechtliche Beteiligungsmöglichkeiten auf allen Tätigkeitsfeldern des Konzerns für Dritte. Dies kann durch unmittelbare Beteiligung und Dritte erfolgen. Sie übernimmt für alle Konzerngesellschaften zentrale und auch unternehmensübergreifende Funktionen und kann weitere Dienstleistungen für ihre Konzerngesellschaften erbringen. Die Gesellschaft kann Liegenschaften und Schutzrechte erwerben, verwerten und veräußern, andere Gesellschaften und Zweigniederlassungen errichten bzw. sich an anderen Gesellschaften beteiligen. Die Gesellschaft ist befugt zum Abschluss von Unternehmensverträgen jeder Art (z.B. Ergebnisabführungsverträge), kann die Mitgliedschaft in Verbänden, Interessengemeinschaften und dergleichen erwerben und überhaupt jegliche Geschäfte vornehmen - wie z.B. die Verwaltung des eigenen Vermögens. Die Gesellschaft will durch einen anzustrebenden Unternehmensverbund der regionalen Versorgungsunternehmen eine optimale Versorgung des regionalen Marktes mit den verschiedenen Energieformen (wie z. B. Strom, Gas, Wärme etc.) und Wasser gewährleisten und sicherstellen. Die Gesellschaft kann auch Kooperationen zu anderen kommunalen Versorgungsunternehmen in der Region begründen, um langfristig eine Bündelung der regionalen Versorgungs- und Entsorgungsfunktionen zu erreichen. Die ENERVIE erfüllt mit ihrem Unternehmensgegenstand einen öffentlichen Zweck.

4.1.3 Beteiligungen der Gesellschaft

Die ENERVIE hielt im Berichtsjahr 2017 folgende Beteiligungen:

Gesellschaft	Beteiligung Anteil
Stadtwerke Lüdenscheid GmbH	100,00%
ENERVIE AssetNetWork GmbH	100,00%
Mark-E AG	90,00%
Stadtwerke Kierspe GmbH	37,16%
SEW Beteiligungs GmbH und Co. KG	100,00%
SEW Beteiligungs Verwaltungs GmbH	49,00%
The Mobility House GmbH Deutschland	20,00%

4.1.4 Wichtige Verträge

- Satzung in der aktuellen Fassung
- Aktionärvertrag in der aktuellen Fassung
- Einbringungs- und Übertragungsverträge zwischen der ENERVIE und ihren kommunalen Aktionären
- Dienstleistungsvertrag zwischen Mark-E, SWL und ENERVIE
- Gewinnabführungsverträge zwischen ENERVIE und Mark-E, SWL und AssetNetwork

- Cash-Pooling Vereinbarungen
- Restrukturierungsrahmenvertrag und Konsortialkreditvertrag zwischen der Südwestfalen Energie und Wasser AG, der Mark-E, verschiedenen weiteren verbundenen Unternehmen der ENERVIE-Gruppe sowie den Gläubigerbanken der ENERVIE-Gruppe
- Aktionärsdarlehensvertrag zwischen ENERVIE, den Aktionären Hagener Versorgungs- und Verkehrs GmbH, Stadt Lüdenscheid sowie REMONDIS Wasser und Energie GmbH
- Konsortialkreditvertrag vom 05. Mai 2017 zwischen der ENERVIE als Kreditnehmer und einem Bankenkonsortium mit der Nord/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank

4.1.5 Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen

Dargestellt wird die Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen zum 31.12.2017.

a) Vorstand

In dem Vorstand ist die Stadt Lüdenscheid nicht vertreten.

b) Aufsichtsrat

BM Dieter Dzewas
RH Björn Schöttler
RF Kirsten Petereit
SB Harald Kurt Metzger

c) Präsidium

BM Dieter Dzewas

d) Beirat

RH Jens Voß

e) Haupt- und Aktionärversammlungen

In geraden Jahren

Stimmberechtigte Vertreterin: RF Verena Szermerski-Kasperek
Stellvertreter: RH Ernst Helmut Norbert Adam

In ungeraden Jahren

Stimmberechtigter Vertreter: RH Ernst Helmut Norbert Adam
Stellvertreterin: RF Verena Szermerski-Kasperek

4.2 Wirtschaftliche Situation

Die Darstellung der wirtschaftlichen Situation bezieht sich auf das Kalenderjahr 2017.

4.2.1 Allgemeine Entwicklung des Unternehmens

Die ENERVIE - Südwestfalen Energie und Wasser AG ist der Unternehmensverbund der Mark-E Aktiengesellschaft und der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH. Für die Versorgung der Kunden und Energiehandelspartner liefert die ENERVIE Gruppe Strom, Gas, Wärme, Trinkwasser sowie technische und energienahe Dienstleistungen.

Als Holding nimmt die ENERVIE alle Management- und Steuerungsfunktionen für ihre Gesellschaften wahr. Dies umfasst die kaufmännischen Dienstleistungen, das Controlling, das Personalmanagement, die IT, das Facility Management sowie die Stabsdienste.

Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen

Branchenentwicklung

2017 lag der Energieverbrauch in Deutschland gemäß erster Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen um rund 1 Prozent über dem Vorjahr. Die kühlere Witterung, die positive Entwicklung der Wirtschaft und der Bevölkerungszuwachs erhöhten den Verbrauch.

Laut Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) stieg die Brutto-Stromerzeugung in Deutschland 2017 auf etwa 654 Mrd. kWh (2016: 649 Mrd. kWh). Der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung erhöhte sich auf 33 Prozent (2016: 29 Prozent). Die weiteren Energieträger: Braunkohle 23 Prozent, Steinkohle 14 Prozent, Kernenergie 12 Prozent und Erdgas 13 Prozent.

Energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Monitoringbericht 2017 dokumentieren Bundesnetzagentur und Bundeskartellamt die Entwicklungen und den Trend auf den deutschen Strom- und Gasmärkten.

Das Bundeskartellamt geht davon aus, dass kein Anbieter marktbeherrschend ist. Der kumulierte Marktanteil der vier absatzstärksten Anbieter sank gegenüber dem Vorjahr für die Belieferung von leistungsgemessenen Stromkunden (RLM-Kunden) auf 28 Prozent und von nichtleistungsgemessenen Stromkunden (SLP-Kunden) auf 34 Prozent. Mehr als 4,6 Mio. (Vorjahr 4,0 Mio.) Haushaltskunden wechselten 2016 ihren Stromlieferanten. Die Lieferantenwechselquoten der Nicht-Haushaltskunden sind konstant.

Der durchschnittliche Strompreis für Haushaltskunden zum 1. April 2017 ist im Vergleich zu 2016 stabil geblieben. Der Rückgang der Energiekomponente (13 Prozent) verhinderte trotz gestiegener Netzentgelte und EEG-Umlagen den weiteren Anstieg. Die Heizstrompreise lagen leicht über dem Niveau des Vorjahres. Steuern, Abgaben, Netzentgelte und Umlagen machen 2017 rund 81 Prozent des Gesamtpreises aus.

Auch auf den beiden größten Gaseinzelhandelsmärkten ist kein Anbieter marktbeherrschend. Erstmals verringerte sich der aggregierte Marktanteil der vier absatzstärksten Gasanbieter auf rund 25 Prozent bei SLP-Kunden und 28 Prozent bei RLM-Kunden. 2016 haben mit rund 1,5 Mio. Haushaltskunden rund ein Drittel mehr als im Vorjahr ihren Gaslieferanten gewechselt. Im Bereich der Nicht-Haushaltskunden betrug die mengenbezogene Wechselquote 2016 etwas über 11 Prozent.

Niedrigere Beschaffungskosten ließen die Gaspreise für Haushaltskunden zum 1. April 2017 sinken. Steuern, Abgaben und Netzentgelte machen rund 50 Prozent des Gesamtgaspreises aus. Im bundesweiten Infrastrukturprojekt zur Umstellung der deutschen L-Gasnetze auf H-Gas wurden bis 2017 über 100.000 Geräte angepasst.

Für 2017 wurden keine gesetzlich getriebenen energiewirtschaftliche Neuerungen eingeführt, die zu zusätzlichen Kosten führten. Dennoch machten bestehende Regelungen bundesweit Preisanpassungen notwendig. Die erhöhte EEG-Umlage (6,88 Ct/kWh) und gesenkte KWKG-Umlage (0,438 Ct/kWh) hat zusammen mit den anderen Staatslasten, Beschaffungskosten und Netzentgelten viele Versorger veranlasst, die Stromtarife neu zu kalkulieren. Geändert hat sich außerdem die Umlage nach § 19 der StromNEV auf 0,388 Ct/kWh; die Offshore- Haftungsumlage betrug -0,028 Ct/kWh und die Umlage für abschaltbare Lasten (AbLastV) 0,006 Ct/kWh (jeweils für den Bezug von bis zu einer GWh).

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2017 der Unternehmensgruppe ist durch die Umsetzung folgender Maßnahmen geprägt:

- Vollständige Umfinanzierung und Ablösung des Restrukturierungsrahmenvertrages
- Straffes Kostenmanagement und geplanter Personalabbau
- Desinvestitionen in kerngeschäftsfernen Bereichen
- Outsourcing der IT-Funktionen
- Sequentielle Stilllegung der konventionellen Kraftwerke
- Pachtmodell für das Pumpspeicherwerk in Rönkhausen
- Inbetriebnahme Windkraftanlage Versetal

ENERVIE hat die vereinbarten Informationspflichten gegenüber den finanzierenden Kreditinstituten erfüllt und die Banken laufend über die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Kenntnis gesetzt. Mit den Quartalsabschlüssen hat der Konzern auch über die Erreichung der Finanzkennzahlen des Restrukturierungsrahmenvertrages berichtet. Die als Covenants vereinbarten Kennzahlen Eigenkapital und Dynamischer Verschuldungsgrad entwickelten sich dabei deutlich besser als geplant und haben vereinbarte Werte übertroffen. Im Ergebnis konnte so in einem offenen wettbewerblichen Verfahren die vollständige Umfinanzierung der ganzen ENERVIE Gruppe zu aktuell sehr günstigen, marktüblichen Konditionen realisiert werden.

Die wirtschaftliche Situation zeigt die ENERVIE Gruppe weiterhin auf einen guten Weg. 2017 konnte die Gesellschaft im Rahmen der laufenden Restrukturierung vollständig am Finanzmarkt zu marktüblichen Konditionen refinanzieren und den Restrukturierungsrahmenvertrag beenden. Der Rückgang der langfristigen Bankverbindlichkeiten seit Ende 2014, die deutliche Überschreitung der Planergebnisse in den letzten beiden Jahren und auch im Berichtsjahr sowie die schnelle Umsetzung wirkungsvoller Maßnahmen des Restrukturierungsprogramms machten diesen Schritt möglich. Die Umfinanzierung umfasst mit insgesamt 230 Mio. € die komplette Unternehmensfinanzierung. Neben der neuen Kreditvereinbarung mit einem maximalen Volumen von 190 Mio. € enthält die Umfinanzierung noch nicht getilgte Bestandsdarlehen in Höhe von 40 Mio. €. Der Abbau der Bruttoverschuldung um mehr als die Hälfte von 292 Mio. € in 2014 auf unter 140 Mio. € in 2017 in einem Zeitraum von drei Jahren ist ein sichtbares Zeichen für die erreichte finanzielle Solidität und erhöhte die wirtschaftliche Eigenkapitalquote im ENERVIE Konzern von 11 auf 24 Prozent.

Von rund 100 Einzelmaßnahmen des Maßnahmenprogramms Zukunft@ENERVIE, die die Gesellschaft bis 2019 umsetzen will, konnte sie bis Ende 2017 zwei Drittel bereits abschließen. Noch anstehende Maßnahmen liegen zudem zu über 90 Prozent im Zeitplan. Die Erfolge der Restrukturierung sind unter anderem

- Einvernehmlich vertraglich gesicherter Personalabbau
- Desinvestitionen in Nichtkerngeschäftsaktivitäten und von Liegenschaften
- Auslaufbetrieb der konventionellen kohlebasierten Erzeugung

- Pachtmodell für das Pumpspeicherkraftwerk Rönkhausen
- Outsourcing (z.B. IT-Funktion)

Die Restrukturierungsaktivitäten der Gesellschaft konzentrieren sich nunmehr auf Wachstumsmaßnahmen. Sie stellen mit Energie- und Handelsdienstleistungen wichtige Treiber der Weiterentwicklung dar. Dieser Ausbau verzögerte sich jedoch auch aufgrund externer Faktoren (wie durch politische Einflussnahme bei der Windenergie). ENERVIE steuert durch nachhaltiges Kostenmanagement und die Entwicklung neuer Wachstumsfelder (wie Elektromobilität, Technische Dienstleistungen) entsprechend gegen.

Die Gesellschaft richtet die ENERVIE Gruppe weiter zu einem Regionalwerk aus. Unser Anspruch als kommunaler Energie- und Wasserlieferant, Infrastrukturbetreiber, Dienstleister und Netzwerk ist es, für die Kunden das Rückgrat ihres wirtschaftlichen Erfolges in Südwestfalen zu sein.

Das Fundament bilden die Energie- und Wasserversorgung sowie die Bereitstellung der Infrastruktur. Entsprechend zukünftiger Kundenanforderungen und Markterfordernissen optimiert und diversifiziert die Gesellschaft diese Geschäftsfelder weiter. Darüber hinaus will ENERVIE noch stärker als Dienstleistungspartner agieren und eine regionale Plattform zur Vernetzung von Privat- und Industriekunden sowie Kommunen in Südwestfalen bilden. Ausgewählte, erfolgreich etablierte Geschäftsmodelle wird die Gesellschaft zudem über die Grenzen der Region hinaus vermarkten.

Beispiele für die bereits gestärkte Zusammenarbeit in der Region sind:

- Trinkwasserkooperation mit der AVU Aktiengesellschaft, Gevelsberg, zur gegenseitigen Besicherung
- Verlängerung der Stromkonzession mit der Stadt Neuenrade bis 2037
- Erneuter Pachtvertrag mit der Stadtwerke Kierspe GmbH für das Gasnetz
- Übernahme der Geschäftsführung für das Sport- und Freizeitbad Lindlar
- Vereinbarung zur Betriebsunterstützung und Übernahme der Geschäftsführung der Stadtwerke Halver ab 2018
- Aufbau eines Kommunalen Ressourcen- und Energieeffizienz-Netzwerkes der ENERVIE Gruppe

Für die Zukunft gilt es, den regionalen Ansatz auszubauen. Die Erweiterung zum digitalisierten Regionalwerk mit der Verknüpfung der Gesellschaft regionalen Verwurzelung und einer modernen digitalisierten Prozess- und Dienstleistungslandschaft ist eine der grundlegenden Herausforderungen.

Auch in 2017 hat die Netzgesellschaft ENERVIE Vernetzt die Strom-, Gas und Wassernetze mit hoher Verfügbarkeit betrieben. Für die sichere Stromversorgung nach Stilllegung der konventionellen Kraftwerke wird ENERVIE Vernetzt über zwei Netzanschlüsse (Hagen-Garenfeld und Herdecke) zum Übertragungsnetz versorgt. Da die Bezugskapazitäten jedoch nach wie vor beschränkt sind, kann dem Wunsch einiger Netzkunden nach höheren Bezugskapazitäten erst nach Inbetriebnahme der 380-kV-Anlage der Amprion in Garenfeld in 2019 entsprochen werden.

Über einen weiteren geplanten Netzanschlusspunkt an das Amprion-Netz kann zukünftig das hohe Maß an Versorgungssicherheit auch ohne dezentrale Kraftwerke im Netzgebiet der ENERVIE sichergestellt werden. Hierzu laufen aktuell erste vorbereitende Gespräche.

Mark-E und Stadtwerke Lüdenscheid behaupteten sich auch 2017 weiterhin erfolgreich im Markt. Für die rund 367.000 Privat-, Geschäfts- und Industriekunden mit den dazugehörigen Verträgen hat die Gesellschaft insbesondere die Produkte in den Sparten Strom, Gas und Wasser mit auf die Kundenbedarfe zugeschnittenen Optionen sowie den Bereich Dienstleistungen (Contracting für Druckluft, Wärme, Kälte und Licht) weiterentwickelt. Mit den etablierten Online-Auftritten bündelt sie zeitgemäßen Service sowie Informationen mit hoher Benutzerfreundlichkeit. Die Marketing- und Kundenbindungsmaßnahmen richtet sie mit Erfolg regional aus und hat auch in 2017 bundesweit erfolgreich Verträge abgeschlossen.

Mit Anpassungen im Energiehandel reagiert die Gesellschaft auf die sich verändernden Bedingungen für die Vermarktung von so genannten Flexibilitäten (wie Regelenergie, Intraday) im Rahmen zukünftiger Energiesysteme. So bietet sie auch Betreibern kleinerer Erzeugungsanlagen an, ihre Flexibilitäten bestmöglich zu vermarkten.

Positiv führte ENERVIE auch 2017 die Portfoliooptimierung der Erzeugung, des Vertriebs und von nichtfluktuierenden Anlagen im Strom und Gas fort. Auch übernahm sie im Rahmen des 24/7- Handels die Bewirtschaftung weiterer Portfolien wie zum Beispiel die synchrone Bewirtschaftung des Pumpspeicherkraftwerks Rönkhausen. Die Portfoliooptimierung eines solchen Assets stellt dabei die höchsten Anforderungen an die Flexibilität in der kurzfristigen Intraday-Bewirtschaftung dar.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entwickelten sich für die verschiedenen Kraftwerkstypen unterschiedlich. Während die Ertragssituation bei Kohlekraftwerken unbefriedigend stagniert, entwickelten sich die Aussichten für Gaskraftwerke erfreulich. Unter den heutigen energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen ergeben sich folgende Perspektiven für die Erzeugungsstandorte:

- Herdecke: In Abstimmung mit dem Partner Statkraft hat die Gesellschaft die GuD-Anlage Mitte 2016 in einen Reservebetrieb mit reduzierter Betriebsbereitschaft überführt. Seitdem entwickelten sich die energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen für diese Anlage günstiger als erwartet. So konnten ENERVIE die Anlage aufgrund Nichtverfügbarkeiten französischer Kernkraftwerke im Winter 2016/17 vermarkten. Dieser positive Trend setzte sich fort (in 2017 ca. 1.400 Betriebsstunden).

- Rönkhausen: Das Pumpspeicherkraftwerk ist gemäß einer Nebenbestimmung der wasserrechtlichen Genehmigung bis Mitte 2018 zu sanieren. Dafür hat die Gesellschaft die Anlage in eine neu gegründete Gesellschaft überführt und einen externen Partner mit 50 Prozent beteiligt. Die PSW-Gesellschaft wird die Sanierung fremdfinanzieren. Mark-E wird die Anlage von der Gesellschaft pachten, die Betriebsführung übernehmen und vermarkten.
- Hagen-Kabel: Eine Reaktivierung für die Teilnahme an einer gesetzlich initiierten Kapazitätsreserveauktion ab 2018 ist für die zwei vorläufig stillgelegten Blöcke der GuD-Anlage möglich. Die Beschaffung durch die Übertragungsnetzbetreiber war im September 2017 per Auktion vorgesehen, fand jedoch aufgrund beihilferechtlicher Prüfungen durch die EU nicht statt. Das weitere Vorgehen zur Umsetzung des Gesetzes ist unklar und wird voraussichtlich erst durch die neue Bundesregierung festgelegt. Das Biomasseheizkraftwerk Hagen-Kabel betreibt die Gesellschaft nunmehr gemeinsam mit der Kabel Premium Pulp and Paper GmbH als Nachfolger der Stora Enso SE. Die technische und kaufmännische Betriebsführung wird weiterhin durch die Mark-E durchgeführt.
- Werdohl-Elverlingsen: Der noch verbliebene Steinkohleblock wird zum 31. März 2018 stillgelegt. Der Übertragungsnetzbetreiber hat zudem bestätigt, dass eine Systemrelevanz nicht gegeben ist. Die gemeinsam mit dem Ruhrverband betriebene Anlage zur Klärschlammverbrennung (WFAE) baut die Gesellschaft aktuell auf einen Stand-alone-Betrieb mit einer eigenen Dampfturbine um. Bisher wurde der erzeugte Dampf im Stromerzeugungsprozess des Kohlekraftwerkes verwertet.

Die Gesellschaft engagiert sich weiter für den Ausbau erneuerbarer Energien: Die Windkraftanlage Lüdenscheid- Versetalsperre ging am 30. März 2017 in Betrieb, ihr Windertrag übertrifft die Prognosen. Mark-E hat dieses Projekt mit eigenem Know-How selbst entwickelt und ist an der gemeinsamen Gesellschaft mit den Stadtwerken Iserlohn zu 30 Prozent beteiligt. Für zwei Windkraftanlagen (je 2,3 MW) in Breckerfeld-Schöpplenberg reichtet die Gesellschaft den BImSchG-Genehmigungsantrag ein.

Die Aussichten für weitere Windkraft-Projektentwicklungen sind gemischt: In 2017 mussten Windkraftprojekte erstmals ihre Förderberechtigungen in Ausschreibungen erwerben. Bisher gesetzlich garantierte Vergütungen wurden erheblich unterschritten. Gleichzeitig bekamen überwiegend Bürgerenergiegesellschaften den Zuschlag. Darauf reagierte der Gesetzgeber mit einer zeit- und teilweisen Aussetzung der Bürgerenergieprivilegien. Auch erwartet die Gesellschaft Änderungen zu der Gesetzgebung und zu Verwaltungsvorschriften seitens der 2017 gewählten NRW-Landesregierung. ENERVIE verfolgt daher weiter den strategischen Ansatz, für eine kurzfristige Umsetzung aussichtsreiche Projekte im regionalen Umfeld zu entwickeln.

Im Rahmen der Restrukturierung hat die Gesellschaft im Sommer 2017 die IT-Systeme und -Infrastrukturen auf externe Dienstleister übertragen. Die zunehmenden externen IT-Bedrohungen durch Schadsoftware und Cyber-Attacken kann die Gesellschaft Dank proaktiver Maßnahmen abwehren und somit den operativen Geschäftsbetrieb schützen.

Seit Beginn der Restrukturierung konnten bereits wesentliche Meilensteine erreicht werden, um so die Basis für ein neues Geschäftsmodell der ENERVIE zu legen. Konkret wurde dabei die Finanzverschuldung deutlich reduziert, der Anteil der Kraftwerksanlagen an der Bilanzsumme reduziert und die Organisationseffizienz deutlich gesteigert. Zukünftig soll neben einem weiteren konsequenten Kostenmanagement der Fokus auf Wachstumsthemen gerichtet werden.

Eine wesentliche Maßnahme der Restrukturierung ist die Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation mit einer Verschlinkung der Strukturen und Neu-Dimensionierung sämtlicher Organisationseinheiten. Damit verfolgt die Gesellschaft das Ziel, den Personalbestand der ENERVIE Gruppe (exkl. der ESG und der ADUG) von 1.257 Mitarbeiterkapazitäten (Stand 30. April 2015) deutlich zu verringern und gleichzeitig in Wachstumsfeldern gezielt aufzubauen.

In 2017 vereinbarte die Gesellschaft mit den Betriebsräten eine weitere Ergänzungsvereinbarung zu dem im Januar 2016 geschlossenen Interessenausgleich. In dieser Ergänzungsvereinbarung wurde der Stellenplan im Hinblick auf den in 2017 beschlossenen Weiterbetrieb der GuD-Anlage in Herdecke und des Pumpspeicherkraftwerks in Rönkhausen angepasst. Weitere Auswirkungen auf den Stellenplan hat die Modifizierung des Outsourcing-Konzeptes, die sich nach Abschluss der spezifischen Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen ergeben haben. Die aktualisierte Zielzahl für 2019 (exkl. der ESG und der ADUG) beträgt nunmehr 842 Mitarbeiterkapazitäten.

Auch in 2017 führte die Besetzungskommission ihre erfolgreiche Arbeit fort. Die Gesellschaft konnte gemeinsam mit den Betriebsräten für 50 Mitarbeiter eine Versetzung auf offene Stellen im Konzern realisieren. Damit diese Mitarbeiter die neuen Aufgaben und Herausforderungen meistern können, qualifiziert die Gesellschaft zielgerichtet weiter. Da nach Abschluss der Besetzungskommission für fast alle vom Personalabbau betroffenen Mitarbeiter eine Lösung gefunden werden konnte, verzichtete der Vorstand im Kontext des Restrukturierungsprojektes Zukunft@ENERVIE auf betriebsbedingte Kündigungen.

Für den Personalbedarf in Wachstumsbereichen und den Ersatz ausgeschiedener Mitarbeiter auf Planstellen, rekrutierte die Gesellschaft vom externen Arbeitsmarkt Fachkräfte und haben einige ausgebildete Auszubildende übernommen. So schloss die Gesellschaft 2017 20 befristete oder unbefristete Arbeitsverhältnisse.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Bilanzsumme ist mit 451,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (432,4 Mio. €) um 19,5 Mio. € gestiegen. Das Sachanlagevermögen ist von 41,4 Mio. € aufgrund erfolgter Abschreibungen auf 40,3 Mio. € gesunken, während sich das Finanzanlagevermögen durch ein variables an Mark-E gegebenes langfristiges Darlehen in Höhe von 33,0 Mio. € von 299,9 Mio. € auf 332,9 Mio. € erhöht hat. Das Umlaufvermögen ist von 51,6 Mio. € auf 44,6 Mio. € gesunken, da sich die Forderungen aus Gewinnabführungen der Tochterunternehmen Mark-E und SWL sowie aus an Tochterunternehmen gewährten kurzfristigen Darlehen im Vergleich zum Vorjahr vermindert haben. Demgegenüber sind die Bankguthaben von 2,9 Mio. € auf 7,1 Mio. € gestiegen, was aufgrund des praktizierten Cashpoolings zum Bilanzstichtag zu einer Verringerung der den Toch-

terunternehmen gewährten kurzfristigen Darlehen um 5,5 Mio. € führte. Das Eigenkapital über 240,6 Mio. € (im Vorjahr 214,1 Mio. €) erhöhte sich aufgrund des Jahresüberschusses von 26,5 Mio. € (im Vorjahr 28,9 Mio. €). Die gebildeten Rückstellungen haben im Berichtsjahr (12,6 Mio. €) im Vergleich zum Vorjahr (9,4 Mio. €) um 3,2 Mio. € zugenommen, wobei allein die Steuerrückstellungen aufgrund der in 2017 höheren Ertragssteuerbelastung um 2,6 Mio. € stiegen. Die Verbindlichkeiten in Höhe von 198,7 Mio. € (im Vorjahr 208,9 Mio. €) sind gesunken, da die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (im Vorjahr 52,5 Mio. €) im Berichtsjahr fast vollständig mit den entsprechenden Forderungen aufgerechnet wurden, während demgegenüber der Bestand der bei Kreditinstituten aufgenommenen Darlehen aufgrund der in 2017 durchgeführten Umfinanzierung (Konsortialkredit) im Vergleich zum Vorjahr gestiegen ist.

Die Umsatzerlöse der ENERVIE in Höhe von 12,1 Mio. € (im Vorjahr 13,9 Mio. €) resultieren hauptsächlich aus den Dienstleistungen, die gegenüber den Tochtergesellschaften im Berichtsjahr erbracht worden sind. Die Minderung ist hauptsächlich durch bei ENERVIE gesunkene Beratungs- und Restrukturierungskosten und damit der verminderten Berechnungsgrundlage begründet. Ebenfalls in den Umsatzerlösen enthalten sind die Erlöse aus der Vermietung des Zentralstandortes Haßley in Höhe von 3,3 Mio. € (im Vorjahr 3,3 Mio. €). Die sonstigen betrieblichen Erträge über 0,1 Mio. € (im Vorjahr 0,1 Mio. €) beinhalten im Berichtsjahr hauptsächlich Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Der Materialaufwand von 5,2 Mio. € (im Vorjahr 5,4 Mio. €) betrifft die im Zusammenhang mit den Umsatzerlösen bezogenen Leistungen von den Tochtergesellschaften Mark-E und Stadtwerke Lüdenscheid und beinhaltet im Wesentlichen bezogene Management- Dienstleistungen. Der Personalaufwand in Höhe von 1,0 Mio. € (im Vorjahr 1,0 Mio. €) enthält im Wesentlichen die Vergütungen für die bei der ENERVIE beschäftigten Vorstandsmitglieder. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen in Höhe von 1,3 Mio. € (im Vorjahr 1,3 Mio. €) betreffen den Zentralstandort auf der Haßleyer Insel. Neben den aufgrund des fortgeschrittenen Restrukturierungskonzepts gesunkenen Aufwendungen für Beratung sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen über 2,5 Mio. € (im Vorjahr 4,1 Mio. €) unter anderem Gerichts- und Anwaltskosten sowie Beiträge zu Berufsverbänden enthalten. Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens über 0,7 Mio. € betreffen das 2017 an Mark-E gegebene langfristige Darlehen. Die Zinserträge über 0,1 Mio. € (im Vorjahr 0,2 Mio. €) betreffen insbesondere Zinsen aufgrund von Steuerüberzahlungen. Bei den Zinsaufwendungen in Höhe von insgesamt 9,1 Mio. € (im Vorjahr 9,3 Mio. €) sank der Anteil bezogen auf die von Tochterunternehmen aufgenommenen Darlehen von 2,3 Mio. € auf 0,9 Mio. €, da die Darlehensverpflichtung gegenüber den Stadtwerken Lüdenscheid aus dem Aktienverkauf 2006 bei Gründung der ENERVIE (SEWAG) im Mai 2017 endete. Die gezahlten Provisionen an Banken stiegen demgegenüber aufgrund des im Rahmen der Umfinanzierung in 2017 aufgenommenen Konsortialkredits im Vergleich zum Vorjahr um 1,7 Mio. €. Der Erhöhung des Aufwandes für Körperschaft- und Gewerbeertragssteuer einschließlich Solidaritätszuschlag um 8,7 Mio. € steht die Minderung des Aufwandes für latente Steuern in Höhe von 9,4 Mio. € gegenüber.

Allerdings wird die Ergebnisentwicklung der ENERVIE wesentlich durch die Einzelergebnisse ihrer Tochtergesellschaften Mark-E und Stadtwerke Lüdenscheid, die über Ergebnisabführungsverträge mit der ENERVIE verknüpft sind, geprägt. Dadurch erfolgte eine phasengleiche

Vereinnahmung der Einzelergebnisse. Im Geschäftsjahr 2017 ist das Beteiligungsergebnis von 51,8 Mio. € auf 47,9 Mio. € gesunken. Dazu trägt Mark-E mit einer Gewinnabführung von 42,4 Mio. € (im Vorjahr 45,2 Mio. €) und Stadtwerke Lüdenscheid mit einer Gewinnabführung von 5,5 Mio. € (im Vorjahr 6,8 Mio. €) bei. Gegenüber der Planung bedeutet dies eine Verbesserung von jeweils 1,2 Mio. €. Dadurch entsteht im Einzelabschluss der ENERVIE ein Ergebnis nach Steuern von 26,5 Mio. € (im Vorjahr 28,9 Mio. €) und ein Jahresüberschuss von 26,5 Mio. € (Vorjahr 28,9 Mio. €). Das kumulierte EBT beläuft sich im Berichtsjahr auf 41,8 Mio. €, was eine Verbesserung im Vergleich zur Planung 2017 von 3,3 Mio. € bedeutet.

Die wirtschaftliche Eigenkapitalausstattung der ENERVIE hat sich unter Einbezug des in 2016 gewährten Aktionärsdarlehens in Höhe von 60,0 Mio. € im Vergleich zum vorangegangenen Geschäftsjahr um 3,1 Prozent verbessert und beträgt zum 31. Dezember 2017 66,5 Prozent. Die Eigenkapitaldeckung des Anlagevermögens ist mit 80,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (80,3 Mio. €) nahezu konstant geblieben.

Chancen- und Risikobericht

Grundsätze

Die ENERVIE ist als Holding der Unternehmen Mark-E und Stadtwerke Lüdenscheid für zentrale Steuerungs- und Controllingaufgaben zuständig. Operative Geschäftstätigkeiten werden auf die Tochtergesellschaften verlagert. Die Gesellschaft ist daher frei von technischen Risiken (z.B. Kraftwerksausfällen) oder Marktrisiken (z.B. Strompreisänderungen). Eigene Risiken liegen im strategischen, organisatorischen und finanziellen Bereich sowie im Beteiligungsportfolio.

Die ENERVIE trifft die langfristigen strategischen Entscheidungen, die von den Tochtergesellschaften umgesetzt werden. Steuerungsdaten werden dezentral aus den einzelnen Geschäftsfeldern sowie Konzerngesellschaften erhoben. Ein zentrales Konzerncontrolling führt die Aufgaben zusammen und überwacht die Plan-Ist-Abweichungen. Damit werden Fehleinschätzungen in der Planung und daraus resultierende Risiken frühzeitig aufgedeckt.

Der Erfolg unternehmerischer Entscheidungen hängt maßgeblich von der zuverlässigen Beurteilung und dem bewussten Umgang mit Chancen und Risiken ab.

Die Aufgabe des Risikomanagements der ENERVIE ist es, die sich ergebenden Chancen und Risiken systematisch und frühzeitig zu identifizieren und diese hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der quantitativen Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg zu bewerten. Außerhalb des Kerngeschäfts liegende Risiken werden, sofern wirtschaftlich sinnvoll, auf Dritte übertragen.

Das Risikomanagement der ENERVIE ist als zentraler Bereich im Vorstandsressort Finanzen und Technik verankert und für die Konzernmuttergesellschaft sowie für alle Tochtergesellschaften der ENERVIE tätig. Es basiert auf den unternehmenspolitischen Zielsetzungen und Strategien und ermöglicht einen konzerneinheitlichen und systematischen Prozess.

Risikomanagementorganisation und -prozess

ENERVIE hat Risikoverantwortliche für Geschäftsbereiche und Unternehmensfunktionen (Risk Owner) benannt, die mit Unterstützung des zentralen Risikomanagements Risiken und Chancen frühzeitig und gebündelt identifizieren sowie bewerten. Entsprechend der möglichen Schadenshöhe werden die Risiken in Relevanzklassen eingeordnet und priorisiert. Die Relevanzklassen reichen von unwesentlich (Auswirkung < 2 Prozent), über unbedeutend (Auswirkung 2-10 Prozent), mittel (Auswirkung 10-25 Prozent), bedeutend (Auswirkung 25-40 Prozent) und schwerwiegend (Auswirkung 40-80 Prozent) bis hin zu bestandsgefährdend (Auswirkung > 80 Prozent). Die Auswirkung stellt dabei für Ergebnisrisiken auf den prozentualen Verzehr des hälftigen Grundkapitals zuzüglich der Kapitalrücklage (31. Dezember 2016: 91,87 Mio. €) bei Eintritt des Risikos ab. Reine Liquiditätsrisiken dagegen werden aus Basis ihrer Auswirkung auf die niedrigste verfügbare Planliquidität eines jeweiligen Betrachtungszeitraumes klassifiziert. Mittels Monte-Carlo- Simulation werden alle Risiken aggregiert und auf Konzernebene konsolidiert dargestellt und bewertet. Die Risikoüberwachung und -steuerung ist ebenfalls Aufgabe der Risk Owner. Im Rahmen der Unternehmensplanung werden die Risiken mit dem Controlling abgestimmt. Unterstützt wird der gesamte Prozess durch den Einsatz einer speziellen Risikomanagementsoftware. Die Risikolage der ENERVIE Gruppe ist somit jederzeit transparent und bedarfsgerecht darstellbar.

Zur kontinuierlichen Überwachung der Risikosituation und der diesbezüglichen Beratung hat der ENERVIE Vorstand zudem ein Risikokomitee eingesetzt, das in regelmäßigen Abständen tagt. Neben den wesentlichen Risiken der ENERVIE Gruppe liegt ein besonderer Fokus auf den Energieportfolien.

Im Rahmen des regelmäßig tagenden Risikokomitees werden aktuelle politische und rechtliche Risiken betrachtet und diskutiert.

Angemessenheit und Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems werden durch die interne Revision überwacht.

Darstellung der wesentlichen Einzelrisiken

Organisationsrisiken begegnet die Gesellschaft mit verbindlichen Regelungen für alle Mitarbeiter der ENERVIE Gruppe, die in den Konzernhandbüchern zusammengefasst sind. Mit dem verbindlichen Nachschlagewerk belegen die Unternehmen der ENERVIE Gruppe entsprechend der Gesetze, Verordnungen und Vorschriften organisiert zu sein. Eine Quantifizierung des Einzelrisikos ist aufgrund der großen Bandbreite nicht sinnvoll möglich.

Die Deckung eines kurzfristigen Liquiditätsbedarfs erfolgt im Rahmen von freien Kreditlinien bei mehreren Geschäftsbanken. Kreditrisiken werden bei Vertragsabschluss geprüft und laufend überwacht. Unsicherheit besteht weiterhin in der Zinsentwicklung für Tagesgeldaufnahmen. Die kontinuierliche Überwachung der Kreditrisiken wurde durch die Implementierung eines Kredi-

triskomanagements innerhalb des zentralen Risikomanagements unterstützt. Dieses Risiko wird als mittel eingestuft.

Zwischen der ENERVIE und den Tochtergesellschaften Mark-E und Stadtwerke Lüdenscheid bestehen seit dem 1. Januar 2007 Gewinnabführungsverträge. Dadurch wirken sich neben den technischen Risiken und Marktrisiken auch die politischen und rechtlichen Risiken indirekt auf die ENERVIE aus, die für die Gesellschaft nur in begrenztem Umfang steuerbar sind. Dazu zählen insbesondere die gesetzlichen und regulatorischen Risiken, die einen negativen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der ENERVIE haben können. Eine zentrale Rechtsabteilung begrenzt zusammen mit den jeweiligen Fachbereichen die Risiken, die aus regulatorischen Auflagen, Gerichtsprozessen oder behördlichen Verfügungen entstehen können.

Zu den regulatorischen Risiken zählen auch die ökonomischen Auswirkungen der verstärkten Netzregulierung. Die Kostenprüfung und Festlegung der Erlösobergrenzen für das Strom- und Gasnetz durch die Regulierungsbehörden wird maßgeblichen Einfluss auf das Ergebnis des Netzgeschäfts haben. Eine Quantifizierung des Einzelrisikos ist aufgrund der großen Bandbreite nicht sinnvoll möglich.

Die Wirtschaftlichkeit der Erzeugungsanlagen sowie des Endkundenvertriebs hängt maßgeblich von den Marktpreisen für Strom, Kohle, Gas und CO₂-Zertifikate ab. Die Marktpreise unterlagen in der Vergangenheit erheblichen Schwankungen; auch künftig ist von einer hohen Volatilität auszugehen.

Um das Risiko auf der Vermarktungs- Beschaffungsseite nachhaltig zu mindern, werden verschiedene Commodity-Derivate eingesetzt. So verwendet die Gesellschaft zur Absicherung der Preisrisiken für das Vertriebsportfolio langfristige Forward- und Futurekontrakte.

Die Risiken werden über die Vergabe von Handelsgrenzen (Limits) begrenzt und vom Risikomanagement laufend überwacht. Dieses Risiko wird daher als unbedeutend eingestuft.

Die ENERVIE wird von der Lage der ENERVIE Gruppe (Konzern) beeinflusst. Nachdem die ENERVIE Gruppe in 2014 in eine wirtschaftlich sehr angespannte Situation geriet, hat sich die Lage durch umgesetzte Restrukturierungsmaßnahmen inzwischen normalisiert. Dies spiegelt sich in der im Mai neu geregelten Konzernfinanzierung zu günstigeren Konditionen, der positiven Ergebnisentwicklung und der Verbesserung der Bilanzstruktur des Konzerns wider. Dank der neuen Finanzierungsvereinbarung der Gruppe konnten auch bestehende Bankdarlehen der ENERVIE vorzeitig getilgt werden. Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation und nach der am 11. Dezember 2017 durch den Aufsichtsrat der ENERVIE gebilligten Mittelfristplanung ist die ENERVIE Gruppe und damit auch die ENERVIE hinsichtlich der Ertrags- und Liquiditätsentwicklung solide aufgestellt. Dennoch besteht das theoretische Risiko, dass die von den Banken vorgegebenen Finanzkennzahlen nicht eingehalten werden, was einen Kündigungstatbestand darstellt mit der Konsequenz einer möglichen sofortigen Fälligkeit der Kredite. Die Eintrittswahrscheinlichkeit für dieses Risiko wird jedoch aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft infolge der bereits erfolgreich umgesetzten Restrukturierungs-

maßnahmen als sehr gering eingestuft.

Gesamtbeurteilung der Risikosituation

Die wesentlichen Risiken der ENERVIE sind identifiziert und quantifiziert und werden auf Basis des Risikomanagementsystems so weit wie möglich durch entsprechende Maßnahmen beherrscht. Ein Monitoring der Entwicklung wesentlicher Risiken erfolgt auf Konzernebene. Eine Bestandsgefährdung ist aktuell nicht ersichtlich.

Darstellung der wesentlichen Chancen

Chancen können sich grundsätzlich im gesamten Umfeld der ENERVIE eröffnen.

Chancen liegen insbesondere im Ausbau des Intradayhandels, Ausweitung des Mark-E Power Pools zur Vermarktung von Energiemengen im virtuellen Kraftwerk, in der Etablierung des 24/7- Handels sowie in der Vermarktung von Energiedienstleistungen durch die Mark-E Effizienz GmbH als auch dem Angebot von netznahen Dienstleistungen durch die ENERVIE Service GmbH. Des Weiteren strebt die Gesellschaft mit ausgewählten Produkten den Ausbau des überregionalen Strom- als auch Gasvertriebs an.

Darüber hinaus bieten sich unternehmensstrategische Chancen für die ENERVIE Gruppe durch ihr Selbstverständnis, über ihre angestammte Rolle als regionales Versorgungsunternehmen hinaus neue Geschäftsfelder zu erschließen und an deren dynamischem Wachstum zu partizipieren.

Gesamtbeurteilung der Chancensituation

Die Chancen der ENERVIE sind verbunden mit möglichen zukünftigen positiven Cashflows. Deren Bandbreite ist jedoch zu groß, um diese zu quantifizieren und innerhalb des Chancen- und Risikoberichts zu nennen. Als realistisch ist hier ein positiver Gesamteffekt im einstelligen Millionenbereich mit steigender Tendenz anzusehen.

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft befindet sich laut dem Herbstgutachten der führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute weiter auf Wachstumskurs. Zwar hat die Konjunkturerwicklung in der zweiten Jahreshälfte 2017 etwas an Dynamik verloren, 2018 soll sie jedoch wieder an Fahrt gewinnen. Für 2018 prognostizieren die Forscher ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 2,0 Prozent. Nach Angaben des Konjunkturberichtes der Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer erreicht die Konjunktur im Märkischen Südwestfalen Spitzenwerte und zeigt einen positiven Trend auf. Der Konjunkturmotor ist stark durch eine gute Wirtschaftslage der Industrie, Bauwirtschaft sowie in Handel und Dienstleistung geprägt. Trotz zunehmenden Fachkräftemangels, unzureichender Breitbandversorgung, hoher Regulierungsdichte und weltwirtschaftlichen

Unsicherheiten, Krisen und einem aufkeimenden Protektionismus, der der regionalen Wirtschaft Sorgen bereitet, bleiben die Geschäftserwartungen der Unternehmen für 2018 auf hohem Niveau.

Energiepolitische und energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die EU-Energieminister haben sich für den Umbau der Energiemärkte in Rahmen der Energiewende auf eine neue europäische Strommarkt-Richtlinie geeinigt, die unter anderem flexible Stromtarife für Endkunden zulässt. So sollen nicht nur wie bisher Erzeuger von Erneuerbaren Energien in ein Virtuelles Kraftwerk eingebunden werden, sondern auch Kleinverbraucher direkt über das Virtuelle Kraftwerk Strom aus der einzelnen oder gar eigenen Anlage beziehen können. Mit dieser Regelung bereitet die EU den Weg für die Entwicklung des Endkunden zum Prosumer vor, der als Kleinverbraucher aktiv am Marktgeschehen teilnimmt und Strom sowohl produziert wie auch verbraucht. Die Digitalisierung der Energiewende wird sich damit bis in die Haushalte fortsetzen.

Die Gesellschaft geht davon aus, dass der Megatrend zu einer immer stärkeren Dezentralisierung und Dekarbonisierung in der Energieerzeugung nachhaltig ist und die Markterwartungen für die Wachstumsfelder weiterhin grundsätzlich positiv sind. Dies gilt besonders für das Feld der Energie- und Systemdienstleistungen. Hier besteht aufgrund der zunehmenden Anzahl der dezentralen Akteure ein Regelungs- und Aggregationsbedarf, der dem Rollenbild eines digitalisierten Regionalwerkes am Beispiel des virtuellen Kraftwerks entspricht.

Für den zukünftigen Geschäftsverlauf der ENERVIE Gruppe sind vor allem die Ausschreibungen im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), die überarbeitete Netzentgeltssystematik im Netzentgeltmodernisierungsgesetz und die Verordnungen zur Ausgestaltung der Novelle des Kraft-Wärme- Kopplungsgesetzes von Bedeutung.

Weiterhin sind im Bereich der Energiepolitik in 2017 weitere Entwicklungen mit spürbaren Auswirkungen in der Zukunft auf den Weg gebracht worden.

Am 14. Juli 2017 hat die Bundesnetzagentur (BNetzA) die Auslegungsgrundsätze des Bundes und der Länder im Zusammenhang mit dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) veröffentlicht. Entsprechend den im MsbG genannten Vorgaben hat ENERVIE Vernetzt fristgerecht der BNetzA angezeigt, dass sie die Verpflichtung des grundzuständigen Messstellenbetriebs (Strom) übernehmen wird.

Das Netzentgeltmodernisierungsgesetz (NEMoG) trat am 22. Juli 2017 bzw. tritt in Teilen am 1. Januar 2019 in Kraft. Kernpunkte sind die schrittweise Vereinheitlichung der Übertragungsnetzentgelte sowie die Abschmelzung des Privilegs der vermiedenen Netzentgelte. Insgesamt führen diese Vorgaben zu steigenden Netzentgelten für die Kunden der ENERVIE Vernetzt.

Die 1. Verordnung zur Änderung der Gasnetzzugangsverordnung (GasNZV) trat am 18. Juli 2017 in Kraft. Besonders erwähnenswert ist die nunmehr in der GasNZV enthaltene Vorgabe, dass die Zusammenlegung der beiden heute noch bestehenden Marktgebiete spätestens bis zum

1. April 2022 zu erfolgen hat.

Das Gesetz zur Förderung von Mieterstrom und zur Änderung weiterer Vorschriften des Erneuerbare-Energien-Gesetz trat am 25. Juli 2017 bzw. rückwirkend zum 1. Januar 2017 in Kraft. Mieter sollen damit künftig stärker als bisher am Ausbau der erneuerbaren Energien beteiligt werden.

Am 15. Dezember 2017 hat der Bundesrat einer Änderung der Stromnetzzugangsverordnung zugestimmt, die über eine einheitliche Strompreiszone Liquidität und Wettbewerb sichern soll. Gegenstand der Novellierung ist die Festschreibung der einheitlichen Stromgebotszone für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

Investitionen

2018 wird die Gesellschaft voraussichtlich mit einem Volumen von rund 41 Mio. € gezielt investieren, um sich für die Anforderungen des Marktes adäquat aufzustellen. Sie plant derzeit vor allem notwendige Erhaltungs- und Erneuerungsinvestitionen in die Netzinfrastruktur (23,8 Mio. €), um auch zukünftig eine sichere Energie- und Wasserversorgung zu gewährleisten. Das größte Netzprojekt des Jahres 2018 ist die Ersatzinvestitionen in die Leiterseilwechselung der Hochspannungsfreileitung Nord/Süd (5,3 Mio. €). Im Zuge des überjährigen Projektes der Bahnhofshinterfahrung in Hagen werden die Arbeiten an den Gas-, Wasser- sowie Stromleitungen fortgeführt und 2019 beendet. Das bereits laufende Projekt neue Aufbereitungsstufe im Wasserwerk Hengstey hat in den Jahren 2018 und 2019 mit 7,5 Mio. € und 5,7 Mio. € einen Investitionsschwerpunkt. Im März 2018 ist das Pumpspeicherwerk in Rönkhausen an eine Projektgesellschaft verkauft worden, an der sich Mark-E zu 50 Prozent beteiligt hat (5,4 Mio. €).

Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

Die Wettbewerbsintensität wird in den nächsten Jahren weiter zunehmen. Dies erfordert gerade im Vertrieb der ENERVIE Gruppe die Fähigkeit, Marktchancen frühzeitig zu erkennen und daraus schnell neue Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln. Daher hat die Gesellschaft bereits in 2017 intensiv an neuen innovativen Produkten für alle Segmente gearbeitet, die die Gesellschaft im kommenden Jahr sukzessive an den Markt bringen wird. Neben der gezielten überregionalen Gewinnung von neuen Privat- und Geschäftskunden über unterschiedliche Vertriebskanäle stellt die Gesellschaft auch zukünftig weiterhin die Bindung von Bestandskunden in den Fokus der vertrieblichen Aktivitäten. Hierfür setzt sie neue Maßnahmen zur nachhaltigen Kundenbindung ein, informieren die Kunden zielgerichtet und verfolgen weiterhin die Kundenbetreuung auf hohem Qualitätsniveau. In der Kernregionen will die Gesellschaft ihre Marktposition zudem über zurückgewonnene Kunden sichern.

Nach Inkrafttreten des Netzentgeltmodernisierungsgesetzes (NeMoG) werden die Entgelte der vier Übertragungsnetzbetreiber in Deutschland schrittweise vereinheitlicht, was zu einem Anstieg der Netzentgelte in der Regelzone der Amprion GmbH und damit bei ENERVIE Vernetzt führen wird. Gleichzeitig steigen die Kosten der Offshore-Umlage deutlich an. Der Ausbau der

Energienetze für die Energiewende erfordert hohe Investitionen. Eine deutliche Absenkung der Eigenkapitalzinssätze durch die Bundesnetzagentur verschlechtert jedoch die Investitionsbedingungen. So wird das Zinsniveau für Neuanlagen im Gasnetz ab 2018 und im Stromnetz ab 2019 von 9,05 Prozent auf 6,91 Prozent sinken. Wie eine Vielzahl anderer Netzbetreiber hat auch ENERVIE Vernetzt gegen diese Festlegung Beschwerde vor dem OLG Düsseldorf eingelegt.

Die Mitarbeiter- und Ressourcendisposition im Netzbereich wird die Gesellschaft ab 2018 über ein Workforce- Managementsystem steuern. In Zusammenarbeit mit ihrem Partner smartOPTIMO baut die Gesellschaft zudem eine gemeinsame Plattform zum Rollout der Intelligenten Messsysteme aus. Zudem startet sie im Stadtgebiet Kierspe die Vorbereitung zur Marktraumumstellung von L- auf H-Gas.

Mittelfristplanung sieht positive Ergebnisentwicklung vor

Die Mittelfristplanung für die Jahre 2018 bis 2022 der ENERVIE Gruppe basiert auf der erfolgreich durchgeführten Umfinanzierung des ENERVIE Konzerns im Mai 2017. Die Ergebnisentwicklung der Mittelfristplanung ist geprägt durch:

- das stabile Netzgeschäft der ENERVIE Vernetzt unter Berücksichtigung der Novellierung der Anreizregulierungsverordnung und des Netzentgeltmodernisierungsgesetzes
- die Wachstumsfelder im Vertrieb, Energiehandel und bei den Energiedienstleistungen, die ihre positiven Beiträge zum Unternehmensergebnis leisten
- die voranschreitende Umsetzung der im Rahmen der Restrukturierung eingeleiteten Personalmaßnahmen als auch unterstellte Gehaltsanpassungen, die für die Entwicklung des Personalaufwands in den Folgejahren verantwortlich sind
- Zuführungen zu Pensionsrückstellungen, die das Ergebnis im Mittelfristzeitraum weiterhin deutlich belasten
- den Anlagenverkauf des Pumpspeicherwerks Rönkhausen an eine Beteiligungsgesellschaft bei gleichzeitigem Pachten der Anlage
- die wesentlich verbesserten Zinskonditionen durch die Umfinanzierung des ENERVIE Konzerns

Für das Geschäftsjahr 2018 erwartet die Gesellschaft nach aktuellen Erkenntnissen im Konzernabschluss ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von rund 34 Mio. €, während sie im Einzelabschluss der ENERVIE ein Ergebnis vor Steuern von ca. 40,2 Mio. € erwartet.

Das gute Ergebnis des Geschäftsjahres 2017 und die positive Ergebnisentwicklung der Mittelfristplanung führen dazu, dass sich das Eigenkapital des Konzerns erhöht und sich damit auch die Eigenkapitalquote weiter verbessern wird. Auf Basis des wirtschaftlichen Eigenkapitals, d.h. unter Berücksichtigung des Gesellschafterdarlehens, wird die Eigenkapitalquote 2018 wieder

25 Prozent überschreiten und bis 2022 auf über 30 Prozent steigen. Die langfristigen Bankverbindlichkeiten, die sich gegenüber 2014 um über 150 Mio. € verringert haben, werden im Planungszeitraum weiter abnehmen. Die im Zusammenhang mit der Restrukturierung gebildeten Rückstellungen wurden im Rahmen des Jahresabschluss 2017 teilweise aufgelöst, die noch verbleibende Rückstellung wird in 2018 in Anspruch genommen werden. Die Pensionsrückstellungen erhöhen sich dagegen aufgrund des niedrigen Zinsniveaus deutlich. Das Konzernanlagevermögen wird in den nächsten fünf Jahren aufgrund erhöhter Investitionen im Netzbereich als auch einer größeren Investition im Bereich Wassergewinnung leicht ansteigen.

Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation und der am 11. Dezember 2017 durch den Aufsichtsrat gebilligten Mittelfristplanung geht die Gesellschaft von einer ausreichenden Liquiditätsausstattung der ENERVIE Gruppe im Planungszeitraum aus.

4.2.2 Entwicklung des Unternehmens im Dreijahresvergleich

4.2.2.1 Bilanz

Aktivseite ENERVIE AG	2017	2016	2015
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	40.252.438,06	41.426.628,41	42.745.057,41
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.296,00	3.250,00	4.205,00
II. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	299.563.496,01	299.563.496,01	299.563.496,01
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	33.000.000,00	0,00	0,00
2. Beteiligungen	309.736,68	309.736,68	451.934,62
B. Umlaufvermögen			
I. I. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	36.011.574,16	46.989.739,72	13.032.406,80
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.554.643,89	1.730.018,17	2.518.295,30
III. Guthaben bei Kreditinstituten	7.063.187,56	2.912.093,55	19.788.089,56
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
D. Aktive latente Steuern	34.118.522,41	39.457.587,50	54.217.485,87
Bilanzsumme	451.875.894,77	432.392.550,04	432.320.970,57

Passivseite ENERVIE AG		2017	2016	2015
A.	Eigenkapital			
I.	Gezeichnetes Kapital	114.900.000,00	114.900.000,00	114.900.000,00
II.	Kapitalrücklage	68.237.485,25	149.703.924,33	149.703.924,33
III.	Gewinnrücklagen	31.537.558,22	31.378.937,22	30.953.731,22
IV.	Bilanzgewinn	25.918.739,70	-81.891.645,08	-110.342.120,98
B.	Rückstellungen			
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.839.023,32	7.487.700,71	7.168.943,18
2.	Steuerrückstellungen	3.994.286,84	1.404.810,00	0,00
3.	Sonstige Rückstellungen	779.025,71	510.558,64	1.786.200,12
C.	Verbindlichkeiten			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	136.925.450,64	93.072.451,81	101.516.374,31
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	142.085,32	142.354,59	118.943,57
3.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	268,30	52.464.959,82	72.777.999,80
4.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	60.000.000,00	60.000.000,00	60.000.000,00
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	1.601.972,47	3.218.498,00	3.736.975,02
	Bilanzsumme	451.875.895,77	432.392.550,04	432.320.970,57

4.2.2.2 Bilanz Veränderungen

Aktivseite ENERVIE AG		Abweichung	Abweichung
A.	Anlagevermögen	2017/2016	2017/2016 in %
I.	Sachanlagen		
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-1.174.190,35	-2,83
2.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-954,00	-29,35
II.	Finanzanlagen		
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	33.000.000,00	100,00
3.	Beteiligungen	0,00	0,00
B.	Umlaufvermögen		
I.	Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände		
1.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	-10.978.165,56	-23,36
2.	Sonstige Vermögensgegenstände	-175.374,28	-10,14
II.	Guthaben bei Kreditinstituten	4.151.094,01	142,55
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
D.	Aktive latente Steuern	-5.339.065,09	-13,53
	Bilanzsumme	19.483.344,73	4,51

Passivseite ENERVIE AG		Abweichung	Abweichung
A. Eigenkapital		2017/2016	2017/2016 in %
I.	Gezeichnetes Kapital	0,00	0,00
II.	Kapitalrücklage	-81.466.439,08	-54,42
III.	Gewinnrücklagen	158.621,00	0,51
IV.	Bilanzgewinn	107.810.384,78	131,65
B. Rückstellungen			
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	351.322,61	4,69
2.	Steuerrückstellungen	2.589.476,84	100,00
3.	Sonstige Rückstellungen	268.467,07	52,58
C. Verbindlichkeiten			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	43.852.998,83	47,12
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-269,27	-0,19
3.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-52.464.691,52	-100,00
4.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	-1.616.525,53	-50,23
Bilanzsumme		19.483.345,73	4,51

4.2.2.3 Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung ENERVIE		2017	2016	2015
1.	Umsatzerlöse	12.144.369,78	13.922.641,38	33.032.633,93
2.	andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
3.	Sonstige betriebliche Erträge	25.228,28	50.143,73	3.191.507,21
4.	Materialaufwand			
	Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.219.382,42	5.359.677,57	20.412.147,40
5.	Personalaufwand			
a)	Löhne und Gehälter	931.181,64	874.068,16	1.234.504,83
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	53.009,56	101.489,53	119.077,53
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.323.825,85	1.319.384,00	1.319.384,72
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.450.776,86	4.118.769,08	9.889.051,47
8.	Erträge aus Gewinnabführung	47.040.418,26	51.065.942,60	11.694.505,77
9.	Erträge aus Beteiligungen	859.316,62	760.331,23	770.837,23
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	85.764,84	222.117,33	3.652.025,56
11.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
12.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.063.759,48	9.325.992,07	11.976.360,25
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00	0,00	7.390.983,50
15.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	15.345.195,27	16.046.113,96	-2.770.992,75
16.	Ergebnis nach Steuern	26.502.566,70	28.875.681,90	0,00
17.	sonstige Steuern	0,00	0,00	98.024,55
18.	Einstellung in andere Gewinnrücklagen	583.827,00	0,00	0,00
19.	Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	25.918.739,70	28.875.681,90	10.063.951,70

4.2.2.4 Gewinn- und Verlustrechnung Veränderungen

Gewinn- und Verlustrechnung ENERVIE		Abweichung 2017/2016	Abweichung 2017/2016 in %
1.	Umsatzerlöse	-1.778.271,60	-12,77
2.	andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
3.	Sonstige betriebliche Erträge	-24.915,45	-49,69
4.	Materialaufwand		
	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-140.295,15	-2,62
5.	Personalaufwand		
a)	Löhne und Gehälter	57.113,48	6,53
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-48.479,97	-47,77
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.441,85	0,34
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.667.992,22	-40,50
8.	Erträge aus Gewinnabführung	-4.025.524,34	-7,88
9.	Erträge aus Beteiligungen	98.985,39	13,02
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-136.352,49	-61,39
11.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00
12.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-262.232,59	-2,81
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00	0,00
15.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-700.918,69	4,37
16.	Ergebnis nach Steuern	-2.373.115,20	8,22
17.	sonstige Steuern	0,00	0,00
18.	Einstellung in andere Gewinnrücklage	583.827,00	100,00
18.	Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-2.956.942,20	-10,24

4.2.3 Anzahl der Beschäftigten

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter im Berichtsjahr betrug 1 (Vorjahr 1) zuzüglich 2 Vorstände (Vorjahr 2).

4.2.4 Finanzbeziehungen zur Stadt Lüdenscheid

Die Finanzbeziehungen zwischen der Gesellschaft und der Stadt Lüdenscheid stellen sich wie folgt dar:

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	2017	2016	2015
160 010 010	4615100	Zinsen	711.492,00	711.492,00	120.856,18
160 010 010	4651000	Gewinnanteile	0,00	0,00	0,00

Weitere Informationen zu der Gesellschaft können auf der Internetseite unter dem folgenden Link abgerufen werden:

<http://www.enervie-gruppe.de/>

5 MVG Märkische Verkehrsgesellschaft

5.1 Allgemeine Unternehmensdaten

5.1.1 Statistische Angaben

Unternehmensbezeichnung:	MVG Märkische Verkehrsgesellschaft Wehberger Straße 80 58507 Lüdenscheid
Gründungsjahr:	1977
Grundkapital:	5.410.551,00 Euro
Beteiligung der Stadt:	956.372,00 Euro = 17,68%

		Betrag	Anteil
Weitere Gesellschafter:	MKG Märkische Kommunale Wirtschafts- GmbH Lüdenscheid	2.972.754,00 €	54,94%
	Stadt Iserlohn	369.153,00 €	6,82%
	Stadt Plettenberg	351.616,00 €	6,50%
	Stadt Altena	282.285,00 €	5,22%
	Stadt Werdohl	99.345,00 €	1,84%
	Stadt Meinerzhagen	87.636,00 €	1,62%
	Gemeinde Schalksmühle	56.907,00 €	1,05%
	Stadt Neuenrade	43.614,00 €	0,81%
	Stadt Menden	42.438,00 €	0,78%
	Stadt Hemer	31.189,00 €	0,58%
	Hagener Straßenbahn AG	29.144,00 €	0,54%
	Stadt Halver	27.355,00 €	0,51%
	Stadt Kierspe	25.923,00 €	0,48%
	Gemeinde Herscheid	10.789,00 €	0,20%
	Stadt Balve	10.226,00 €	0,19%
	Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde	8.692,00 €	0,16%
	Märkischer Kreis	5.113,00 €	0,09%

5.1.2 Gegenstand und Zweck des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist die inländische Beförderung von Personen und Gütern mit eigenen oder fremden Fahrzeugen und die Durchführung aller mit einem Verkehrsbetrieb zusammenhängenden Maßnahmen.

Zweck der Gesellschaft ist die Bildung eines einheitlichen öffentlichen Verkehrssystems im Märkischen Kreis sowie seine Eingliederung in die ÖPNV Organisation des Landes Nordrhein-Westfalen.

Bei dem Unternehmen handelt es sich um eine Gesellschaft, die die Einwohner des Kreises mit Verkehrsleistungen versorgt und somit unmittelbar öffentlichen Zwecken dient. Die Unterhaltung des öffentlichen Personennahverkehrs ist ein wichtiges Bedürfnis der Gemeinschaft; sie gehört zur Daseinsvorsorge und ist eine öffentliche Aufgabe, die den kommunalen Körperschaften obliegt.

5.1.3 Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft hält folgende Beteiligungen:

Gesellschaft	Beteiligung Betrag	Beteiligung Anteil
MEG Märkische Eisenbahngesellschaft mbH	2.046.000 €	99,27%

5.1.4 Wichtige Verträge

- Gesellschaftsvertrag vom 24.02.1970 in der aktuellen Fassung
- Betrauungsbeschluss des Kreistages vom 12.06.2008 zur Sicherstellung einer EU-konformen Finanzierung des ÖPNV
- neue Vergabe Beschluss vom 19.10.2017- Übertragung Gesellschaftsrechte

5.1.5 Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen

Dargestellt wird die Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen zum 31.12.2017.

a) Geschäftsführung

In der Geschäftsführung ist die Stadt Lüdenscheid nicht vertreten.

b) Aufsichtsrat

BM Dieter Dzewas
RH Jan Oliver Eggermann

c) Gesellschafterversammlung

In geraden Jahren

Stimmberechtigter Vertreter: RH Philipp Siewert
Stellvertreterin: RF Britta Margret Rogalske

In ungeraden Jahren

Stimmberechtigter Vertreter: RF Britta Margret Rogalske
Stellvertreter: RH Philipp Siewert

5.2 Wirtschaftliche Situation

Die Darstellung der wirtschaftlichen Situation bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2017.

5.2.1 Allgemeine Entwicklung des Unternehmens

Grundlagen des Unternehmens

Die MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH hat ihren Sitz in Lüdenscheid. Sie unterhält zwei weitere Betriebsstellen in Iserlohn (Calle) und Plettenberg. Die MVG ist Organgesellschaft der MKG-Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH, einer im Alleinbesitz des Märkischen Kreises stehenden Gesellschaft mit Sitz in Lüdenscheid. Zwischen der MVG und der MKG ist ein Organschaftsvertrag (Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag) abgeschlossen. Darüber hinaus ist sie an der MEG Märkische Eisenbahngesellschaft mbH zu 99,27 % beteiligt und über einen Organschaftsvertrag (Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag) mit dieser verbunden.

Geschäftsmodell des Unternehmens

Die MVG wurde 1975 im Zuge der Landkreisreform NRW durch Zusammenführung von vier lokalen und regionalen ÖPNV-Unternehmen als kommunale GmbH mit Sitz in Lüdenscheid gegründet. Die Gesellschaft dient mit der Beförderung von Personen im ÖPNV öffentlichen Zwecken. Im Hinblick auf diese öffentlichen Zwecke hat sie auch im Berichtsjahr in den 15 Städten und Gemeinden des Märkischen Kreises, in Teilen der Stadt Hagen, in Randgebieten der Kreise Ennepe-Ruhr, Oberberg, Olpe, Soest und Unna ein Bedienungsgebiet mit rd. 438.000 Einwohnern auf einer Fläche von 1.150 qkm mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr versorgt.

Forschung und Entwicklung

Die Gesellschaft tätigt keinerlei Produktentwicklungen.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft ist das achte Jahr in Folge gewachsen. Im Vergleich zu den Vorjahren konnte das Tempo nochmals erhöht werden. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ist das Bruttoinlandsprodukt preisbereinigt um 2,2% gestiegen.

Ausschlaggebend für die positive Entwicklung war die inländische Verwendung, die in allen Bereichen über dem Vorjahr lag. Sowohl die privaten als auch die staatlichen Konsumausgaben und die Investitionen legten zu.

Der Außenbeitrag (Differenz zwischen Exporten und Importen) stieg um 4,7% und trug mit seiner Steigerung dem BIP-Wachstum mit 0,2%-Punkten bei.

Die Zahl der Erwerbstätigen erreichte 2017 den neuen Höchststand von knapp 44,3 Millionen. Im Jahr 2017 unternahmen die Fahrgäste im Nahverkehr bundesweit 11,34 Mrd. Fahrten. Das waren 1,1% mehr als im Jahr 2016. Im Nahverkehr mit Eisenbahnen wuchsen die Fahrgastzahlen um 2,4%. Der Verkehr mit Straßen-, Stadt- und U-Bahnen stieg um 1,8%. Das Fahrgastaufkommen bei Nahverkehrsbussen verbesserte sich um 0,1% gegenüber dem Vorjahr. Die starke Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel wurde auch durch die jeweils gestiegene Zahl der Einwohner, Erwerbstätigen, Schüler und Studenten begünstigt.

Geschäftsverlauf

Im Berichtsjahr haben sich die Fahrgastzahlen der MVG dem Branchentrend entsprechend positiv entwickelt. Insgesamt erhöhte sich die Anzahl der Fahrgäste im Linienverkehr um 2,7% (Vorjahr + 2,0%).

Im Bereich der Einzel-, Vierer- und Tagestickets sind die Werte des Vorjahres wiederum gestiegen (+ 0,7%). Stärkste Zuwächse zeigten die Tagestickets in Höhe von 3,9%. Die bereits im Jahre 2014 erfolgte Neugestaltung des Tagestickets mit der Kampagne TaTi zeigt weiterhin die erfolgreiche Annahme dieses Angebotes. Das Segment des Ausbildungsverkehrs und damit die stärkste Fahrgastgruppe weist einen Zuwachs von 4,8% (Vorjahr - 0,4%) aus. Dagegen sind die Freizeitkarten für junge Fahrgäste rückläufig mit 3,2% (Vorjahr - 2,3%). Die Rückgänge der Freizeitkarten sind dadurch begründet, dass das Angebot SchülerAbo plus immer mehr die Freizeitkarten ersetzt, da dieses auch einen Freizeitnutzen ermöglicht.

Bei den für berufstätige Fahrgäste wichtigen Zeitkarten hat sich der Trend der Vorjahre bestätigt. Die Fahrgastzahlen dieses Segmentes erhöhten sich um 5,4%. Die 60plusTickets verzeichnen nach leichten Steigerungen in den Vorjahren im Berichtsjahr Verluste. Diese Fahrgastgruppe ging um 1,4% zurück. Es bestätigt sich die Feststellung, dass die neuen älteren Mitbürger eine ausgeprägte Individualmobilität besitzen und dadurch deutlich weniger auf die Leistungen der MVG angewiesen sind, als dies in der Vergangenheit der Fall gewesen ist.

Die MVG beförderte im Berichtsjahr im Linienverkehr 33,5 Millionen Fahrgäste (Vorjahr 32,9 Millionen). Hinzu kommen rd. 0,5 Millionen Fahrgäste im Schüleronderverkehr und 0,1 Millionen Fahrgäste im sonstigen Verkehr. Die Gesamtzahl der von der MVG beförderten Fahrgäste betrug somit im Berichtsjahr 34,1 Millionen nach 33,4 Millionen im Vorjahr.

Auf Grund der jeweils im August des Vorjahres und des Berichtsjahres durchgeführten Fahrpreisanhebungen stiegen die Verkehrseinnahmen um 3,6 (Vorjahr 2,5 %).

Für die Erbringung des Leistungsangebots standen 152 eigene Busse (Vorjahr 152) inklusive 13 Bürgerbusse (Vorjahr 14) zur Verfügung (Stand 31.12.17). Die Fahrleistungen im Linienverkehr verminderten sich im Berichtsjahr auf 13,3 Millionen Kilometer. Leichte Rückgänge ergaben sich aus bedarfsgerechten Anpassungen der Fahrleistungen. Die im Auftrag des Märkischen Kreises durchgeführten Leistungen im Schüleronderverkehr erhöhten sich um rd. 50.000 Kilometer auf nunmehr 970.000 Kilometer. Die Gesamtleistung betrug 14,3 Millionen Kilometer inklusive sonstiger Verkehre (Vorjahr 14,4 Millionen Kilometer).

Die Leistungserstellung mit eigenen Fahrzeugen und Personal konzentriert sich auf die drei Standorte Iserlohn, Lüdenscheid und Plettenberg. Mit Hilfe der seit Jahren bewährten Zusammenarbeit mit privaten Auftragnehmern ist eine Bedienung des gesamten Verkehrsgebietes sichergestellt. Der Leistungsanteil der Auftragnehmer im Linienverkehr verminderte sich in 2017 (einschließlich der elf Linien mit AnrufLinienFahrten (ALF)) auf 50,99% (Vorjahr 51,06%).

Das Geschäftsjahr war weiterhin bestimmt durch den Neubau des Betriebshofes in Lüdenscheid, welcher im Jahr 2014 begonnen wurde und im Geschäftsjahr erfolgreich abgeschlossen wurde.

Zum 1. August wurde der Westfalentarif eingeführt, so dass der NWL neben dem VRR und dem VRS als dritter und flächenmäßig größter Zweckverband in NRW auch über einen einheitlichen Tarif verfügt. Hierzu mussten innerbetrieblich erhebliche Anstrengungen unternommen werden, um den neuen Tarif termingerecht auf allen Bussen und in allen Vorverkaufsstellen einführen zu können.

Im Oktober des Berichtsjahres erfolgte der Beschluss des Kreistages des MK, dass die MVG in der Nachfolge der bisherigen Betrauung ab dem 1. Juni 2018 für zehn Jahre bis zum 31. Mai 2028 als interner Betreiber weiter den ÖPNV im MK durchführen kann. Damit sind die Arbeitsplätze der eigenen Mitarbeiter und die der angemieteten Unternehmer gesichert.

Lage

Ertragslage

Die Umsatzerlöse erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,0 Mio. € auf 38,0 Mio. €. Die Erhöhung betrifft erhöhte Erträge aus dem Linien- und Schüleronderverkehr (+ 1,3 Mio. € auf 31,6 Mio. €), erhöhte Ausgleichsleistungen für die Beförderung von Schülern und Schwerbehinderten (+ 0,2 Mio. € auf 4,7 Mio. €), erhöhte Erträge aus Konzernleistungen (+ 0,8 Mio. €)

sowie Veränderungen sonstiger Umsatzerlöse (- 0,3 Mio. € auf 4,4 Mio. €). Die Ausgleichsleistungen enthalten 0,6 Mio. € aus Vorjahren.

Die sonstigen betrieblichen Erträge verminderten sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Mio. € auf 1,6 Mio. €. Sie betreffen verminderte Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (-0,3 Mio. €), erhöhte Erträge aus Zuwendungen zur Förderung der Servicequalität im ÖPNV gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW (+ 0,1 Mio. €) sowie Rückgänge diverser Einzelposten in der Summe 0,1 Mio. €.

Die betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Jahresvergleich um 1,5 Mio. € auf 56,4 Mio. €. Im Detail erhöhten sich die Materialaufwendungen um 0,5 Mio. €, die Personalaufwendungen um 0,7 Mio. € und die Abschreibungen um 0,3 Mio. €. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen blieben nahezu konstant bei 3,2 Mio. €.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand verminderten sich um 87 T€ infolge der Verrechnung der Zuschüsse bei den Anschaffungs-/ Herstellungskosten ab dem Jahr 2010.

Das Finanzergebnis verbesserte sich leicht um 20 T€ auf -438 T€. Es wird im Wesentlichen aus den Aufwendungen aus den Aufwendungen aus der Anpassung langfristiger Rückstellungen sowie aus den Zinsen gegenüber Kreditinstituten für den Neubau des Betriebshofes bestimmt.

Insgesamt beträgt der von der MKG-Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH auszugleichende Verlust 16,97 Mio. €. Er liegt damit um 0,9 Mio. € unter dem Vorjahreswert und um 0,8 Mio. € unter dem Planansatz.

Finanzlage

Die Finanzlage ist als gesichert zu bezeichnen. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Bilanzstichtag 7,0% (Vorjahr 7,0%) der Bilanzsumme. Die Liquidität wurde im Rahmen der Verlustabdeckung aus Mitteln der MKG sichergestellt. Darüber hinaus verfügt die Gesellschaft über eine Kreditlinie in Höhe von 800 T€.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 773 T€ auf 41,99 Mio. €. Auf das Anlagevermögen, vorwiegend Busse und Betriebshöfe, entfallen 88,6 % der Bilanzsumme (Vorjahr 84,8%); es erhöhte sich um 958 T€. Bei Verrechnung der Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand mit dem Sachanlagevermögen erhöhte sich dies um 1.278 T€. Wesentlicher Grund der Erhöhung sind die Ausgaben für den Neubau des Betriebshofes.

Das kurzfristig gebundene Vermögen verminderte sich um 1.731 T€. Ursächlich dafür sind ver-

minderte Forderungen gegen verbundene Unternehmen (- 1.663 T€) und verminderte liquide Mittel (- 184 T€) im Wesentlichen bedingt durch Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Betriebshofneubau. Weiterhin verminderten sich die Rechnungsabgrenzungsposten um 54 T€. Die Forderungen gegen Dritte erhöhten sich um 100 T€, die Vorräte steigen um 70 T€.

Die Eigenkapitalquote beträgt bei Verrechnung der Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand mit dem Sachanlagevermögen 30,9% (Vorjahr 30,6%).

Die Passivseite ist gekennzeichnet durch Verminderungen im langfristigen (-1.512 T€) und Erhöhungen im kurzfristigen Bereich (+ 739 T€). Im langfristigen Bereich verminderten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf Grund der planmäßigen Tilgung des Darlehens für den Betriebshofneubau um 648 T€. Es verminderte sich der Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (- 320 T€), da Zugänge an investiven Zuschüssen direkt dem Anlagevermögen zugerechnet werden. Ebenso verminderte sich der Saldo der langfristigen Rückstellungen für Pensionen und Altersteilzeit (- 544 T€). Die Erhöhung im kurzfristigen Bereich ist gekennzeichnet durch erhöhte Verbindlichkeiten gegenüber Dritten (+ 371 T€) sowie verminderte Rechnungsabgrenzungsposten (- 96 T€).

Finanzielle Leistungsindikatoren

Für die interne Unternehmenssteuerung werden die Kennzahlen Personalaufwand zu Umsatzerlöse und der Brutto-Cashflow herangezogen. Der Brutto-Cashflow wird aus der Summe aus Jahresergebnis vor Verlustübernahme, Abschreibungen, Auflösungen von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand und Veränderungen langfristiger Rückstellungen berechnet. Die Personalquote hat sich gegenüber dem Vorjahr von 58,26% auf 58,54% erhöht. Der Brutto-Cashflow beträgt -14.069 T€ und ist um 482 T€ niedriger als im Vorjahr. Dies begründet sich im Wesentlichen durch das erhöhte Jahresergebnis vor Verlustübernahme und den erhöhten Abschreibungen.

Prognosebericht

Die Gesellschaft wird auch zukünftig nachhaltig das Ziel verfolgen, sich als kostengünstiger und serviceorientierter Dienstleister auf einem qualitativ hohen Niveau unter den Anbietern im ÖPNV zu behaupten. Zur Erreichung dieses Ziels erfolgt eine konsequent umweltfreundliche Erneuerung der Busflotte. So genügen seit Jahren alle neu angeschafften Busse den höchsten Umweltansprüchen.

Für das Jahr 2018 sind Investitionen in Höhe von 3,9 Mio. € geplant. Der größte Teil dieser Investitionen gilt der Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen (2,0 Mio. €). Es wird ein Ergebnis von - 18,3 Mio. € (Stand 06/2017) geplant. Bei der Personalquote wird ein leichter Anstieg erwartet, der Brutto-Cashflow wird sich nach den Planzahlen um rd. 0,5 Mio. € verringern.

Chancen- und Risikobericht

Die Gesellschaft verfügt über geeignete Instrumentarien zur Risikofrüherkennung und Risikobewältigung. Zur Implementierung und Dokumentation der Maßnahmen für ein Risikomanagement und Risikofrühwarnsystem hat die Geschäftsführung einen verantwortlichen Risikomanagementbeauftragten benannt. Die identifizierten Risiken, die Frühwarnindikatoren und die Bewältigungsmaßnahmen sind in einem Risikomanagementhandbuch dokumentiert. Dieses wird dem Aufsichtsrat der MVG jährlich in fortgeschriebener Fassung und ergänzt durch einen Risikobericht vorgelegt.

Risikobericht

Die schwerwiegenden Risiken für die MVG liegen weiterhin:

- im Bereich der Unternehmensführung insbesondere in einem möglichen Konzessionsverlust, in der demographischen Entwicklung, in einem eigenwirtschaftlichen Antrag eines Wettbewerbers aufgrund der beabsichtigten Vergabe an die MVG als interner Betreiber und in der Änderung der Förderung aus Mitteln der ÖPNV-Pauschale ab 2012.
- im Bereich der Einnahmeverteilung und des Tarifs insbesondere in der Einnahmeverteilung der Verkehrsgemeinschaft; in den zukünftigen Regelungen zur Fahrtkostenerstattung im Schülerverkehr und in der Änderung des Schwerbehindertenquotienten.
- im Bereich der Leistungsvergabe und des -angebotes insbesondere in (unerwarteten) Betriebsaufgaben von Auftragnehmern; in einer möglichen Anwendung des TV-N NW auch für Auftragnehmer, in den Auswirkungen des demografischen Wandels auf den Schülerverkehr; in der Einrichtung der Ganztagsbetreuung und Auflösung der Schulbezirke sowie in der Reaktivierung der Schienenstrecke Brügge-Meinerzhagen.
- im Bereich der Informationstechnologie in einem Virenbefall, einem feindlichen Angriff per Internet sowie über mobile Geräte, in einem Ausfall der IT-Systeme, in webbasierten Anwendungen, die den direkten Zugriff vom Internet auf MVG-Systeme ermöglichen sowie in der strategischen Ausrichtung des Planungs- und Vertriebssystems und in der Einführung eines neuen Vertriebshintergrundsystems.
- im Bereich des Fahrdienstes insbesondere in unplanbaren Preisrisiken durch die Entwicklung auf dem Beschaffungsmarkt für Dieselkraftstoff.

Die MVG hat im Rahmen ihrer Einflussmöglichkeiten auf die identifizierten Risiken reagiert. Mit dem Kreistagsbeschluss vom 12.06.2008 zur Verlängerung der Betrauung bis Ende Mai 2018 und der Beschäftigungssicherungsvereinbarung bis Ende 2019 sind unabhängig von den deutschen Anpassungsmaßnahmen an die EU-Verordnung 1370/2007 sichere Rechtsgrundlagen für eine dauerhafte öffentliche Mobilitätsdienstleistung durch die MVG gewährleistet. Derzeit diskutierte Auslegungsfragen der EU-Verordnung führen bei der MVG nicht zu Einschränkungen dieser Einschätzung. In enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Verwaltung des

Märkischen Kreises und einem externen Berater konnten die Voraussetzungen für eine Direktvergabe von Verkehrsleistungen an die MVG als interner Betreiber, die spätestens ab 01.06.2018 geschaffen werden. Ein entsprechender Beschluss erfolgte am 19.10.2017.

Chancenbericht

Die Politik des Märkischen Kreises sieht den Nahverkehr weiterhin als Daseinsvorsorge an. Durch die beabsichtigte Direktvergabe kann die Position der MVG als serviceorientierter ÖPNV-Dienstleister im Märkischen Kreis weiter gestärkt werden.

Ein wesentlicher Handlungsschwerpunkt besteht in einer weiteren Verbesserung der Leistungs- und Servicequalität für die Fahrgäste. Hierin werden Chancen auch für die zusätzlichen Verbesserungen des Kundenzuspruchs gesehen.

Gesamtaussage

Risiken, die das Fortbestehen der Gesellschaft gefährden, sind zurzeit nicht erkennbar.

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Die Gesellschaft verfügt über einen solventen Kundentamm. Forderungsausfälle sind die absolute Ausnahme. Zudem besteht eine langjährige Zusammenarbeit mit einem Großteil der Kunden. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt. Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die MVG überwiegend mittels Eigenmitteln, Lieferantenkrediten, aus Zahlungen der Muttergesellschaft MKG und über eine Kreditlinie bei einer Bank. Der begonnene Neubau des Betriebshofes in Lüdenscheid wird durch einen langfristigen Kredit mit festem Zins über die gesamte Laufzeit realisiert. Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken aller Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt sie eine konservative Risikopolitik. Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko wird regelmäßig ein Liquiditätsplan erstellt, der einen Überblick über die Geldaus- und -einkünfte vermittelt. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt die MVG über ein adäquates Debitorenmanagement. Darüber hinaus wird sich vor Eingehung einer neuen Geschäftsbeziehung im Abo-Bereich stets über die Bonität der Kunden informiert.

Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden von der Gesellschaft nicht unterhalten.

5.2.1.1 Bilanz

Aktivseite MVG GmbH		2017	2016	2015
A.	Anlagevermögen			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.	Konzessionen, EDV-Software	1.092.192,62	692.911,95	201.033,21
2.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.000,00	9.000,00	32.585,00
II.	Sachanlagen			
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u. Bauten, Bauten auf fremden Grundstücken	11.755.089,29	6.762.061,85	6.455.977,31
2.	Streckenausrüstung und Sierungsanlagen	2.078,54	3.465,06	6.471,85
3.	Fahrzeuge für den Personalverkehr	18.394.463,33	18.792.310,18	17.624.396,18
4.	Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 2 oder 3 gehören	537.218,31	484.535,66	388.353,04
5.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.872.742,70	2.520.968,31	1.201.221,79
6.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	146.978,35	4.587.114,36	1.067.935,76
III.	Finanzanlagen			
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	2.364.621,94	2.364.621,94	2.364.621,94
2.	Beteiligungen	29.224,85	29.224,85	28.224,85
3.	Sonstige Ausleihungen, Genossenschaftsanteile	2.152,17	2.167,51	2.182,85
B.	Umlaufvermögen			
I.	Vorräte			
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	516.280,76	445.707,36	535.162,31
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.159.578,78	2.927.402,97	2.578.353,64
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	88.446,70	1.751.312,23	3.157.997,81
3.	sonstige Vermögensgegenstände	545.033,13	677.048,67	584.216,72
IV.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	472.661,84	657.225,02	960.397,69
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	1.116,85	55.177,64	18.049,91
	Bilanzsumme	41.988.880,16	42.762.255,56	37.207.181,86

Passivseite MVG GmbH		2017	2016	2015
A.	Eigenkapital			
I.	Gezeichnetes Kapital	5.410.551,00	5.410.541,82	5.410.541,82
II.	Kapitalrücklage	7.175.981,55	7.175.981,55	7.175.981,55
B.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.252.763,32	1.573.255,91	1.980.506,21
C.	Rückstellungen			
1.	Rückstellungen für Pensionen	1.731.484,00	1.694.357,00	1.610.043,00
2.	Sonstige Rückstellungen	9.115.795,37	9.195.479,75	8.893.379,77
D.	Verbindlichkeiten			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.690.100,00	11.338.020,00	6.250.000,00
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.923.593,31	3.057.684,02	2.712.635,83
3.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.973.756,00	1.509.928,54	1.507.537,16
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	754.461,20	750.562,71	979.205,84
E.	Rechnungsabgrenzungsposten	960.394,41	1.056.444,26	687.350,68
	Bilanzsumme	41.988.880,16	42.762.255,56	37.207.181,86

5.2.1.2 Bilanz Veränderungen

Aktivseite MVG GmbH		Abweichung	Abweichung
A.	Anlagevermögen	2017/2016	2017/2016 in %
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.	Konzessionen, EDV-Software	399.280,67	57,62
2.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00
II.	Sachanlagen		
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u. Bauten, Bauten auf fremden Grundstücken	4.993.027,44	73,84
2.	Streckenausrüstung und Sierungsanlagen	-1.386,52	-40,01
3.	Fahrzeuge für den Personalverkehr	-397.846,85	-2,12
4.	Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 2 oder 3 gehören	52.682,65	10,87
5.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	351.774,39	13,95
6.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-4.440.136,01	-96,80
III.	Finanzanlagen		
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2.	Beteiligungen	0,00	0,00
3.	Sonstige Ausleihungen, Genossenschaftsanteile	-15,34	-0,71
B.	Umlaufvermögen		
I.	Vorräte		
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	70.573,40	15,83
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	232.175,81	7,93
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	-1.662.865,53	-94,95
3.	sonstige Vermögensgegenstände	-132.015,54	-19,50
IV.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	-184.563,18	-28,08
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	-54.060,79	-97,98
	Bilanzsumme	-773.375,40	-1,81

Passivseite MVG GmbH		Abweichung	Abweichung
A. Eigenkapital		2017/2016	2017/2016
I.	Gezeichnetes Kapital	9,18	0,00
II.	Kapitalrücklage	0,00	0,00
B.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	-320.492,59	-20,37
C.	Rückstellungen		
1.	Rückstellungen für Pensionen	37.127,00	2,19
2.	Sonstige Rückstellungen	-79.684,38	-0,87
D.	Verbindlichkeiten		
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-647.920,00	-5,71
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-134.090,71	-4,39
3.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	463.827,46	30,72
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	3.898,49	0,52
E.	Rechnungsabgrenzungsposten	-96.049,85	-9,09
	Bilanzsumme	-773.375,40	-1,81

5.2.1.3 Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung MVG		2017	2016	2015
1.	Umsatzerlöse	37.990.981,34	37.018.104,40	35.099.755,76
2.	sonstige betriebliche Erträge	1.570.701,58	1.845.928,70	3.202.679,15
3.	Materialaufwand			
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.182.296,63	3.925.360,17	4.511.774,65
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	23.009.304,00	22.713.780,82	21.340.749,00
4.	Personalaufwand			
a)	Löhne und Gehälter	17.282.820,52	16.713.758,45	16.193.647,31
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.957.413,99	4.852.221,33	4.838.932,88
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.769.646,40	3.451.081,92	3.106.769,97
6.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	320.492,59	407.250,30	467.469,52
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen	3.172.834,72	3.170.883,68	4.825.258,71
8.	Erträge aus Beteiligungen	764,00	764,00	764,00
9.	Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	6.129,53	7.297,17	17.973,91
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	30.732,68	38.018,22	46.338,18
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	475.590,05	504.916,76	365.970,88
12.	Ergebnis nach Steuern	-16.930.104,59	-16.014.640,34	-16.348.122,88
13.	Sonstige Steuern	44.440,54	42.827,39	37.185,72
14.	Erträge aus Verlustübernahme	16.974.545,13	16.057.467,73	16.385.308,60
15.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00

5.2.1.4 Gewinn- und Verlustrechnung Veränderungen

Gewinn- und Verlustrechnung MVG		Abweichung 2017/2016	Abweichung 2017/2016 in %
1.	Umsatzerlöse	-35.447.402,82	2,63
2.	sonstige betriebliche Erträge	-1.845.928,70	-14,91
3.	Materialaufwand		
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-3.925.360,17	6,55
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-22.713.780,82	1,30
4.	Personalaufwand		
a)	Löhne und Gehälter	-11.756.344,46	3,40
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-4.852.221,33	2,17
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.451.081,92	9,23
6.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	-407.250,30	-21,30
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.170.119,68	0,06
8.	Erträge aus Beteiligungen	5.365,53	0,00
9.	Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	23.435,51	-16,00
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	437.571,83	-19,16
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-17.435.021,35	-5,81
12.	Ergebnis nach Steuern	16.059.080,88	5,72
13.	Sonstige Steuern	16.931.717,74	3,77
14.	Erträge aus Verlustübernahme	-16.057.467,73	5,71
15.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00

5.2.2 Anzahl der Beschäftigten

Die Zahl der Beschäftigten entwickelte sich von 2015 bis 2017 wie folgt (durchschnittliche Zahl der während des Berichtsjahrs Beschäftigten):

	2017	2016	2015
Beschäftigte	436	431	421

5.2.3 Finanzbeziehungen zur Stadt Lüdenscheid

Die Verluste der Gesellschaft werden von der im Alleinbesitz des Märkischen Kreises stehenden MKG getragen. Die Stadt Lüdenscheid wird indirekt über die Kreisumlage an der Verlustabdeckung beteiligt.

Von der Stadt Lüdenscheid werden darüber hinaus Schülerbeförderungskosten gezahlt.

Die Finanzbeziehungen zwischen der MVG und der Stadt Lüdenscheid stellen sich wie folgt dar (in T€):

	2017	2016	2015
Fiktiver Anteil der Stadt Lüdenscheid	3.200	2.982	3.012
an den Verlusten der MVG entsp. dem Anteil der Stadt an der Kreisumlage	(18,85 % von 16.975 Verlust)	(18,57 % von 16.057 Verlust)	(18,38 % von 16.385 Verlust)

Weitere Informationen zu der Gesellschaft können auf der Internetseite unter dem folgenden Link abgerufen werden:

<http://www.mvg-online.de/>

Teil V

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung

1 Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid

1.1 Allgemeine Unternehmensdaten

1.1.1 Statistische Angaben

Einrichtungsbezeichnung:	Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Am Fuhrpark 14 58507 Lüdenscheid
Gründungsjahr:	1991
Grundkapital:	1.942.909,15 Euro
Beteiligung der Stadt:	1.942.909,15 Euro = 100%

1.1.2 Erläuterung zur Rechtsform, Gegenstand und Zweck der Einrichtung

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Lüdenscheid ist der Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid. Diese eigenbetriebsähnliche Einrichtung ist ein Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie bildet rechtlich eine Einheit mit der Stadt Lüdenscheid, ist aber als Sondervermögen aus der Haushaltswirtschaft der Stadt ausgesondert und verfügt über eine eigene Wirtschaftsplanung, Buchführung und Rechnungslegung. Der STL ist in vollem Umfang entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsrechts organisiert und organisatorisch dem Bürgermeister zugeordnet. Gegenstand der Einrichtung ist die Abfallentsorgung, die Straßenreinigung, der Betrieb des städtischen Fuhrparks, des städtischen Baubetriebes und der Zentraldeponie Kleinleifringhausen sowie die mit diesen Aufgaben mittelbar oder unmittelbar zusammenhängenden öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Tätigkeiten.

Abfallentsorgung und Straßenreinigung sind lebenswichtige Bedürfnisse der Gemeinschaft, gehören zur Daseinsvorsorge und sind öffentliche Aufgaben der kommunalen Körperschaften. Mit der Übernahme dieser Aufgaben erfüllt der Betrieb unmittelbar öffentliche Zwecke.

1.1.3 Wichtige Verträge

- Ratsbeschluss vom 11.06.1990 zur Führung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ab 01.01.1991
- Betriebssatzung in der aktuellen Fassung
- Dienstanweisung in der aktuellen Fassung
- Pachtvereinbarung vom 14.01.1991

1.1.4 Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Organen der Einrichtung

Dargestellt wird die Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen zum 31.12.2017.

a) Werkleitung

Werkleiter Herr Heino Lange (Bestellung 01.08.2012)

b) Werksausschuss

Vorsitzender RH Bernd Schildknecht

1. stellv. Vorsitzender RH Lothar Hellwig

2. stellv. Vorsitzende RF Sandra Manß

SB Gülpasa Erdogan

RH Dirk Franke

RF Karin Hertes

RH Güner Cebir

SB Marcus Gawlik

SB Michael Kaulbach

SB Franz-Dennis Linnarz (ab 06.02.2017) RF Ursula Meyer

RH René Pickard

RF Elisabeth Siebensohn

SB Jean-Luke Thubauville (bis 06.02.2017)

RH Hansjürgen Wakup

SB Jochen Kliebisch

SB Peter-Paul Marienfeld

SB Renate Klebeck

RH Yasin Kut

SB Ralf Tofote

Beratendes Mitglied: Herr Sotirios Bulis

Für die Stellvertretung gilt im Regelfall die allgemeine Vertretungsliste der Fraktionen.

1.2 Wirtschaftliche Situation

Die Darstellung der wirtschaftlichen Situation bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2017.

1.2.1 Allgemeine Entwicklung des Unternehmens

Grundlagen des Eigenbetriebs

Der Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid -STL- ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Lüdenscheid und eine organisatorisch und finanzwirtschaftlich weitestgehend selbstständige Einrichtung der Stadtverwaltung Lüdenscheid ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Der Betrieb bietet in den Bereichen Abfallentsorgung, Reinigung, Winterdienst, Pflege von Grün- und Freiflächen, Unterhaltung der kommunalen Friedhöfe, Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze, sowie Gebäude- und Straßenunterhaltung ein umfangreiches Leistungspaket. Dabei handelt es sich hauptsächlich um hoheitliche Tätigkeitsfelder, die vorrangig im öffentlichen Interesse durchgeführt werden. Zudem werden Tätigkeiten für städtische Gesellschaften oder Tochtergesellschaften der Stadt und für Nachbarstädte und Gemeinden durchgeführt.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach Aussage des statistischen Bundesamtes (Destatis) war die konjunkturelle Lage in Deutschland im Jahr 2017 durch ein kräftiges Wirtschaftswachstum gekennzeichnet. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach ersten Berechnungen um 2,2% höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit das achte Jahr in Folge gewachsen.

Ausschlaggebend für die positive Entwicklung der deutschen Wirtschaft des Jahres 2017 war wie im Vorjahr die inländische Verwendung. Die privaten Konsumausgaben stiegen 2017 um 3,6% im Vergleich zum Vorjahr. Dies ist der größte Zuwachs seit 1994. Neben den Dienstleistungsbereichen Information und Kommunikation legte auch das Baugewerbe im Vergleich zu Vorjahr um 2,2% zu.

Zudem ist die Lage auf dem Arbeitsmarkt nach wie vor historisch günstig. Die Wirtschaftsleistung in Deutschland wurde im Jahresdurchschnitt 2017 von knapp 44,3 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das ist der höchste Stand seit der deutschen Wiedervereinigung.

Die Verbraucherpreise in Deutschland erhöhten sich im Jahresdurchschnitt 2017 um 1,8% gegenüber 2016 und damit stärker als in den letzten vier Jahren. Für diesen deutlichen Anstieg der Jahresteuersatzrate 2017 waren maßgeblich die Energiepreise verantwortlich. Energie verteuerte sich 2017 gegenüber 2016 um 3,1%.

Die regionale Wirtschaft im märkischen Südwestfalen hat sich in 2017 ebenfalls positiv entwickelt. Investiert wurde bauseits aber wie im Vorjahr im Wesentlichen in Geräte und Maschinen

und weniger in Bautätigkeit, so dass sich die guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht durch steigende Abfallmengen im gewerblichen Bereich bemerkbar machen konnten.

Die Menge der entsorgungspflichtigen Hausmüllabfälle war auch in 2017 leicht rückläufig.

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2017 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -806,8 T€. Die Umsatzerlöse bewegen sich mit rd. 26.385,5 T€ um rd. 203,7 T€ über dem Vorjahreswert. (Erläuterungen unter 2 Ertragslage).

In dem Gebührenbereich der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung wurde ein positives Ergebnis erwirtschaftet, sodass eine Verbindlichkeit (gegenüber dem Gebührenzahler) in Höhe von 78,3 T€ gebildet wurde. Die Verbindlichkeit wird in den Gebührenkalkulationen der kommenden Jahre gebührenmindernd ausgeglichen.

Bei der gewerblichen Abfallentsorgung ist der STL im Bereich der Papiersammlung weiterhin für die Duale System Deutschland GmbH (DSD) als Marktführer und für andere Systembetreiber als direkter Vertragspartner tätig. Der Vertrag für die Sortierung und Vermarktung von Papier hat eine Laufzeit von zwei Jahren und endet am 31.12.2018.

Die Sammlung von Leichtstoffverpackungen führt der STL ebenfalls als direkter Vertragspartner der DSD GmbH durch. Dieser Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2019.

Das Budget des STL für die Unterhaltung von Straßen, Grünflächen, sowie Spiel- und Bolzplätzen entspricht in Höhe von 3.620 T€ dem des Vorjahres.

Aufgrund der Budgetkürzungen der letzten Jahre sind die Unterhaltungsarbeiten im Bereich Baubetrieb bereits auf die gesetzlichen Pflichtaufgaben wie z. B. für Maßnahmen der Verkehrssicherungspflicht sowie zur Abwehr von Gefahren und zur Unfallverhütung an Straßen, Grünflächen sowie Spiel- und Bolzplätzen begrenzt. Um dennoch weitere unerlässliche Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen und Gehwegen durchführen zu können, wurden dem Betrieb in 2017 weitere Mittel in Höhe von 657,2 T€ über das Budget hinaus zur Verfügung gestellt. Ein wesentlicher Teil dieser Maßnahmen konnte abgeschlossen werden. Der Rest wurde in das Jahr 2018 übertragen.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Halver im Bereich der Abfallentsorgung entwickelt sich weiter gut. Im Bereich der Behälterauslieferung sollten die Kosten durch eine verbesserte Logistik gesenkt werden. Entsprechende Maßnahmen wurden in Zusammenarbeit mit der Stadt Halver umgesetzt, so dass Einsparungen auf der Kostenseite und damit leichte Umsatzsteigerungen in den Folgejahren möglich sein sollten.

Entsprechend den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) sammelt und transportiert der Betrieb unter anderem Grün- und Bioabfälle im Auftrag des Märkischen Kreises stofflich

getrennt. Auf die verpflichtende Einführung einer Biotonne wird nach wie vor kreisweit verzichtet. Im Auftrag des Kreises werden entsprechende Sammelbehälter auf den Recyclinghöfen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bereitgehalten. Zusätzlich können in Lüdenscheid Bioabfälle auf freiwilliger Basis haushaltsnah über Behälter erfasst werden. Zurzeit entwickelt sich der Verwertungspreis für Bioabfälle jedoch negativ. Er stieg im Laufe der letzten drei Jahre um ca. 40 Prozent. Aufgrund intensiver Gespräche konnten die Verwertungspreise in 2017 konstant gehalten werden.

Im Bereich der Grünflächenunterhaltung hat der Betrieb seit einigen Jahren einen neuen Weg eingeschlagen und einige städtische Grünflächen und Verkehrsinseln als Wild- und Zierblumenwiesen ausgebaut. Damit wurde ein Beitrag zur Verschönerung des Stadtbildes geleistet. Gleichzeitig konnten die Unterhaltungskosten erheblich reduziert werden, weil auf Wild- und Zierblumenflächen weniger Pflegegänge notwendig sind. In 2017 hat der Betrieb in der Grünflächenunterhaltung einige weitere, für das Stadtbild innovative und sehr kostengünstige Maßnahmen durchgeführt und Staudenmischpflanzungen angelegt. Diese erweisen sich als noch kostengünstiger und finden in der Bevölkerung großen Anklang. Die Anlagen werden von heimischen Gartenbaubetrieben erstellt, denen die Möglichkeit gegeben wird, diese Flächen zu pflegen und dafür mit ihrem Namen auf den Flächen zu werben.

Der Altersdurchschnitt der Mitarbeiter konnte in 2017 bedingt durch einige Stellennachbesetzungen stabil gehalten werden und liegt bei 48,3 Jahren. Dennoch führt dieser Altersdurchschnitt dazu, dass insbesondere in den körperlich sehr anstrengenden gewerblichen Geschäftsbereichen einige Mitarbeiter aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in vollem Umfang eingesetzt werden können und die Ausfallzeiten steigen. Die weitere Schaffung von Schonarbeitsplätzen ist unverzichtbar. Um insbesondere den gestiegenen Ausfallzahlen angemessen zu begegnen, werden zusätzlich zu regelmäßigen arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen und Wiedereingliederungsgesprächen seit einigen Jahren kostenlose Kurse zur Gesundheitsprävention angeboten. Ziel ist es, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter frühzeitig für Maßnahmen zu gewinnen, die dem Erhalt von Gesundheit und Fitness dienen, so dass die Beschäftigten auch mit zunehmendem Alter den Anforderungen ihres Arbeitsplatzes gewachsen sind. Die Werkleitung hat in 2017 zudem mit Unterstützung der örtlichen Krankenkasse ein betriebliches Gesundheitsmanagement implementiert, um den Gesamtbetrieb für dieses Thema zu sensibilisieren.

Im Berichtsjahr 2017 wurden im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Arge Märkischer Kreis nur noch wenige Zusatzkräfte beim STL eingesetzt. Besondere Projekte waren deshalb auch in 2017 nicht möglich, so dass die Teilnehmer der Maßnahme schwerpunktmäßig für die Beseitigung unerlaubter Abfallablagerungen eingesetzt wurden.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse lagen mit 26.385,5 T€ (Vorjahr 26.181,8 T€) leicht über den Umsatzerlösen des Vorjahres und gliedern sich auf die Hauptbetriebsbereiche wie folgt auf:

(Beträge sind in T€ dargestellt.)

Ertragslage STL Bereiche	2016	in %	2017	in %
1. Abfallentsorgung (öffentlich-rechtlich und gewerblich)	12.704,3	48,5	12.893,8	48,9
2. Reinigung und Winterdienst (öffentlich-rechtlich und gewerblich)	3.252,8	12,4	3.213,5	12,2
3. Deponiebetrieb und Schadstoffsammlung (gewerblich)	361,0	1,4	361,6	1,4
4. Leistungen für die Stadt (öffentlich-rechtlich)	9.528,8	36,4	9.502,4	36,0
5. Sonstige Leistungen (öffentlich-rechtlich und gewerblich)	334,8	1,3	414,2	1,6
6. Summe	26.181,7		26.385,5	

Die Umsätze im Bereich Leistungen für die Stadt (öffentlich-rechtlich) enthalten im Wesentlichen Leistungen des Baubetriebes in der Straßen- und Grünflächenunterhaltung, Friedhofsunterhaltung, Gebäude- und Sportflächenunterhaltung von 4.835,1 T€ (Vorjahr 4.646,5 T€). Darüber hinaus sind in dem Betrag Tiefbauinvestitionen in Höhe von 2.729,8 T€ (Vorjahr 1.689,1 T€) sowie Mittel aus dem von der Stadt aufgelegten Sonderprogramm für unterlassene Unterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 497,5 T€ (Vorjahr 1.403,1 T€) enthalten, die ergebnisneutral abgerechnet werden. Sonstige Leistungen für die Ämter wurden in Höhe von 1.440,1 T€ (Vorjahr 1.790,1 T€) erbracht.

Sonstige betriebliche Erträge und Zinsen

Die sonstigen betrieblichen Erträge und Zinsen betragen 359,1 T€ (Vorjahr 331,4 T€) und setzen sich u. aus Erträgen der Auflösung von Rückstellungen, Versicherungserstattungen sowie aus Erträgen aus Anlageabgängen zusammen. Im Wesentlichen ist hier die Korrektur der abzugsfähigen Vorsteuer für die gewerblichen Betriebsbereiche von 271,9 T€ (Vorjahr 262,3 T€) ausgewiesen. Unterjährig wird eine Bruttoerfassung der Eingangsrechnungen vorgenommen. Die abzugsfähige Vorsteuer wird nach Feststellung des endgültigen Vorsteuerschlüssels als Ertrag erfasst bzw. vom Anlagevermögen und den Vorräten abgesetzt.

Aufwendungen

Die Aufwendungen bewegen sich mit 27.542,6 T€ inkl. 52,7 T€ Steuern (Vorjahr 26.778,0 T€ inkl. 79,9 T€ Steuern) etwas über dem Niveau des Vorjahres und gliedern sich wie folgt auf:
(Beträge sind in T€ dargestellt.)

	Aufwendungen STL	2016	2017	Abweichung
1.	Personalkosten	8.995,6	9.299,2	303,6
2.	Pachtkosten	1.007,5	989,9	-17,6
3.	Betriebsstoffkosten	603,6	639,0	35,4
4.	Fahrzeugkosten	754,8	730,4	-24,4
5.	Reinigung und Winterdienst	767,7	805,4	37,7
6.	Entsorgungsgebühren	3.843,7	3.826,0	-17,7
7.	Abschreibungen	929,6	1.020,5	90,9
8.	Straßen und Grünflächen, Sonstige Kosten	9.787,5	10.124,1	336,6
9.	Zinsaufwand	8,1	55,4	47,3
10.	Zwischensumme	26.698,1	27.489,9	791,8
11.	Steuern	79,9	52,7	-27,2
12.	Summe	26.778,0	27.542,6	764,6

In 2017 waren im Mittel insgesamt 172,4 Arbeitnehmer beschäftigt. Die Personalkosten liegen um 303,6 T€ über den Kosten des Vorjahres. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die tarifliche Steigerung und der höhere Stand von Resturlaubstagen zum Stichtag (bedingt durch vermehrte Winterdiensteinsätze im November und Dezember).

Insgesamt wurden durch das gewerbliche Personal im Jahr 2017 mit 196.692 Leistungsstunden (Vorjahr 194.259 Stunden) erbracht.

Für die Berechnung der Pacht werden die laufenden Abschreibungen und die Verzinsung der Restbuchwerte der Grundstücke und Gebäude zugrunde gelegt. Zudem wird ein Betrag in Höhe von 0,75% der Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens für anstehende Unterhaltungsmaßnahmen eingerechnet. Der Pachtzins beträgt weiterhin 6,2% (inkl. Avalprovision und Verwaltungskostenanteil) der Buch- und Restbuchwerte der Grundstücke und Gebäude. In der Position Pachtkosten sind auch Pachten und Sondernutzungsentgelte enthalten, die an die Stadt für die Wertstoffsammelstellen abgeführt werden.

Die Kosten für Betriebsstoffe liegen mit 639,0 T€ aufgrund im Berichtsjahr leicht gestiegener Kraftstoffpreise um 35,4 T€ über den Beträgen des Vorjahres (603,6 T€).

Die Fahrzeugkosten liegen mit 730,4 T€ im Rahmen des Vorjahreswertes von 754,8 T€.

Die Sachkosten für die Reinigung und den Winterdienst (Streumaterial, Kosten für Drittbeauftragte usw.) lagen mit 805,4 T€ über dem Vorjahreswert von 767,7 T€.

Die Entsorgungsgebühren für Abfall, die an den Märkischen Kreis abzuführen sind, liegen aufgrund leicht gesunkener Abfallmengen mit 3.826,0 T€ um -17,7 T€ unter dem Vorjahreswert von 3.843,6 T€.

Die Abschreibungen betragen 1.020,5 T€ (Vorjahr 929,6 T€).

Im Bereich Straßen und Grünflächen und Sonstige Kosten liegen die Aufwendungen mit 10.133,1 T€ um 345,6 T€ über dem Vorjahreswert (9.787,5 T€). Da die Stadt alleiniger Auftraggeber für Tiefbauinvestitionen (durchlaufender Posten) ist, ist die Erhöhung in erster Linie auf die verringerte Bautätigkeit des Betriebes im Auftrag der Stadt im Bereich Straßenneubau und Straßenunterhaltung in Höhe von 3.167,3 T€ zurückzuführen (Vorjahr: 2.752,4 T€).

Jahresergebnis

Das Geschäftsjahr 2017 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -806,8 T€ unter Berücksichtigung einer Verbindlichkeit gegenüber dem Gebührenzahler in Höhe von insgesamt 80,5 T€.

Ergebnis der Betriebsbereiche

Der Jahresfehlbetrag von -806,8 T€ ergibt sich aus den einzelnen Betriebsbereichen wie folgt: (Beträge sind in T€ dargestellt.)

Ergebnis der Betriebsbereiche STL		2017
1.	Öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung	90,8
2.	Öffentlich-rechtliche Straßenreinigung und Winterdienst	-54,5
3.	Baubetrieb (inkl. Straßen und Grünflächen)	-951,6
4.	Baubetrieb Investitionen	0,5
5.	Friedhöfe	16,3
6.	Leistungen für die Stadt	10,0
7.	Leistungen für andere öffentlich-rechtliche Dritte	30,6
8.	Zwischensumme öffentlich-rechtliche Betriebsbereiche	-857,9
9.	Gewerbliche Abfall- und Wertstoffentsorgung	43,3
10.	Sonstige Leistungen für Dritte	7,9
11.	Zwischensumme gewerbliche Betriebsbereiche	51,2
12.	Summe	-806,7

In den öffentlich-rechtlichen Betriebsbereichen beträgt der Fehlbetrag -857,9 T€. Dieser Fehlbetrag ist maßgeblich beeinflusst durch die Unterdeckung im Baubetrieb in Höhe von -951,6 T€. In den gewerblichen Betriebsbereichen ist ein Überschuss von 51,1 T€ nach Steuern zu verzeichnen.

Das Ergebnis in der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung liegt mit 90,8 T€ im Rahmen des Wirtschaftsplanansatzes (140,0 T€). Die Verwertungserlöse für gemischten Metallschrott und für Papier liegen im Rahmen der Kalkulation. Die Gebühreneinnahmen lagen aufgrund des vorgehaltenen Abfallbehältervolumens über den kalkulierten Werten. Die Aufwendung für die Gebühren an den Märkischen Kreis sind gesunken.

Im Jahr 2017 fällt das Ergebnis der ö-r Straßenreinigung und des Winterdienstes mit -54,5 T€ negativ aus und liegt um -173,5 T€ unter dem Wirtschaftsplanansatz (119,0 T€). Durch den kälteren Winter ergaben sich Mehrausgaben für die Streusalzbeschaffung, den Winterdienst durch

Dritte und bei den Aufwendungen für Überstunden und Mehrarbeit der eingesetzten Mitarbeiter.

Auch in den öffentlich-rechtlichen Bereichen Baubetrieb und Leistungen für die Stadt und andere öffentlich-rechtliche Dritte, in denen Winterdienstaufwendungen auflaufen sowie im gewerblichen Betriebsbereich Sonstige Leistungen für Dritte werden die Ergebnisse von dem kälteren Winter beeinflusst.

Die gewerbliche Abfall- und Wertstoffentsorgung schließt mit einem Ergebnis von 43,3 T€ positiv ab (Plan 70,5 T€). Die Wettbewerbssituation ist nach wie vor intensiv und schwierig, sodass auch für die Zukunft keine Ergebnissteigerungen zu erwarten sind.

Im Bereich der gewerblichen Reinigung und des gewerblichen Winterdienstes einschließlich Sonstiger Leistungen für Dritte konnte ein positives Ergebnis von 7,9 T€ erzielt werden was unter dem Wirtschaftsplanansatz liegt (87,5 T€). Grund ist der im Vergleich zu den Vorjahren kältere Winter.

Finanzlage

Das Eigenkapital beträgt 3.380,6 T€ und liegt damit um -806,8 T€ unter dem Vorjahreswert von 4.187,4 T€. In Relation zur Bilanzsumme von 7.648,0 T€ beträgt die Eigenkapitalquote 443,2% (Vorjahr 54,2%).

Die allgemeine Rücklage des Betriebes hat zum 31.12.2017 einen Bestand von 2.319,2 T€ (Vorjahr 2.362,1 T€).

Die Rückstellungen belaufen sich auf insgesamt 1.101,0 T€ (Vorjahr 2.478,9 T€). Davon entfallen 833,7 T€ auf Personalarückstellungen, 90,8 T€ auf Rückstellungen für Prüfungskosten und interne Jahresabschlusskosten, 114,6 T€ auf Rückstellungen für Altersteilzeit und 61,9 T€ auf übrige Rückstellungen. Die Gebührenrückstellungen werden in Anlehnung an die Ergebnisse der 109. Sitzung des Fachausschusses für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen (ÖFA) vom 16. Februar 2012 ab diesem Berichtsjahr als Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten betragen mit insgesamt 3.166,4 T€ rd. 41,4% der Bilanzsumme und liegen um 2.107,4 T€ über dem Vorjahreswert von 1.059,0 T€. Ursächlich hierfür ist der veränderte Ausweis der Verpflichtungen gegenüber dem Gebührenzahler in Höhe von 1.037,2 T€. Darüber hinaus ergeben sich erstmals zum Stichtag Verbindlichkeiten aus der Inanspruchnahme von Kassenkrediten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 241,1 T€. Zudem erhöhten sich stichtagsbezogen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 805,6 T€.

Die Liquidität war ganzjährig und über diesen Zeitraum hinaus bis zur Erstellung dieses Lageberichts gesichert. Die bilanzierten Zahlungsverpflichtungen konnten jederzeit erfüllt werden.

Die Investitionen des Betriebes betragen im Jahr 2017 insgesamt 1.446,6 T€. Die Investitionssumme lag im Vergleich zum Wirtschaftsplan um 150,6 T€ über dem Ansatz von 1.296,0 T€.

Im Rahmen der Investitionsplanung wurde von längeren Lieferzeiten ausgegangen.

Vermögenslage

Die Bilanzrelationen haben sich im Vergleich zum Vorjahr geändert. Die Bilanzsumme reduzierte sich um 77,2 T€ auf 7.648,0 T€ (Vorjahr 7.725,2 T€). Auf der Aktivseite der Bilanz nahm das Anlagevermögen um insgesamt 393,1 T€ zu und beträgt mit 4.871,8 T€ 63,7 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 4.478,7 T€, 58,0%). Das kurzfristig gebundene Umlaufvermögen in Höhe von 2.776,2 T€ nahm stichtagsbezogen um 471,0 T€ ab (Vorjahr 3.246,5 T€). Das Anlagevermögen ist zu 69,4% (Vorjahr: 93,5%) durch Eigenkapital gedeckt.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte u. a. durch bilanzielle Abschreibungen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden in Höhe von 14,8 T€ (Vorjahr 13,5 T€) ausgewiesen.

Der STL nimmt die Aufgabe Friedhofswesen im Rahmen der STL-Betriebssatzung und STL-Dienstanweisung wahr. Der Rechnungsabgrenzungsposten für die Gebühreneinnahmen für die Überlassung von Grabstätten für zukünftige Jahre wird bei der Stadtverwaltung Lüdenscheid geführt.

Die Bilanzrelationen haben sich im Vergleich zum Vorjahr geändert. Die Bilanzsumme verringert sich um 738,4 T€ auf 7.725,2 T€ (Vorjahr 8.463,6 T€). Auf der Aktivseite der Bilanz nahm das Anlagevermögen um insgesamt 1,6 T€ zu und beträgt mit 4.478,7 T€ 58,0% der Bilanzsumme (Vorjahr: 4.477,1 T€ 52,9%). Das kurzfristig gebundene Umlaufvermögen in Höhe von 3.246,5 T€ nahm stichtagsbezogen um 740,0 T€ ab (Vorjahr 3.986,5 T€). Das Anlagevermögen ist zu 93,5% (Vorjahr: 99,4%) durch Eigenkapital gedeckt.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte u. a. durch bilanzielle Abschreibungen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden in Höhe von 13,5 T€ (Vorjahr 25,6 T€) ausgewiesen.

Der STL nimmt die Aufgabe Friedhofswesen im Rahmen der STL-Betriebssatzung und STL-Dienstanweisung wahr. Der Rechnungsabgrenzungsposten für die Gebühreneinnahmen für die Überlassung von Grabstätten für zukünftige Jahre wird bei der Stadtverwaltung Lüdenscheid geführt.

Feststellung im Rahmen der Prüfung nach § 53 des HGrG

Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH durchgeführte Prüfung gemäß § 53 HGrG hat für das Geschäftsjahr 2017 keine Anhaltspunkte ergeben, die Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Gesamtaussage

Die wirtschaftliche Lage des Betriebes ist unter Berücksichtigung des vorgegebenen Budgetrahmens der Stadt und dem aktuellen Marktumfeld in den gewerblichen Bereichen nach wie vor gut.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Ziel des Betriebes ist die Erreichung eines ausgeglichenen Ergebnisses, das sich im Rahmen des vorgegebenen Wirtschaftsplans unter Einhaltung der Budgetvorgaben bewegt. Zur Unternehmenssteuerung dient ein umfassendes unterjähriges Berichtswesen mit einem Soll-/Ist-Abgleich. Um die gleichbleibende Qualität der Leistung gewährleisten zu können werden die Mitarbeiter kontinuierlich geschult und weitergebildet, um die Kundenzufriedenheit weiter zu steigern. Schulungsmaßnahmen und Weiterbildungen fördern die Identifikation der Mitarbeiter mit dem Betrieb, was sich insbesondere in einer sehr geringen Mitarbeiterfluktuation zeigt. Die Reduzierung von Emissionswerten und Energieverbräuchen sind wesentliche Merkmale bei der Neubeschaffung von Fahrzeugen und Geräten.

Prognosebericht

Der Ausblick der Ökonomen für 2018 fällt gemischt aus. Zwar traut man der Konjunktur in Deutschland für das Jahr 2018 weiteres Wachstum zu, dennoch ist unübersehbar, dass sich durch die Krisen im Euroraum die weltweite Skepsis gegenüber Europa verstärkt. Risiken bestehen wie bereits im Vorjahr aufgrund der außenwirtschaftlichen Situation. Erhöhte geopolitische Spannungen oder eine erneute Zuspitzung der Krisen im Euro-Raum können das Wachstum dämpfen.

Gleichwohl ist die Entwicklung am Arbeitsmarkt weiter positiv und die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern nach wie vor hoch. Negativ wirkt sich im Betrieb derzeit die Verfügbarkeit von Technikern und Ingenieuren aus. Die Wirtschaft boomt und es gelingt oftmals nicht, hochqualifiziertes Personal in den öffentlichen Betrieben zu halten oder neu einzustellen.

Mittelfristig sollte sich die wirtschaftliche Situation auch auf die Kreislaufwirtschaft positiv auswirken, so dass sich auch die Vermarktung von Sekundärrohstoffen wie Altpapier und Schrott verbessert. Es bleibt abzuwarten, ob sich auch die Nachfrage nach Entsorgungsdienstleistungen verbessert. Die Dienstleistungsangebote des Betriebes werden diese Entwicklung begleiten und laufend den Markterfordernissen anpassen.

Die für die Stadt durchzuführenden Aufgaben wie die Abfallentsorgung, die Straßenreinigung und der Winterdienst, die Leistungen des Baubetriebes, die Friedhofsunterhaltung und die sonstigen Leistungen werden auf Basis von Selbstkosten abgerechnet und im Rahmen der Wirtschaftsplanansätze für das Jahr 2018 abgewickelt.

Die Unterhaltungsarbeiten für den Bereich Baubetrieb sind bereits seit Jahren auf gesetzliche Pflichtaufgaben, wie zum Beispiel für Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht sowie zur Abwehr von Gefahren und zur Unfallverhütung an Straßen, Grünflächen und Spiel-

und Bolzplätzen und auf vertragliche Verpflichtungen begrenzt. Diese Budgetkürzungen kann der Betrieb nicht mehr kompensieren, so dass sich für 2017 ein Fehlbetrag in diesem Betriebsbereich ergibt. Um dieses Defizit aufzufangen, wird das Unterhaltungsbudget für das Jahr 2018 um 600 T€ auf 4.200 T€ aufgestockt.

Damit weitere dringend erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen über die Pflichtaufgaben hinaus durchgeführt werden können, werden dem Betrieb über den städtischen Haushalt bereits seit Jahren zusätzliche Unterhaltungsmittel bereitgestellt. Für das Jahr 2018 beträgt die Summe 1.797 T€. In diesem Betrag sind Mittel in Höhe von 1.000 T€ für Instandhaltungsrückstellungsmaßnahmen enthalten, die dem Betrieb für die Unterhaltung von Fahrbahnen, Gehwegen und Bauwerken jeweils für die Jahre 2018, 2019 und 2020 bereitgestellt werden. Das kurzfristige Ziel muss es sein, dass der Betrieb wieder in die Lage versetzt wird, mindestens eine angemessene Verzinsung des Eigenkapitals zu erwirtschaften und wieder Rücklagen bilden zu können.

Es ist erforderlich, den zusätzlichen jährlichen Budgetbedarf, der durch die Stadt bereitgestellt wird, zur Sicherstellung der technischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit den jährlichen Preissteigerungen und Lohnerhöhungen anzupassen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass in den Folgejahren nicht unerhebliche tarifliche Steigerungen zu erwarten sind. Bereits die Eigenbetriebsverordnung (EigVO) sieht vor, dass die erbrachten Leistungen eines Eigenbetriebes angemessen zu vergüten sind und Maßnahmen zum Erhalt des Vermögens und der Leistungsfähigkeit des Betriebes getroffen werden müssen.

Die Aufwendungen können sich aufgrund allgemeiner Preissteigerungen, zum Beispiel bei den Energie- und Kraftstoffaufwendungen, im Jahr 2018 noch erhöhen. Jedoch scheinen die Prognoseziele des Betriebes für das Jahr 2018 erreichbar zu sein.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Darüber hinaus sieht sich der Betrieb mit steigenden Anforderungen an die Wirtschaftlichkeit sowie zunehmender Ansprüche an Service- und Qualitätsstandards unter gleichzeitiger Beibehaltung qualifizierter Arbeitsplätze konfrontiert. Der Betrieb hat sich zum Ziel gesetzt, diese Anforderungen auch unter Berücksichtigung des demografischen Wandels, sowohl bei der Dienstleistung gegenüber der Lüdenscheider Bevölkerung als auch bei der internen Leistungsbeziehung, zu bewältigen.

Die voraussichtliche Entwicklung des Betriebes ist trotz der zurzeit bestehenden schwierigen Rahmenbedingungen gut. Insbesondere die Abfallbranche bietet gerade für kommunale Betriebe aufgrund des günstigen politischen Umfeldes weiteres Wachstumspotential (Stichwort: Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit). Es ist jedoch von Bedeutung, dass zum 01.01.2016 die Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz in Kraft getreten ist. Damit werden möglicherweise bisher steuerfreie Leistungen künftig umsatzsteuerpflichtig. Obwohl die gesetzliche Neuregelung Tätigkeiten, die von juristischen Personen des öffentlichen Rechts ausgeübt werden, von der Umsatzsteuer ausdrücklich ausnimmt, gilt dies im Weiteren nur dann, wenn

es durch diese Tätigkeiten nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen kommen würde. Dies ist jeweils im Einzelfall zu prüfen und wird möglicherweise auch Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit des Betriebes haben.

Der Gesetzgeber hat jedoch eine entsprechende Übergangsregelung bis zum 01.01.2021 geschaffen. Damit ist für alle Leistungen, die schon vor dem 01.01.2017 bestanden haben, die bisherige Rechtslage anzuwenden. Der Betrieb macht von dieser Übergangsregelung Gebrauch und hat die Option in Anspruch genommen. Welche Auswirkungen sich durch die geänderte Gesetzeslage für den Betrieb ergeben und ob mit Einschränkungen beispielsweise im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit zu rechnen ist, wird die Werkleitung beobachten.

Zum 01.08.2017 ist die Gewerbeabfallverordnung ohne Übergangsfristen in Kraft getreten. Damit sind vor allem die gewerblichen Kunden des Betriebes mit weitreichenden neuen Regelungen konfrontiert worden. Dies gilt sowohl im Hinblick auf die Nachweisführung aller anfallenden Abfälle in den Betrieben als auch für die Verpflichtung der Vorsortierung. Der STL bietet zu diesen Themen durch den eigenen Vertrieb umfangreiche Hilfestellungen an. Durch diesen intensiven Kundenkontakt ist eine weitere Kundenbindung zu erwarten.

Grundsätzlich werden aus Sicht des Betriebes zurzeit keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Abfallwirtschaft gesehen. Die Werkleitung hat jedoch das Marktgeschehen sowie das politische und rechtliche Umfeld zur Abfall- und Wertstoffeffassung in den hoheitlichen und gewerblichen Geschäftsbereichen jederzeit im Blick.

Insbesondere auf Grund der Budgeterhöhung wird für das Geschäftsjahr 2018 ein ausgeglichenes Gesamtergebnis erwartet.

Chancen- und Risikobericht

Den Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz in allen Unternehmensbereichen (KonTraG) hat der Betrieb entsprechend den Vorschriften mit der Implementierung eines Chancen- und Risikomanagementsystems erfüllt. Im Chancen- und Risikomanagementsystem werden alle den Betrieb und das Ergebnis dauerhaft beeinflussenden Chancen und Risiken aller Betriebsbereiche erfasst, fortlaufend überwacht und geeignete Maßnahmen zur Risikostreuung definiert. Eine regelmäßige Berichterstattung und die Überprüfung der Abläufe durch die Revision gewährleistet eine umfassende Information. Im Berichtsjahr wurden die Kassenprozesse nach der Einführung des neuen Kassenprogramms (Abakus) und die Lohndatenerfassung geprüft.

Risikobericht

Leistungen für die Stadt

Der Betrieb ist hauptsächlich abhängig von der Auftragsvergabe durch die Stadt Lüdenscheid in den Bereichen Baubetrieb (einschließlich Bau- und Ingenieurwesen) und sonstige Leistungen für die Stadt. Die Haushaltssituation der Stadt wirkt sich so unmittelbar auf die Ertragskraft des Betriebes aus.

Gewerbeabfall

Die Ausrichtung des Betriebes in den gewerblichen Betriebsbereichen orientiert sich daran, die Leistungsfähigkeit und den unternehmerischen Erfolg zu steigern, um im Wettbewerb weiter bestehen zu können. Seit einigen Jahren befinden sich die Entsorgungs- und Verwertungskosten für Gewerbeabfälle unter anderem aufgrund von Überkapazitäten in den Verbrennungsanlagen auf einem niedrigen Niveau und es besteht nach wie vor das Risiko, dass es zu weiteren Preisrückgängen kommt. Dies kann in Verbindung mit einem geringeren Abfallaufkommen die Entsorgungsbranche weiter belasten. Der Betrieb stellt sich diesen Herausforderungen durch intensive Kundenbetreuung und verstärkte Vertriebsaktivitäten. Die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Betriebes ist im Bereich der gewerblichen Abfallentsorgung unter anderem davon abhängig, ob und wann sich die allgemeine Konjunkturlage auch in der Entsorgungsbranche durch einen Anstieg des Preisniveaus bemerkbar macht.

Wertstofffassung

Der Betrieb hat die Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes termingerecht umgesetzt und damit alle gesetzlich gestellten Anforderungen erfüllt. So konnte auch die Sammlung der Bioabfälle nahezu flächendeckend auf freiwilliger Basis eingeführt werden. Die Verwertung erfolgt seit 2015 in einer durch den Märkischen Kreis zugewiesenen Biogasanlage, in welcher der erfasste Biomüll vergoren und nach entsprechender Verstromung in das öffentliche Stromnetz eingespeist wird.

Die Schrottpreise und auch die Verwertungserlöse für Altpapier bewegen sich zurzeit auf einem leicht abgeschwächten Niveau. Hier sollten sich aber infolge der stärkeren Ressourcenknappheit mittelfristig wieder höhere Preise erzielen lassen.

Mit der Umsetzung der Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes wird die öffentlich rechtliche Abfallentsorgung in Lüdenscheid langfristig gesichert. Die Erlöse, die der Betrieb durch die flächendeckend eingeführte haushaltsnahe Wertstoffeffassung erzielt, sowie der gut aufgestellte Recyclinghof werden auch künftig zur Gebührenstabilität beitragen.

Die Werkleitung beobachtet und begleitet auch über die Verbandsebene (Verband kommunaler Unternehmen / Deutscher Städtetag) das Marktgeschehen sowie das politische und rechtliche Umfeld zu dieser Thematik.

Reinigung und Winterdienst

Kostenerhöhungspotentiale bestehen insbesondere im Bereich der öffentlich-rechtlichen Reinigung. Die zunehmende Verunreinigung der Innenstädte ist ein landesweites Problem geworden und die Forderung nach erhöhten Reinigungsleistungen und einem sauberen Stadtbild kann ohne zusätzliches Reinigungspersonal und ohne weiteren Maschineneinsatz nicht umgesetzt werden. Auch die Anforderungen an die Winterwartung erhöhen sich aufgrund der extremeren Witterungsverhältnisse, was auch in Zukunft zu erheblichen Schwankungen der Ergebnisse führen kann. In den Kalkulationen der Gebührenbereiche und bei der Anpassung der Entgelte für Dritte werden diese Risiken weitgehend für die Zukunft berücksichtigt. Verluste im Bereich der öffentlich-rechtlichen Straßenreinigung und Winterwartung können in den Folgejahren durch Gebührenanpassungen ausgeglichen werden.

Versicherungsschutz

Um das Haftungsrisiko zu minimieren, besteht seit 2007 eine Directors & Officers Versicherung sowie eine Vertrauensschaden- und Strafrechtsschutzversicherung.

Zusätzlich zur Haftpflicht-, Unfall- und Kaskoversicherung für die Beschäftigten und Fahrzeuge des Betriebes bestehen für das Inventar des STL Versicherungen gegen Schäden durch Feuer, Brand, Blitzschlag, Einbruchdiebstahl sowie gegen Elementar- und Elektronikschäden.

Chancenbericht

Der Betrieb erfüllt durch die eingeführten Managementsysteme die ständig steigenden Anforderungen am Markt. Beispiele hierfür sind:

Zertifizierung

Der Betrieb verfügt über ein integriertes Managementsystem im Rahmen der Entsorgungsfachbetriebsverordnung. Die Entsorgungsgemeinschaft der deutschen Entsorgungswirtschaft e.V.

(EdDe) bestätigte im November des Jahres die erfolgreiche Durchführung und Weiterentwicklung des Systems. Die Überprüfung erfolgte im Oktober des Berichtjahres und wurde um weiteres Jahr verlängert.

Arbeitsschutz/Gefahrgut

Im Bereich des Arbeitsschutzes wurden und werden kontinuierlich Gefährdungsanalysen von der Fachkraft für Arbeitssicherheit aufgestellt, bei denen sich keine wesentlichen Beanstandungen ergaben. Entsprechend dem Jahresbericht des Gefahrgutbeauftragten gab es beim STL im Berichtsjahr keine Unfälle mit gefährlichen Gütern, bei denen Personen, Tiere, Sachen oder die Umwelt durch das Freisetzen gefährlicher Güter zu Schaden gekommen sind. Auch aus dem Jahresbericht 2017 für die Deponie Kleinleifringhausen des Betriebsbeauftragten für Abfall haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Insbesondere bietet die Möglichkeit weiterer kommunaler Kooperationen große Chancen zur Entwicklung des Betriebes. Beispiele dafür sind:

- die Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich der Abfallentsorgung mit Nachbarstädten und Gemeinden,
- die gemeinsame Nutzung von Personal- und Fahrzeugkapazitäten auf Baubetriebshöfen,
- die Durchführung des kommunalen Winterdienstes im Verbund.

Im Bereich der gewerblichen Abfallentsorgung und der gewerblichen Straßenreinigung und des Winterdienstes wird der steigenden Konkurrenz der Mitbewerber mit hohem Maß an Erfahrung und Zuverlässigkeit in Verbindung mit einer guten Qualität der Leistung begegnet. Ziel des Betriebes ist es sich in diesen Bereichen als kompetenter regionaler Anbieter weiter zu etablieren.

Gesamtaussage

Bestandsgefährdende Risiken sind unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der sich abzeichnenden Veränderung der Wettbewerbssituation für den Betrieb nicht erkennbar.

1.2.2 Entwicklung des Unternehmens im Dreijahresvergleich

1.2.2.1 Bilanz

Aktivseite STL		2017	2016	2015
A.	Anlagevermögen			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	42.617,00	21.270,00	35.398,00
II.	Sachanlagen			
1.	Bauten auf fremden Grundstücken	3.056,00	0,00	0,00
2.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.826.132,00	4.457.421,00	4.441.700,00
B.	Umlaufvermögen			
I.	Vorräte			
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	456.921,84	543.848,25	449.088,14
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	617.599,19	511.787,55	460.341,08
2.	Forderungen an die Stadt Lüdenscheid	1.303.518,25	1568378,01	1.570.887,55
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	368.923,75	250454,06	659.837,94
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	14.462,17	358.557,87	820.775,83
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	14.762,93	13.505,49	25.554,87
	Bilanzsumme	7.647.993,13	7.725.222,23	8.463.583,41
<hr/>				
Passivseite STL		2017	2016	2015
A.	Eigenkapital			
I.	Stammkapital	1.942.909,15	1.942.909,15	1.942.909,15
II.	Rücklagen			
1.	Allgemeine Rücklage	2.319.209,27	2.362.049,42	2.362.049,42
2.	Zweckgebundene Rücklage	127.160,29	127.160,29	127.160,29
III.	Verlustvortrag	-201.926,66	20.030,75	-109.266,19
IV.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-806.777,89	-264.797,56	129.296,94
B.	Rückstellungen			
1.	Steuerrückstellungen	0,00	16.000,00	14.700,00
2.	sonstige Rückstellungen	1.100.971,27	2.462.899,37	2.544.508,08
C.	Verbindlichkeiten			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	241.045,76	0,00	0,00
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	30.000,00	40.000,00	52.400,00
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.610.839,35	805.215,85	1.217.511,18
4.	sonstige Verbindlichkeiten	1.284.562,59	213.754,96	182.314,54
	Bilanzsumme	7.647.993,13	7.725.222,23	8.463.583,41

1.2.2.2 Bilanz Veränderungen

Aktivseite STL		Abweichung	Abweichung
A.	Anlagevermögen	2017/2016	2017/2016 in %
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	21.347,00	100,36
II.	Sachanlagen		
1.	Bauten auf fremden Grundstücken	3.056,00	100,00
2.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	368.711,00	8,27
B.	Umlaufvermögen		
I.	Vorräte		
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-86.926,41	-15,98
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	105.811,64	20,67
2.	Forderungen an die Stadt Lüdenscheid	-264.859,76	-16,89
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	118.469,69	47,3
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	-344.095,70	-95,97
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	1.257,44	9,31
	Bilanzsumme	-77.229,10	-1,00
<hr/>			
Passivseite STL		Abweichung	Abweichung
A.	Eigenkapital	2017/2016	2017/2016 in %
I.	Stammkapital	0,00	0,00
II.	Rücklagen		
1.	Allgemeine Rücklage	-42.840,15	-1,81
2.	Zweckgebundene Rücklage	0,00	0,00
III.	Verlustvortrag	-221.957,41	-1.108,08
IV.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-541.980,33	-204,68
B.	Rückstellungen		
1.	Steuerrückstellungen	-16.000,00	-100,00
2.	sonstige Rückstellungen	-1.361.928,10	-55,30
C.	Verbindlichkeiten		
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	241.045,76	100,00
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-10.000,00	-25,00
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	805.623,50	100,05
4.	sonstige Verbindlichkeiten	1.070.807,63	500,95
	Bilanzsumme	-77.229,10	-1,00

1.2.2.3 Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung STL		2017	2016	2015
1.	Umsatzerlöse	26.385.495,76	26.181.779,90	27.099.295,60
2.	Sonstige betriebliche Erträge	350.040,51	307.467,34	618.389,24
3.	Materialaufwand			
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	487.081,18	311.676,54	253.413,64
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.025.951,17	5.153.546,71	5.372.062,91
4.	Personalaufwand			
a)	Löhne, Gehälter und Beamtenbezüge	7.293.459,16	7.060.172,46	6.814.852,16
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	2.005.669,80	1.935.477,31	1.985.921,91
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf Sachanlagen	1.020.520,18	929.563,88	905.843,75
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.601.762,46	11.299.608,80	12.091.133,85
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	255,49	23.965,58	735,02
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	55.404,94	8.051,00	60.946,93
9.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00	0,00	234.244,71
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	27.000,02	54.208,57	79.523,48
11.	Ergebnis nach Steuern	-781.057,15	-239.092,45	0,00
12.	Sonstige Steuern	25.720,74	25.705,11	25.424,29
13.	Jahresüberschuss	-806.777,89	-264.797,56	129.296,94

1.2.2.4 Gewinn- und Verlustrechnung Veränderungen

Gewinn- und Verlustrechnung STL		Abweichung 2017/2016	Abweichung 2017/2016 in %
1.	Umsatzerlöse	203.715,86	0,78
2.	Sonstige betriebliche Erträge	42.573,17	13,85
3.	Materialaufwand		
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	175.404,64	56,28
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-127.595,54	-2,48
4.	Personalaufwand		
a)	Löhne, Gehälter und Beamtenbezüge	233.286,70	3,30
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	70.192,49	3,63
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf Sachanlagen	90.956,30	9,78
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	302.153,66	2,67
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-23.710,09	-98,93
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	47.353,94	588,17
9.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00	0,00
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-27.208,55	-50,19
11.	Ergebnis nach Steuern	-541.964,70	226,68
12.	Sonstige Steuern	15,63	0,06
13.	Jahresergebnis	-541.980,33	-204,68

1.2.2.5 Anzahl der Beschäftigten

Die Zahl der Beschäftigten entwickelte sich von 2015 bis 2017 durchschnittlich wie folgt:

	2017	2016	2015
Stellen insgesamt	176,5	177,5	173
Angestellte (einschl. Werkleitung)	39,5	39,5	39
Arbeiter	137	138	132
Zeitverträge	0	0	1
Auszubildende	0	0	1

1.2.2.6 Finanzbeziehungen zur Stadt Lüdenscheid

Die Finanzbeziehungen (Pachtzahlungen) zwischen dem STL und der Stadt Lüdenscheid stellen sich wie folgt dar:

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	2017	2016	2015
010 100 050	4411010	Pacht vom STL	5.671,00	5.882,00	5.882,47
130 010 020	4411000	Friedhöfe	96.592,00	84.980,00	81.410,09

1.2.2.7 Finanzbeziehungen zu Beteiligungen der Stadt Lüdenscheid

Die wesentlichen Finanzbeziehungen zwischen dem STL und der STL GmbH stellen sich wie folgt dar (in T€):

	2015	2014	2013
Verwaltungskosten	49	42	41
Pacht	923	919	931
EDV-Nutzung	11	10	9

Die wesentlichen Finanzbeziehungen zwischen dem STL und dem SEL stellen sich wie folgt dar (in T€):

	2015	2014	2013
Wasserbau	79	86	88

Die wesentlichen Finanzbeziehungen zwischen dem STL und der LüWo stellen sich wie folgt dar (in T€):

	2015	2014	2013
Bauleistungen und Service	3,7	3,5	2,7

Die Daten ab dem Jahr 2016 liegen noch nicht vor.

1.2.2.8 Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen STL		2017	2016	2015	Abweichung
		%	%	%	2017/2016
1.	Eigenkapitalquote	45,64	54,20	52,60	-8,56
2.	Fremdkapitalquote	54,36	45,80	47,40	8,56
3.	Anlagendeckung I	69,39	93,49	99,44	-24,10
4.	Anlagenintensität	65,77	57,97	52,90	7,80
5.	Umlaufintensität	36,11	41,85	46,80	-5,74
6.	Kassenmittelintensität	0,19	4,64	9,70	-4,45
7.	Eigenkapitalrentabilität	-23,87	-6,32	2,90	-17,54
8.	Gesamtkapitalrentabilität	-9,82	-3,32	2,25	-6,50
9.	Materialaufwandsquote	20,62	20,63	20,30	-0,01
10.	Personalaufwandsquote	34,78	33,96	31,75	0,82
11.	Abschreibungsquote	20,95	20,76	20,23	0,19

1.2.3 Wirtschaftsplan

Die Plandaten entwickelten sich von 2016 bis 2018 wie folgt (in T€):

Erfolgsplan	2018	2017	2016	2018/2017	in %
betriebliche Erträge	28.805,00	28.263,00	28.306,00	542,00	1,92
betriebliche Aufwendungen	28.249,00	28.117,00	28.174,00	132,00	0,47
betriebliches Ergebnis	556,00	146,00	132,00	410,00	280,82
Finanzergebnis	-17,00	-29,00	-22,00	12,00	41,38
Steuern	64,00	110,00	86,00	-46,00	-41,82
Jahresüberschuss	475,00	7,00	24,00	468,00	6.685,71

1.2.4 Wirtschaftsplandaten 2017 im Vergleich zum Ergebnis 2017

In der folgenden Tabelle werden die Plandaten den Istzahlen des Jahres 2017 gegenübergestellt und die Veränderungen in absoluten und prozentualen Beträgen ausgewiesen:

Plan/Ist-Vergleich 2017	Plan 2017	Ist 2017	Abweichung	Abweichung in %
betriebliche Erträge	28.263,00	26.735,54	-1.527,46	-5,40
betriebliche Aufwendungen	28.117,00	27.434,44	-682,56	-2,43
betriebliches Ergebnis	146,00	-698,91	-844,91	-578,70
Finanzergebnis	-29,00	-55,15	-26,15	-90,17
Steuern	110,00	52,72	-57,28	-52,07
Jahresüberschuss	7,00	-806,78	-813,78	-11.625,40

Weitere Informationen zu der Gesellschaft können auf der Internetseite unter dem folgenden Link abgerufen werden:

<http://www.stl-luedenscheid.de/>

Teil VI

Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts

1 Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid -AöR-

1.1 Allgemeine Unternehmensdaten

1.1.1 Statistische Angaben

Bezeichnung:	Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid -AöR- Lennestraße 2 58507 Lüdenscheid
Gründungsjahr:	1994/2003
Grundkapital:	20.000.000 Euro
Beteiligung der Stadt:	20.000.000 Euro

1.1.2 Erläuterungen zur Rechtsform, Gegenstand und Zweck

Der Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid der Stadt Lüdenscheid, der vorher als eigenbetrieb-sähnliche Einrichtung geführt wurde, ist zum 01.01.2003 in eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts gem. § 114 a GO umgewandelt worden. Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat 18.11.2002 die entsprechende Satzung erlassen. Die Anstalt führt den Namen „Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid -AöR-“ kurz „SEL“. Sie tritt unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf. Zweck des SEL ist die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet Lüdenscheid aufgrund § 18 a WHG in Verbindung mit § 53 LWG. Zur Erfüllung dieses Zweckes sind und werden Abwasseranlagen hergestellt, die ein einheitliches System bilden und vom SEL als öffentliche Einrichtung betrieben und unterhalten werden. Zu den Aufgaben des SEL gehört die Erfüllung der gemeindlichen Pflicht zur Abwasserbeseitigung gemäß § 53 LWG. Die Abwasserbehandlung gehört nicht zu den Aufgaben des SEL. Zu den Aufgaben des SEL gehören weiterhin die Kontrolle der Gewässer und deren Anlagen mit der daraus resultierenden Unterhaltung gemäß § 91 LWG sowie der Führung eines Gewässerkatasters.

Die Abwasserentsorgung ist ein lebenswichtiges Bedürfnis der Gemeinschaft, gehört zur Daseinsvorsorge und ist eine öffentliche Aufgabe, die den kommunalen Körperschaften obliegt.

1.1.3 Wichtige Verträge

- Betriebssatzung vom 18.11.2002 in der aktuellen Fassung
- Vertrag vom 25.04.2003 zwischen der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH und dem SEL betreffend der Erbringung und Abrechnung gegenseitiger Leistungen zwischen der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH und dem SEL. Der Vertrag endet am 31.12.2009. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht ein halbes Jahr vor Ablauf gekündigt wird.
- Vertrag vom 21.08.2003 zwischen dem SEL und der Stadt Lüdenscheid über die Inanspruchnahme und Abrechnung von Dienstleistungen, die von den städtischen Fachdiensten gegenüber dem SEL erbracht werden.

1.1.4 Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Organen der Einrichtung

Dargestellt wird die Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen zum 31.12.2017.

a) Vorstand

Im Vorstand ist die Stadt Lüdenscheid nicht vertreten.

b) Verwaltungsrat

BM Dieter Dzewas (vorsitzendes Mitglied)

SB Harald Kurt Metzger

RF Verena Szermerski-Kasperek

RH Gordan Dudas

RH Bernd Michael Thielicke

RH Jens Voß

RF Susanne Mewes

RF Ursula Maria Meyer

RF Sabine Rigas-Gülde

RH Timothy Joel Kahler

RF Kirsten Petereit

SB Anette Schwarz

Die Wahl von stellvertretenden Verwaltungsratsmitgliedern ist nach der Satzung nicht vorgesehen. Das vorsitzende Mitglied wird im Verhinderungsfall durch seine/n/ihre/n Vertreter/in im Amt vertreten.

1.2 Wirtschaftliche Situation

Die Darstellung der wirtschaftlichen Situation bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2017.

1.2.1 Allgemeine Entwicklung der Einrichtung

Geschäftsmodell

Zum 01.01.2003, vor nunmehr 15 Jahren wurde die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid durch Satzungsbeschluss des Rates in die Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts umgewandelt. Seitdem gehört die eigenverantwortliche Umsetzung und Durchführung der ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung in der Stadt Lüdenscheid zur Hauptaufgabe der Anstalt des öffentlichen Rechts. Diese auf die Anstalt des öffentlichen Rechts übertragene hoheitliche Abwasserbeseitigungspflicht der Gemeinde ergibt sich aus dem Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen (LWG NRW). Die Kontrolle der Gewässer und deren Anlagen mit den daraus resultierenden Unterhaltungsmaßnahmen sowie das Führen eines Gewässerkatasters wurde ebenfalls von der Stadt auf den Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Anstalt des öffentlichen Rechts übertragen. Es handelt sich ausschließlich um hoheitliche Pflichtaufgaben die umsatzsteuerfrei sind.

Die dem SEL aus der Abwasserbeseitigungspflicht gestellten Aufgaben wurden auch 2017 ohne Beanstandungen der Aufsichtsbehörden voll erfüllt.

Seit dem 01.10.2016 erbringt der SEL seine kaufmännischen Leistungen einschließlich der Personalsachbearbeitung selbst mit eigenem Personal. Darüber hinaus werden auch kaufmännische Dienstleistungen für den STL (einschließlich Personalsachbearbeitung) erbracht. Das entsprechende Personal wurde von den Stadtwerken Lüdenscheid GmbH übernommen. Durch die Einbindung des kaufmännischen Personals ergab sich die Möglichkeit eine Ausbildungsstelle Industriekaufmann/frau beim SEL einzurichten. Mit dem Kooperationspartner STL wurde eine betriebsübergreifende Ausbildung vereinbart und zum 01.09.2017 eine Auszubildende beim SEL eingestellt. Für den Werkstattbereich des Sachgebietes Kanalbetrieb und -unterhaltung erfolgte zum 01.08.2017 eine Neubesetzung des Ausbildungsplatzes Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice. Hier wurde in Abstimmung mit der Ausländerbehörde erstmals ein syrischer Flüchtling ausgewählt.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Auf Grundlage des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) werden jährlich die Entwässerungsgebühren neu kalkuliert und vom SEL-Verwaltungsrat beschlossen, nach dem der Rat der Stadt Lüdenscheid auf Grund der satzungsmäßigen Weisungsbefugnis keine Einwände erhoben hat. Die Schmutzwassergebühr bei Haushaltskunden blieb 2017 konstant. Die erhöhten kalkulatorischen Kosten konnten durch einen geringeren Ruhrverbandsbeitrag ausgeglichen werden. Beim Niederschlagswasser ergibt sich für Haushaltskunden eine leichte Senkung zum Vorjahr, diese resultiert aus einer Neuerhebung von versiegelten Flächen. Für Ruhrverbandskunden sind bei

der Schmutzwassergebühren leicht gestiegen, während die Niederschlagswassergebühr konstant blieb.

Geschäftsverlauf

Die Entwässerungsgebühren für das Geschäftsjahr 2017 beliefen sich für Schmutzwasser (SW) auf 2,96 € pro m³ Frischwasserverbrauch (Vorjahr: 2,96 € pro m³). Die Gebühr für Niederschlagswasser (NW) belief sich auf 1,04 € pro m² versiegelte abflusswirksame Fläche (Vorjahr: 1,05 € pro m²). Ruhrverbandsmitglieder, in Lüdenscheid abwasserrelevante Gewerbe- und Industriebetriebe, beteiligen sich durch eigene Beiträge an den Abwasserbehandlungskosten des Ruhrverbands. Dieses wird bei der Gebührenkalkulation berücksichtigt. Somit fallen für Ruhrverbandsmitglieder entsprechend geringere Entwässerungsgebühren an. SW: 1,34 € pro m³ (Vorjahr: 1,32 € pro m³) und NW: 0,85 € pro m² (Vorjahr: 0,85 € pro m²). Die Jahresgebühren für einen 4-Personenhaushalt beliefen sich in 2017 auf 727,20 Euro (Vorjahr: 728,50 Euro).

Im Landesvergleich liegt Lüdenscheid bei Vergleichsrechnungen im Mittelfeld aller NRW-Kommunen.

Im Berichtsjahr wurde bei einer Betriebsleistung von 19.814 T€ (Vorjahr: 19.294 T€) und Betriebsaufwendungen von 13.267 T€ (Vorjahr: 12.978 T€) ein Betriebsergebnis von 6.547 T€ (Vorjahr: 6.316 T€) erzielt. Bei einem ausgewiesenen Finanzergebnis von -277 T€ (Vorjahr: -433 T€) sowie nach Abzug der sonstigen Steuern von -1 T€ (Vorjahr: -1 T€) ergibt sich ein Geschäftsergebnis von 6.268 T€ (Vorjahr: 5.882 T€).

Ertragslage

Das für den Zeitraum 2015 bis 2020 vom Rat der Stadt Lüdenscheid verabschiedete Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) mit integriertem Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK) bildet die Handlungsgrundlage für die zu tätigen Kanalbau- und Kanalsanierungsmaßnahmen. Die durchzuführenden Baumaßnahmen werden im Vorfeld mit anderen Versorgungsträgern und den Straßenbaulasträgern abgestimmt und möglichst gemeinsam durchgeführt.

Neuerschließungen sind rückläufig, so dass die Sanierung (schadhafte Kanäle; hydraulische Überlastungen) der öffentlichen Kanalisation in den Vordergrund gerückt ist. Hierfür hat der SEL ein Sanierungskonzept aufgestellt.

Vom SEL wurden im Geschäftsjahr 2,1 Mio. Euro investiert, davon entfallen auf das Kanalnetz 1,8 Mio. Euro. Hierbei handelt es sich um aktivierungsfähige Neubau- und Sanierungsmaßnahmen. 0,3 Mio. Euro wurden in Anlagen investiert, die sich zum Jahresende noch im Bau befanden.

Wesentliche Maßnahmen waren:

- **SW-und RW-Kanal Am Kamp**

Die Stadt Lüdenscheid betreibt den Straßenendausbau im Bereich Winkhausen-Ostendorf (KAG-Maßnahme). Neben der Straße Weidengrund, in welcher der SEL bereits 2014 die Kanäle erneuert hat, ist auch der weitere Ausbau der Straße Am Kamp zwischen der Einmündung Weidengrund und der B 229 vorgesehen. In 2017 erfolgte die Verlegung von 48 m Schmutzwasserkanal DN 200 und 190 m Regenwasserkanal DN 200 bis 250.

Investitionskosten: 107,5 T€.

- **Aufzweigung Brockhauser Weg - Dannenbergstraße**

Im Sommer 2016 hat der SEL den zentralen Abwasserplan (ZAP) für das Teileinzugsgebiet Rahmede abgeschlossen. Er weist unter anderem hydraulische Defizite im Brockhauser Weg auf. Zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit in diesem Netzabschnitt ist die Herstellung einer Verzweigung mit anschließender Aufdimensionierung von DN 250 auf DN 300 bis 400 auf ca. 145 m in der Dannenbergstraße vorgenommen worden. Einem engagierten Bieterwettbewerb ist es zu verdanken, dass die vorkalkulierten Herstellungskosten für die Verlegung Mischwasserkanals und des Verzweigungsbauwerkes deutlich unterschritten wurden.

Investitionskosten: 155,2 T€

- **MW-Brockhauser Weg - Ulmenweg**

Ein weiterer im ZAP nachgewiesener Engpass stellt eine Haltung im Brockhauser Weg dar, die sich unmittelbar dem Zufluss des Nebensammlers Ulmenweg anschließt. Hier musste auf ca. 33 m Länge der vorhandene Sammler DN 300 auf die Nennweite DN 400 ausgetauscht werden.

Investitionskosten: 51,0 T€

- **Erschließung Vogelberg / Kirchhahn**

Die Erschließung Vogelberg / Kirchhahn erfolgte bisher bedarfsorientiert in mehreren Abschnitten. Im Jahr 2017 ist die Erschließung eines weiteren Teilbereiches vorgesehen, der durch die Willy-Bürger-Straße, die Wilhelm-Kattwinkel-Straße und die Fuelbecker Straße begrenzt wird. Die Stadt Lüdenscheid hat zur Bereitstellung dieser Wohngrundstücke den Bebauungsplan Nr. 750/II Vogelberg / Kirchhahn 2. Änderung aufgestellt. Insgesamt sind ca. 325 m Mischwasserkanal DN 250 zu verlegt worden, die Vorflut zu vorhandenen Sammlern in den vorgenannten Straßen haben.

Investitionskosten: 107,4 T€

- **Bierbaum-Süd**

Obwohl die Aufdimensionierung des Mischwasserkanals auf Grund der Trassenführung durch Gärten und Hochwald prädestiniert für ein grabenloses Berstverfahren war, stand einer erfolgreichen Durchführung die geringe Überdeckung entgegen. Mangels Erdauf-
last musste man davon ausgehen, dass in mehreren Haltungen eine gesicherte Führung durch das Altrohr nicht gewährleistet werden könnte. Nach intensiven Gesprächen mit den Grundstückseigentümern, der Forstverwaltung und den Aufsichtsbehörden hat man den Eingriffen im Zuge einer offenen Kanalverlegung zugestimmt.

Investitionskosten: 280,2 T€

- **Erschließung Othlinghausen**

Die Maßnahme wurde bereits 2016 abgeschlossen und abgenommen, jedoch hat der Investor erst Ende 2017 die vertraglich vereinbarten Erschließungskosten in Rechnung gestellt. Die abwassertechnische Erschließung des Wohnbaugebietes erforderte die Verlegung von 55 m Schmutzwasserkanal DN 200.

Investitionskosten: 2,9 T€

- **Kurz- und Langrohrmaßnahmen**

Einige der ursprünglich vorgesehenen Sanierungen mittels Schlauchliner konnten auf Grund der schlechten Zugänglichkeit nur im Rohrlining-Verfahren saniert werden. Betroffen hiervon waren einzelne Haltungen im Bereich Brüderweg (105 m DN 250) und Mörikeweg (10 m DN 250). Weiterhin betroffen war eine 37 m lange Haltung DN 250 im Bereich Ostendorf, die noch als Mängelbeseitigung der Fa. OWL (2016) anstand. Im Projekt der Linersanierung Königsberger Straße erfolgte eine Optimierung des öffentlichen Kanalnetzes. Dabei konnten 42 m Kanal DN 400 außer Betrieb genommen werden. Eine verbleibende 40 m lange Haltung DN 400, die für die Grundstücksentwässerung verbleiben muss, wurde mittels Flexoren Rohr DN 150 und anschließender Ringraumver-
dämmung saniert.

Investitionen: 246,8 T€.

- **Schlauchlinermaßnahmen**

Die grabenlosen Sanierungen mittels Schlauchliner gewinnen immer mehr an Bedeutung bei der Erhaltung und Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Kanalnetzes. Sofern der Altrohrzustand es zulässt, kann man hierbei schadhafte Kanäle mittels Einzug harz-
getränkter Gewebesläuche derart ertüchtigen, dass sie nach Aushärtung im Verbund mit dem Altrohr einem neuen Rohr entsprechen. Die Maßnahmen sind über das gesamte Stadtgebiet von Lüdenscheid verteilt. Auf Grund des großen Umfangs hat der SEL die Schlauchlinermaßnahmen in drei Paketen ausgeschrieben und an drei Bieter vergeben.

Die Sanierung der insgesamt 1.500 m langen Kanalstrecke DN 250 bis Ei 900 / 1350 erfolgte von Mai bis November. Hervorzuheben ist dabei die Maßnahme Altenaer Straße IV. BA, die professionell und routiniert im Sommer abgewickelt wurde. Mit einer Länge von 530 m und Nennweiten von Ei 600 /900 bis Ei 900 / 1350 sowie einer aufwändigen Abwasserhaltung mit mehreren Großpumpen stellte sie höchste Ansprüche an die Bauleitung und die Bauausführung. Eine Verlängerung der Sanierungsstrecke um 130 m Ei 600 / 900, Auflagen der Feuerwehr und ein Materialwechsel von GFK auf Vlies mit eingeschränktem Bieterkreis, führten allerdings zu Mehraufwendungen. Ein weiteres eigenständiges Projekt bildete die Sanierung des 170 m langen Mischwasserkanals DN 300 bis 1200 im Bereich der Königsberger Straße, teilweise unterhalb von Betriebsgebäuden, das im Sommer zur Ausführung kam. Hier musste eine aufwändige Abwasserhaltung mittels Großpumpe durchgeführt werden. Ferner wurden insgesamt 215 Meter Mischwasserkanal in der Brückenstraße, dem Honselers Bruch und dem Busch-Jäger-Weg saniert. Als drittes eigenständiges Paket hat der SEL 800 m GFK- Liner-Sanierungen in den Nennweiten DN 200 bis DN 400 ausgeschrieben. Ihre Ausführung erfolgte von Oktober bis November. Schlussrechnungen der Schlauchliniermaßnahmen Am Galgenberg, Grünewald, Ludwigstraße und Drostenstück aus 2016 mussten in 2017 noch berücksichtigt werden.

Investitionskosten: 898,1 T€.

- **Kleinere Kanalbaumaßnahmen**

Kleinere Kanalbaumaßnahmen verteilen sich über das gesamte Stadtgebiet und beinhalten die offene Sanierung einzelner Haltungen. Veranlassung hierfür bilden unter anderem hydraulische Engpässe, Undichtigkeiten, Unterbögen und die Beseitigung von Abflusshindernissen. Im Einzelnen waren dies Maßnahmen in der Straße Am Westhang, dem Rotdornweg, in der Werdohler Straße, am Theodor-Schulte-Platz und am Pumpwerk Husareneichen.

Investitionskosten: 184,2 T€.

- **Schaltanlage Pumpwerk Kattenbusch**

An der Schaltanlage im Pumpwerk Kattenbusch traten bereits über einen längeren Zeitraum Störungen am Display auf. Als Folge davon war die Dateneingabe und -ausgabe nicht immer möglich Da die Steuerungsanlage bereits älter und damit abgeschrieben ist und ein Austausch der Bildschirmanzeige unverhältnismäßig teuer gewesen wäre, stellte der Ersatz der kompletten Steuerungseinheit die wirtschaftlichste Lösung dar.

Investitionskosten: 4,5 T€.

- **Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Betriebes ist die Betriebs- und Geschäftsausstattung regelmäßig zu erneuern oder anzupassen.

Investitionskosten: 9,9 T€.

Die Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw) fordert vom Kanalnetzbetreiber Kanal-TV-Untersuchungen. Aus den Ergebnissen wird ein fortgeschriebenes Schadenskataster mit Sanierungskonzept entwickelt. Daraus ergeben sich aufwandsbezogene Kanalsanierungen. Diese Sanierungen (Reparaturen) unterteilen sich in Maßnahmen in offener und geschlossener Bauweise. Die aufwandsbezogenen Kosten beliefen sich auf ca. 414,0 T€.

Vermögenslage

Das Vermögen von 100.375 T€ (Vorjahr: 105.442 T€) gliedert sich in mittel- und langfristig gebundenes Vermögen von 93.505 T€ (Vorjahr: 94.374 T€) und kurzfristig gebundenes Vermögen 6.870 T€ (Vorjahr: 11.068 T€). Das Eigenkapital zum 31.12.2017 beträgt 73.391 T€ (Vorjahr: 70.766 T€).

Die Eigenkapitalrentabilität beträgt 9,3 % (Vorjahr: 9,1 %). Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2017 beträgt 73,1 % (Vorjahr: 67,1 %).

Zum 31.12.2017 werden empfangene Ertragszuschüsse von 11.053 T€ (Vorjahr 12.080 T€) ausgewiesen.

Finanzlage

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 3.647 T€ (Vorjahr: 10.703 T€) entfallen 3.473 T€ auf mittel- und langfristige Bankschulden (Vorjahr: 6.643 T€) und 174 T€ auf kurzfristige Bankschulden (Vorjahr: 4.060 T€).

Gesamtaussage

Zur Erfüllung einer ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung ist die Stadt Lüdenscheid gemäß § 47 Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) zur Aufstellung eines Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) verpflichtet. Innerhalb des ABK ist zum Umgang mit dem anfallenden Niederschlagswasser als integraler Bestandteil gesondert Stellung zu beziehen.

Der Stadtentwässerungsbetrieb hat für die Stadt Lüdenscheid die im gültigen Abwasserbeseitigungskonzept vorgesehenen bzw. geforderten Maßnahmen umgesetzt. Die sich aus dem hier aufgestellten Sanierungskonzept ergebenden Sanierungsmaßnahmen wurden für dieses Geschäftsjahr abgearbeitet. Das Sanierungskonzept wurde fortgeschrieben.

Für das Einzugsgebiet Volmetal wurde in 2017 mit der Aufstellung eines neuen Zentralabwasserplans (ZAP) begonnen. Die Fertigstellung wird 2018 erfolgen.

Die Gesamtlage des Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid AöR ist als gut einzustufen.

Prognosebericht

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

1. Investitionsplanung

Für das Wirtschaftsjahr 2018 sind Investitionen in Höhe von 2,65 Mio. Euro vorgesehen. Schwerpunkte sind:

- **MW-Kanal Schulstraße**

Der Mischwasserkanal in der Schulstraße weist zwischen den Straßen Markhahn und Altenaer Straße bauliche und hydraulische Probleme auf. Gemäß dem genehmigten Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) ist die Sanierung für 2018 festgeschrieben. Erforderlich wird die Auswechslung auf insgesamt 280 m Länge in Nennweiten von DN 300 bis DN 400.

Die Kanalauswechslung ist mit 300,0 T€ vorkalkuliert.

- **Mischwasserkanal Wahrde / Volmebrücke**

Vorflut für das Gebiet Ostendorf-Wahrde bildet ein Mischwasserkanal, der die Gleisanlagen des Bahnhofs Brügge sowie die Volme kreuzt und am Hauptsammler in der Volmestraße anbindet. In seiner Dimension DN 250 entspricht er seit längerem nicht mehr den hydraulischen Anforderungen. Umbaumaßnahmen am Bahnhof Brügge durch die Deutsche Bahn AG verbunden mit einem Gleisneubau und einer Streckensperrung im Sommer 2016 haben die Auswechslung des mit nur 1,20 m Deckung verlegten Mischwasserkanals ermöglicht. Die weiteren baulichen Maßnahmen bedürfen aus verkehrstechnischen Gründen eine Abstimmung mit der Stadt Lüdenscheid, die zeitgleich den Ausbau des ÖPNV-Knotens am Brügger Bahnhof umsetzt. In 2017 konnten lediglich zwei Haltungen DN 400 zwischen Volmebrücke und der Volmestraße ausgewechselt werden. Erst ab 2018 kann im Zuge des Straßenausbaus Am Brügger Bahnhof die Kanalauswechslung zwischen dem Bahngelände und dem Brückenwiderlager zur Ausführung kommen. Im Anschluss daran ist der Austausch der an der Brücke angehangenen Rohr- und Trägerkonstruktion vorgesehen. Die entsprechenden Anträge zur Gewässerkreuzung und zur Mitbenutzung der Brücke hat der SEL extern erstellen lassen und den Beteiligten zur Prüfung vorgelegt.

Für den noch ausstehenden Lückenschluss in DN 400 des verbleibenden ca. 43 m langen Abschnitts werden Mittel in Höhe von 100,0 T€ bereitgestellt.

- **MW-Kanal Reckenstraße**

Gravierende bauliche Probleme erfordern die Auswechslung des über 80 Jahre alten Mischwassersammlers Ei 275/400 zwischen der Breslauer Straße und der Bergstraße. Auch diese Maßnahme ist im aktuellen ABK aufgeführt und für 2018 terminiert. Die Sicherstellung einer ausreichend leistungsfähigen Kanalisation in diesem, ca. 165 m langen Abschnitt erfordert eine Neuverlegung in DN 400.

Die dafür ermittelten Kosten belaufen sich auf 180,0 T€.

- **MW-Rohrbrücke Am Kamp**

Vorflut für die Entwässerung der beiden OT Ostendorf und Winkhausen bildet der Hauptsammler in der Volmestraße. Vor dessen Anschluss muss die Volme gekreuzt werden. Dies erfolgt mittels einer Rohrbrücke aus dem Baujahr 1967. Zur Sicherstellung der Weiternutzung werden Instandhaltungsarbeiten an der Stahlrohrkonstruktion erforderlich. In diesem Zuge macht es Sinn, die darauf montierte Rohrleitung auszuwechseln. Der Rohrbrücke schließt sich eine Haltung an, welche nach aktueller TV-Befahrung Unterbögen aufweist. Die sich dort bildenden Ablagerungen stören den ordnungsgemäßen Betrieb. Dieser ungünstige Zustand kann nur durch eine Neuverlegung behoben werden. Auf eine weitergehende Kanalauswechslung wird zunächst verzichtet, weil damit eine offene Gleiskreuzung verbunden wäre, deren Gestattung seitens der DB derzeit nicht zu erwarten ist. Zur Sicherstellung eines zukünftigen Sanierungsziels werden die beiden, gesamt ca. 75 m langen Haltungen von derzeit DN 300 auf DN 400 aufdimensioniert.

Für Stahlbauarbeiten, die Rohrmontage und Tiefbauleistungen sind insgesamt 80,0 T€ im Investitionsplan 2018 zu berücksichtigen.

- **SW- und RW-Kanal Am Kamp**

Die gemeinsam mit der Stadt Lüdenscheid im Zuge des Straßenausbaus durchgeführte Kanalnetzerweiterung (Misch- auf Trennsystem) konnte in 2017 nicht abschließend umgesetzt werden. Aufwendige Kabelumverlegungen der Telekom haben zu massiven zeitlichen Verzögerungen geführt. Davon beeinträchtigt sind auch der Neuanschluss und die Entflechtung der Grundstücksentwässerungen, die analog der bisherigen Vorgehensweise im OT Winkhausen vom SEL getragen werden. Deren Ausführung soll im Frühjahr 2018 erfolgen.

Hierfür werden noch Mittel in Höhe von 65,0 T€ bereitgestellt.

- **Umbau Regenüberlauf (RÜ) Gutenbergstraße**

Im August 2016 hat die Bezirksregierung den vom SEL aufgestellten zentralen Abwasserplan (ZAP) für das Teileinzugsgebiet Rahmede positiv beschieden. Er beinhaltet auch

die Überprüfung vorhandener Netzentlastungen, wie den Regenüberlauf (RÜ) Gutenbergstraße auf die derzeit anzuwendenden Bemessungskriterien. Der RÜ wurde 1996 in Betrieb genommen. Die zugehörige Einleitungserlaubnis nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) hat die Bezirksregierung im Jahre 2016 befristet auf den 30.04.2019 mit der Begründung verlängert, dass noch Informationen aus der Integralen Entwässerungsplanung (IEP) bezüglich des stofflichen und hydraulischen Eintrages ins Gewässer fehlen. Diese liegen seit August 2017 vor. Demnach bestehen stofflich keine Defizite, so dass der RÜ gemäß der Nachweis saniert werden kann. Zur Einhaltung der geforderten Kenngrößen nach Regelwerk DWA-A 111 und zur Erlangung einer langfristigen Einleitungserlaubnis sind Umbaumaßnahmen am Bauwerk vorzunehmen. Diese beinhalten eine Anhebung der Bauwerksdecke (Freibord über der Entlastungsschwelle) sowie die Auswechslung der bestehenden Drosselleitung DN 250 in eine Ablaufleitung DN 400 mit Drosselblende (Einhaltung Qkrit). Die Behebung der hydraulischen Belastung des Gewässers durch die Einleitung ist noch mit den Genehmigungsbehörden zu erörtern und führt ggfls. zu Folgemaßnahmen (RRB / HRB).

Für die notwendigen Umbaumaßnahmen am bestehenden Bauwerk haben wir 50,0 T€ vorkalkuliert.

- **Erschließung Brügge-Ost**

Mit der Projektentwicklungsgesellschaft Ten Brinke hat die Stadt Lüdenscheid einen Investor gefunden, der auf dem ehemaligen Bahnhofsgelände Brügge-Ost die Erschließung für eine gewerbliche Nutzung sicherstellen wird. Auf Basis des städtebaulichen Vertrages mit der Stadt entstand der Erschließungsvertrag zwischen dem Projektentwickler und dem SEL zur Errichtung der öffentlichen Entwässerungseinrichtungen. Diese soll in Form eines Trennsystems erfolgen, wobei das Regenwasser in die Volme abgeleitet und das Schmutzwasser über eine Hebeanlage an den Hauptsammler in der Volmestraße anzuschließen ist.

Auf Grund von umfangreichen Vorplanungen, den Verkehrsknoten und die Brücke betreffend sowie dem noch nicht rechtskräftigen Bebauungsplan ist derzeit davon auszugehen, dass für den SEL in 2018 lediglich Ingenieurleistungen nach HOAI anfallen.

Hierfür kalkuliert die Gesellschaft mit Kosten in Höhe von 30,0 T€.

- **Erschließung Elsbeerenweg**

Die Stadt Lüdenscheid hat zur Bereitstellung von Wohngrundstücken im Außenbereich den Bebauungsplan Nr. 765 Westlich Platehofstraße aufgestellt. Die Erschließung erfolgt durch die Erbgemeinschaft Dombrowski / Weppner. Mit dem SEL besteht eine vertragliche Regelung zur Erstellung einer Trennkanalisation. Insgesamt wurden ca. 120 m

Schmutzwasserkanal DN 150 und ca. 120 m Regenwasserkanal DN 200 verlegt. Der Vertrag sieht eine gestaffelte Rückvergütung in Abhängigkeit des Bebauungsgrades vor. Nach Ablauf der Gewährleistungspflicht im Sommer 2017 wurde der Erschließungsträger vom SEL gebeten die Schlussrechnung zu stellen.

Für 2018 erwartet der SEL die Rückerstattung in Höhe von 35,0 T€.

- **Kurz- und Langrohrmaßnahmen**

Die grabenlosen Reliningmaßnahmen nehmen mittlerweile einen festen Bestandteil in der nachhaltigen Renovierung von Kanälen ein. Hierüber werden stärker deformierte Kanäle durch Einzug neuer Rohre saniert. Unterschieden wird zwischen dem sogenannten TIP-Verfahren, bei dem ein geringer Querschnittsverlust entsteht, dem Berstlining, bei dem in der Regel eine Querschnittsaufweitung erfolgt sowie einem händischen Einbau querschnittsreduzierter Profile bzw. Profilstücke mit anschließender Ringraumverfüllung. Saniert werden sollen Haltungen unter dem Werksgelände der Fa. PC Turk (ca. 140 m DN 200 bis 300), im Hinterland zwischen dem Kettenberg und dem Ulmenweg (ca. 120 m DN 400), im Hinterland zwischen den Straßen Am Gartenhang und dem Busch Jäger Weg (ca. 75 m DN 200), Im Grund (30 m DN 250) und die Fremdwassersanierung (FWS) Schlittenbach (140 m DN 250).

Inklusive der erforderlichen vorbereitenden Tiefbaumaßnahmen fallen hierfür insgesamt Kosten in Höhe von 510,0 T€ an.

Schlauchlinermaßnahmen

Die grabenlosen Sanierungen mittels Schlauchliner gewinnen immer mehr an Bedeutung bei der Erhaltung und Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Kanalnetzes. Sofern der Altrohrzustand es zulässt, kann man hierbei schadhafte Kanäle mittels Einzug harzgetränkter Gewebesläuche derart ertüchtigen, dass sie nach Aushärtung zusammen mit dem Altrohr einem neuen Rohr entsprechen. Die Maßnahmen sind über das gesamte Stadtgebiet von Lüdenscheid verteilt. Betroffen sind Haltungen in den Straßen Bierbaum (ca. 385 m DN 250 bis 300), Markomannenweg (ca. 155 m DN 250 bis 600), Peterstraße (ca. 115 m DN 300), Stüttinghausen (ca. 95 m DN 250 bis 300), Werdohler Straße (ca. 275 m DN 250 bis 300), Bräuckenstraße (ca. 45 m DN 250 bis 300), Am Hang (ca. 115 m DN 250), Honsel Mitte (ca. 340 m DN 200 bis 500), Hochstraße (ca. 625 m DN 250 bis 500 und ca. 175 m Ei 600/900 bis 700/1050), Am Rohhammer (ca. 200 m DN 300 bis 400), Westfalenstraße (ca. 260 m Ei 300/450 bis 600/900) und FWS Kölner Straße (ca. 30 m DN 300 bis 600).

Aufgrund der Vielzahl von Maßnahmen sollen zeitgleich mehrere Ausschreibungen auf den Markt kommen, damit sowohl eine Beteiligung kleinerer Unternehmen als auch die fristgerechte Abwicklung gewährleistet ist.

Der SEL hat hierfür Aufwendungen in Höhe von insgesamt 945,0 T€ kalkuliert.

Kleinere Kanalbaumaßnahmen

Kleinere Kanalbaumaßnahmen verteilen sich über das gesamte Stadtgebiet und beinhalten die offene Sanierung einzelner Haltungen. Veranlassung hierfür bilden unter anderem hydraulische Engpässe, Undichtigkeiten, Unterbögen und die Beseitigung von Abflusshindernissen. Im Einzelnen ist dies eine offene Kanalumlegung DN 400 im Zuge der Schlauchlinermaßnahme Am Rohhammer zur Gewährleistung der Bebaubarkeit eines in der Trasse liegenden Privatgrundstückes sowie die bauliche Sicherung der Bahnkreuzung und des Auslaufs der Entlastungsleitung RÜ Parkstraße.

Für die vorgenannten Bauvorhaben fallen kalkulierte Kosten von 80,0 T€ im Haushaltsjahr 2018 an.

Schachtsanierungen

Der SEL betreibt ein Kanalnetz von ca. 336 km Länge. Zum ordnungsgemäßen Betrieb tragen ca. 10.360 Schachtbauwerke bei, über die ein Zugang zum Kanalsystem gewährleistet ist. Berücksichtigt man das Alter der Kanalisation von teilweise über 100 Jahren ist es nachvollziehbar, dass sowohl an den Rohren als auch an den Schächten regelmäßig Instandhaltungsmaßnahmen anfallen. Nach aktuellem Bewertungsstand bedürfen ca. 2.100 Schachtbauwerke einer kurzfristigen Sanierung. Diese soll derart erfolgen, dass man eine nachhaltige Wiederherstellung in einen neuwertigen Zustand erreichen kann, die eine Abschreibung für weitere 50 Jahre zulässt. Zum zeitnahen Abbau des entstandenen Sanierungsstaus sowie aus betriebswirtschaftlichen Gründen ist eine zusätzliche Stelle geschaffen worden, über die zukünftig ca. 200 Bauwerke/a bearbeitet werden sollen. Eine interne Besetzung ist erfolgt.

In der Anlaufphase geht der SEL von Aufwendungen in Höhe von 125,0 T€ aus, die im Investitionsplan für 2018 berücksichtigt sind.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Betriebes ist die Betriebs- und Geschäftsausstattung regelmäßig zu erneuern oder anzupassen. Neben der Basisausstattung für Werkstatt und Büro hebt sich die beabsichtigte Anschaffung eines geschlossenen Transporters (3,5 t) als Ersatz für einen abgängigen Werkstattwagen ab.

Der SEL rechnet für 2018 mit Gesamtaufwendungen von 75,0 T€ für diesen Bereich.

2. Interkommunale Zusammenarbeit

Das Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen (LWG-NRW) wurde am 08.07.2016 neu gefasst und ist in Kraft getreten. Darin ist die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Abwasserbeseitigung durch ein gemeinsames Kommunalunternehmen ermöglicht worden. Eine inter-

kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) benachbarter Gemeinden kann nun rechtssicher gegründet werden. Umsetzungsprüfungen mit den Nachbarkommunen Herscheid, Schalksmühle, Halver und dem SEL für eine gemeinsamen Aufgabenabwicklung in einer AöR wurden durchgeführt. Der SEL-Verwaltungsrat hat in seiner Dezembersitzung grundsätzlich einer interkommunalen Zusammenarbeit insbesondere mit der Gemeinde Herscheid befürwortet. Sollte die Gemeinde Herscheid einen Beitritt gem. §27 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit zur SEL-AöR beantragen, wird der Vorstand des SEL ein Eckpunktepapier für den Beitritt zum 01.01.2019 vorzubereiten und dem Verwaltungsrat im 1. Halbjahr vorlegen.

3. Gebührenentwicklung

Durch Darlehnszinssenkungen und Überdeckungen aus Vorjahren, sowie durch Verbrauchssteigerung beim Frischwasser und Neuerhebung von versiegelten Grundstücksflächen konnten Kostensteigerungen mehr als aufgefangen werden Die Schmutzwassergebühr wird bei den Haushaltskunden um 12 Eurocent und bei der Niederschlagswassergebühr um 1 Eurocent gesenkt. Das entspricht für einen 4-Personenhaushalt eine Kostensenkung von 3,5%.

4. Umsatz- und Betriebsentwicklung

	Umsatz	Betriebliches Ergebnis
2018	19.561	6.357
2019	19.744	6.288
2020	19.968	6.289
2021	20.195	6.290
2022	20.367	6.265

Risikobericht

Der Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid AöR mit rein hoheitlichen Aufgaben refinanziert sich über Gebühren. Weiterhin besteht die Gewährträgerhaftung durch die Kommune. Daher ist der Fortbestand des Betriebes aus finanzieller Sicht nicht gefährdet. Gleichwohl wird die Stadt Lüdenscheid durch das Wasserhaushaltsgesetz und das Landeswassergesetz zur Abwasserbeseitigung verpflichtet. Diese Aufgabe wurde der SEL-AöR übertragen. Somit bedeutet Risikomanagement für den SEL insbesondere, Entwicklungen zu erkennen, die die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen gefährden können.

Der Stadtentwässerungsbetrieb entschied sich darüber hinaus zu einer gleichzeitigen Einführung eines Chancenmanagements, obwohl dieses vom Gesetzgeber nicht ausdrücklich im KonTraG gefordert ist.

Da die Frischwasserverbrauchsmenge die Gebühren beeinflusst, ist die Entwicklung des Frischwasserverbrauchs auch im Zusammenhang mit der Bevölkerungs- und Konjunktorentwicklung in Lüdenscheid zu beobachten. Weiterhin werden sukzessive ortsteilbezogen die versiegelten und anschlussrelevanten Flächen, die im Rahmen der Selbstauskunft mitgeteilt wurden, geprüft.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden Wertberichtigungen vorgenommen.

Der Ruhrverband als Kläranlagenbetreiber fordert vom SEL Schadenersatz nach einem Starkregenereignis am 20.09.2014, die Schadenshöhe wurde mit ca. 1 Mio. € beziffert. Der SEL hat die Forderung, auch auf Anraten des Versicherers abgelehnt. Eine Klage beim Landgericht Hagen wurde vom Ruhrverband eingereicht. Eventuelle Schadenersatzleistungen würden vom Kommunalen Schadensausgleich (Versicherer) getragen.

Für mögliche Rückzahlungsverpflichtungen von Baukostenzuschüssen im Zusammenhang mit der Niederschlagswasserbeseitigung auf Bundes- und Landesstraßen aufgrund jeweils eines Klageverfahrens vom Land NRW und vom Bund beim Verwaltungsgericht Arnsberg besteht eine Rückstellung von 1,147 Mio. € . Sofern sämtliche bislang erhaltene Zuschüsse zurück zu zahlen wären, würde ein entsprechender Liquiditätsabfluss aber keine Ergebnisbelastung beim SEL entstehen. Zwischenzeitlich wurde eine ähnliche Klage vom Bund gegen eine andere Kommune vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf abgewiesen. Der Bund hat jedoch Revision beim Obergericht angestrebt. Das Verwaltungsgericht Arnsberg hat in 2018 den Vorschlag unterbreitet, die beiden Klageverfahren bis zur Entscheidung des Obergerichtes ruhen zu lassen, wenn beide Parteien diesem zustimmen. Der SEL hat mit Schreiben vom 14.05.2018 die Zustimmung erteilt, auf die Einrede der Verjährung wurden nicht verzichtet.

Auf Grund der stabilen Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation des Unternehmens sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar.

Am 1. Januar 2016 ist eine Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) in Kraft getreten. Dieses regelt die Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPdÖR). Für sämtliche vor dem 1. Januar 2017 ausgeführten Leistungen gilt jedoch eine Übergangsregelung, wonach für die bisherige geltende Rechtslage weiter angewendet werden kann. Dazu wurde den jPdÖR mit dem neu eingeführten § 27 Abs. 2 UStG die Möglichkeit einer sogenannten Option eingeräumt. Die jPdÖR konnte bis Ende 2016 dem Finanzamt gegenüber einmalig erklären, dass sie § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführten Leistungen weiterhin anwenden möchte. Diese kann jederzeit mit Wirkung ab Beginn eines auf die Abgabe folgenden Kalenderjahres widerrufen werden. Der SEL hat diese Optionserklärung am 09.12.2016 beim Finanzamt Lüdenscheid abgegeben.

Chancenbericht

Die interkommunale Zusammenarbeit wird auch in den kommenden Jahren weiter verfolgt und soll zur Entscheidung gebracht werden. Das neue Landeswassergesetz NRW aus 2016 ermöglicht die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf eine interkommunale AöR.

Des Weiteren wird eine Kontrolle und Anpassung der Versiegelungsflächen mit den Grund-

stückseigentümern zur Gebührengerechtigkeit durchgeführt.

Durch die Schaffung eines eigenen kaufmännischen Sachgebiets beim SEL wird die Option der Gründung einer interkommunalen AöR mit den Nachbargemeinden positiv unterstützt.

Durch die Schaffung eines eigenen kaufmännischen Sachgebiets beim SEL wird die Option der Gründung einer interkommunalen AöR mit den Nachbargemeinden positiv unterstützt.

Gesamtaussage

Die Prüfung des Risiko- und Chancenmanagement wurde ohne Beanstandung erfolgreich beendet, damit wurde das Risiko- und Chancenmanagement ordnungsgemäß durchgeführt.

Risiken die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten sind derzeit nicht erkennbar.

1.2.2 Entwicklung des Unternehmens im Dreijahresvergleich

1.2.2.1 Bilanz

Aktivseite SEL AöR	2017	2016	2015
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	710.012,00	737.953,00	764.916,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten	2.956.479,72	3.101.513,72	3.241.937,72
2. Technische Anlagen und Maschinen	88.951.565,00	89.723.538,00	91.012.009,09
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	174.001,00	220.452,00	249.913,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	712.868,46	590.191,35	42.523,75
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte: Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	39.475,86	29.059,31	20.311,08
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.634.644,42	2.200.432,68	2.332.927,14
2. Forderungen gegen die Stadt Lüdenscheid	4.192.180,21	4.176.577,75	4.172.360,71
3. Sonstige Vermögensgegenstände	574.206,33	1.972,70	22.484,50
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks	415.413,99	4.646.426,93	2.691.370,90
C. Rechnungsabgrenzungsposten	13.813,09	13.532,32	13.786,08
Bilanzsumme	100.374.660,08	105.441.649,76	104.564.539,97

Passivseite SEL AöR		2017	2016	2015
A.	Eigenkapital			
I.	Stammkapital	20.000.000,00	20.000.000,00	20.000.000,00
II.	Kapitalrücklage	23.743.090,53	23.743.090,53	23.743.090,53
III.	Gewinnrücklagen	23.379.347,40	21.141.245,53	18.879.500,67
IV.	Jahresüberschuss	6.268.312,12	5.881.755,68	5.784.514,41
B.	Empfangene Ertragszuschüsse	11.052.513,59	12.079.604,46	13.134.199,46
C.	Kapitalzuschüsse und andere Zuwendungen Dritter	8.584.568,67	8.584.568,67	8.584.568,67
D.	Rückstellungen			
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	629.671,00	563.842,00	528.561,00
2.	Sonstige Rückstellungen	1.419.955,13	1.510.927,51	1.636.679,99
E.	Verbindlichkeiten			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.647.256,06	10.703.478,22	11.385.126,48
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	385.080,12	445.841,48	649.977,02
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	987.198,22	645.389,40	201.547,00
F.	Rechnungsabgrenzungsposten	277.667,24	141.906,28	36.774,74
	Bilanzsumme	100.374.660,08	105.441.649,76	104.564.539,97

1.2.2.2 Bilanz Veränderungen

Aktivseite SEL AöR		Abweichung	Abweichung
A.	Anlagevermögen	2017/2016	2017/2016 in %
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	-27.941,00	-3,79
II.	Sachanlagen		
1.	Grundstücke und Bauten	-145.034,00	-4,68
2.	Technische Anlagen und Maschinen	-771.973,00	-0,86
3.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	-46.451,00	-21,07
4.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	122.677,11	20,79
B.	Umlaufvermögen		
I.	Vorräte: Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.416,55	35,85
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-565.788,26	-25,71
2.	Forderungen gegen die Stadt Lüdenscheid	15.602,46	0,37
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	572.233,63	29.007,64
III.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks	-4.231.012,94	-91,06
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	280,77	2,07
	Bilanzsumme	-5.066.989,68	-4,81

Passivseite SEL AöR		Abweichung	Abweichung
A. Eigenkapital		2017/2016	2017/2016 in %
I.	Stammkapital	0,00	0,00
II.	Kapitalrücklage	0,00	0,00
III.	Gewinnrücklagen	2.238.101,87	10,59
IV.	Jahresüberschuss	386.556,44	6,57
B.	Empfangene Ertragszuschüsse	-1.027.090,87	-8,50
C.	Kapitalzuschüsse und andere Zuwendungen Dritter	0,00	0,00
D.	Rückstellungen		
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	65.829,00	11,68
2.	Sonstige Rückstellungen	-90.972,38	-6,02
E.	Verbindlichkeiten		
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-7.056.222,16	-65,92
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-60.761,36	-13,63
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	341.808,82	52,96
F.	Rechnungsabgrenzungsposten	135.760,96	95,67
	Bilanzsumme	-5.066.989,68	-4,81

1.2.2.3 Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung SEL		2017	2016	2015
1.	Umsatzerlöse	19.444.850,51	19.008.359,22	19.008.177,51
2.	andere aktivierte Eigenleistungen	248.490,66	240.706,43	270.709,40
3.	Sonstige betriebliche Erträge	120.205,80	44.984,62	391.843,95
4.	Materialaufwand			
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	6.994.314,10	7.046.706,46	7.168.662,60
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	783.451,32	746.573,08	960.852,81
5.	Personalaufwand			
a)	Löhne, Gehälter und Beamtenbezüge	1.463.555,43	1.233.582,14	1.087.068,65
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	461.242,95	334.846,56	362.640,79
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.796.220,39	2.792.842,20	2.749.176,28
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	768.688,55	823.301,13	1.083.453,25
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	5.622,89
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	276.712,93	433.317,50	475.409,42
10.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00	0,00	5.789.089,95
11.	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
12.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	3.350,00
13.	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	-3.350,00
14.	Ergebnis nach Steuern	6.269.361,30	5.882.881,20	0,00
14.	Sonstige Steuern	1.049,18	1.125,52	1.225,54
15.	Jahresüberschuss	6.268.312,12	5.881.755,68	5.784.514,41

1.2.2.4 Gewinn- und Verlustrechnung Veränderungen

	Gewinn- und Verlustrechnung SEL	Abweichung 2017/2016	Abweichung 2017/2016 in %
1.	Umsatzerlöse	436.491,29	2,30
2.	andere aktivierte Eigenleistungen	7.784,23	3,23
3.	Sonstige betriebliche Erträge	75.221,18	167,22
4.	Materialaufwand		
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	-52.392,36	-0,74
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	36.878,24	4,94
5.	Personalaufwand		
a)	Löhne, Gehälter und Beamtenbezüge	229.973,29	18,64
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	126.396,39	37,75
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.378,19	0,12
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-54.612,58	-6,63
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-156.604,57	-36,14
10.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00	0,00
11.	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
12.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
13.	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
14.	Ergebnis nach Steuern	386.480,10	6,57
15.	Sonstige Steuern	-76,34	-6,78
16.	Jahresüberschuss	386.556,44	6,57

1.2.2.5 Anzahl der Beschäftigten

Die Zahl der durchschnittlich Beschäftigten entwickelte sich von 2015 bis 2017 wie folgt:

	2017	2016	2015
Vorstand	1	1	1
stellv. Vorstand			0
Beamte	1	1	1
Arbeitnehmer	28	24	22
Auszubildende			0
Stellen insgesamt	30	26	24

1.2.2.6 Finanzbeziehungen zur Stadt Lüdenscheid

Die Finanzbeziehungen zwischen dem SEL und der Stadt Lüdenscheid stellen sich wie folgt dar:

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	2017	2016	2015
160 010 010	4651300	Eigenkapital- verzinsung	3.592.000,00	3.592.000,00	3.532.770,96

1.2.2.7 Finanzbeziehungen zu Beteiligungen der Stadt Lüdenscheid

Die wesentlichen Finanzbeziehungen zwischen dem SEL und dem STL stellen sich wie folgt dar (in T€):

	2015	2014	2013
Wasserbau	79	86	88

Die wesentlichen Finanzbeziehungen zwischen dem SEL und der LüWo stellen sich wie folgt dar (in T€):

	2015	2014	2013
Entwässerung	553	506	526

Die Daten ab dem Jahr 2016 liegen noch nicht vor.

1.2.2.8 Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

	Betriebswirtschaftliche Kennzahlen	2017	2016	2015	Abweichung
	SEL - AöR	%	%	%	2017/2016
1.	Eigenkapitalquote	92,68	86,71	86,19	5,97
2.	Fremdkapitalquote	7,32	13,29	13,81	-5,97
3.	Anlagendeckung I	78,49	74,99	71,77	3,50
4.	Anlagenintensität	93,16	89,50	91,15	3,65
5.	Umlaufintensität	6,83	10,48	8,84	-3,65
6.	Kassenmittelintensität	0,41	4,41	2,57	-3,99
7.	Eigenkapitalrentabilität	8,54	8,31	8,46	0,23
8.	Gesamtkapitalrentabilität	6,52	5,99	5,99	0,53
9.	Materialaufwandsquote	39,25	40,39	41,33	-1,14
10.	Personalaufwandsquote	9,71	8,13	7,37	1,59
11.	Abschreibungsquote	2,99	2,96	2,88	0,03

1.2.3 Wirtschaftsplan

Die Plandaten entwickelten sich von 2016 bis 2018 wie folgt (in T€):

Erfolgsplan	2018	2017	2016	2018/2017	in %
betriebliche Erträge	19.845,20	19.745,00	19.389,70	100,20	0,51
betriebliche Aufwendungen	13.488,30	13.292,00	13.162,90	196,30	1,48
Finanzergebnis	-127,80	-407,90	-448,10	280,10	68,67
Außerordentliches Ergebnis	0,00	-3,40	-3,40	3,40	-100,00
Ertrags- und sonstige Steuern	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss	6.228,10	6.040,70	5.774,30	187,40	-32,30

1.2.4 Wirtschaftsplandaten 2017 im Vergleich zum Ergebnis 2017

In der folgenden Tabelle werden die Plandaten den Istzahlen des Jahres 2017 gegenübergestellt und die Veränderungen in absoluten (T€) und prozentualen Beträgen ausgewiesen:

Plan/Ist-Vergleich 2017	Plan 2017	Ist 2017	Abweichung	Abweichung in %
betriebliche Erträge	19.745,00	19.813,55	68,55	0,35
betriebliche Aufwendungen	13.292,00	13.267,47	-24,53	-0,18
betriebliches Ergebnis	6.546,07	6.546,07	0,00	0,00
Finanzergebnis	-407,90	-276,71	131,19	32,16
Außerordentliches Ergebnis	-3,40	0,00	3,40	100,00
Ertrags- und sonstige Steuern	1,00	1,05	0,05	4,92
Jahresüberschuss	6.040,70	6.268,31	227,61	3,77

Weitere Informationen zu der Gesellschaft können auf der Internetseite unter dem folgenden Link abgerufen werden:

<http://www.sel-luedenscheid.de/>

Teil VII
nachrichtlich:

1 Kunststiftung Lüdenscheid

1.1 Allgemeine Daten

1.1.1 Statistische Angaben

Bezeichnung der Stiftung:	Kunststiftung Lüdenscheid Alte Rathausstraße 3 58511 Lüdenscheid
Anerkennungsjahr:	2014
Stiftungskapital:	357.398,96 €
Beteiligung der Stadt:	100.000 € = 27,98 %

		Betrag	Anteil
Weitere Stiftungspartner:	Eheleute Doris und Klaus Crummenerl	257.398,96 €	72,02%

1.1.2 Gegenstand und Zweck der Stiftung

Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur.

Die Stiftung erfüllt ihren Zweck durch die Förderung der bildenden Kunst, und zwar der städtischen Galerie, insbesondere durch

- den Erwerb von Kunstgegenständen, die der städtischen Galerie auf Grund unbefristeter Leihverträge überlassen werden sollen; bei Sammlungskonvoluten soll vereinbart werden, dass Teile des Sammlungsgutes z.B. in Form von Ausstellungen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden;
- die Förderung und Unterstützung von Ausstellungen, Veranstaltungen und sonstigen Projekten (z.B. Publikationen, Förderpreise oder Stipendien) der Städtischen Galerie.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung.

1.1.3 Wichtige Verträge

- Beschluss des Rates der Stadt Lüdenscheid vom 10.03.2014.
- Stiftungsgeschäft vom 12.03.2014

- Anerkennungsurkunde der Bezirksregierung Arnsberg vom 28.03.2014
- steuerlicher Anerkennungsbescheid des Finanzamtes Lüdenscheid vom 09.04.2014

1.1.4 Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen

Dargestellt wird die Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen zum 31.12.2016.

a) Vorstand

Der Vorstand besteht aus drei Personen. Die Stadt Lüdenscheid wird durch Frau Dr. Susanne Conzen als Leiterin der Städtischen Galerie Lüdenscheid vertreten.

b) Kuratorium

Das Kuratorium besteht aus fünf Personen. Die Stadt Lüdenscheid wird durch den Ratsherrn Norbert Adam als Vorsitzenden des Kulturausschusses vertreten.

1.1.5 Entwicklung der Stiftung

1.1.5.1 Jahresabrechnung

Jahresabrechnung der Kunststiftung Lüdenscheid		2017	2016	2015
Stiftungskapital				
	Grundvermögen	357.398,96	280.290,00	254.790,00
	Zustiftungen	0,00	0,00	0,00
	Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	0,00	0,00	0,00
A.	Erträge			
	Zinserträge	449,87	717,69	1.057,09
	Sonstige	1.633,71	0,00	127,33
B.	Aufwendungen			
	Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
	sonstiger Verwaltungsaufwand	120,87	81,47	66,49
	Aufwand gem. § 58 Abs. 5 AO	0,00	0,00	0,00
	Abgaben	0,00	0,00	0,00
	Überschuss	1.962,71	636,22	1.117,93
I.	Rücklagen			
	Zweck-Rücklage gem. § 58 Nr. 6 AO			
	Rücklage zur Kapitalstärkung	1.962,71	636,22	1.117,93
	Rücklage gesamt	4.037,33	2.074,62	1.438,40

1.1.5.2 Anzahl der Beschäftigten

Die Stiftung beschäftigt kein eigenes Personal.

Teil VIII
Anhang

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

Definition der betriebswirtschaftlichen Kennzahlen

Kennzahl	Definition
Eigenkapitalquote	$(EK + \text{Sonderposten} + \text{Zuschüsse} + \text{Korrekturposten für Zuschüsse} * 100) / GK$
Fremdkapitalquote	$(FK * 100) / GK$
Anlagendeckung I	$(EK * 100) / AV$
Anlagenintensität	$(AV * 100) / GK$
Umlaufintensität	$(UV * 100) / GV$
Kassenmittelintensität	$(\text{Flüssige Mittel} * 100) / GV$
Eigenkapitalrentabilität	$(\text{Jahresüberschuss} * 100) / EK$
Gesamtkapitalrentabilität	$(\text{Jahresüberschuss} + \text{FKzinsen} * 100) / GK$
Materialaufwandsquote	$(\text{Materialaufwand} * 100) / \text{Gesamterträge}$
Personalaufwandsquote	$(\text{Personalaufwand} * 100) / \text{Gesamterträge}$
Abschreibungsquote	$(\text{Abschreibungen} * 100) / AV$

Kennzahlen der Kapitalstruktur

Eigenkapital- und Fremdkapitalquote sind Kapitalstrukturkennzahlen.

Die Eigenkapitalquote drückt aus, wie viel Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Mittel im Verhältnis zum Gesamtkapital des Unternehmens vorhanden sind.

Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten werden in der Regel unter dem Oberbegriff Fremdkapital zusammengefasst. Entsprechend der Eigenkapitalquote lässt sich auch die Fremdkapitalquote ermitteln. Zusammen ergeben diese immer 100%.

Als betriebswirtschaftlicher Erfahrungswert gilt, dass das angemessene Verhältnis von EK zu FK sich wie 1:2 darstellen sollte.

Kennzahlen der Mittelverwendung

In der Bilanz wird grundsätzlich unterschieden zwischen dem Anlagevermögen, das dazu bestimmt ist, langfristig oder dauernd dem Geschäftsbetrieb eines Unternehmens zu dienen und dem Umlaufvermögen, das relativ kurzfristig im Unternehmen verbleibt. Durch das AV werden finanzielle Mittel langfristig gebunden, von daher sollte das AV auch mit langfristig zur Verfügung stehenden Mitteln finanziert werden. Die Kennziffer „Anlagendeckung I“ zeigt, inwieweit das AV durch EK finanziert ist.

Kennzahlen der Vermögensstruktur

Den Ausgangspunkt zur Verdeutlichung der Vermögensstruktur bilden die Gliederungskennzahlen Anlagenintensität und Umlaufintensität.

Für AI und UI gilt, dass die Summe aus beiden 1 ergibt, das heißt, sie können ineinander umgeformt werden und enthalten materiell keine unterschiedlichen Informationen.

Im Zeitablauf lässt sich aus Veränderungen der Anlagenintensität auf die Investitionspolitik der Unternehmen schließen. Eine steigende AI weist zunächst auf eine zunehmende Investitionstätigkeit hin, die langfristig Erfolgspotentiale eröffnen soll, aber auch eine längerfristige Mittelbindung bedeutet.

Eine steigende UI wird grundsätzlich als ein positives Signal gewertet, da bei einem hohen Wert von UI und niedrigem AI die Konsequenzen vorübergehender Beschäftigungsrückgänge nicht so gravierend sind. Die aus dem AV resultierende Fixkostenbelastung ist bei einer niedrigen AI geringer.

Kennzahlen der Ertragslage

Eigenkapital- und Gesamtkapitalrentabilität sind Kennzahlen der Ertragslage und stellen eine wesentliche Zielgröße von erwerbswirtschaftlich orientierten Unternehmen dar.

Das prozentuale Verhältnis des im Geschäftsjahr erzielten Jahresüberschusses zum eingesetzten Kapital nennt man Rentabilität. Aus Sicht der Eigentümer und Anleger zeigt die Eigenkapitalrentabilität die Verzinsung des von den Gesellschaftern in das Unternehmen eingebrachten Kapitals sowie der im Unternehmen verbliebenen Gewinne. Im Zeitvergleich zeigt sie an, inwieweit das Unternehmen die Kapitalstruktur optimiert.

Die Gesamtkapitalrentabilität stellt den Erfolg des Unternehmens bezogen auf das gesamte eingesetzte Kapital dar. Sie ist eine von der Kapitalstruktur unabhängige Kennzahl zur Ermittlung des von Eigen- und Fremdkapitalgebern gemeinsam erzielten Verdienstes.

Kennzahlen der Aufwandsstruktur

Materialaufwands-, Personalaufwands- und Abschreibungsquote dienen der Analyse der Aufwandsstrukturen. Sie zeigen das relative Gewicht der einzelnen Faktorarten auf und zugleich den Einfluss, den Änderungen der entsprechenden Faktorpreise auf das Gesamtergebnis haben können.

Hinweis

Die ermittelten Kennzahlen können ggfs. von den Darstellungen in den Lageberichten der Gesellschaften abweichen.